

Memoranda Styriaca

Lehrkooperationsbeiträge

Uni Graz – Historische Landeskommission für Steiermark

Wernfried Hofmeister (Hg.)

Umbruchszeiten

Epochale Krisen und Neuanfänge im
Spiegel der steirischen Landesgeschichte

HLK
STEIERMARK



HISTORISCHE
LANDESKOMMISSION
FÜR STEIERMARK

UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ



Umbruchszeiten

Memoranda Styriaca

Lehrkooperationsbeiträge

Uni Graz – Historische Landeskommision für Steiermark

Herausgegeben von der

Historischen Landeskommision für Steiermark

Band 3

Wernfried Hofmeister (Hg.)

Umbruchszeiten

Epochale Krisen und Neuanfänge im
Spiegel der steirischen Landesgeschichte

Graz 2025

Im Selbstverlag der Historischen Landeskommision für Steiermark

HLK
STEIERMARK



HISTORISCHE
LANDESKOMMISSION
FÜR STEIERMARK

UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ



Graz 2025

Im Selbstverlag der Historischen Landeskommision für Steiermark
8010 Graz, Karmeliterplatz 3
www.hlk.steiermark.at

Gesamtherstellung: Crossdesign Werbeagentur GmbH, Graz

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung erfolgt ohne wirtschaftliche Gewinnabsicht, sondern vielmehr im Sinne der in den Statuten der Historischen Landeskommision für Steiermark festgelegten wissenschaftlichen Aufgaben.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

ISBN 978-3-901251-68-9

Inhalt

Vorwort	7
<i>Wernfried Hofmeister</i>	
Selbsthelfer und Steirerprinz. Zur Konstruktion steirischer Identität in den Geschichtsdramen von Johann von Kalchberg und Ignaz Kollmann	21
<i>Christian Neuhuber</i>	
Die habsburgische Verwaltung der Steiermark und ihre Reform in der Frühen Neuzeit	89
<i>Gernot Peter Obersteiner</i>	
Vom Söldnertum zur Allgemeinen Wehrpflicht: Wandlungen und Umbrüche im steirischen Militärwesen vom 15. bis 19. Jahrhundert	123
<i>Gernot Peter Obersteiner</i>	
Transformationen der steirisch-jüdischen Geschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart	149
<i>Gerald Lamprecht</i>	
Von analogen zu digitalen Informationen – Archivierung im Umbruch	185
<i>Elisabeth Schögggl-Ernst</i>	

Krieg und Frieden, Krise und Aufschwung: Ökonomische Umbrüche ab 1918	231
<i>Walter M. Iber</i>	
Nachkriegsdepression, Wirtschaftswunder und Transformation – wirtschaftliche Umbrüche und Weggabelungen nach 1945 im Spiegel der steirischen Landesgeschichte	265
<i>Thomas Krautzer</i>	
Autorinnen und Autoren	299
Orts- und Personenregister	
Ortsregister	301
Personenregister	307
Abkürzungsverzeichnis	311

Vorwort

Wernfried Hofmeister

In Kooperation zwischen der Historischen Landeskommission für Steiermark (HLK) und der Universität Graz finden seit dem Jahr 2018 im Abstand von zwei Jahren einzigartige, weil fächer-, fakultäts- und sogar häuserübergreifende Ringvorlesungen zu wechselnden Themen der steirischen Landesgeschichte statt.¹ Diese Speziallehre für fortgeschrittene Studierende, aber auch für eine breitere, an der steirischen Geschichte interessierte Öffentlichkeit² wird vom Vizerektorat der Universität Graz ermöglicht und bezahlt. Die HLK tritt für das von ihr selbst vorzuschlagende Thema koordinierend in Erscheinung und sorgt für die Publikation sämtlicher Vorträge in ihrer Buchreihe „Memoranda Styriaca“.³ Gemäß diesem Modus fanden (jeweils unter

¹ Seit 2019 kann diese Ringvorlesung auf Basis eines unbefristeten Kooperationsvertrages abgehalten werden, der seitens der Universität Graz durch den damaligen Rektor Martin Polaschek und seitens der Historischen Landeskommission für Steiermark durch ihren Geschäftsführenden Sekretär Wernfried Hofmeister unterzeichnet wurde. (Siehe dazu von W. H. den HLK-Blogbeitrag „Steirische Geschichtsforschung im Hörsaal“ unter <https://www.hlk.steiermark.at/cms/beitrag/12772292/153524465/>.)

² Traditionell wird diese Vorlesung (unter Beilage des obligaten Vorlesungsfolders) rechtzeitig vor Semesterbeginn durch die Universität Graz via Presse- bzw. Homepage-meldung bekannt gemacht sowie im Wege einer Kooperation mit dem Historischen Verein separat dessen rund 1.000 Mitgliedern nahegebracht, nicht zu vergessen die obligate Einbindung des (rund 80 Köpfe zählenden) internen Kreises der HLK-Mitglieder und -Korrespondent:innen.

³ Siehe die online verzeichneten, ca. ein Jahr nach Erscheinen als Volltexte frei zugänglichen Bände unter <https://www.hlk.steiermark.at/cms/ziel/147068266/DE/>.

Koordination des späteren Herausgebers) in den Sommersemestern 2018 und 2020 die Ringvorlesungen zu den Themen „Mythos.Macht. Geschichte. Historische Konstruktionen des Erinnerungsraumes Steiermark und Innerösterreich“ sowie „Fälschung. Eine fächerübergreifende Spurensuche in der steirisch-innerösterreichischen Landesgeschichte“ statt;⁴ die Publikationen erfolgten 2019 bzw. 2021 (siehe Anm. 3).

Der nun vorgelegte Band geht auf die dritte Ringvorlesung aus dem Sommersemester 2022 zum Thema „Umbruchszeiten. Epochale Krisen und Neuanfänge im Spiegel der steirischen Landesgeschichte“ zurück (siehe Anm. 4). An den Vorträgen (für abermals weit über 100 Inskribierte) hat wieder ein vielköpfiges Kollegium aus Fachleuten, oft zugleich HLK-Mitgliedern⁵ mitgewirkt, und zwar – in der Reihenfolge ihres Auftretens genannt – Johannes Gießauf (Mittelaltergeschichte), Christian Neuhuber (Deutsche Literaturgeschichte), Gernot Peter Obersteiner (Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte), Gerald Lamprecht (Jüdische Studien), Elisabeth Schöggli-Ernst (Archivwissenschaften) sowie Walter Iber und Thomas Krautzer (Wirtschaftsgeschichte). Dass der Vorlesungsband diesmal mit etwas größerem Abstand erschien und dennoch nicht alle Vorlesungseinheiten umfasst,⁶ erklärt sich indirekt ebenfalls aus Symptomen

⁴ Nachzuschlagen im Lehrveranstaltungsverzeichnis unter <https://online.uni-graz.at/>.

⁵ Vgl. die Liste aller HLK-Mitglieder unter <https://www.hlk.steiermark.at/cms/ziel/97168160/DE/>.

⁶ Auf Wunsch des Vortragenden entfallen musste der Beitrag von Johannes Gießauf. Seine beiden launig sprechenden Vortragstitel „Was schert ‚Steirer*innen‘ der Untergang eines Weltreichs? Die heutige Steiermark im Kontext der Transformation des Imperium Romanum“ sowie „Glaube, Hysterie oder Aluhut? Gottesplagen als Deutungsmuster existenzieller Bedrohungen in der spätmittelalterlichen Steiermark“ boten gleich zu Beginn der Ringvorlesung eine ideale Themensensibilisierung: Die erste Einheit forderte u. a. zu einem differenzierteren, auch den Einzelmenschen beachtenden Blick auf Umbrüche und sog. Krisenzeiten (ausgelöst etwa durch spätantike und frühneuzeitliche Migrationsbewegungen und Kriegsereignisse) auf. Die zweite Einheit veranschaulichte diese Perspektive am spätmittelalterlichen Beispiel des „Land-“ resp. „Gottesplagenbildes“ (1485) an der Außenwand des Grazer Domes, indem die darin markierten sozialen Umbrüche – in der Folge verheerender äußerer Einwirkungen durch Heuschrecken, Pest und Türken – auch mit den dahinter *verdeckt* gebliebenen Geschichts-

einer Umbruchszeit: Gemeint sind jene aktuell besonders belastenden Beschleunigungskräfte, welche vor allem von der digitalen Echtzeit-Doktrin unserer Gegenwart angetrieben scheinen und nicht zuletzt lehrende Forscher·innen an die Grenzen ihrer Zeitressourcen bringen.

Damit ist bereits einiges über die vielschichtige Relevanz des gegenständlichen Themas angedeutet. Ehe nun kurze, zur genaueren Lektüre einladende Herausgeber-Abrisse aller Buchbeiträge folgen, seien ein paar allgemeine Beobachtungen vorausgeschickt: Im Grunde wird über alle Beiträge hinweg erkennbar, dass umbruchartige Veränderungsprozesse in der Gesellschaft nicht eine historische *Ausnahme* darstellen, sondern die Regel sind, wobei anfänglich zwar fast immer *Verunsicherung* herrscht, aber bewältigte Wandlungen oder Krisen im Rückblick häufig den Beginn einer nachhaltigen Fortschrittsbewegung markieren. Ebenfalls übergreifend sollte am Paradigma der „Umbruchszeiten“ einmal mehr klar werden, inwiefern man den *steirischen Geschichtsraum* vor dem Hintergrund des gesamteuropäischen und transkontinentalen Ereignishorizonts als ein überaus aufschlussreiches ‚Geschichtslabor‘ bezeichnen kann. Hier brechen sich nämlich überregionale Zeitphänomene in Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft und gestatten wie anhand von seismographischen Wellenmustern ein tieferes Verstehen sowohl der Ausgangsimpulse als auch der davon betroffenen Region, also der Steiermark in ihrem historischen, einst Innerösterreich mit einschließenden Einwirkungs- und Ausstrahlungsbereich. Hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang noch die enorme Rolle von Kriegen: Quer durch die Welt- und Landesgeschichte schneidend, haben machtpolitische Kampfhandlungen seit jeher vieles im Land schmerzlich umgebrochen und irreversibel verändert. Nachgerade dramatisch aktuell wurde diese Tatsache übrigens schon zu Beginn der Vorlesung am 2. März 2022: Nur rund eine

ereignissen korreliert wurden, um erst daraus kritische Fragen in Richtung der *einstmaligen* Wahrnehmung von Umbrüchen und Krisen auf der einzelmenschlichen Ebene abzuleiten.

Woche vorher waren russische Truppen in der Ukraine einmarschiert. Der sich daraus entwickelnde Ukrainekrieg mit all seinen ganz realen, bis in den Hörsaal hinein emotional vordringenden Auswirkungen verlieh im Verlauf der Vorlesung vielen der darin thematisierten *historischen* Kriegshandlungen und ihren umbruchartigen Folgen eine geradezu beklemmende Präsenz.

Unter Bezugnahme auf zwei vaterländische Geschichtsdramen der Grazer Schriftsteller Johann von Kalchberg (1765–1827) und Ignaz Kollmann (1775–1837) veranschaulicht *Christian Neuhuber* die kollektive und dabei eigendynamische Konstruktion steirischer Identitätsfiguren im Spannungsfeld historischer Umbrüche. In Kalchbergs Historien-Theaterstück „Die Ritterempörung“ (1792) gewinnt die Hauptfigur des aufständischen Freiherrn Andreas Baumkircher, der 1471 in Graz trotz der Zusicherung freien Geleits hingerichtet worden war, wider die ursprüngliche Autorintention revolutionäres Potenzial: Im Jahr des Regierungsantritts von Kaiser Joseph II. erstaufgeführt und damit plötzlich im neuen Kontext der Beendigung aller kurz zuvor aufgebrochenen Freiheitsphantasien der Aufklärungszeit stehend, drohte die Handlung als Kaiserkritik (miss)interpretierbar zu werden, indem sie den historischen Anführer eines steirischen Adeligenaufstands gegen Kaiser Friedrich III. als einen verratenen Heros erscheinen ließ. Die damit unfreiwillig grundgelegte Verehrung des Andreas Baumkircher als eines steirischen Identitätsstifters feierte jedoch erst durch lokale Wiederaufnahmen von Kalchbergs Theaterstück im späten, freiheitsideologisch vorangeschrittenen 19. Jahrhundert ihren ‚Durchbruch‘.

Bei Kollmanns Geschichtsdrama „Carl von Österreich“ (1832) schien angesichts des weitaus unverfänglicheren, weil absolut kaisertreuen Stoffes die Gefahr einer ‚systemkritischen‘ Auslegung zwar absolut ausgeschlossen, zumal die hochadelige Bühnenliebesgeschichte im identitätsspendenden Schatten des steirischen Erzbergs pünktlich zur Feier des 40-jährigen Regierungsjubiläums von Kaiser Franz I. aufgeführt wurde, doch wieder waren es historische Bruchlinien, die eine andere Lesart durchaus zuließen, zumindest für

intellektuelle Kreise in der Steiermark: Für Letztere mochte die auffallend üppige Inszenierung von Kaisertugenden in Kollmanns Stück angesichts der Metternich'schen Zensurpolitik derart schrill überbelichtet wirken, dass sie sich durch solch lobhudelnde Hypertrophie ermuntert sahen, nach Bezugnahmen auf eine wirklich preisenswerte, weil auch reformorientierte Persönlichkeit zu suchen – und sie mochten solch ein passenderes Identifikationsangebot vor Ort unschwer in der Person des bekannt ‚umbruchsfreudigen‘ Reformers und Bruders von Franz. I., Erzherzog Johann von Österreich, gefunden haben.

In zwei getrennten Beiträgen veranschaulicht *Gernot Peter Obersteiner* anhand der steirisch-innerösterreichischen Geschichte markante Wandlungsprozesse im Militärwesen sowie im Verwaltungsbereich, wobei als ein beides verbindendes, weil beiderseits dominantes Element die Getriebenheit aller Veränderungen durch die Notwendigkeit zur Sicherung *finanzieller* Herrschaftsressourcen hervortritt.

So war im *Militärwesen* seit jeher die Finanzkraft ausschlaggebend für die Größe, Ausrüstung und Einsatzbereitschaft eines Heeres, doch die Wege zu einer optimalen Absicherung des Heereswesens gestalteten sich – auch gemäß spezifischen Bedrohungslagen, in der Steiermark etwa durch die Osmanenangriffe – regional unterschiedlich und zeigten sich gekennzeichnet durch umbruchartige Veränderungen im Spannungsfeld von *landesfürstlichen* und *landständischen* Interessen. Als markante Wendepunkte, die in Summe vom Prinzip der Heeresalarmierung zu jenem eines stehenden Heeres führten, werden u. a. die Aufnahme von Bauern und Bürgern in die ersatzweise Wehrpflicht zu Anfang des 15. Jh. greifbar, ferner die Schaffung abgabepflichtiger Wehrbezirke, die Einführung einer Wehrsteuerordnung durch die steirischen Landstände 1462 und das Prinzip der grundherrschaftlichen Aufgebotspflicht. Die Wende zum stehenden, zentral in Wien verwalteten Heeresaufgebot erfolgte im Lichte der schon erwähnten Osmanenbedrohungen, aber ebenso durch die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges im 17. Jh. und der Kuruzzenkriege ab 1700, da diese endgültig die Grenzen eines rein anlassbezogenen Söldner-

tums aufzeigten. Die darauf reagierende Heeresreform durch die österreichische Landesfürstin und spätere Kaiserin Maria Theresia fußte – gespeist aus ihren Erfahrungen etwa im österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) sowie im Siebenjährigen Krieg (1756–1773) und gestützt auf den zentralistischen Wiener Hofkriegsrat – auf immer detaillierteren Volkszählungen und ermöglichte über die Schaffung von Werbbezirken eine Loslösung des Heeresaufgebots von grundherrschaftlichen Rechten zugunsten der Etablierung eines stehenden, stets einsatzbereiten und gut geschulten Heeresverbandes. Nach der zwischenzeitlichen Einführung der Landwehrpflicht 1808, deren Ständisches Landesaufgebot an spätmittelalterliche Wehrideologien anknüpfte, erfolgte 1866 durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht unter Kaiser Franz Joseph die bis heute gültige Neufundierung des Militärwesens.

Ebenso umbruchsreich und dabei eng verwoben mit den militärhistorischen (sowie wieder mit den finanziellen) Aspekten präsentiert sich Obersteiners zweiter Beitrag zur steirischen *Verwaltungsgeschichte*, beginnend bei den Ausläufern der spätmittelalterlichen Habsburgerzeit und von dort bis in die Frühe Neuzeit blickend. Als Dreh- und Angelpunkt aller verwaltungstechnischen Veränderungsprozesse erweist sich einmal mehr das Kräfteringen zwischen den landesfürstlichen und landständischen Instanzen. Eine wesentliche Rolle spielte hierbei das lokale Steuerbewilligungsrecht der Landstände, verbunden mit einem Vorschlagsrecht für die entscheidenden Ratsgremien. Dem wirkte Kaiser Maximilian I. gemäß burgundischem Vorbild ab 1493 mittels grundlegender territorialer und verwaltungstechnischer Neustrukturierungen sowie Professionalisierungen seines höfischen Beamtenapparates entgegen. Auch die Schaffung neuer Verwaltungs-Regimente in Innsbruck (für die „oberösterreichischen“ Gebiete) und in Wien (für den „niederösterreichischen“ Verwaltungsbereich inkl. Steiermark) diente dem Ziel der herrschaftlichen Macht- und Ressourcensicherheit; durch die Hofstaatsordnung Kaiser Ferdinands I. wurde dieses Bestreben 1527 weiter ausgebaut. Ein aus steirischer Sicht vielversprechender Umbruch fand in Folge der habsburgischen

Länderteilung 1564 statt: Die innerösterreichische Herrschaftsübernahme von Erzherzog Karl II. ging mit einem Wechsel des Regierungssitzes nach Graz einher und stärkte vor Ort die Rolle der alten Landes-Erbämter. Einen Umschwung in die andere Richtung brachte die Rückübersiedlung der Residenz nach Wien unter Karls Sohn, Ferdinand II., im Jahr 1619. Am Ende der daraufhin jahrelang schwelenden und einander hemmenden Rivalitäten zwischen den Grazer Verwaltungsstellen (bestehend aus dem Geheimen Rat, der Regierung sowie der Hofkammer) und der Wiener Hofkanzlei schlug das Pendel Anfang des 18. Jh.s unter Kaiser Joseph I. endgültig in Richtung „Wiener Zentralismus“ aus – eine Entwicklung, die ab den 1740er-Jahren durch die hoch professionelle Maria-Theresianische Verwaltungsreform (inkl. Stärkung des Wiener Hofkriegsrates und der Besteuerung auch von Adel und Klerus) unumkehrbar gefestigt wurde und zur endgültigen Entmachtung der Landstände zugunsten einer landesfürstlichen Macht- und Finanzhoheit führte. Die in späterer Zeit eintretenden Wandlungen sind u. a. durch die Auflösung der Grundherrschaften ab 1848 gekennzeichnet, den Umbau der vormals kollegialen in eine präsidiale Behördenstruktur und die Schaffung freier Ortsgemeinden im Verbund mit Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichten (inkl. Befugnissen für die niedere Gerichtsbarkeit). Damit hat die steirische Verwaltungslandschaft schon zu Mitte des 19. Jh.s ihr noch heute charakteristisches Erscheinungsbild gewonnen, einschließlich einiger Bezeichnungen von *Funktionsträgern* (wie jener des „Landeshauptmanns“), deren Betitelungen bis heute nur mehr an der Namensoberfläche gleich geblieben sind, doch darunter sämtliche verwaltungshistorischen Umbrüche höchst beredt in sich tragen.

Gerald Lamprecht beleuchtet in seinem Beitrag zu Transformationen in der steirisch-jüdischen Geschichte entscheidende Wendepunkte im gesellschaftlichen Umgang mit der jüdischen Bevölkerung und macht dafür schon am Beginn etwas klar, was in öffentlichen Debatten seit jeher oft übersehen, vielleicht manchmal bewusst ignoriert wurde und wird: Es gilt keinesfalls, eine *separate* Geschichte über das jüdische Leben zu schreiben, sondern dieses Leben und Wirken als etwas zu be-

greifen, das stets Teil der allgemeinen Entwicklungen war. So darf die jüdische Bevölkerung schon im Mittelalter als eine Gruppe *innerhalb* der Gesellschaft gelten, hat sie doch deren Entwicklung synergetisch mit gestaltet und dabei auch an der Bewältigung von mitunter krisenhaften Herausforderungen produktiv mitgewirkt. Dass es – gerne auf Basis haltloser verschwörungstheoretischer Vorwürfe (mit genau dadurch verhüllten wirtschaftlichen Interessen) – dennoch auch in der steirischen Geschichte immer wieder zur Ignoranz gegenüber diesem Miteinander kam, zeigte etwa die massive Judenvertreibung unter Kaiser Maximilian I. mittels dessen Ausweisungsprivilegs (1496). Auf andere, positivere Weise wirtschaftsgetrieben war die Rückholung der jüdischen Bevölkerung und ihrer Händler·innen unter dem aufklärerischen Kaiser Joseph II. – dem bis dahin ungebrochenen Widerstand in der steirischen Lokalpolitik zum Trotz. Zu echten Rückansiedlungen kam es aber erst nach der sozial massiven Umbruchszeit der 1848er-Jahre, gefolgt von der Einrichtung der 1. Synagoge in Graz 1865 und abgesichert 1867 im Rahmen des Staatsgrundgesetzes. Dramatisch gestalteten sich für die jüdische Bevölkerung die Geschehnisse rund um den 1. Weltkrieg, obwohl Juden an der vaterländischen Front opferreich mitgekämpft hatten. Freilich noch viel schlimmer waren die Auswirkungen auf die jüdische Bevölkerung aller Schichten durch den 2. Weltkrieg; eine Art von Umbruch *innerhalb* dieses Umbruchs bildete die Reichspogromnacht 1938, der auch in der Steiermark – nach der Zerstörung des 1892 neu errichteten Synagogengebäudes – im Kontext des Holocausts Flucht, Deportationen und Massentötungen folgten. Tragische Ironie der Geschichte: In den Nachkriegsjahren erschienen die wenigen jüdischen Überlebenden und Heimgekehrten gemäß der österreichischen Opferthese auf fast zynische Weise bloß als „Opfer unter Opfern“ und rangen meist vergeblich um Aufmerksamkeit, Wiedergutmachung oder wenigstens Anerkennung ihrer in Wahrheit unvergleichlichen Leiderfahrungen. Einen Umschwung, vielleicht sogar Umbruch brachten erst die späteren 1980er-Jahre im Zuge der kollektiven Aufarbeitungsbemühungen nach der sog. Waldheimaffäre (1986), sodass man nun – in unserer Gegenwart – wieder von einem neu gewonnenen jüdischen Selbstbewusstsein sprechen

kann, das sich unbestreitbar in der Mitte der Gesellschaft verankert sieht.

Archive werden zu Recht als kollektive Gedächtnisse und Orte machtvollen Wissens gesehen – kein Wunder also, dass anhand ihrer Bestände, aber auch ihrer epochentypischen Techniken des Sammelns, Erschließens und Bewahrens (insbesondere herrschaftlicher Dokumente) Umbrüche aller Art deutlichst ablesbar sind. Das veranschaulicht *Elisabeth Schögggl-Ernst* im Kontext historischer weltweiter Entwicklungen und macht deren jüngere sowie aktuelle Ausprägungen am Beispiel des traditionsreichen Steiermärkischen Landesarchivs greifbar; nur zur Einstimmung auf ihre umfangreiche systematische Nachzeichnung jahrtausendelanger archivtechnischer Entwicklungen seien ein paar Spezifika schlagwortartig hervorgehoben: Schon an der Anlage der allerältesten erhalten gebliebenen Tontafel-Archivstücke des 4. Jahrtausends v. Chr., denen später Sammlungen von papyrus-, pergament- und papierbasierten Schriftträgern folgten, kann man die überzeitlich wichtigen Bemühungen um den Schutz solcher Archivalien erkennen und daran zugleich ihren Wert als Informations- und Identitätsträger ermessen, welche vor allem in Kriegszeiten ganz gezielt feindlichen Nachstellungen und Vernichtungsabsichten ausgesetzt waren. Neben der *ortsfesten* Möglichkeit zur Verwahrung von Archivbeständen wurde von der Antike bis ins Spätmittelalter ebenso die Methode der *ambulant*en Archivbildung genutzt, doch endete diese mobile Verwaltungsform im europäischen Raum der Frühen Neuzeit durch das fast explosionsartige Ansteigen der schriftlichen Behördentätigkeit. In der Folge werden Zentralarchive zum Standard. Doch in der Rückschau erscheint weniger *das* ein Umbruch zu sein als vielmehr die von Frankreich (nach der französischen Revolution) erfolgte Neubewertung von Archiven als historisch eigenwertige und vor allem öffentlich zugängliche, nicht zuletzt für die Wissenschaft frei verfügbare Quellensammlungen. Damit ging – im durchwegs positiven Sinn – eine ‚Entmachtung‘ der vormals herrschaftspolitisch exklusiv genutzten Archive europaweit einher. Bestimmend für den *inneren* Aufbau und somit für die Suchmöglichkeiten war anfangs das sog. Per-

tinenzprinzip, bei dem alles thematisch geordnet wurde. Umbruchartig setzte sich Anfang des 20. Jh.s dann das Provenienzprinzip durch, also die suchtechnisch günstigere Anordnung und Verzeichnung aller Archivalien gemäß ihrer Herkunft. Dieser Fortschritt ging mit einem Paradigmenwechsel bei der Aktenselektion einher: Die Archive stiegen von untertänigen *Archivempfängern* zu Institutionen auf, die Akten selbstbestimmt *anfordern* bzw. angesichts Platzmangels Überlassungen kritisch *selektieren* konnten. Die Voraussetzung dafür schuf die Etablierung einer eigenen, universitär verankerten Archivwissenschaft, welche für den Umgang mit unterschiedlichsten Archivmaterialien und -medien auf internationalem Niveau optimale Standards entwickeln konnte. Erst dadurch wurde es in weiterer Folge möglich, rasch und richtungsweisend auf die jüngsten Umwälzungen durch das digitale Zeitalter zu reagieren: Der elektronische Akt, die digitale Langzeitarchivierung, der Umgang mit sog. born-digital Archivalien (wie E-Mails, Internetseiten und Social-Media-Dateien), die Datenschutz-Problematik, digitale Nachlässe oder die notwendige Digitalisierung analoger Quellen stellen unzweifelhaft äußerst anspruchsvolle Aufgaben für zeitgemäße Archivierungsverfahren dar, doch ergibt sich genau daraus soeben die Chance, den Gedächtnis- und Nutzwert ‚hybrid‘ gewordener und online gegangener Archive auf bislang ungeahnte Weise zu steigern.

Eng miteinander kooperierend, übernahmen es Walter Iber und Thomas Krautzer, für die Zeit vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart die wirtschaftsgeschichtlichen Umbrüche in der Steiermark zu konturieren. Den Anfang dieses Abschlussblocks macht der Beitrag von *Walter Iber* über „ökonomische Umbrüche nach 1918“: Angereichert durch viele Zeitzeugeninterviews illustriert der Autor in seiner Schilderung der gesamtösterreichischen und der steirischen Wirtschaftsentwicklung, welche Parallelitäten, aber auch regionalen Spezifika für die enorm umbruchreiche Zeitspanne zwischen den beiden Weltkriegen zu beobachten sind. So hat der länderübergreifende strukturelle Wirtschaftswandel nach dem Zerbrechen der Habsburgermonarchie und der rasanten Geldentwertung, gepaart mit Massenarbeitslosigkeit die

Steiermark dennoch Hoffnung darauf schöpfen lassen, den gravierenden Verlust des untersteirischen Wirtschaftsraumes kompensieren zu können, denn hier halfen Mittel aus dem Völkerbundkredit u. a. beim lokalen Ausbau von Infrastruktur und bei der Tourismusbelegung. Diese Erwartungen verflogen jedoch schon ab dem Beginn der 1930er-Jahre durch die Weltwirtschaftskrise: 1933 konnte kein Landesbudget mehr erstellt werden, die Steiermark war im Grunde bankrott. Was das Land signifikant aus den roten Zahlen herausführte, war – neben einem weiteren Völkerbundkredit – ab 1938 jener Umbruch in Richtung einer Rüstungswirtschaft, welcher im Zuge der nationalsozialistischen Machtübernahme und deren Kriegswirtschaft vor allem in der Steiermark für einen ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung samt Vollbeschäftigung sorgte. Die Kehrseite dieser Medaille zeigte sich gegen Kriegsende in den schweren Luftangriffen durch die alliierten Streitmächte auf die stahl- und waffenproduzierenden Industriestandorte (inkl. Graz mit den österreichweit heftigsten Bombardierungen) und unmittelbar nach Kriegsende in der Demontage der noch verwertbaren Produktionsanlagen in der Steiermark durch die russische Besatzungsmacht. Am Ende des Beitrags werden diese Auswirkungen einer extrem wechselhaften – zwischenzeitlich dem Kriegsgewinnlertum nicht abgeneigten – Wirtschaftsgeschichte anhand der steirischen Böhlerwerke illustriert.

An Walter Iber anknüpfend, fokussiert *Thomas Krautzer* auf signifikante Bruchlinien und Gabelungen, welche den wirtschaftshistorischen Kurs der Steiermark auf ihrem Weg aus der Nachkriegsordnung bis in die Gegenwart begleitet bzw. gelenkt haben. Gleichsam als allererste Wegmarkierung mit Umbruchspotenzial hatte die ökonomische Abschottung des Westens vom Osten gewirkt, denn sie warf die Steiermark nach dem 2. Weltkrieg mehr denn je auf ihre Rolle als Grenzland zwischen beiden Blöcken zurück, was u. a. zu einem stärkeren Durchschlagen der Währungsturbulenzen und der Inflation führte. Dem wirkte neben dem Marshallplan (mit seinem überproportional hohen Anteil zugunsten der Steiermark) ein neues, kooperatives Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis entgegen, verbunden mit den ers-

ten österreichweiten Industrieverstaatlichungen und belohnt durch die erste nicht kriegsgetriebene Vollbeschäftigungssituation 1973. Ein böses Erwachen brachte jedoch noch im selben Jahr die weltweite Ölpreiskrise, der hierzulande eine sog. Stagflation folgte, also ein Wirtschaftsstillstand mitsamt Geldentwertung. Den Weg aus dieser Krise zeigten Innovationen in Verbindung mit erfolgreichen Unternehmensprivatisierungen; dass die Steiermark ihre stromerzeugende Industrie größtenteils in privater Hand belassen hatte, ließ die E-Wirtschaft zu einem zusätzlichen Konjunkturmotor werden. Dennoch gelang es der Steiermark erst im Zuge des EU-Beitritts Österreichs 1994 und der Öffnung der wirtschaftlichen Ostgrenzen, so weit als neuer Zentralraum (!) im europäischen Wirtschaftsraum zu erstarken, dass sie nicht mehr – wie noch in den 1980er-Jahren – die österreichweite Schlusslaterne puncto Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsquote tragen musste. Ihre mittlerweile hohe Resilienz bewies die steirische Wirtschaft in den jüngsten Umbrüchen durch die Coronakrise und den Ukrainekrieg – eine Einschätzung, welche sowohl Walter Ibers auch des Herausgebers schon eingangs *ganz allgemein* gezogenes Fazit bestätigt, demzufolge für die wahrlich besonders herausgeforderte Steiermark Umbrüche als Normalität gesehen werden können, aber solche massiven Veränderungen – rechtzeitig erkannt – mitunter zu zukunftssträchtigen Chancen werden.

Die Dankadressen des Herausgebers gelten zuvorderst wie immer allen Lehrenden resp. Beitragenden für ihr kollegial hohes Engagement. Nicht minder ist für die wohlwollende Unterstützung der Ringvorlesung dem Vizerektorat für Lehre der Universität Graz unter Frau Vizerektorin Catherine Walter-Laager zu danken. Für die kostenfreie Überlassung des Wartingersaales zwecks Abhaltung aller externen Lehreinheiten im Steiermärkischen Landesarchiv geht der Dank an den Direktor dieser Einrichtung und doppelten Bandbeiträger, Gernot Peter Obersteiner. Bei der verwaltungstechnischen Organisation der Lehre sowie der redaktionellen Begleitung des Bandes konnte sich der Herausgeber wie immer auf sein Team im HLK-Büro stützen, namentlich auf Petra Drexler, Meinhard Brunner und speziell Martina

Roscher, der hiermit ein Sonderdank für ihre Einrichtung der gewiss hilfreichen Register sowie des Abkürzungsverzeichnisses ausgesprochen sei!

Wernfried Hofmeister
(Lehrveranstaltungsadministrator und Herausgeber)

Graz, im Juli 2024

Selbsthelfer und Steirerprinz. Zur Konstruktion steirischer Identität in den Geschichtsdramen von Johann von Kalchberg und Ignaz Kollmann

Christian Neuhuber

Johann von Kalchberg

In Krisenzeiten, die kollektive Identitäten auf den Prüfstand stellen, hat seit jeher *eine* literarische Gattung Konjunktur: das historische Drama. Es bezieht seine Stoffe aus (pseudo-)geschichtlichen Ereignissen und Abläufen und stellt in seiner Gestaltung zwischen quellentreuer Faktizität und künstlerisch freier Ausdeutung üblicherweise einen ursächlichen oder übertragenen Zusammenhang zu einem aktuellen Interesse her.¹ Dieser doppelte Zeitbezug soll, indem Vergangenes vergegenwärtigt wird, allgemeine historische Prozesse aufzeigen und zeitgenössische Entwicklungen politischer, ideologischer, sozialer oder kultureller Natur aus der Sicht der Schaffenden veranschaulichen. Geschichtsdramen sind somit über ihren ästhetischen Eigen- und Unterhaltungswert hinaus Teil eines Gesellschaftsdiskurses, dessen Wirklichkeitsdeutungen wesentliche Auswirkungen auf

¹ Zur Theoriebildung des Geschichtsdramas vgl. u. a. SENGLE, Das historische Drama in Deutschland; HINCK, Geschichte als Schauspiel; BREUER, Theatralität und Gedächtnis; NIEFANGER, Geschichtsdrama der Frühen Neuzeit; REITZ, Historisches Drama; NEUHUBER, Historisches Drama.

das Selbst- und Fremdverständnis des jeweiligen Kulturraums haben. Denn sie führen in einer Zeit des Umbruchs vor, wie in der Vergangenheit einer Krisenerfahrung begegnet wurde, die in einer bestimmten Region Auswirkungen bis ins Heute hat.

Im folgenden Beitrag soll die identitätsbildende Ambivalenz der dramatischen Geschichtsreflexion an zwei Autoren aus dem Umfeld Erzherzog Johanns festgemacht werden, die in ihren größten Bühnenerfolgen Ereignisse der steirischen Geschichte des 15. bzw. 16. Jahrhunderts verarbeiteten: In Johann von Kalchbergs Auf-rührstück *Die Ritterempörung, eine wahre Begebenheit der Vorzeit* (1792), das als zur Zeit der Französischen Revolution entstandene Dramatisierung der Baumkircher-Affäre eine ästhetische und theaterpolitische Sonderstellung in der österreichischen Literatur einnimmt, wird das Verhältnis des Hauses Habsburg zur Steiermark in einer gänzlich anderen Weise inszeniert als in Ignaz Kollmanns ‚vaterländischem Stück‘ *Carl von Oesterreich, oder: Der Wundertag im Erzgebirge* (1832). Und doch wird in beiden Werken die theatrale Gestaltung historischer Umbruchszeiten zum Ausgangspunkt eines propagierten steirischen Selbstverständnisses: hier das wehrhafte Selbsthelfertum des ‚steirischen Raufjodels‘, dort die fortschritts-optimistische Heimatverbundenheit nach Vorbild des ‚steirischen Prinzen‘.

Entstand das eine Stück zu Beginn der Regentschaft des reaktionären Kaisers Franz II. (I.), wurde das andere gegen Ende dieser Regierungszeit verfasst, die wie kaum eine zweite von Umbrüchen und Unsicherheit geprägt war, begann sie doch während der französischen Revolution, sah die Koalitionskriege, den Aufstieg Napoleons, die Auflösung des Hl. Römischen Reichs, die Okkupation Österreichs und den Freiheitskampf, erlebte nach dem Wiener Kongress die Restauration und den Polizeistaat unter Metternich, die Cholera-Epidemie, die ersten vormärzlichen Unruhen und vieles anderes mehr. Die Autoren, erfolgreiche Dramatiker und Kulturvermittler, kannten sich, zählten sie doch zum engsten Mitarbeiterkreis des Erzherzogs Johann von Österreich. Über das ehrgeizige Projekt einer joanneumseigenen Bildungszeitschrift, Kompetenzstreitigkeiten und Standesunterschie-

de aber kam es zum Zerwürfnis.² Anton Schlossar, einer der Väter der steirischen Literaturgeschichtsschreibung, begründete es psychologisierend mit der

außerordentlichen Verschiedenheit der Charaktere dieser beiden Persönlichkeiten [...], deren eine, Kalchberg, die personficirte Ruhe und Ueberlegung war, während Kollmann rasch und heftig in Allem, was er that und sprach, wohl manches unüberlegte Wort fallen gelassen haben mag, das den würdigen und hochgeachteten Curator des Joanneums verletzte. Vielleicht kamen hiezu auch kleine literarische Eifersüchteleien.³

Beider kulturpolitisches Wirken ist heute – sehr zu Unrecht – weitgehend vergessen, ebenso ihr literarisches Schaffen. Was ihre hier vorgestellten Stücke allerdings bemerkens- und damit auch erinnerenswert macht, ist zum einen ihr Beitrag im Prozess der steirischen Identitätsbildung, zum anderen der breite Interpretationsspielraum, der sich bei beiden Dramen trotz einer auf den ersten Blick eindeutigen Wirkungsabsicht öffnet. Denn weder ist das eine ein potenziell widerständiges Revolutionsstück noch das andere ein simples affirmatives Huldigungsstück, wie es zunächst scheint.

Zum Leben und Werk von Johann von Kalchberg

Johann von Kalchberg war Sohn des nobilitierten Gutsbesitzers und ehemaligen Gastwirts Joseph Kalchegger von Kalchberg, der in vierter Ehe Anna Katharina, geborene Wampl Edle von Summerstorff zur Frau genommen hatte. Aus der Taufe gehoben wurde das zarte Kind unter dem Namen „Joannes Nepomuc[ensis] Josephus Franciscus Georgius“⁴ am 15. März 1765 in Krieglach, geboren aber wurde es – so wie auf dem Grabstein und im informiertesten Nachruf⁵ vermerkt,

² Vgl. dazu PFERSCHY, Vorgeschichte der Steyermärkischen Zeitschrift; RAFFLER, Erzherzog Johann und die ‚Steyermärkische Zeitschrift‘.

³ SCHLOSSAR, Erzherzog Johann von Oesterreich 227.

⁴ DAGS, Pfarre Krieglach, Taufbuch II (1727–1769), 451.

⁵ Vgl. APPEL, Johann Nepomuk Edler v. Kalchberg.

doch in der jüngeren Fachliteratur negiert – schon tags zuvor auf Schloss Pichl bei Mitterdorf (heute Sankt Barbara im Mürztal).⁶ Als Sakramentspender den Abt Georg Hauzenberg aus dem Zisterzienserstift Neuberg zu gewinnen, hatte sicherlich eine gewisse Zeitspanne benötigt, spricht aber für die guten Beziehungen des Schlossherrn zur Kirche, die neben seiner finanziellen Unterstützung der habsburgischen Armee im Siebenjährigen Krieg wohl ausschlaggebend waren für die Erhebung in den Adelsstand fünf Jahre zuvor.⁷

Nach dem Tod des Vaters 1778 ging Kalchberg nach Graz ans k.k. Seminarium, wo er im Priester und Aufklärer Caspar Royko einen verständnisvollen Förderer fand, der ihm die Welt der Literatur und der Geschichte eröffnete. Aus pragmatischen Gründen aber entschied er sich für ein Studium der Rechte und begann 1785 als Jurist im k.k. Bancalamt, eine Anstellung, die ihn nicht erfüllte, aber zumindest Raum gab für seine ersten literarischen Arbeiten. Mit seinen frühen Dramen suchte er erfolgreich Anschluss an die zeitgenössische Elite-literatur, beginnend mit dem ‚vaterländischen Schauspiel‘ *Agnes, Gräfin von Habsburg* (1786, später: *Wülfing von Stubenberg*), dem er das von Lessing inspirierte ‚dramatische Gedicht‘ *Die Tempelherren* (1788) und – nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst – in rascher Folge das Huldigungsstück *Maria Theresia* (1789), *Die Grafen von Cilli* (2 Tle., 1790/1792) und *Die Ritterempörung* (1792) folgen ließ.⁸ Um die steirische Lyrik verdient machte er sich – nach dem Vorbild von Joseph Franz Ratschkys *Wienerischem Musenalmanach*, der seine ers-

⁶ Zur Biografie Kalchbergs vgl. neben Appels Nekrolog u. a. WURZBACH, Kalchberg; SCHLOSSAR, Johann Ritter von Kalchberg; SCHLOSSAR, Einleitung; KRAINZ, Johann Nep. Ritter von Kalchberg; FLECK, Johann Ritter von Kalchberg; GOLTSCHNIGG, Kalchberg, Johann Ritter von; HAEFS, Kalchberg, Johann von; SCHOLZ, Johann von Kalchberg.

⁷ Vgl. dazu auch FLECK, Johann Ritter von Kalchberg 7.

⁸ Vgl. die frühesten erfassbaren Ausgaben: [Johann von KALCHBERG], *Agnes, Gräfin von Habsburg*, ein vaterländisches Schauspiel in fünf Aufzügen (Grätz 1788); [Johann von KALCHBERG], *Die Tempelherren*. Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen (o. O. 1788); Johann von KALCHBERG, *Die Grafen von Cilli*, eine Begebenheit der Vorzeit (Cilli-Grätz 1792); Johann von KALCHBERG, *Die Grafen von Cilli*, eine Begebenheit der Vorzeit. Zweiter Theil (Grätz 1793); [Johann von KALCHBERG], *Maria Theresia*, ein Dramatisches Gedicht in fünf Akten (Grätz 1793).

ten Gedichte brachte – als Herausgeber der *Früchte vaterländischer Musen* (Leykam, 1789 und 1790), wo er sich und Gleichgesinnten wie Franz Schram, Joseph Eustach König, Xaver Adolf von Unruhe oder auch Johanna von Wurmbbrand-Stuppach eine Publikationsplattform schuf.⁹

Als inzwischen renommierter steirischer Autor, der auch mit Schiller korrespondierte und Mitglied der Akademischen Gesellschaft in Rom und der Deutschen Gesellschaft in Jena war, gab der junge Künstler bereits 1793/94 auf eigene Kosten seine *Gesammelten Werke* heraus, die weniger Anklang fanden als wohl erhofft.¹⁰ Tatsächlich sollte

er mit den Geschichtsdramen *Die deutschen Ritter in Accon* (1795, später: *Bertram von Dietrichstein*) und *Attila, König der Hunnen* (das erst



Abb. 1: Johann von Kalchberg

Aus: ÖNB

⁹ Lediglich zwei Bände kamen zustande: *Früchte vaterländischer Musen*. Herausgegeben [von Johann von KALCHBERG] zum Besten der leidenden Menschheit. Erstes Bändchen (Grätz 1790); *Früchte vaterländischer Musen*. Herausgegeben [von Johann von KALCHBERG] zum Besten der leidenden Menschheit. Zweites Bändchen (Grätz 1790).

¹⁰ KALCHBERG, *Gesammelte Werke*; KALCHBERG, *Gesammelte Werke*. Zweyter Theil. Die Rezensionen spiegeln – wie so oft in dieser Zeit – die Nord-Süd-Polarität der ästhetischen Wertung. Während etwa die *Oberdeutsche allgemeine Litteraturzeitung* „sich über die gegenwärtige Sammlung der schönsten Geistesfrüchte dieses Lieblings der Musen“ freut und die „Eleganz und Reinheit der Sprache, ungekünstelte Nachbildung der einfachen schönen Natur, prunklose Einfachheit, oder natürliche Erhabenheit“ lobt (6. September 1793, 487), wurde derselbe erste Band in den führenden mittel- und norddeutschen Rezensionszeitschriften verrissen. So empfiehlt die *Jenaer Allgemeine Literatur-Zeitung*, dass Kalchberg „den zweyten Theil ja nicht bald, oder lieber, dass er ihn gar nicht möge folgen lassen“, da er noch „lange Zeit“ brauche, „um sich zum guten Dichter zu bilden“ (Nr. 215, 199).

1806 in den Druck kam) nur mehr zwei Stücke vorlegen.¹¹ Dem Theater aber blieb er noch lange verbunden. Zwar bewarb er sich 1794 erfolglos um die Nachfolge Joseph Bellomos als Leiter des Ständischen Theaters,¹² hatte jedoch später als Mitglied der ständischen Theater-Oberdirektion und dann auch als von den Ständen bestellter Theaterzensor wesentlichen Einfluss auf die Geschicke der Grazer Bühne.

Dass er selbst kaum noch als Dichter zur Feder griff, ist auch im Zusammenhang mit seiner politischen Laufbahn zu sehen. Bereits 1791–1792 war er als Ausschussrat der steiermärkischen Landstände tätig, dann wieder ab 1796 in verschiedenen Aufgabenbereichen, u. a. als Leiter der ständischen Kanzlei. 1810 wurde er zum Zweiten Verordneten des Ritterstands der Steiermark gewählt, 1817 schließlich zum Ersten, der er bis zu einer schweren Erkrankung 1823 blieb. Historisch-archivalische Forschungen machten ihn zu einem der besten Kenner der älteren steirischen Geschichte, wie u. a. an seinen populärwissenschaftlichen *Historischen Skizzen* (1800) zu sehen ist.¹³ 1810 widmete er seine Abhandlung *Ursprung und Verfassung der Stände Steiermarks* Erzherzog Johann, der ihn 1811 zu einem der drei Kuratoren des neugegründeten Joanneums bestellte. In dieser Funktion mitbegründete und leitete er lange Jahre die ‚Steiermärkische Zeitschrift‘, den Musikverein für Steiermark oder auch den Leseverein, stiftete mit dem Archivar Josef Wartinger eine Medaille, mit der bis heute die besten Schüler·innen der Landesgeschichte ausgezeichnet werden, und war in vielfacher Weise der Spiritus Rector der neuen Lehr- und Museumsanstalt, dem zahlreiche Gesellschaften Ehrungen und Mitgliedschaften zuteilwerden ließen.

So wie viele josephinische Intellektuelle ließ sich auch Kalchberg während seiner Studienzeit von den Idealen der Freimaurerbewegung faszinieren und wurde schon 1786 zu einem der Meister der Loge ‚Zu

¹¹ [Johann von KALCHBERG], *Die deutschen Ritter in Accon* (Wien 1796); Johann von KALCHBERG, *Attila, König der Hunnen. Ein dramatisches Gedicht* (Wien–Grätz 1806).

¹² Zu den Umständen vgl. NEUHUBER, Zambiasi, Giuseppe; NEUHUBER, Joseph von Zambiasi.

¹³ Vgl. KALCHBERG, *Historische Skizzen*.

den vereinigten Herzen' ernannt.¹⁴ Deren Grundprinzipien der Humanität, Liberalität und Toleranz finden sich denn auch in vielfacher Weise in seinen Dramen verarbeitet, auch wenn der Autor nach dem Verbot der Logen 1793 unter Kaiser Franz II. keine Veranlassung sah, explizit auf diese Zusammenhänge hinzuweisen. Nach dem Tod seiner ersten Frau Hedwig (geb. Gamilschek, Heirat 1787), die den Sohn Eduard zur Welt brachte, lernte er auf einer Oberitalienreise die Triestiner Patrizierin Therese Santner kennen, die er 1790 ehelichte und die ihm fünf weitere Kinder schenkte (darunter die Dichterin und Biographin ihres Vaters, Emilie von Kalchberg).¹⁵ Nach dem Verkauf von Schloss Pichl lebte die Familie vorzugsweise auf Schloss Wildbach), wo sich Kalchberg intensiv mit Weinbau beschäftigte. Seine politischen Ämter erforderten allerdings schon 1799, dass er sich auch von dieser Herrschaft trennte und nach Graz zog. Seinen önologischen Interessen frönte er ab 1805 auf Schloss Feilhofen. Dass er es mit anderen Immobilien kurz vor dem Österreichischen Staatsbankrott 1811 wieder verkaufte, sollte er bitter bereuen, verlor er doch durch die Geldentwertung gut vier Fünftel seines Vermögens. 1816 erschienen seine *Sämtlichen Werke* in neun Bänden bei Gerold in Wien. Unglückliche Entscheidungen in Finanzangelegenheiten und Fehlspekulationen wie die Beteiligung an einem unrentablen Bleibergwerk vergällten ihm die letzten Lebensjahre, die von einer tuberkulösen Krankheit geprägt waren, der er schließlich 1827 erlag.

Testamentarisch ersuchte er um die Bewilligung, an einem seiner Lieblingsplätze, der ältesten Kirche der Landeshauptstadt, begraben zu werden – ein Wunsch, dem er schon vier Jahre zuvor auch poetisch Ausdruck verliehen hatte (*Gesuch um eine Grabstätte an der Leechkirche bey Grätz*. 1823).¹⁶ Tatsächlich findet sich noch heute dort an der Südmauer eingelassen eine Gedenktafel mit der Inschrift „Hier ruhet Johann von Kalchberg, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, Verordneter der steiermärk'schen Herren Stände, und Curator des Joanneum, wel-

¹⁴ Vgl. FLECK, Johann Ritter von Kalchberg 24.

¹⁵ Vgl. SCHLOSSAR, Kalchberg. Ein Beitrag 9.

¹⁶ Vgl. APPEL, Johann Nepomuk Edler v. Kalchberg 56f.

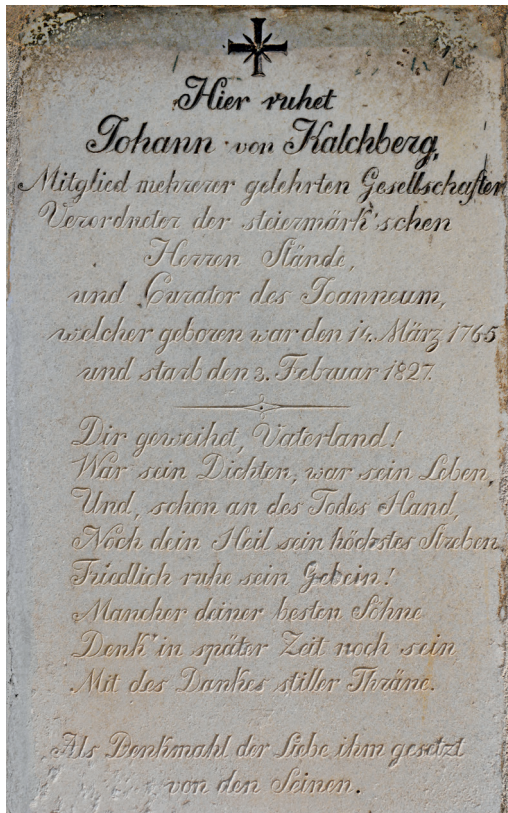


Abb. 2: Kalchberg-Gedenktafel
an der Südwand der Leechkirche

Foto: Christian Neuhuber

cher geboren war den 14. März 1765 und starb den 3. Februar 1827“. Darunter stehen Verse von eigener Hand (nur etwas gekürzt von Karl Gottfried von Leitner, dessen literarische Anfänge er gefördert hatte):¹⁷

Dir geweiht, Vaterland!
War sein Dichten, war sein Leben,
Und, schon an des Todes Hand,
Noch dein Heil sein höchstes Streben.
Friedlich ruhe sein Gebein!
Mancher deiner besten Söhne
Denk' in später Zeit noch sein
Mit des Dankes stiller Träne.

¹⁷ Gedenktafel an der Südwand der Leechkirche in Graz.

Zur zeitgenössischen Rezeption Kalchbergs

Zu Recht gilt Kalchberg heute als bedeutendster steirischer Dramatiker des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Viel Konkurrenz hatte er freilich in seiner Heimat zu dieser Zeit nicht, und sein Ruhm blieb auch während seiner produktivsten Phase ein weitgehend regionaler. Zwar zitiert schon Anton Schlossar einen Rezensenten der (in Salzburg erscheinenden) *Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung*, der in einer Würdigung der *Deutschen Ritter in Accon* 1796 meinte, der durch seine Dramen „rühmlichst bekannte Johann von Kalchberg“ „verdienne unter den deutschen Schriftstellern wirklich einen klassischen Rang.“¹⁸ Das Urteil der für die Literaturgeschichtsschreibung weitaus maßgeblicheren Rezensenzzeitschriften nord- und mitteldeutscher Provenienz fiel – soweit sie Kalchbergs Werke überhaupt registrierten – freilich wesentlich ungünstiger aus. Süffisant meinte etwa die Jenaer *Allgemeine Literatur-Zeitung* im Juli 1792 zur Druckfassung der *Grafen von Cilli*, der Verfasser habe „es überhaupt an nichts fehlen lassen, als an Talent“¹⁹. Und die Berliner *Neue allgemeine deutsche Bibliothek* Friedrich Nicolais fertigte den zweiten, *Wülfing von Stubenberg* und *Die Tempelherren* enthaltenden Band der *Gesammelten Werke* mit den Worten ab:²⁰

¹⁸ SCHM., Die deutschen Ritter in Accon 1198 und 1201.

¹⁹ Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 197 (24. 7. 1792), 208.

²⁰ Neue allgemeine deutsche Bibliothek 20/1, Erstes bis Viertes Heft (Kiel 1793), 56. Schon den ersten Band der *Gesammelten Werke* hatte ein Rezensent unter dem Kürzel ‚Ea‘ reichlich gönnerhaft besprochen: „Vor 40 oder 50 Jahren würde man den Herrn v. K. überall in Deutschland mit Beyfall gelesen haben, und der damals erwachende bessere Geschmack hätte von diesem Beyfall eben nichts nachtheiliges zu befürchten gehabt. Was ehemals für unser ganzes Vaterland der Fall war, mag es auch itzt noch für die gute, in einen so entfernten Winkel geschobene Steiermark seyn. Da ihr Dichter sich nur selten Provinzialisme[n], oder grobe Verstöße gegen Natur, Kunst und Convention erlaubt: so mögen seine poetischen Versuche immer noch das ihrige beytragen, auch an der Gränze unsers Vaterlandes einem reineren Geschmack aus der Wiege zu helfen; gesetzt sogar, daß nichts von dem höhern Schwunge, den feinern Wendungen, der correctern Diction darin anzutreffen wäre, wodurch unsre classischen Schriftsteller schon längst sichere Wegweiser geworden.“ (Bd. 6/2, Fünftes bis Achtes Heft (Kiel 1793), 420f.)

Was den inneren Werth dieses zweyten, ein Paar Schauspiele liefernden Theiles betrifft: so hat es damit eben die Bewandtniß, wie im ersten. Keines der beyden Stücke wird auf dem Theater sich behaupten, keines die Lesewelt künftiger Jahrzehende festhalten. Dennoch verdient der Muth des jungen Mannes Aufmunterung, der in einer von den Musen noch wenig besuchten Gegend, Aufklärung und Geschmack zu verbreiten, sich angelegen seyn läßt.

Auch wenn man die nicht zuletzt konfessionell bedingten intellektuellen Animositäten zwischen dem protestantisch-rationalistischen Norden und dem katholisch-konservativen Süden in Rechnung stellt, lässt sich die prinzipielle Treffsicherheit des Urteils nicht von der Hand weisen.

Tatsächlich war schon die zeitgenössische Theaterrezeption der Stücke Kalchbergs in Graz überschaubar. Belegen lassen sich am Ständischen Schauspielhaus in der Direktionszeit Roman Waizhofers Aufführungen des Erstlings *Agnes, Gräfin von Habsburg* (Uraufführung am 31. 10. 1787, 2 Wiederholungen), des Balletts *Heinz von Plasman und Elise von Gall* (UA 15. 11. 1788, 1 WH), der *Tempelritter* [sic] (UA 16. 8. 1789, 2 WH).²¹ Der Impresario Joseph Bellomo inszenierte 1794 und 1795 je einmal *Agnes* und *Die Tempelritter* sowie *Die Ritter von Accon*; da dieses aber – wie es im *Theater-Kalender* hieß – bei der Uraufführung am 25. Mai 1795 „den Beifall nicht [erhielt], den es verdient“²², wurde es abgesetzt und sollte für lange Zeit das letzte Stück sein, das von Kalchberg auf der Institutionsbühne der steirischen Landeshauptstadt gespielt wurde. Erst zur Jahreswende 1812/13 finden wir den *Wülfing von Stubenberg* wieder auf dem Programm (26. 12., 7. 1.), im *Aufmerksamen* – vermutlich von Kollmann – wohlwollend besprochen („dieser unser vaterländischer Dichter“²³).

Auch auf den bedeutenderen auswärtigen Bühnen konnten sich Kalchbergs Geschichtsdramen nicht etablieren. Zwar wurden 1792

²¹ Vgl. FLEISCHMANN, Berufstheater 168f., 172f., 176–178, 197, 203.

²² Theater-Kalender (Mannheim 1796), 53.

²³ Der Aufmerksame (9. 1. 1813), 3f.

die *Tempelritter* in Bayreuth gegeben (18. 4.),²⁴ und eine Aufführung der *Grafen von Cilly* hatte am Regensburger Theater (unter dessen neuem Direktor Waizhofer) „gefallen“²⁵. Eine Inszenierung des *Wülfing von Stubenberg* am Wiener Burgtheater im März 1794²⁶ wurde dafür vom Rezensenten der *Österreichischen Monathsschrift* übel zerzaust („unvermögende Einbildungskraft“, „ohne Wahrheit und Leben“, „mit einem widerlichen Schwulste“, „in jeder Betrachtung unter der Kritik“²⁷). Im selben Jahr hatte auch das Ensemble Georg Jungs das Stück in seinem Pressburger Programm (29. 4.), ebenso in Lemberg (24. 7.) und Innsbruck (13. 7.), wo zuvor schon die *Ritterempörung* (4. 5.) und *Die Grafen von Cylli* (25. 5., „gefiel“²⁸) aufgeführt worden waren. Auch das ambulante Ensemble des Prinzipals Franz Seconda, der zwischen Leipzig und Dresden, gelegentlich auch Prag und Teplitz pendelte, hatte den *Wülfing* zu dieser Zeit einstudiert; ob auch aufgeführt, ist (noch) nicht belegt.²⁹ Nachweislich gespielt wurde es 1795 in Breslau von der Wäserischen Schauspielergesellschaft (9. 1.). Im selben Jahr fand sich *Die Tempelritter* (3. 8.) auf dem Nürnberger Programm, im folgenden Jahr dann auch die *Ritterempörung* (12. 12.).³⁰ 1796 versuchte sich Karl Guolfinger von Steinsberg, Direktor des Prager Ständetheaters, an den *Deutschen Rittern in Akkon* (11. 9.), die für den Kritiker des *Allgemeinen europäischen Journals* „unstreitig ein Meisterstück ihrer Gattung sind“, doch dem Publikum „nicht ganz gefallen“³¹ wollten. Die Preßburger Bühne hatte es schon am 4. Februar dieses Jahres „zum zweitenmale gegeben, und gefiel dem hellersehenden und forschenden Kenner nicht, obschon viele Hände applau-

²⁴ Bayreuther Zeitung (17. 4. 1792), 306.

²⁵ Taschenbuch für die Schaubühne, auf das Jahr 1793 (Gotha [1792]), 172.

²⁶ Wiener Theater-Almanach für das Jahr 1795 (Wien [1794]), XXXV und XXXVII.

²⁷ Österreichische Monathsschrift. May (Wien 1794), 192–196.

²⁸ Allgemeines europäisches Journal. Juli bis September. Erster Band (Brünn 1794), 168.

²⁹ Theater-Kalender. Zwote Abtheilung (Mannheim 1796), 7.

³⁰ Nürnberger Theater-Journal vom Anfang des Jahrs 1795 bis zum Schluß desselben (Nürnberg 1795), [f. 6v] sowie Eine Abhandlung über die Schauspiele. Nebst dem Nürnbergischen Theater-Journal vom 1sten Jenner 1796 bis zum Schluß desselben Jahrs (Nürnberg 1797), 24.

³¹ Allgemeines europäisches Journal. Zehnter Band (Brünn 1794), 191.

dierten“³²; zwei Tage später in Olmütz fiel es immerhin „nicht übel aus“³³. Im April 1797 finden wir den *Wülfing von Stubenberg* am Breslauer Theater,³⁴ im November schließlich auf der Münchener Schaubühne, wo es keine gnädige Besprechung fand: „Ein Auswuchs unserer Dramaturgie, voller Bombast, Empfindeley, Platttheit und Sprach-Unrichtigkeiten. Ritterstücke wie dieses sind geeignet so schnell als möglich der Vergessenheit übergeben zu werden, und den Weg alles Papiere zu gehen.“³⁵

In den folgenden Jahren sind kaum noch Aufführungen der Stücke Kalchbergs belegbar. 1803 wurden *Die Deutschen Ritter in Accon* in Nürnberg gespielt (12. 6.);³⁶ bezeichnender aber ist eine Hamburger Aufführung des *Attila, König der Hunnen* im Mai 1804, das den Rezensenten zu einer Klage über die grassierende Historienstückmode veranlasst:³⁷

Das Publicum ist durch die vortref[f]lichen Meisterwerke eines Schillers verwöhnt. Es gehört wahrlich jetzt schon ein gewisser Grad von Kühnheit dazu, wenn ein junger Dichter dem Publicum eine ähnliche Schüssel vorsetzen will. Fast immer goutiert dem Zartgeschmack des feinern Kenners nach einer Schillerschen Kraftspeise das gekünstelte Ragout nicht; es bleibt dem Dichter also nichts weiter übrig, als sich mit dem Beifall des großen Haufens zu begnügen, und dieser ist denn nun wohl mit leichter Mühe erworben.

Als Kuriosum sei schließlich noch eine Aufführung des *Attila* im Dezember 1810 am deutschen Theater in St. Petersburg vermerkt (so-

³² Allgemeines europäisches Journal. Dritter Band (Brünn 1796), 207.

³³ Allgemeines europäisches Journal. Dritter Band (Brünn 1796), 185.

³⁴ Journal für Theater und andere schöne Künste. Ersten Bandes erstes Heft (Hamburg 1797), 173.

³⁵ Dramatischer Briefwechsel das Münchner Theater betreffend. Von einem Freunde der Schaubühne. Sechster Brief (München 1798), 31.

³⁶ SCHWARZ, Nürnbergischer Theater Almanach 44.

³⁷ Z-z, *Attila, König der Hunnen*, historisches Trauerspiel in vier Akten, von E. Freiherrn von Kalchberg. In: Nordische Miszellen, 1. Bd., Nr. XVIII (Hamburg 1804), 287f.

fern hier nicht eine Verwechslung mit Zacharias Werners gleichnamiger ‚Romantischer Tragödie‘ von 1808 vorliegt).³⁸

Auch wenn die konsequente Erfassung und zukünftige Digitalisierung der Theaternalmanache und -journale weitere Funde erwarten lassen,³⁹ wird sich das große Bild der zeitgenössischen Rezeption der Werke Kalchbergs wohl kaum ändern. Wie Hunderte andere Autoren seiner Zeit brachte er das eine oder andere Stück auf die Bühne, weitgehend exklusiv in den österreichischen Kronländern, mit einigen wenigen Ausnahmen im restlichen deutschsprachigen Raum. Erfolgstück war kein einziges darunter, wie schon die weitgehend fehlenden Nach- oder Raubdrucke außerhalb der Habsburgermonarchie belegen. Dass Kalchberg von seinen Zeitgenossen zu den renommiertesten Dichtern Österreichs gezählt wurde, ist dem Mangel an Autoren geschuldet, die vor dem strengen Urteil der nord/mitteldeutschen Rezensionszeitschriften Bestand hatten, bzw. deren ästhetischer Geringschätzung für die Texte des äußerst populären Volkstheaters (mit Schikaneders und Mozarts *Zauberflöte* als wohl bekanntestem Beispiel).

Kalchbergs Stücke waren im Wesentlichen Lesedramen mit beschränkter Rezeption. Seine heutige Einordnung als bedeutendster steirischer Dramatiker des 18. Jahrhunderts ist letztlich Ergebnis einer späten Renaissance eines einzigen Stücks, das zur Zeit seiner Entstehung auf kaum einer Bühne gespielt wurde, da es zu Missverständnissen hätte führen können – *Die Ritterempörung*. Auch die ver-

³⁸ Der Freimüthige, oder Berlinisches Unterhaltungsblatt für gebildete, unbefangene Leser, Nr. 19 (26. 1. 1811), 76.

³⁹ Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die Arbeiten Paul S. ULRICHS, der in Kooperation mit dem Don Juan Archiv Wien die Rechercheplattform www.theaterjournale.at realisierte und in der Reihe ‚Topographie und Repertoire des Theaters‘ inhaltliche Auswertungen und bibliographische Daten zu Journalen und Almanachen (1772-1918) publiziert. Erschienen sind 2022 die Bände ‚Deutschsprachige Theater-Journale / German-Language Theater Journals. Bibliographie / Bibliography‘ (Bd. 1), ‚Deutschsprachige Theater-Journale / German-Language Theater Journals. Herausgeberinnen und Herausgeber / Editors‘ (Bd. 2), ‚Deutschsprachige Theater-Almanache und Journale / German-Language Theater Almanacs and Journals. Spielpläne / Repertoires‘ (Bd. 3) sowie bereits 2018 der Band ‚Wiener Theater (1752-1918)‘.

sifizierte Adaption, die Kalchberg 1817 in seinen *Sämmtlichen Werken* bezeichnenderweise an letzter Stelle abdrucken ließ, trug nichts zu einer Wiederentdeckung bei, nahm sie doch den Dialogen Spontaneität und Dringlichkeit. Erst fast ein halbes Jahrhundert später sollte sich das politische Klima in einer Weise wandeln, die den eigentlichen ‚vaterländischen‘ Gehalt des Stücks zur Geltung kommen ließ.

Die Ritterempörung, eine wahre Begebenheit der Vorzeit

Wenn Anton Schlossar in seiner biographischen Studie meint, „schon die in Prosa abgefasste ‚Ritterempörung‘ [sei] auf den heimischen Bühnen oft und gerne aufgeführt“⁴⁰ worden, extrapoliert er das Interesse, das das Stück während seiner Studienzeit in Graz erweckte, auf die 1790er-Jahre. Das Potential zu einem Bühnenerfolg hätte das Ritterstück vielleicht schon damals gehabt, auch wenn sein Innovationscharakter zu wünschen übrigließ, zumal das übermächtige Vorbild, Johann Wolfgang Goethes *Götz von Berlichingen*, in der Konzeption nicht zu übersehen ist. Als Hauptwerk der Sturm-und-Drang-Ästhetik mit seiner Aufhebung von Zeit, Ort und Handlung, mit einer zentralen Selbsthelferfigur in einer Welt des Faust- und Fehderechts oder auch mit seiner sprichwörtlich gewordenen Autoritätskritik hatte der spektakuläre Theatererfolg 1773 neue Maßstäbe für die dramatische Gestaltung hei-



Abb. 3: *Die Ritterempörung* – Titelblatt der Druckausgabe von 1792

ÖNB

⁴⁰ SCHLOSSAR, Johann Ritter von Kalchberg 41.

mischer Geschichte gesetzt und eine Ritterdramenmode initiiert, die mit ‚vaterländischen Stücken‘ zum deutschen Identitätsdiskurs maßgeblich beitrugen. Zwei Jahrzehnte später hatten diese zumeist sentimental verbrämten Stücke freilich schon viel an Reiz verloren.

Für die Steiermark allerdings war der Stoff, den Kalchberg wählte, durchaus vielversprechend: Das Stück dramatisiert das Ende der Baumkircher-Fehde zur Zeit Friedrichs III. und zeigt den charismatischen Anführer des Aufstands steirischer Adelige, wie er 1471 bei Verhandlungen in Graz trotz Zusicherung des freien Geleits festgenommen und ohne Prozess hingerichtet wird. Als Zutat zu dieser in den Grundzügen faktenbasierten Handlung fügt der Autor nach dem Geschmack der Zeit eine Liebesgeschichte zwischen Baumkirchers Tochter Kunigunde (historisch eigentlich Martha) und Hans von Stubenberg ein. Aber war diese Geschichte einer Rebellion gegen die Obrigkeit nicht zu gewagt in Zeiten der Französischen Revolution? Ein Kriegsheld, der zu Tode kommt, weil er sich trügerisch auf das kaiserliche Wort verlässt, widersprach doch ganz offensichtlich dem patriotischen Schulterschluss, wie er in einer Krisenzeit gesucht wird, und war der Imagebildung des Monarchen – direkter Nachkomme des wortbrüchigen Kaisers – generell wenig dienlich. War Kalchberg einer jener enttäuschten Intellektuellen, die 1792 gegen die reaktionäre Kehrtwende der Politik unter dem neuen Herrscher Franz II. Position beziehen wollten? Wesentlich für ein richtiges Verständnis des Stücks war und ist, wie die Vergegenwärtigung der vergangenen Umbruchszeit auf die krisenhafte Gegenwart bezogen werden konnte. Darum soll im Folgenden zunächst der historische Hintergrund der Dramenhandlung und seine Vermittlung umrissen werden.

Andreas Baumkircher, um 1420 wohl in Wippach/Vipava (Slowenien) geboren, war Sohn eines kaiserlichen Verwalters und als Söldnerführer eine wichtige Stütze Friedrichs III., der ihn 1462 dafür zum Freiherrn von Schlaining erhob.⁴¹ Von sagenhafter Kraft und Größe,

⁴¹ Zur Biographie Baumkirchers vgl. u. a. GIEBISCH/GUGITZ, Bio-bibliographisches Literaturlexikon Österreichs 430; KROPF, Andreas Baumkircher; SCHÄFFER, Die Baumkircherfehde; KROPF/LEHNER, Andreas Baumkircher.

ging vor allem seine heroische Verteidigung Wiener Neustadts gegen die ständischen Truppen 1452, die eine Gefangennahme des frischgekrönten Kaisers verhinderte, in die Legende ein.⁴² In den folgenden vier Jahren diente Baumkircher Friedrichs minderjährigem Widersacher, dem böhmisch-ungarischen König Ladislaus Postumus, aus dem albertinischen Familienzweig der Habsburger, und stieg als Preßburger Kastellan und Gespan in die Elite des ungarischen Adels auf.⁴³ Nach Ladislaus' unvermutetem Tod stand Baumkircher sowohl bei der ungarischen Königswahl 1459 als auch beim Aufstand der Wiener Bürger 1462 wiederum an der Seite Friedrichs, der ihm die Stadt Korneuburg als Pfandbesitz überschrieb.⁴⁴ 1463 schloss er sich nach dem Frieden von Ödenburg als wahlberechtigter Magnat dem ungarischen König Matthias Corvinus an.

Um ausstehende Geldbeträge vom Kaiser einzufordern, nutzte Baumkircher 1469 das Fehderecht und besetzte mit Corvinus' Unterstützung und Truppen des steirischen Adelsbunds zahlreiche Städte der Steiermark, Kärntens und Krains. Nach für beide Seiten verlustreichen Schlachten und Verheerungen bis in die Gegend um Graz kam es im Oktober 1469 zu einem Waffenstillstand. Dieser mündete Ende Juni 1470 angesichts der drohenden Türkengefahr in einen Vergleich, der Baumkircher nicht nur völlige Amnestie, sondern auch die Zahlung von 14.000 Gulden durch die Stände zugestand. Da das Geld jedoch ausblieb, kam es erneut zu Kampfhandlungen, die durch Gespräche zwischen Baumkircher, der unter freiem Geleit mit seinem Schwiegersohn Hans von Stubenberg nach Graz gekommen war, und dem Kaiser beendet werden sollten. Dieser berief auch den ständi-

⁴² Vgl. etwa MUCHAR, *Geschichte des Herzogthums Steierermark* 379f., der als Gewährsmann den kaiserlichen Sekretär und späteren Papst Pius II., Enea Silvio Piccolomini zitiert: „Inter quos Paumkircher, nobilis ex Stiria, quam vasto corpore tam viribus validissimus clara suae virtutis documenta demonstravit; qui hostium impetum retinens claudendae portae praebeuit facultatem.“ (380) [Unter ihnen gab der steirische Adelige Baumkircher, von ebenso gewaltigem Körperbau wie überlegensten Kräften, klare Beweise seiner Tapferkeit, indem er, den Angriff des Feindes aufhaltend, es ermöglichte, das Tor zu schließen.]

⁴³ Vgl. SPERL, *Andreas Baumkircher* 40.

⁴⁴ Vgl. POLSTER, *Andreas Baumkircher* 70f.



Abb. 4: Baumkirchermonument auf
Burg Schlaining, 1450 Foto: Christian Neuhuber

schen Steuereinnahmer Andreas von Greisenegg nach Graz und ließ die Aufständischen am 23. April 1471 festnehmen. Ohne Gerichtsverfahren wurden Baumkircher und Greisenegg noch am selben Tag bei Sonnenuntergang zwischen innerem und äußeren Murtor enthauptet – ein entschiedener Rechtsbruch vor allem an Greisenegg, der sich aus der Fehde weitgehend herausgehalten hatte. Dass nach seinem Tod fast alle seine Güter eingezogen wurden, wirft kein gutes Licht auf die eigentlichen Intentionen des Kaisers.

In der Historiographie liegt der Fokus zunächst auf dem tragischen Helden Baumkircher und nicht auf dem Wortbruch des Kaisers.⁴⁵ Gezielte Heroisierungen wie im *Teutscher Nation Heldenbuch* (1568) mythisieren zumal seine Rolle im Kampf um Wiener Neustadt („hat er sich allein mit grosser mannheit bey dem thor gegen dem feind gestellt“) und blenden die Fehde gänzlich aus („hat auch biß zu end seines lebens die erlangte würdigkeit loblich erhalten“⁴⁶). Ein Jahrhundert später sah Sigmund von Birken keine Veranlassung, in seiner überarbeiteten Druckfassung eines von Hans Jakob Fugger geförderten, handschriftlich überlieferten Geschichtswerks von 1555, den Auftragsgeber Leopold I. mit Rechtsbrüchen seines Vorfahren zu irritieren. Dementsprechend wird Baumkircher in *Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich* (1668) als allein Schuldiger an seinem Schicksal präsentiert: „So ein Ende nahm dieser sonst dapfere Ritter/ nachdem er/ den Ruhm seiner Dapferkeit/ mit Untreu und Undank gegen dem Keyser/ beflecket“⁴⁷. Erstmals begegnet uns hier auch die Legende, das freie Geleit wäre ihm nur bis zum Läuten der Vesperglocke gewährt worden.⁴⁸

⁴⁵ Vgl. SCHÄFFER, Die Baumkircherfehde 171–173.

⁴⁶ *Teutscher Nation Heldenbuch* [...]. Der ander Theil. Getruckt zu Basel bey Niclaus Brylingers Erben/ Anno MDLXVIII, 529.

⁴⁷ *Spiegel der Ehren des Höchstlößlichsten Kayser- und Königlichen Erzhauses Oesterreichs oder Ausführliche GeschichtSchrift* [...]. Erstlich vor mehr als C Jahren verfasst/ Durch Den Wohlgebornen Herrn Herrn Johann Jacob FUGGER [...]; Nunmehr aber auf Röm. Kays. Maj. Allernädigsten Befehl/ Aus dem Original neu-üblicher umgesetzt [...] Durch Sigmund von BIRKEN. [...] (Nürnberg [1668]), 757.

⁴⁸ Vgl. auch SCHÄFFER, Die Baumkircherfehde 179.

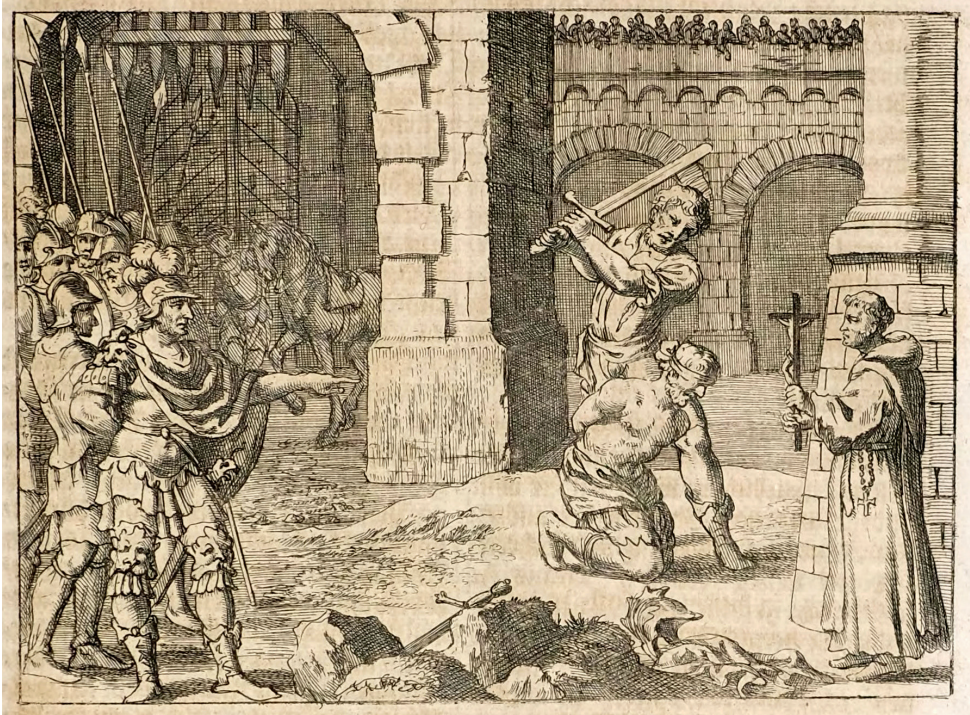


Abb. 5: Darstellung der Hinrichtung Baumkirchers in Graz

Aus: Valvasor, *Die Ehre* (ÖNB)

Deutlich differenzierter sieht Johann Weichard von Valvasor das Ende Baumkirchers in *Die Ehre Deß Hertzogthums Crain* (1689), das zur wichtigsten Vorlage für kommende Ausarbeitungen des Stoffes werden sollte.⁴⁹ Valvasor nennt weitere Mitstreiter des gebürtigen Krainers, die sich auch in Kalchbergs Dramatisierung wiederfinden, skizziert die Verbindungen zum ungarischen König, vor allem aber schildert er die Grazer Verhandlungen am Georgitag als Falle mit einer bewussten Verzögerung durch den Kaiser und wirft die Frage auf, warum der Habsburger seinen ehemaligen Gefolgsmann und Lebensretter – auch wenn er ein Rebell war – nicht begnadigte: „Über diesen strengen Ernst / der so gar keinem Bitten eines so heldenmütigen

⁴⁹ Vgl. KAISER, *Das Nachleben Baumkirchers*; WAGNER, *Andreas Baumkircher als literarische Identitätsfigur* 49.

Ritters den begangenen Fehler verzeihen wollen / verwunderten sich Ihrer Viele“⁵⁰. Erklärungsansätze liefert der Chronist selbst: Die Exekution sollte als Abschreckung aktueller und potentieller Unruhestifter in seinen Landen dienen; sie sollte verhindern, dass sich Baumkircher wieder Friedrichs Gegner Matthias Corvinus anschließt; sein fehlendes Schuldeingeständnis sei „eben die stärckste Trieb-Ursach“ gewesen, und nicht zu vernachlässigen sei das Interesse „des einen oder andren Keyserlichen Rath/ oder hohen Ministers/ der etwan nach dem Tode dieses Baumkirchers/ mit einem seiner Güter/ oder Herrschafften begnadet zu werden/ gehofft“⁵¹. Dass Friedrich selbst der größte Nutznießer der Enteignungen war, lag auf der Hand, konnte in der Zeit des Absolutismus aber so nicht argumentiert werden. Valvasors Fazit spielt Baumkirchers körperliche Kräfte gegen seine intellektuellen aus: „Ein trefflicher und heldenmütiger Kriegsmann/ aber schlechter Stats=Mann und Politicus, der durch den endlichen Fall seines Kopffs/ erwiesen/ daß er keinen fürsichtigen Witz im Kopffe, sondern mehr vom Leuen-Hirn/ als Fuchs=Hirn gehabt.“⁵²

Welche Quellen den findigen Geschichtsdramatiker Kalchberg zu seiner Dramatisierung des Stoffs inspiriert haben, lässt sich nur mehr bedingt rekonstruieren. Naheliegend ist, dass er unter anderem die populäre *Beschreibung der k.k. Hauptstadt Grätz im Herzogthum Steyermark* (1781) des Landeshistorikers Aquilin Julius Caesar in Händen hielt, die Aspekte Birkens und Valvasors verbindet, und sein Wissen durch eigene Recherchen (etwa bei den befreundeten Stubenberg) vertiefte. Seine Adaptationen fürs Theater verraten eine routinierte Hand, die konventionellen Formaten stärker verpflichtet ist als der Genieästhetik: Die komplexe Vorgeschichte zur Fehde wird im Stück episch vermittelt, die Zeit der Kampfhandlungen stark gerafft, die dramatische Spannung vor allem über den Rede-Agon zwischen Baumkircher und Friedrich vermittelt, dies alles akzentuiert mit einer Liebeshand-

⁵⁰ VALVASOR, Die Ehre 371.

⁵¹ VALVASOR, Die Ehre 372.

⁵² VALVASOR, Die Ehre 277.

lung und effektheisenden dramaturgischen Versatzstücken. Der Inhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der erste Akt setzt ein auf Schloss Lankowitz: Baumkircher zeigt sich als liebender Vater Kunigundes und von seinem geliebten Kaiser enttäuscht, der ihn ignoriert. Das Gespräch mit seinem Freund Greisenegg, bei dem er zu Gast ist, stellt die eigentlichen Gegner klar: Die „Höflinge, die ihren Fürsten wie ein Trampelhier an der Nase herumführen, und seine Unterthanen, wie Füchse prellen.“⁵³ Triebkraft der Handlung ist die Ritterehre, die bei Nichtbezahlung von Schulden den Bürgen zwingt, die Fehde anzusagen. Baumkircher ist seinen Freunden verpflichtet, die dem Kaiser vorgestreckten Summen einzutreiben. Angesichts der drohenden Eskalation gestehen einander Kunigunde und Hans von Stubenberg ihre Liebe.

Im zweiten Akt auf der Grazer Burg benennt der Diskurs zwischen Kanzler Schultermann, der sich als Strippenzieher sieht, und seinem Geheimschreiber Fuchs die Grundlagen der Macht: „Die Stütze aller Thronen ist Gewalt; so weit die reicht – reicht auch das Recht.“⁵⁴ Seine Intrigen haben Baumkircher im Urteil des Kaisers zum verhassten Gegner gemacht, sein Hohn lässt den Ritter nun die gebührende Contenance verlieren, sodass die Unterredung mit dem Kaiser eskaliert. Grundlage der Herrschaft – so seine Position – ist die wechselseitige Treue zwischen Kaiser und Lehensleuten. Dieser aber will ein stehendes Heer über Steuern finanzieren, die Sicherheit des Reichs also nicht mehr dem geldgebenden Ritterstand überantworten. Die Ritter weigern sich, den Befehl zu akzeptieren, sodass Friedrich Gewalt androht. Auch seine Schulden will er nicht zahlen, und so kommt es zum Handgemein, die Fehde wird ausgerufen.

Zurück auf Schloss Lankowitz willigt Baumkircher im dritten Akt im Vorfeld des Kampfs in die Verbindung von Stubenberg und Kunigunde ein. Beim gemeinsamen Schwur der aufständischen steirischen Adeligen gegen ihren Landesherrn birst in der Ahnengruft nach einem Donnerschlag das Wappen Baumkirchers als böses Omen. Der Krieg

⁵³ KALCHBERG, Die Ritterempörung 18.

⁵⁴ KALCHBERG, Die Ritterempörung 45.

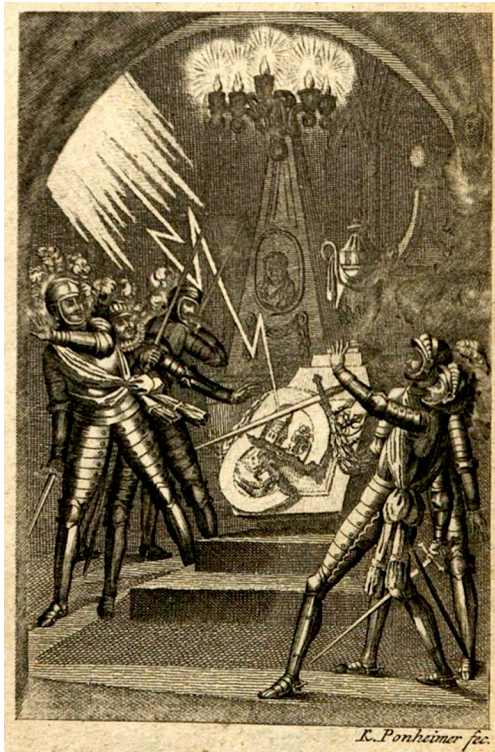


Abb. 6: *Die Ritterempörung* –
Frontispizstich des Drucks
von 1792

ÖNB

beginnt mit einem Überfall der kaiserlichen Truppen. Der vierte Akt führt zunächst in die Grazer Burg, wo Friedrich erkennt, dass ihn die Ratschläge seines Kanzlers zum Despoten werden lassen. Er will das Blutvergießen, über das er erstaunlich uninformiert ist, beenden. Auch Baumkircher ist im Feldlager voll Skrupel, sein Vaterland zu verheeren. Mit der Zusage freien Geleits und der Verheißung, der Kaiser würde die Schulden begleichen, wird er vom Kanzler zu Verhandlungen nach Graz gelockt.

Dort führt im fünften Akt nicht der Kaiser, der sich von Gewissensbissen geplagt als unpässlich vertreten lässt, sondern Schultermann die

Verhandlungen. Die Truppen sind beim wahrscheinlichen Fluchtweg stationiert. Baumkircher wird hingehalten, dann mit einer Kapitulationsforderung brüskiert. Als er wütend abgeht, lässt man vorzeitig die Vesperglocke läuten. Waffenlos wird er von der Übermacht zwischen inneres und äußeres Murtor gedrängt, wo Priester und Henker warten. Stubenberg und seinen Gefährten gelingt es zu spät das Falltor aufzusprengen, um Baumkircher zu retten, doch werden der intrigante Kanzler und sein Geheimschreiber als die eigentlich Schuldigen gefasst und getötet. Friedrich kommt und ist erschüttert vom ungerechten Tod seines ehemaligen Lebensretters, weist aber als selbst Hintergangener jegliche Schuld von sich. Mit der Versöhnung aller und dem kaiserlichen Segen für Stubenberg und Kunigunde endet das Stück.

Systemkritisches ‚Wagestück‘ oder doch affirmatives Theater?

Ein historisches Drama – so wurde eingangs gezeigt – suggeriert gerade in Krisenzeiten eine Aktualisierung des präsentierten geschichtlichen Ereignisses für eine politische Aussage. Kalchberg war sich wohl sicher, dass die Rolle des Kaisers als eines von seinen eigenen Bürokraten Hintergangenen und das versöhnliche Ende eine Interpretation seines Stücks als auf das Hier und Jetzt übertragbare antihabsburgische Systemkritik undenkbar machte. So klar war dies zur Entstehungszeit der *Ritterempörung* allerdings nicht (mehr), war 1792 doch ein gesellschaftspolitischer Wandel im Gange, der die Entwicklung des vergangenen Jahrzehnts konterkarierte.

Seine Intellektualisierung hatte der Autor noch in einer Zeit des fortschrittsoptimistischen Umbruchs erlebt, in der die kritische Teilhabe am öffentlichen Leben erwünscht war. Vom Nützlichkeitsstandpunkt eines aufgeklärten Absolutismus aus hatte Joseph II. zu Beginn seiner Regierungszeit einen Reformprozess gestartet, der mit Meilensteinen wie dem Toleranzpatent, der Aufhebung der Leibeigenschaft oder der ‚erweiterten Preßfreiheit‘ zur Förderung des öffentlichen Diskurses eine Aufbruchsstimmung unter den Intellektuellen bewirkte.⁵⁵ Der josephinistische Zentralstaat verankerte die Ideen der Aufklärung obrigkeitlich im Adel und Bürgertum und unterband damit wohl auch ähnlich revolutionäre Tendenzen wie in Frankreich. Dass die weitreichenden Reformen in vielen Aspekten scheiterten, war dem erbitterten Widerstand konservativer Interessensgruppen ebenso geschuldet wie der autoritären Willkür ihrer Umsetzung. Leopold II. trat nach dem frühen Tod seines Bruders 1790 ein schweres Erbe an, galt jedoch nach seinem erfolgreichen staatspolitischen Umbau im Großherzogtum Toskana (u. a. durch Steuergleichheit der Stände, Abschaffung der Todesstrafe und Schulreform) als Hoffnungsträger. Trotz mannigfaltiger Krisenherde (Revolution in Frankreich, Krieg gegen das Osmanische Reich, Spannungen mit Preußen, Polen-Litauen und Ungarn, Verlust der österreichischen Niederlande in der Braban-

⁵⁵ Vgl. u. a. BODI, Tauwetter in Wien; VÖCELKA, Glanz und Untergang; BRUCKMÜLLER, Österreichische Geschichte.

ter Revolution, Proteststimmung des böhmischen Adels etc.) schien er den Staat mit seiner Ausgleichspolitik und seinen Sympathien für eine konstitutionelle Monarchie erfolgreich zu stabilisieren, starb aber unerwartet bereits nach zwei Regierungsjahren. Ihm folgte sein reaktionärer Sohn Franz II., der in den Ideen der Aufklärung eine Gefahr für die staatliche Ordnung sah und mit dem Ausbau des Polizei-, Spitzel- und Zensurwesens das Reformwerk seiner Vorgänger endgültig erledigte.

In dieser Zeit der reaktionären Wende kam das Stück in den Druck; Konzept und erste Schreibphase sind dagegen noch in der liberaleren Herrschaft Kaiser Leopolds zu verorten, als eine Einbindung des Volks in die Regierungsgeschäfte noch denkbar, ja erwünscht war. Dies belegt etwa der Verfassungsvorschlag für eine konstitutionelle Monarchie, den Andreas von Riedel, Berater Leopolds II., 1791 ausgearbeitet hatte. Mit der Re-Installierung der Polizeihofstelle entstand jedoch unter dem neuen Kaiser Franz ein Klima der Überwachung und Unterdrückung, dessen erklärtes Ziel es war, die Verbreitung revolutionären Gedankenguts zu unterbinden.⁵⁶ In Frankreich war inzwischen die zweite Phase der Revolution angebrochen mit einer Radikalisierung als Antwort auf die inneren und äußeren gegenrevolutionären Bedrohungen. Im Habsburgerreich fürchtete man, dass sich Arbeiter und Kleinbürger auf die Seite der antimonarchistischen politischen Linken schlagen könnten, die eine Lösung der sozialen Frage versprachen. 1793 wurde deswegen ein Maßnahmenpaket beschlossen, das revolutionäre Tendenzen im Keim ersticken sollte, darunter das Verbot geheimer Zusammenkünfte und allen Schrifttums, das demokratische oder prorevolutionäre Ideen propagierte. Wie es enden konnte, wenn man versuchte, ‚hochverräterische‘ Literatur unter das Volk zu bringen, zeigte sich an der sogenannten ‚Jakobinerverschwörung‘, die 1794 aufgedeckt wurde.⁵⁷ Ein demokratischer Wiener Intellektuellenkreis um Riedel hatte geplant, mit einem dialektalen ‚Eipeldauerlied‘

⁵⁶ Vgl. NEUHUBER/EDLER/ZEHETNER, *Bairisch-Österreichische Dialektliteratur* 226.

⁵⁷ Zum historischen Kontext vgl. KÖRNER, *Die Wiener Jakobiner*; REINALTER, *Jakobiner in Mitteleuropa*; GRAB, *Zur Geschichte der deutschen Jakobiner*.

aus den Federn des Offiziers und Sozialutopisten Franz Hebenstreit und des Lemberger Polizeikommissars Franz Xaver von Troll Stimmung in den Unterschichten gegen den reaktionären Absolutismus zu machen.⁵⁸ Nach dem Verrat der Aktion wurden etwa 40 Demokraten unter dem Vorwurf, eine Revolution zu planen, festgenommen; Hebenstreit (der als einziger der Verschwörer dem Militärrecht unterstand) wurde nach einem langwierigen Prozess öffentlichkeitswirksam hingerichtet, seine Mitstreiter teils zu langen Kerkerstrafen verurteilt.

Kalchberg konnte in diesem Klima selbstredend kein Interesse daran haben, dass sein Drama als Revolutionsstück verstanden wurde. Doch die Politgeschehnisse während der Entstehung änderten auch den Deutungshorizont gravierend. Zwar war das zentrale Freiheitspathos modisches freimaurerisches Gedankengut (wie es etwa auch beim jungen Schiller zu finden ist) und entbehrte jeglicher republikanischen Grundierung, doch konnte ein heroischer Rebell gegen die kaiserliche Zentralgewalt in dieser europaweiten Umbruchstimmung nun durchaus als systemkritische Leitfigur (miss)verstanden werden, mit höchst unangenehmen Folgen für den Autor. Kalchberg war zur Entstehungszeit Ausschussrat für den steiermärkischen Ritterstand; sein Drama führt zurück in eine Zeit, als Stände noch über eine starke Machtbasis, Rechte und Freihei-

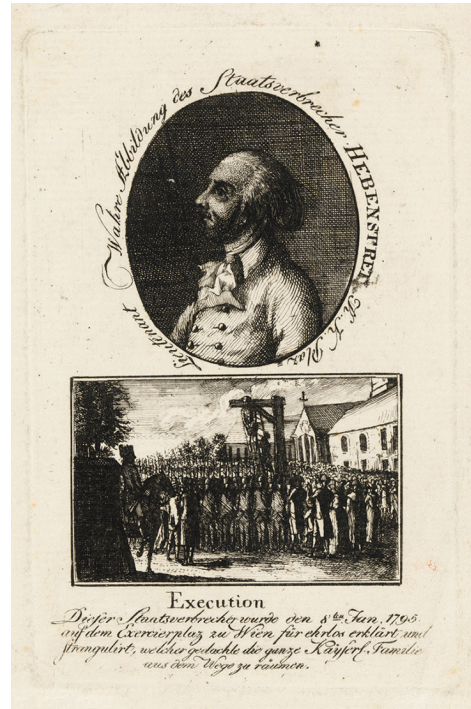


Abb. 7: Flugblatt zur Hinrichtung Hebenstreits 1795 ÖNB

⁵⁸ Zum Eipeldauerlied vgl. NEUHUBER/EDLER/ZEHETNER, Bairisch-Österreichische Dialektliteratur 227–231.

ten verfügte, die während seiner Amtszeit bereits lange verloren waren.⁵⁹ Die Literarisierung der Baumkircher-Affäre ist die sentimentale Reminiszenz eines Konservativen, dem wohl erst nach Fertigstellung des Stücks dämmerte, wie gefährlich es ihm werden könnte. So versuchte er denn auch, seine eigentliche Intention bei der Drucklegung in einem Vorwort *An den Leser* klarzustellen:⁶⁰

Ich stelle in diesen Blättern die traurige Geschichte eines Helden vor, auf den sein Vaterland stolz sein dürfte, hätte ihn sein hoher, freiheitliebender Geist nicht bis zur Empörung gegen seinen Landesfürsten hingerrissen. Diese einzige That versenkte die Sonne seines Ruhmes in Nacht; schwärzte in der Geschichte sein Andenken mit dem Nahmen eines Rebellen; und raubte ihm sogar die Ehre unter den Landeshauptleuten Steiermarks aufgezeichnet zu sein: Obschon er diese Würde, nach sicheren, gleichzeitigen Urkunden, mit Ruhm bekleidete.

O Ihr, deren feurige Seelen das Joch der Dienstbarkeit zu zerbrechen wünschen, und sich in die Arme der lodernden Freiheit sehnen! Ich zeige Euch in den Verirrungen dieses Unglücklichen ein warnendes Beispiel, welch ein großes Wagestück es sei, sich gegen seinen rechtmäßigen Regenten zu empören – ein Wagestück, das seinen kühnen Unternehmer nur äußerst selten mit der Lilie des Glückes, aber fast immer mit Verbannung, Armuth, Schmach und blutigen Tod belohnet!

Nicht eitler, dichterischer Prunk war mein Zweck bei der Bearbeitung dieses Stückes: sondern meine Absicht ging dahin, das Schicksal dieses Helden nach historischer Wahrheit vorzustellen. Daher blieb ich der Geschichte, selbst

⁵⁹ Vgl. KAISER, Das Nachleben Baumkirchers 295. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch GAHLEITNER, Die Ritterempörung.

⁶⁰ KALCHBERG, Die Ritterempörung [VII–XII].

in den meisten Kleinigkeiten getreu, und die erfindende Dichtkunst gab nichts dazu, als ein einfaches wenig geschmücktes Gewand. Ob nun dieses Kleid der Welt gefallen werde? wird die Zeit mich lehren!

Ich bin belohnt genug, wenn manche edle, patriotische Seele dem unglücklichen Baumkircher ein stilles Mitleid schenkt – ihm, dem nur ein Rom, oder Griechenland fehlte, um unter den größten Helden dieser Nationen zu schimmern, und allgemein bewundert zu werden!

Seine Geschichte will Kalchberg also als warnendes historisches Exempel verstanden wissen an alle ‚feurigen Seelen‘, die sich gegen rechtmäßige Herrschaft aufzulehnen gedenken. Nicht die Utopie einer möglichen Selbstermächtigung, sondern die Rekonstruktion einer nicht zu rechtfertigenden Insubordination ist das Thema. „Wenn vielleicht die Personen dieses Stückes“, so meint er in einer Fußnote gleich zu Beginn, „manchmal in ihrem Sprechen und Handeln zu kühn sind, so ist dies nicht des Verfassers Schuld. Er lässt sie reden nach ihren Charakteren, und handeln nach der Geschichte, ohne ihr Betragen zu billigen.“⁶¹ Dass es in den folgenden Jahren offensichtlich zu keiner Grazer Uraufführung der *Ritterempörung* kam, wird kein Zufall sein.

Gleichwohl kann Kalchberg seine Bewunderung für den mittelalterlichen Recken nicht verbergen. Sein Werk ist zwar kein Revolutionsstück, aber es legt als erste namhafte Fiktionalisierung des Stoffs die Basis für die Verankerung Andreas Baumkirchers im kollektiven Gedächtnis. Er wird in weiterer Folge zur identitätsstiftenden Gestalt des selbstbewussten, unerschrockenen Steirers, der seine Heimat liebt, seinen Freunden zur Seite steht und sein bzw. deren Recht – auch bei den höchsten Autoritäten – einfordert. Dass dieses Vorbild als Selbstbild Jahrzehnte nach Entstehung des Stücks so wirksam werden konnte, hängt wohl auch damit zusammen, dass es an ein älteres Modell eines steirischen ‚Landescharakters‘ anknüpfen konnte: Seit

⁶¹ KALCHBERG, Die Ritterempörung 21.

XXX.

Steyermärckischer Rauffjodel.

Herzu ihr Buben/ hat einer ein Lust mit
Da steh ich fertig/ da hab ich mein Brust/ mein

mir ein Gang zu wagen/
Freud ist rauffen/ schlagen/ Vor keinem mir graust/ich

hab auch mein Gauff/ darff umb kein Menschen fragen.

1.
Herzu ihr Buben/ hat einer ein Lust/
Mit mir ein Gang zu wagen/
Da steh ich fertig/ da hab ich mein Brust/
Mein Freud ist rauffen/ schlagen/
Vor keinem mir graust/ich hab auch mein Gauff/
Darff umb kein Menschen fragen.

2.
Der jung Rauffjodel/ so bin ich genannt /
Kan reutchen und kan fahren/
In edlen Steyermärck vielen bekant/
Ein Bub von dreyszig Jahren/
Man sieht mich nicht an/was ich noch mehr kan
Wers nicht glaubt/ thues erfahren.

3.
Ich bin kein Edelmann/weiß ich gar wol/
Scham mich nicht meiner Foppen/
Wann schon ein ander viel grösser seyn soll/
So laß ich mich nicht foppen/
Was

Abb. 8: Steyermarckischer Rauffjodel

Aus: Ehrliche Gemüths-Erquickung

der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war das – zunächst vor allem im Volkslied belegte – Regionalstereotyp des enthemmten Rauffjodels verbreitet.⁶² Verstanden wurde darunter ein steirischer Dorfbursch, der als provokanter Radaubruder mit niedriger Frustrationstoleranz Streit sucht und seine potentiellen Gegner mit Einschüchterungsreden beeindrucken möchte. In einer Variante aus dem Liederbuch *Ehrliche Gemüths-Erquickung* von 1687 tritt ein solcher *Steyermärckischer Rauffjodel* provokant-selbstbewusst auf:⁶³

⁶² Vgl. NEUHUBER/EDLER/ZEHETNER, Bairisch-Österreichische Dialektliteratur 342–348.

⁶³ Ehrliche Gemüths-Erquickung Welche in sich begreiffet 57. vnderschiedliche annehmliche Gesänger/ Deren Theils Geistlich- theils Weltliche/ jedoch mit trostreichen/ ehrlich- und sittlichen Lehren vndermischet/ und Zu Sondern Ehren Allen ehrlichen Gemüths-Erquickern in 2. Theil zusammen getragen/ vnd mit einem kurtzen Register verfasset. Erster Theil (Clagenfurth 1691), 172f.

Herzu ihr Buemä hat ainä än Lust/
 mit mir ein Gang zu wagen:
 da stehe ich fertig/ da habt ihr mein Brust/
 Mein Freud ist Rauffn und Schlagen:
 vor keinen mir graust/ ich hab auch ein Faust/
 darff umb kein Menschen fragen.

So archaisch uns dieser grobschlächtige Typus auch erscheint – mit Reinhard P. Grubers Anti-Helden Hödlmoser lässt sich eine Traditionslinie bis in die steirische Avantgardeliteratur verfolgen.

Baumkircher ging als Volksheld und streitbarer Paradesteirer im Laufe des 19. Jahrhunderts in die Populärkultur ein, auch wenn die historische Gestalt hinter der Leitfigur (wie Erzherzog Johann) in der Steiermark weder geboren noch begraben wurde. 1869 resümiert Franz Krones, der aus Mähren stammende erste Inhaber eines Lehrstuhls für Österreichische Geschichte an der Universität Graz und Schriftführer des Historischen Vereines für Steiermark:⁶⁴

Ein jedes Land und Volk birgt in seinem Gedächtniß einzelne historische Gestalten treu und innig, wie einen unvergänglichen Schatz. Die Ueberlieferung bemüht sich, dies Andenken mit möglichst reichen und frischen Farben zu beleben und zu festigen, ähnlich wie es der Maler bei der Restauration eines verblichenen Gemäldes thut, nur mit dem Unterschiede, daß hier mehr die Treue in der Wiedergabe des Ursprünglichen, dort die schaffende Phantasie vorwaltet.

Eine solche Lieblingsgestalt des steiermärkischen Volkes ist Andreas Baumkircher und mit vollem Rechte. Sein reckenhaftes, biderbes Wesen umspielt ein Reiz, gegen den auch der Fremdbürtige, der nüchternste Historiker, nicht unempfindlich bleiben kann. Das Thatenleben dieses Mannes übt einen ähnlichen Zauber auf das Gemüth, wie die Ge-

⁶⁴ Franz KRONES, Zur Geschichte der Steiermark 3.

schichte des spätern Göz von Berlichingen, – ja der Schluß seiner bewegten Laufbahn macht einen gewaltigern, weil tragischern Eindruck.

Von den zahlreichen phantasievollen Adaptionen des Stoffs in dieser Zeit sei hier stellvertretend eine launige Dialekterzählung des jungen Peter Rosegger genannt, die später als 12. Hauptstück aus *Die steirische Londsgschicht* in seiner Zeitschrift *Der Heimgarten* erschien. Der betreffende Ausschnitt daraus:⁶⁵

Do is da Bamkirchner wild worn und hot mit n ondern steirischn Rittern, de seini guatn Kameradn sein gwest, a Rovellion ongstift. Hot scha s holbadi Steirerlond af sei Seitn ghobt und wurd schiach ausgonga sein, wans nit va wegn an Türknkrieg Fried mochn hätn müaßn. Na, wa guat. Oba däs is nit gleich a so gwen; is da Bamkirchner hiaz af Graz befulchn worn, daß er sih ausweissn sult, zwegn wos und zwegn wia. Jo freili, sogt da Bamkirchner, ih wir grod in d Folln gehn; so dumm bin ih nit. – Loßtn da kaiserlich Konzla z Graz sogn: Er sul na kema, as wurdn nix gschehn. Er gab in Bamkirchner und sein Kamerodn, in Greisnegga, der ah mitkema sult, in heilgn Irgntog fürn gonzn Tog bis zan Vespaglöckl af d Nocht s freii Gloat und s kaiserlich Ehrnwort, daß eahna jo nix gschehn kunt; se sultn na kema. – Nau, denkt eahm da Ritta, wan er uns s freii Gloat und s kaiserlich Ehrnwort geit, wirts wul ka Gföhr hobn, und geht mitn Greisnegga richti af Graz. Se kemen ins Gschloß, wern umaglexlt und hingholtn mit guat Essn und Trinkn, mit Musi und onderi Lustborkeitn, daß si sih zlong hobn vaweilt. Und afn Obnd, wias wahrnehmen, as war di höchsti Zeit, seins eilends davongridn, ower ehs noh ban Murthor außikeman, loßt da folschi Konzla s Vesperglöckl läutn. s freii Gloat is aus, s Stodthor follt in Rittern vor da Nosn

⁶⁵ ROSEGGER, Die steirische Londsgschicht 703f.

zua, se wern von Roß grissn, in an Hof einschlept und af da Stell köpft.

Long danoch is afn Bamkirchner seina Rittaburg der Spruch zan lesn gstondn: „Rett in Kaisa s Lebn, owa leich eahm ka Geld. Trau koan Konzla nit, er kon sei Wort holtn und doh a folscha Judas sein.“

Dass Roseggers Schilderung von Kalchbergs Dramatisierung des Stoffs zehrt, zeigt sich alleine schon an der übernommenen Kanzler-Intrige. Gelegenheit, sich nach seinem Umzug nach Graz 1865 mit dem Stück vertraut zu machen, hatte Rosegger mehr als hinlänglich. Denn ab 1864 kommt es hier zu einer langjährigen Aufführungsserie des nun zumeist *Andreas Baumkircher, oder: Die Ritterempörung* betitelten Dramas. Was als Benefiz-Vorstellung des beliebten Heldendarstellers Albert Weise am Landschaftlichen Theater (11. 3.), dann mit neuer Ausstattung am Thalia-Theater (12. 10., 17. 10.) begann, konnte sich in den Folgejahren auch nach dessen Abgang als Programmfixpunkt etablieren, mit Gastspielen des Thalia-Ensembles u. a. in Laibach und Klagenfurt.⁶⁶

Grund für diese überraschende Wiederentdeckung des ‚vaterländischen Stücks‘ war wohl wieder ein politischer Umbruch: Nach den Niederlagen im Sardinischen Krieg 1859 sah sich Kaiser Franz Joseph gezwungen, von seinem absolutistischen Regierungsstil abzurücken.⁶⁷ Ein Schritt zur konstitutionellen Monarchie war das Februarpatent 1861, im Zuge dessen der Steiermärkische Landtag als gewähltes Landesparlament mit einem Landeshauptmann als Vorsitzendem des Landesausschusses installiert wurde. Die kaiserliche Regierung, die

⁶⁶ Zu den Aufführungen vgl. entsprechende Ankündigungen und Rezensionen in der Grazer Tagespost, der Grazer Zeitung, der Wiener Zeitung, der Freien Presse, der Vereinigten Laibacher Zeitung und der Klagenfurter Zeitung. Bereits 1849 wurde das Stück in Klagenfurt (1. 11.) professionell, 1850 von einer Dilettanten-Gesellschaft in Sterzing zu Wohltätigkeitszwecken aufgeführt. Gegen Mitte der 1870er-Jahre verschwand das Stück wieder aus den Grazer Spielplänen und wurde erst 1896 kurz vom Theater am Franzensplatz (heute: Schauspielhaus) ins Programm genommen.

⁶⁷ Vgl. u. a. RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa.



Abb. 9: Standbild Baumkirchers in der ‚Feldherrenhalle‘ des Heeresgeschichtlichen Museums

Foto: Wikimedia Commons

durch einen Statthalter in Graz vertreten war, hatte aber weiterhin die Entscheidungsgewalt. Erst die Dezemberverfassung von 1867, die nach der Niederlage gegen Preußen im Jahr zuvor unumgänglich war, sicherte dem Kronland Herzogtum Steiermark einen Platz unter den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern mit gewählten steirischen Abgeordneten. Sich als starker Bündnispartner selbstbewusst zu präsentieren, implizierte offenbar die kulturelle Identifizierung mit Vorkämpfern einer steirischen Eigenständigkeit (auch wenn sie sich selbst wohl nie so gesehen hätten).

Sich mit Baumkircher zu identifizieren, hatte mittlerweile den Ruh der Rebellion verloren. Schon 1863 war der Freiherr von Schlaining in die Liste der „berühmtesten, immerwährender Erinnerung und Nacheiferung würdige[n] Kriegsfürsten und Feldherren Österreichs“⁶⁸ aufgenommen worden, denen im Vestibül des k.k. Artillerie-Arsenals (heute Heeresgeschichtliches Museum) eine Statue errichtet werden sollte. Sein 400. Todestag wurde 1871 dem-

⁶⁸ N. N., Das Museum im k.k. Artillerie-Arsenale 350.

entsprechend auch mit Gedenkfeierlichkeiten gewürdigt. Ein Bericht über eine Versammlung des Historischen Vereins für Steiermark, bei der Krones in seinem Referat Leben und Werk Baumkirchers beleuchtete, erinnert in diesem Zusammenhang auch noch einmal an Kalchbergs berühmtestes Stück und seine Wirkung auf breite Schichten der steirischen Bevölkerung:⁶⁹

Zu Jahrmarktszeiten und bei Gelegenheiten, wo aus der Provinz deren Bewohner in größerer Zahl nach der Hauptstadt strömen, lesen wir häufig am Theaterzettel J. v. Kalchbergs Drama: „Andreas Baumkircher oder die steirische Ritterempörung.“ Wer an solchen Abenden das Theater besucht, kann allemal die Zaubermacht bewundern, welche dieser Anschlag auf das „steirische Volk“ ausübt; während die Logen nahezu leer sind, die Sitzplätze im Parterre auch manche Lücke weisen, drängt sich auf den Gallerien Kopf an Kopf, um mit gespanntester Aufmerksamkeit der dramatischen Darstellung einer Geschichteepisode zu folgen, deren Verwicklungen unsere Vorfahren mit ihrem Gute und Blute in engste Mitleidenschaft zogen und in welchen als Mittelpunkt der Bewegung der steirische Nationalheld reckenhaft hervorleuchtet. Andreas Baumkircher, umflossen vom Zauber der Volksthümlichkeit, ist namentlich durch seinen traurigen Ausgang zu einer Gestalt geworden, welchem [!] sich die Liebe des Landes dauernd zuwendet. [...]

Das steirische Volk wird in ihm auch fort den Helden verehren, der durch seltene Thaten den Ruhm des Landes mehrte. Friedrichs Verfahren ist zu beklagen. Er ließ ein damals nicht seltenes Vergehen gegen seine Oberhoheit, welches eine gute Zahl von gefährlichen Gegnern straflos übten, den Baumkircher mit dem Leben büßen, jenen Mann, dem der Kaiser vor Allen zum Danke verpflichtet war. Wir mögen

⁶⁹ N. N., Die sechste Vierteljahresversammlung des historischen Vereines für Steiermark. Gehalten zu Graz am 26. April 1871 (Graz 1871), 3 und 13.

zur Entschuldigung nur anzuführen, daß, so wie den Baumkircher die Verhältnisse zum Aufstande drängten, ebenso auch nur die Noth den Kaiser zu diesem äußersten Schritte verleitet haben mochte. Schließlich haben wir die Genugthuung, mittheilen zu können, daß der gegenwärtig regierende Kaiser Franz Josef I. im verflossenen Jahre selbst anordnete, das Standbild Baumkirchers im k.k. Arsenale zu Wien aufzustellen, wodurch der Monarch in unbefangener Weise den Willen kundgab, das Gedächtniß eines um sein erlauchtes Haus hochverdienten Mannes zu ehren, wenngleich dieser zu Ende seines Lebens Irrwege eingeschlagen hat.

Noch heute befindet sich das von Vincenz Pilz 1872 aus Carrara-Marmor geschaffene Standbild in der Feldherrenhalle und erinnert an den in der Steiermark weitgehend wieder in Vergessenheit geratenen ehemaligen Volkshelden.⁷⁰ Vergessen wohl auch, weil ein anderer Mythos dieser Zeit seitdem ungleich an Strahlkraft gewann: der steirische Prinz.

⁷⁰ Vor 40 Jahren scheint sich das steirische Kollektivgedächtnis diesbezüglich noch weniger Blößen gegeben zu haben, wenn man Erika Kaisers Einschätzung folgt: „Gegen alle Erkenntnisse der historischen Forschung halten die Steirer im allgemeinen an ihrer stolzen Heldenverehrung Baumkirchers fest. Das mag verwundern; aber Baumkircher ging nicht bloß als tapferer Mann in naive Legendenbildung ein, sondern ist stets auch eine Chiffre für anderes gewesen. Mit Baumkircher lassen sich Aussagen machen: Verletzte Eigenständigkeit, selbstbewußter Steirer, Ständemacht gegen absolutistische Landesfürsten, Aufklärung gegen Despotismus, pro und contra Habsburg. Aber auch ein deutlich sichtbares Zeichen des Historismus in der Geschichtsschreibung wird gezeigt.“ (KAISER, Das Nachleben Baumkirchers 291)

Ignaz Kollmann

Auch das zweite ‚vaterländische Stück‘, das als Beitrag zum steirischen Identitätsdiskurs während der Herrschaft des ‚guten Kaisers‘ Franz verstanden werden kann, ist in einer Krisenzeit entstanden, in den Jahren nach der Juli-Revolution, am Höhepunkt des metternichschen Polizeistaats, in einer Zeit, als die grassierende Cholera-Epidemie allein in Wien schon 2000 Tote gekostet hatte und Aufstände befürchtet wurden. Anders allerdings als Kalchbergs *Ritterempörung* kam Kollmanns Historienstück *Carl von Oesterreich, oder: Der Wundertag im Erzgebirge* (1832) unverdächtig daher, führt es doch – zumindest auf den ersten Blick – in eine gute Phase für die Steiermark zurück, in die Herrschaftszeit Karls II. von Innerösterreich, der heute noch als Gründer und einer der beiden Namensgeber der Karl-Franzens-Universität Graz in Erinnerung ist. Opulent als mediales Spektakel anlässlich des kaiserlichen Regierungsjubiläums auf dem Theater an der Wien inszeniert, bot es Theatermachern wie -besuchern in schwierigen Zeiten die Gelegenheit, Loyalität und Untertanenliebe unter Beweis zu stellen.

Doch waren die aufdringlichen pro-habsburgischen Anhänglichkeitsbekundungen tatsächlich Ausdruck des obligatorischen Monarchenkults? Oder lancierte der ostentativ regimetreue Intellektuelle hier subtil seine vormärzliche Kritik über den doppelten Zeitbezug des Geschichtsdramas? Wurde also (künstlerisch frei ausgedeutetes) Vergangenes vergegenwärtigt, um zeitgenössische Konstellationen und Entwicklungen aus spätjosephinischer Perspektive aufzuzeigen? Die überschaubare ästhetische Qualität des ‚vaterländischen Schauspiels‘ und die mangelnde Rezeption verhinderten bislang wohl eine intensivere Auseinandersetzung. Doch mag der eine oder andere Blick auf Texte und Kontexte durchaus erhellend sein für die Bedingungen und Möglichkeiten einer kritischen Theaterkunst in der Metternich-Zeit.⁷¹

⁷¹ Teile der folgenden Ausführungen basieren auf meinem anders fokussierten Beitrag: NEUHUBER, Nestroy, Kollmann.

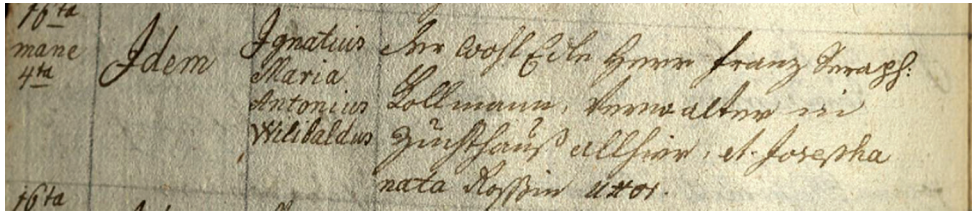


Abb. 10: Taufmatrikeleintrag Kollmann 1776

Pfarre Graz-Hl. Blut

Zum Leben und Werk Ignaz Kollmanns

Wie wenig die Wissenschaft sich bislang mit Kollmann beschäftigte, erhellt aus den gravierenden Fehlinformationen, die sich bis heute selbst in der Forschungsliteratur hartnäckig halten.⁷² Am 16. Jänner 1776 – nicht 1775, wie bislang kolportiert – wurde Ignaz Maria Anton Willibald Kollmann in Graz als Sohn des Zuchthausverwalters und späteren Waisen-, dann Armenhausleiters Franz Seraphin Kollmann und der Josepha, geb. Rossin, geboren.⁷³ Der Vater war 1775 vom Armenhausschreiber zum Zuchthausverwalter befördert worden; am 17. Jänner 1775 war sein Sohn Franz Sebastian noch in der Dienstwohnung im Armenhaus zur Welt gekommen; Ignaz dagegen erblickte das Licht der Welt bereits im landesfürstlichen Zuchthaus in der Murvorstadt – ein Umfeld, das seinen Werdegang und sein soziales Engagement mit Sicherheit prägte.⁷⁴

Dem vielseitig Talentierten blieb ein Studium in Graz, das ihm die Biographen nachsagen, nach dem frühen Tod seines Vaters de facto verwehrt. Nach seinem Militärdienst war er zunächst als Verwaltungsbeamter auf verschiedenen steirischen Herrschaften tätig,

⁷² Zur Biografie vgl. u. a. Oesterreichische National-Encyclopädie oder alphabetische Darlegung der wissenschaftigsten Eigenthümlichkeiten des österreichischen Kaiserthumes, Dritter Bd. (J–M) (Wien 1835), 246f.; WURZBACH, Kollmann; SCHLOSSAR, Kollmann, Ignaz 480f.; SCHLOSSAR, Hundert Jahre; GOEDEKE, Grundriss zur Geschichte; HAFNER, Ignaz Kollmann; HAFNER, Grazer Musikleben; KOSCH, Kollmann; HAFNER, Verborgenes in Graz; SCHOLZ, Ignaz Kollmann.

⁷³ Zu den korrekten Geburtsdaten vgl. den Matrikeleintrag: DAGS, Pfarre Graz-Hl. Blut, Taufbuch XIX (1772–1778), 234.

⁷⁴ Vgl. dazu auch HAMMER-LUZA, Im Arrest 209f.

ehe er sich als Privatsekretär des Fürsten Franz Seraphin von Porcia mehrere Male länger in Italien aufhielt, wo er in Florenz wohl auch Erzherzog Johann von Österreich kennengelernt haben dürfte. Als Magistratssekretär in Triest machte er sich mit landeskundlichen, patriotischen und dramatischen Arbeiten (wie seinem Erstling *Der Graf von Ortenburg*, 1807 mit einem Porcia-Sujet) einen Namen als kunstsinziger Literat und war Gründungsmitglied des ‚Gabinetto di Minerva‘ (1810), eines Kulturinstituts, das Erzherzog Johann in der Verbindung von Museum und Lehranstalt als eines der Vorbilder für sein Joanneum dienen sollte.⁷⁵ Dorthin wurde Kollmann 1811 als Scriptor der Büchersammlung berufen; im selben Jahr übernahm er auch die Schriftleitung der vom Leykam-Verlag herausgegebenen *Grätzer Zeitung*, als deren Beilage er im Folgejahr das erste überregional rezipierte ‚schöngestige‘ Blatt der Steiermark mitbegründete: Mit *Der Aufmerksame*, den er nicht nur redigierte, sondern für den er zahllose Beiträge auch selbst verfasste, nahm Kollmann bis zu seinem Tod eine noch viel zu wenig gewürdigte Schlüsselrolle im Kulturleben der Stadt ein, zumal mit seinen Besprechungen der Theaterproduktionen, die er oft auch als Graz-Korrespondent von Adolf Bäuerles einflussreicher *Wiener Theaterzeitung* weiterverwertete.

Neben kleineren Beiträgen zur Geschichte und Sagenwelt des Landes, u. a. auch für Hormayrs *Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst*, und unzähligen poetischen Beiträgen für sein Blatt blieb er weiterhin als Dramatiker tätig, so etwa mit seiner klassizistischen Märtyrertragödie *Maximilian* (1818) oder dem ‚dramatischen Gedicht‘ *Dante* (1826). Publikumswirksamer waren freilich seine Arbeiten für das Musiktheater, das er zunächst mit (recht freien) Übersetzungen italienischer Opernlibretti versorgte: Den Beginn machte Johann Simon Mayrs Singspiel *Der Essighändler, oder: Ein Bankerotte macht alle glücklich* (1814, nach *Il carretto del venditore d'aceto*, Libretto: Giuseppe Maria Foppa), das es nach seiner Uraufführung in Graz u. a. auch bereits 1816 ans Leopoldstädter Theater schaffte;⁷⁶ es folgten

⁷⁵ Vgl. Statuti del Gabinetto di Minerva in Trieste (Trieste [1810]), 57.

⁷⁶ Vgl. Der Sammler, Nr. 80 (4. 7. 1816), 332.

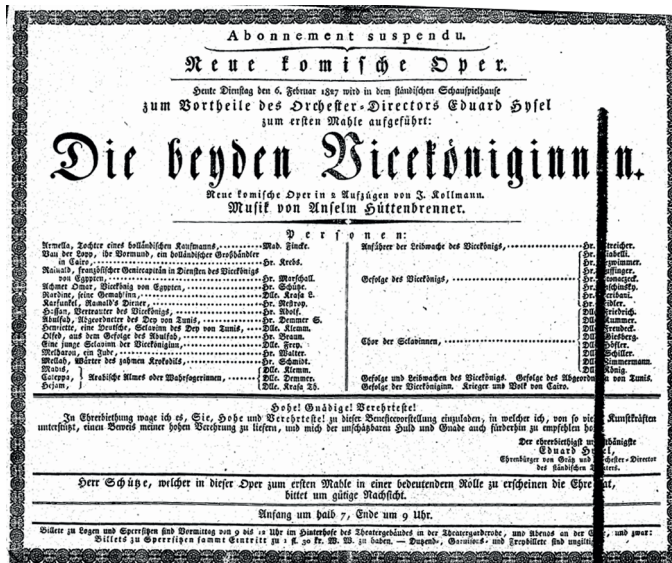


Abb. 11:
Theaterzettel
zu Kollmanns/
Hüttenbrenners
*Die beyden
Viceköniginnen*

StLB

das ‚melodramatische Potpourri‘ aus beliebten Arien der Zeit *Die ungelegene Ankunft der Herrschaft* (1816, Ouvertüre und Chor von Eduard Hysel)⁷⁷ und Gioacchino Rossinis *Haß allen Männern, oder: Die Ketten auf dem Dorfe* (1816, nach *L'inganno felice*, Libretto: Giuseppe Maria Foppa).⁷⁸

Besonders erfolgreich war Kollmanns Adaption von Cesare Sterbini's Libretto zu Rossinis *Der Barbier von Sevilla*, die seit der deutschsprachigen Erstaufführung der Oper in Graz 1819 bis heute Verwendung findet.⁷⁹ Für die Musikgeschichte gleichfalls bedeutsam ist seine Zusammenarbeit mit dem Schubert-Intimus und Beethoven-Freund Anselm Hüttenbrenner, dem wichtigsten steirischen Komponisten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, für den er u. a. das Libretto zur Oper *Armella, oder: Die beyden Viceköniginnen* (1827) schrieb.⁸⁰

⁷⁷ Vgl. *Der Aufmerksame*, Nr. 62 (25. 5. 1816), [3f.].

⁷⁸ Vgl. Der Aufmerksame, Nr. 91 (3. 8. 1816), [3f.].

⁷⁹ So verwendeten Michael Hofstetter und Peer Boysen Kollmanns Fassung bei der Styriarte 2015 „als Brücke zu den übertünchten Originalfarben einer missverstandenen Oper“ (Styriarte-Magazin 2 (2015), 15).

⁸⁰ Vgl. Der Aufmerksame, Nr. 18 (12. 2. 1827), [7f.].

Kollmann hatte die launige Rolle des Karfunkel wohl für niemand Geringeren als Johann Nestroy konzipiert, der sich während seines Graz-Engagements (1826-1831) vom Opernsänger zum Komiker und Lustspiel-Dichter wandelte.⁸¹

Kollmanns populärstes Originalwerk sollte – trotz des schon zu Kalchbergs produktiven Zeiten veralteten Formats – das Ritterschauspiel *Die Drachenhöhle bey Röthelstein, oder: Der Hammer um Mitternacht werden*, das 1831 mit der Musik von Franz Skraup [i. e. František Škroup] in Wien uraufgeführt wurde und in den folgenden Jahrzehnten auf zahlreichen Bühnen im deutschsprachigen Raum zur Aufführung kam, 1839 in einer tschechischen Übersetzung von Franz Walter [i. e. František Vaníček] auch in Brünn/Brno.⁸² Im Sog dieses Bühnenerfolgs fand auch das Nachfolge-Stück *Der vereitelte Raub, oder: Der stumme Maler* trotz vermehrt kritischer Stimmen im selben Jahr noch einigen Anklang.⁸³ Die folgenden ‚romantischen Schauspiele‘ allerdings, *Die glühende Kette, oder: Die Doppelgängerin* und *Die blaue Maske, oder: Cora, die Improvisatorin*, flopten an Carl Carls Theater trotz Schützenhilfe des mit Kollmann eng befreundeten Wiener Kritikerpapstes Adolf Bäuerle. In Graz dagegen blieben Kollmanns Eindeutschungen italienischer Opern von Stefano Pavesi (*Donna Violanta*), Nicola Vaccai (*Romeo und Julia*) oder Gaetano Donizetti (*Imelda*) beliebt. Seinen erweiternden ‚Vorakt‘ für Karl Gottfried von Leitners Libretto zu Hüttenbrenners Oper *Lenore* auf der Bühne zu sehen (Premiere dieser Fassung am 16. Juni 1837), war ihm nicht mehr vergönnt.

Als „führende Persönlichkeit des romantischen Katholizismus in Graz“⁸⁴ stand Kollmann im Austausch mit berühmten Akteuren einer katholischen Erneuerungsbewegung wie dem Dramatiker Zacharias Werner oder dem Bildhauer Antonio Canova, den er 1819 mit Wer-

⁸¹ Vgl. NEUHUBER, Nestroy 36f.

⁸² Vgl. Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, Nr. 72 (16. 6. 1831), 579 f.; Wiener Theater-Zeitung, Nr. 72 (16. 6. 1831), 295; Österreichisches Morgenblatt, Nr. 28 (6. 3. 1839), 112.

⁸³ Vgl. Der Wanderer, Nr. 326 (23. 11. 1831), 4; Wiener Theater-Zeitung, Nr. 146 (6. 12. 1831), 591.

⁸⁴ HAFNER, Verborgenes in Graz 101.

ner besuchte. Dass Kollmann auch ein begabter autodidaktischer Maler war, bezeugen nicht zuletzt einige bis heute erhaltene Altarbilder in Kirchen von Graz und Umgebung.⁸⁵ Eines seiner Gemälde, das er 1822 für die Straßganger Florianikirche schuf, zeigt mit der Stifterin Erzherzogin Maria Anna von Bayern auch eine der Protagonistinnen seines Schauspiels *Carl von Österreich*.⁸⁶ Als tatkräftiger Förderer der Künste und des künstlerischen Nachwuchses war er seiner Zeit ebenso bekannt wie als Wohltäter und engagierter Helfer. Dass er bei Unglücksfällen geschickt die mediale Trommel zu rühren wusste, um das Leid der Betroffenen zu lindern, brachte ihm die Ehrenbürgerschaft von Graz, Leibnitz, Marburg/Maribor und Cilli/Celje ein.⁸⁷ Hochgeachtet im In- und Ausland, verstarb der Vater von sieben Kindern (5 unmündige aus zweiter Ehe) am 16. März 1837 nach einem längeren Lungenleiden in seiner Heimatstadt.⁸⁸

Eineinhalb Jahre nach seinem Tod veröffentlichte Johann Gabriel Seidl, seinerzeit einer der populärsten progressiven Dichter Österreichs, im *Aufmerksamen*, den der Verstorbene über Jahrzehnte hinweg als Redakteur verantwortet hatte, eine *Grabes-Inschrift des im Friedhof zu St. Peter in Grätz ruhenden Ignaz Kollmann*.⁸⁹

Von manchen Augen inniglich beweint,
Ruht hier versenkt ein bied'rer Menschenfreund;
Warm schlug sein Herz fürs Wahre, Gute, Schöne,
Er ist es werth, daß Gottes Palm' ihn kröne.
Sieb'n Waisen klagen, seit sein Auge brach,
Verlassen trauert ihm die Gattin nach;

⁸⁵ Eine genauere Auflistung der bekannten Arbeiten (samt den Verlusten) gibt LIST, Kunst und Künstler 409. Auf zwei von Kollmanns Gemälden verweist auch HAFNER, Verborgenes in Graz 125–132 sowie 160 (Abb. eines Gemäldes der Hl. Katharina in der Sakristei der Mariatroster Basilika). Für diesen Hinweis danke ich Christian Teissl.

⁸⁶ Vgl. SCHWEIGERT, Die Florianikirche 24.

⁸⁷ Vgl. SARLITZ, Grätz.

⁸⁸ Vgl. die Nekrologe in Der Aufmerksame, Nr. 33 (18. 3. 1837), [1] und Wiener Theater-Zeitung, Nr. 58 (23. 3. 1837), 240 sowie die erste biografische Skizze seines Sohns (KOLLMANN, Ignaz Kollmann).

⁸⁹ SEIDL, Grabes-Inschrift.

Die Hülle modert unter diesen Schollen,
 Doch unvergessen bleibt sein Thun und Wollen.
 Und jene Kränze, die der Musen Hand
 Ihm oft erheiternd in sein Leben wand,
 Sie sind ihm auch im Tode treu geblieben,
 Zum Schmuck für ihn, zum Trost für seine Lieben.

Heute erinnert nur mehr eine winzige, nicht asphaltierte Gasse am äußersten Stadtrand (Zufahrt über Stiftingtalstraße, Graz-Ries) an den kulturpolitisch ehemals so wichtigen Sohn. Es ist wohl symptomatisch, dass das Standardwerk zu den Grazer Straßennamen im Artikel ‚Ignaz-Kollmann-Gasse‘ den Titel des Stücks, von dem nun die Rede sein wird, auch in der aktuellen Auflage noch immer zu „Erzherzog Carl von Steiermark, oder der Wintertag im Erzgebirge“⁹⁰ verballhornt.

Carl von Oesterreich, oder der Wundertag im Erzgebirge

Schon seit seinem *Essighändler* waren Kollmanns Theaterarbeiten zuweilen auch – mit wechselndem Erfolg – auf den Wiener Vorstadtbühnen zu sehen; explizit für diese aber schrieb er erst ab 1831. Bei der Uraufführung der *Drachenhöhle bey Röthelstein* am 5. Juni 1831 im Theater an der Wien brillierte der Komiker Wenzel Scholz, der 1819 bis 1826, also unmittelbar vor Nestroy, der Liebling des Grazer Publikums gewesen war, in der Rolle des Kohlschreibers Praxl, die offensichtlich auf sein Profil angelegt war.⁹¹ Direktor dieser Bühne war seit 1827 der umtriebige Theatermann Carl Carl (i. e. Karl Andreas von Bernbrunn), der noch im selben Jahr Scholz engagiert hatte und mit viel unternehmerischem Geschick die absolute Marktführerschaft im Wiener Theaterbetrieb anvisierte; Nestroys Engagement im Sommer 1831 war das wohl wichtigste Puzzelstück dazu.

Das geglückte quotensteigernde Experiment mit „des genialen Kollmanns romantische[m] Volksschauspiel“,⁹² das ein halbes Jahr später – dort mit der Schauspielmusik Hüttenbrenners – auch in Graz reüs-

⁹⁰ KUBINZKY/WENTNER, Grazer Straßennamen 216.

⁹¹ Vgl. Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, Nr. 72 (16. 6. 1831), 580.

⁹² Wiener Theater-Zeitung, Nr. 157 (31. 12. 1831), 635.

sierte, ließ in den kommenden Monaten wohl auch die Pläne für ein Projekt reifen, das die Demonstration der obligaten Untertanentreue in schwierigen Zeiten zum theatralen Erfolg werden lassen sollte. Anlass war das Jubiläum der Thronbesteigung Kaiser Franz' I., dessen 40-jährige Herrschaft von einem starren Konservativismus geprägt war, der zwar für stabile Verhältnisse im Habsburgerreich nach den Wirren der napoleonischen Kriege sorgte, doch die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Reichs im europäischen Vergleich massiv hemmte. In den österreichischen Medien aufgrund des rigiden Zensurdrucks unter Kanzler Metternich als gütiger Landesvater inszeniert,⁹³ war der starrsinnige, vom Gottesgnadentum überzeugte Machtmensch vielen progressiveren Zeitgenossen ein Gräuel.

Wie sehr es zu dieser Zeit im Habsburgerreich unter der Oberfläche schwelte, belegen vormärzliche Anklagen wie Charles Sealsfields *Austria as it is* (1828) oder Anastasius Grüns *Spaziergänge eines Wiener Poeten* (1831), die sich an der Stagnation des sozialen und kulturellen Lebens und am wirtschaftlichen Niedergang im totalitären ‚System Metternich‘ abarbeiteten. Loyalitätsbezeugungen des Kulturbetriebs mussten in dieser Krisenzeit demnach hochwillkommen sein, zumal die grassierende Cholera-Epidemie 1831/32 die Unzufriedenheit in der Wiener Bevölkerung verstärkte und die Angst vor Revolten schürte. Dass die kaiserlichen Wohnsitze Schönbrunn und Belvedere vom Militär zu dieser Zeit abgeschirmt waren, war nicht nur den hohen Sterbezahlen geschuldet. Auch Unruhen drohten, da Fabriken geschlossen werden mussten und man mit einer stetig steigenden Arbeitslosigkeit konfrontiert war, die man u. a. mit der Ausweisung auswärtiger Arbeitskräfte und von Personen jüdischen Glaubens zu bekämpfen versuchte.⁹⁴ Ein einigender patriotischer Akt mit einem

⁹³ Dieses Bild des ‚guten Kaisers Franz‘ wurde seit Mitte der 1790er-Jahre über gegängelte Medien v. a. in den Unterschichten erfolgreich lanciert. Ein aufschlussreiches Beispiel ist etwa die bereits ab etwa 1795, in den Folgejahren vielfach nachgedruckte manipulative Flugschrift *Karakterzüge Franz des Zweyten*, die den Kaiser als ‚Privatmann‘ und ‚Fürst‘ ins allerbeste Licht zu setzen sucht.

⁹⁴ Vgl. ÖHLINGER, Wien im Aufbruch zur Moderne 64–67.

„vaterländischen Schauspiel“ schien hier ein Gebot der Stunde und nicht zuletzt eine günstige Gelegenheit, Geld in die Kassen zu spülen.

Als habsburgtreuer Elogendichter hatte sich Kollmann in seinem literarischen Beiblatt bereits hinlänglich einen Namen gemacht,⁹⁵ am aufdringlichsten vielleicht mit seinem Dialektgedicht *I han halt mein Kaiser so gern*, das er zum 60. Geburtstag seines Monarchen am 12. Februar 1828 im *Aufmerksamen* veröffentlichte. Die erste Strophe des Machwerks, das sich nicht ungeschickt die von Ignaz Franz Castelli und Johann Gabriel Seidl (wieder-)entfachte Mundartmode zunutze macht,⁹⁶ möge als Beispiel reichen, um Duktus und Textstrategie dieser „Herzliche[n] Worte eines steyrischen Landmannes“ zu illustrieren:⁹⁷

Thuet's Kinderln die Handerln schön falten,
Und derth's, wie das vierte Geboth;
Viel tausend Mahl dank'n mer dir's Gott,
Daß Du unsern Kaiser erhalten.
So beth i mit Weib und mit Kind,
So bethet mit uns das Gesind.
Mein Herr Gott, wirst uns wohl daher'n,
I han halt mein Kaiser so gern.

⁹⁵ Vgl. etwa *Des Kaisers Wort* (in: *Der Aufmerksame*, Nr. 143 (1. 12. 1825), [1]), wo er Franz als dem „besten der Monarchen“, „deß Menschlichkeit vor Gott sich beuget“, wünscht, dass Gott ihn zum „Patriarchen der Gesalbten werden“ lasse. Zuvor waren ähnliche Anlassgedichte Kollmanns schon als Flugschriften erschienen, z. B. *Seiner Majestät Franz, dem Kaiser von Österreich etc. dem Allergnädigsten Beschützer der vaterländischen Bildungsanstalt des ständischen Joanneums in Graz bey Allerhöchst dessen ersten Besuche* (1814) oder *Freudenlied des steyerischen Landvolkes bey der höchst beglückenden Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn* (1817).

⁹⁶ Castellis *Gedichte in niederösterreichischer Mundart* (1828) und Seidls *Flinserln. Oest'reichischi G'stanz'ln, G'sang'ln und G'schicht'ln* (1828) initiierten die dialektale Salondichtung der Biedermeierzeit mit Proponenten wie Johann Nepomuk Vogl, Carl Adam Kaltenbrunner oder Franz Stelzhamer. Schon seit 1820 hatte Castelli regelmäßig Dialektdichtungen in der ‚Wiener Zeitschrift‘ veröffentlicht, besonders beliebt war das 1826 „zum Besten des Blinden-Institutes“ verkaufte *Da Baua baim Koasa saina Granghaid*. Zu den ästhetischen Grundlagen dieser Schreibweise vgl. NEUHUBER/EDLER/ZEHETNER, *Bairisch-Österreichische Dialektdichtung*.

⁹⁷ *Der Aufmerksame*, Nr. 19 (12. 2. 1828), [1].



Abb. 12: Kenotaph für Karl II. von Innerösterreich und Maria Anna von Bayern (Basilika Seckau)

Foto: Wikimedia Commons

Auch Kollmanns vaterländisches Schauspiel *Carl von Oesterreich* stellt die steirische Liebe für Habsburg in den Mittelpunkt und präsentiert die Grüne Mark als eigentlichen Ausgangspunkt der gegenwärtigen Habsburgerherrschaft. Denn die Handlung spielt um 1586 zur Zeit Karls II. Franz von Innerösterreich, Haupt der steirischen Linie der Habsburger und über seinen Sohn Ferdinand II. Stammvater des zur Entstehungszeit des Stücks regierenden Hauses Österreich. Erzherzog Karl herrschte als dritter Sohn Kaiser Ferdinands I. nach der Erbteilung von 1564 über einen Länderkomplex, der neben Steiermark auch Kärnten, Krain, Görz, Inneristrien, Triest und Friaul umfasste. Anders als sein Bruder Kaiser Maximilian II. war er – wie seine Frau Maria Anna von Bayern – überzeugter Katholik. Musste er zunächst den innerösterreichischen Ständen erhebliche Zugeständnisse bei der Duldung des Protestantismus machen, verfolgte er ab 1579 eine vom Papst gestützte rigide Rekatholisierungsstrategie mithilfe der nach Graz geholten Jesuiten, die die 1685/86 gegründete Universität führ-

ten. Neben diesem akademischen Vermächtnis ist Karl II. auch durch sein prächtiges frühbarockes Mausoleum in der Basilika Seckau in Erinnerung, das nach dem Tod des Erzherzogs von Alessandro de Verda und Sebastian Carlone fertiggestellt wurde. Die Planung des Mausoleums steht auch im Mittelpunkt der Handlung von Kollmanns Stück.

Schon in der Exposition, die in Seckau verortet ist, wird Carl als umsichtiger und gerechter Landesvater präsentiert, der sein Land uneigennützig fördert, ob durch den Bau der Liesl (Glockenturm) auf dem Grazer Schlossberg oder durch die Gründung der Universität, und seinen Thronfolger Ferdinand zu Mildtätigkeit und Gottesfurcht erzieht. Selbst in Herzensangelegenheiten wird sein Rat gesucht: Der grobschlächtige, aber aufrichtige Ulrich von Ehrnau möchte um die Hand Clara von Emlings, eines verwaistes Hofmädchen der Herzogin, anhalten. Deren Herz hängt insgeheim jedoch noch immer an Christoph Stampfer, dem einzigen Sohn eines Vordernberger Radmeisters, der nach seinem Technikstudium in Graz nach Italien ging, um sich als Künstler weiterzubilden, und das Gewerk seines Vaters Hanns Adam in Stich ließ. Als am Hof vom Schicksal des inzwischen verarmten alten Stampfers die Rede ist und der Herzog dem ungeratenen Sohn, sollte er je wieder auftauchen, seine Strenge verheißt, fällt Clara in Ohnmacht.

Im zweiten Akt werden auf Ulrichs Schloss in Ehrnau die aus Italien berufenen Künstler Theodor Ghigi, ein Maler aus Mantua, und Ritter de Verda, ein Bildhauer und Architekt aus Neapel, für den Auftrag instruiert, das Habsburger-Mausoleum in der Seckauer Stiftskirche künstlerisch zu gestalten (nicht ohne dass dabei die Bescheidenheit und Gottesfürchtigkeit des Herrscherpaars ausgiebig unterstrichen wird). Als de Verda und Clara einander unvermutet begegnen, kommt es zur Anagnorisis des Liebespaars; er ist der Stampfer-Sprössling, der in Italien adoptiert wurde und Karriere machte, ohne zu ahnen, dass sein Vater tief verschuldet demnächst sein Haus verlassen muss, da sein Bergwerk nur mehr taubes Gestein birgt. Clara macht de Verda Vorwürfe, über seine von egoistischen Zielen motivierte Karriere die Pflichten als Sohn und Bürger vergessen zu haben; der größte Pomp würde niemanden vergessen machen, wie ehrlos er an seinem

Vater und der Gemeinschaft gehandelt habe. Betroffen eilt de Verda fort. Währenddessen überwacht der Kastner Pipinus Schildhahn die Vorbereitungen zu den Feierlichkeiten für den hohen Besuch, die eine echte Bauernhochzeit beinhalten mit den typischen Brauchtumsritualen: launige Hochzeitsrede, dialektales Heimatlied mit Herrscherlob (gesungen durch die Braut), Tanz, Musik. Da kommt die Nachricht, dass man Pferd und Kleider de Verdas gefunden habe, dieser womöglich ermordet wurde.

Der dritte Akt „auf und in dem Erzberge“⁹⁸ zeigt allerdings, wie er sich in zerschlissener Kleidung unerkannt bei seinem Vater verdingt, um ihm ohne Lohn als Berghauer zu dienen. Auch die hohen Gäste haben sich in Bergarbeitertracht auf den Erzberg begeben, wo sie sich nach etwas Schildhahn-Klamauk einen Grubenschacht zeigen lassen und Herzog Carl dem alten Stampfer verspricht, ihn nicht ohne Hilfe zu lassen. Auch das Bergwerk Stampfers will er begutachten. Dort aber ist de Verda eben dabei, einen riesigen Felsblock zu sprengen, unter dem er die Erzader vermutet. Als unvermutet der Herzog mit seinem Gefolge auftaucht, kann er sie noch rechtzeitig warnen; ihm selbst aber gelingt der Rückzug nicht mehr. Die gewaltige Detonation legt tatsächlich das blanke Erz frei, verschüttet aber den treuen Gedinghauer. Erschüttert wirft sich Hanns Adam Stampfer auf die Gesteinsmassen.

Der vierte Akt im Haus der Stampfer in Vordernberg bringt die glückliche Lysis: Ulrich von Ehrnau berichtet der Herzogin von der Beinah-Katastrophe und wartet mit der Überraschung auf, dass auch der junge Berghauer verletzt überlebt hat. Die ersten Gesteinsbrocken der neuentdeckten Ader sind bereits im Hochofen, denn der Herzog will den ersten Guss daraus selbst sehen. Inzwischen kommt es zur Aussprache zwischen de Verda und Clara, die sich beeindruckt von seinem Opfermut zeigt und dem reuigen Stampferspross gesteht, was sie dem stolzen Architekten de Verda nie verraten hätte: dass sie ihn noch immer liebt. Als auch der eintretende alte Stampfer nun seinen verloren geglaubten Sohn Christoph wiedererkennt, steht dem glück-

⁹⁸ KOLLMANN, Carl von Oesterreich 4.

lichen Ende nichts mehr im Wege. Herzog Carl entdeckt im verwegenen Berghauer seinen zukünftigen Architekten, dem er das Ritterprädikat ‚von Stampfer‘ in Aussicht stellt. Die Verbindung mit Clara erhält den Segen des Vaters und die Einwilligung des Fürsten. Mit dem Spektakel des gemeinsam bestaunten Roheisenabstichs endet das Stück.

Zur zeitgenössischen Rezeption des Stücks

Recht klar zu erkennen ist, dass die dürftige Handlung in *Carl von Oesterreich* vorrangig als Ermöglichungsstruktur diene, die Herrschaftsleistungen der innerösterreichischen Habsburger ins beste Licht zu setzen. Carl ist der gütige, volksnahe, ausgleichende Landesvater, der von seinen Untertanen geliebt wird. Mit bemühten, oft plumpen historischen Analoga wird der Bezug zur Gegenwart hergestellt und dem Aufführungsanlass des Kaiser-Jubiläums Rechnung getragen, so etwa mit der Anspielung auf die Doppelnamensgebung der damaligen Franz-Carl- und heutigen Karl-Franzens-Universität:⁹⁹

CARL. [...] Ja, es war mein Lieblingsgedanke, meiner guten Hauptstadt, meiner lieben Steyermark eine Universität zu geben, und es gehört zu den freudigsten Ergebnissen meines Lebens, daß dieser Gedanke zum Werke geworden. Ich sehe es im Geiste voraus, daß einst ein gütiger, glorreicher Fürst des alten Kaiserhauses, diese meine Stiftung feyerlich bestätigen, und daß diese dann seinen und meinen Namen für neue Jahrhunderte tragen wird.

Viel mehr als Sentimentalitäten, Plattitüden und gefälliges Lokalkolorit hatte das Stück, sieht man von einigen wirksamen Szenen ab, scheinbar nicht zu bieten. Auch Carl Carl war die Suppe wohl nach der ersten Durchsicht zu dünn, immerhin war im November 1831 schon das Kollmann-Melodrama *Der vereitelte Raub* beinahe durchgefallen, weil die Rollen laut Kritik – Scholz' Wirt Pampelugo explizit angenommen – „nicht sehr dankbar“¹⁰⁰ waren.

⁹⁹ KOLLMANN, Carl von Oesterreich 9.

¹⁰⁰ Der Wanderer, Nr. 325 (21. 11. 1831), [4].

Da er der Zugkraft des Stücks also nur bedingt vertraute, versuchte Carl den biedereren Fürstenpreis mit großem Aufwand zum Spektakel zu machen, indem er sämtliche Trümpfe seiner Unterhaltungsindustrie ausspielte. Natürlich waren die Publikumsliebblinge Thekla Kneisel und Wenzel Scholz eingebunden, beide mit eigenen, von Adolph Müller vertonten Liedeinlagen, die ausgekoppelt als ‚Steyrische Lieder‘ mit Klavierbegleitung im Musikalienhandel zu erstehen waren. Während für den Text des sentimental-patriotischen ‚Alpenliedchens‘ *Die Liab in da Hamat* Johann Baptist Frey (früher Schauspieler und Regisseur am Ständischen Theater in Graz) verantwortlich zeichnete,¹⁰¹ war Nestroy für Scholz’ Couplet als Pipinus Schildhahn *Das Dumm is a Sprichwort* zuständig.¹⁰² Der eigentliche Trumpf der Inszenierung aber sollte die bombastische Theaterausstattung werden, die ihresgleichen suchte und von Kollmann selbst in der Vorrede der Druckausgabe seines Stücks wie folgt beschrieben wird:¹⁰³

Der äußere Schauplatz erhielt eine mit eben so viel Geschmack als Prachtaufwand geordnete Umgestaltung. Es schien ein ungeheures Feen-Zelt in den Farben Oesterreichs, Weiß und Roth mit reichster Silberverzierung an den Draperien, Trappfeilern und Lustern. Auf den Brüstungen der Gallerien und Logen standen Blumenkörbe, reich mit silbernen Blumen gefüllt, aus denselben erhoben sich silberne Blumenketten bis zum Plafond. Die Kuppel bildete ein reicher Baldachin, welcher von der Brüstung der dritten Gallerie nach oben sich wölbte, und somit die letzte Galle-

¹⁰¹ Das Lied findet sich in der Druckausgabe des Stücks von 1832 (vordatiert auf 1833), war zuvor aber schon im zweiten Teil der Rezension Bäuerles abgedruckt, dort in einer Fassung, die noch auf die Verwienerung des Steirischen verzichtet („Die Liab zu da Hoamad“), vgl. Wiener Theater-Zeitung, Nr. 46 (5. 3. 1832), 183.

¹⁰² Lied, gesungen von H^m Scholz (*Das Dumm is a Sprichwort*) aus dem vaterländischen Schauspiele: Carl von Oesterreich. Text von Hⁿ Nestroy. Musik von Adolph Müller, Kapellmeister. (= Komische Theater-Gesänge, N^o 237, Wien [1832]). Bemerkenswert ist, dass Kollmann zwar Freys Text (unmarkiert) in seine Druckfassung des Stücks übernimmt, nicht aber Nestroys.

¹⁰³ KOLLMANN, Carl von Oesterreich If.

rie für diese Vorstellung ganz unbrauchbar machte. Große silberne Armleuchter schmückten alle Pfeiler. Zwölf neue silberne Kronleuchter mit geschmackvollem Schnitzwerke hingen von der Kuppel herab, und in der Mitte derselben ein eben solcher, aber ungeheurer, mit drey Reihen von Kerzen. Den ganzen äußern Schauplatz schloß ein dichter Lichtstreif von Wachskerzen in krystallinen Becken. Die Kortine des Theaters bildete eine mit dem Ganzen übereinstimmende Drapperie, und auf der Bühne selbst waren Decorationen, Costüme und Comparserien durchaus neu.

Dazu kamen noch die für diese Gelegenheit extra angefertigten monumentalen Zwischenakt-Kurtinen Hermann Neefes (Schloss Persenbeug mit Landschaft, Wienpanorama mit Brustbild des Kaisers, Wapenensemble mit Allegorien) und die spektakuläre Bühnenausstattung samt Maschinerie. Angesichts der Ausgaben und des reduzierten Platzangebots wurden die Eintrittspreise deutlich angehoben.¹⁰⁴

Selbstredend wurde auch das Zentralorgan des Wiener Kulturlebens angehalten, die Erwartungshaltung des Publikums entsprechend zu schüren, und so lässt Bäuerle in seiner *Theaterzeitung* am Vortag der Uraufführung verlauten, dass „besonders aber der äußere Schauplatz für die Zuschauer sehr glänzend und geschmackvoll dekorirt seyn“ werde und man dem Direktor zu „seinem kostspieligen Unternehmen Glück und Gedeihen“¹⁰⁵ wünsche. Tatsächlich wurde die Umgestaltung des taghell erleuchteten und in den Farben Österreichs gehaltenen Theatersaals ein Must-see, viel mehr noch als das Stück selbst, und führte zu einer kuriosen Demonstration Wienerischer Sparsamkeit, wie ein hämischer Rezensent der Leipziger *Allgemeinen Musikalischen Zeitung* im Rückblick berichtet:¹⁰⁶

¹⁰⁴ Vgl. KOLLMANN, Carl von Oesterreich IIIf.: „Die Preise waren: 12 fl. C.M. für eine Gallerie-Loge, 10 fl. für eine Parterre-Loge, 2 fl. für einen Sperrsitz im Parterre und in der Gallerie; dann 1 fl. der Eintritt in das Parterre und in die Gallerie, 40 kr. in das zweyte Parterre und in die Gallerie, und endlich 30 kr. in die dritte Gallerie.“

¹⁰⁵ Wiener Theater-Zeitung, Nr. 42 (28. 2. 1832), 168.

¹⁰⁶ Allgemeine Musikalische Zeitung, Nr. 23 (6. 6. 1832), 387f.

„Carl von Oesterreich,“ vaterländisches Schauspiel von Prof. Kollmann, wurde mit verdoppelten Eintrittspreisen gegeben; das ganze Spectatorium erschien geschmackvoll drapirt und reich mit Wachs beleuchtet; drey neue Vordercortinen, eine in der geschlossenen vierten Gallerie verborgene Musikbande verursachten allerdings beträchtliche Auslagen; man hatte auf die Neugierde gerechnet; allein diese wurde von der Oeconomie überwogen. Das Haus blieb leer, und dennoch – trotz aller erdenklichen Vorsichtsmaassregeln – wusste halb Wien, was es mit dem metamorphosirten Zelte für eine Bewandniss habe. Die einfache Manipulation bestand darin, dass Jemand zwey Stunden vor dem Anfange eine Eintrittskarte löste, sich zur Genüge die Herrlichkeiten besah, beym Ausgange ein Retourbillet nahm, solches einem im Vorhofe harrenden Freunde einhändigte, der auf gleiche Weise davon participirte, vermöge welches klug ersonnenen Tauschhandels wohl 20 Individuen mit dem einfachen Leggelde ihren Zweck erreichten und der Letzte auch noch dem übrigens sehr mittelmässigen Drama beywohnen konnte, worin ausser den patriotischen Beziehungen nur ein naives Alpenliedchen der Mad. Kneisel Beyfall fand.

So negativ sahen freilich nicht alle das Ergebnis der Premiere am 29. Februar 1828, dem Vorabend des 40-jährigen Regierungsjubiläums des Monarchen. Bäuerle erstattete seinem „liebe[n] Bruder“ Kollmann unmittelbar nach der Vorstellung brieflich Bericht, den dieser umgehend im *Aufmerksamen* abdrucken ließ, wurde das Stück demnach doch „mit einstimmigem und jubelnden Beyfall aufgenommen. Es ist aber auch in der That höchst anziehend. Welch ein glühender Patriotismus spricht sich darin aus, und wie kennst du die Herzen der Wiener, die sonst nichts höher lieben als Ihren Kaiser!“¹⁰⁷ Diese Vaterlands- und Kaiserliebe wurde auch durch eingearbeitete

¹⁰⁷ Der Aufmerksame, Nr. 28 (6. 3. 1832), [1].

Vivat-Rufe und das gemeinschaftliche Absingen des ‚Volkslieds‘ *Gott erhalte Franz den Kaiser* am Vorstellungsende getriggert. Ein ähnlich enthusiastisches Fazit zog die (gleichfalls im *Aufmerksamen* wiederabgedruckte) umfangreiche Besprechung Bäuerles in der *Theaterzeitung*, die so viel Kenntnis der geschichtlichen Zusammenhänge und Anspielungen zeigt, dass man davon ausgehen darf, dass Kollmann hier seinen Wiener Freund und Kollegen vorweg entsprechend gebrieft hatte.¹⁰⁸

Deutlich reservierter fielen die Kritiken zu Inszenierung und Werk in anderen stimmungsmachenden Medien aus. Diplomatisch resümiert die *Wiener Zeitschrift*, dass

viele auffallende Mängel desselben, z. B. Flachheit mancher Charaktere, loser Zusammenhang der Szenen, grelle Unwahrscheinlichkeit u. dgl. vielleicht gar nicht auf die Rechnung des Dichters selbst zu setzen sind, indem wir nicht wissen können, welche Veränderungen mit dem Drama vorgenommen worden sind, um es der Absicht der Theaterunternehmung anzupassen.¹⁰⁹

Das Stück diene „dem äußern Schaugepränge nur zum Träger“, da der „umsichtige Director Carl“ offensichtlich die Meinung vertrete, dass „ein gewöhnliches Publicum die Schaubühne nur deßwegen besuche, um zu schauen“.¹¹⁰ Auch der *Sammler* würdigt, dass „etwas früher in dieser Art wohl selten Gesehenes dargeboten wurde“, moniert jedoch die Art und Weise, wie „durch Zeit und Umstände gebunden“ mit der Überbetonung komischer Episoden und der Fragmentarisierung der Handlung „ein so schöner Moment der vaterländischen Geschichte der höheren dramatischen Bearbeitung [...] entfremdet worden sey“.¹¹¹

Letztlich brachte es das Stück im Theater an der Wien in den folgenden beiden Wochen auf 11 Vorstellungen mit insgesamt passablem Be-

¹⁰⁸ Wiener Theater-Zeitung, Nr. 45 (2. 3. 1832), 178–180.

¹⁰⁹ Wiener Zeitschrift, Nr. 34 (20. 3. 1832), 274f.

¹¹⁰ Wiener Zeitschrift, Nr. 34 (20. 3. 1832), 275.

¹¹¹ Der Sammler, Nr. 32 (15. 3. 1832), 127.

such. Einen Tag nach der Wiener Uraufführung kam es am 1. März 1832 auch in Graz auf die Bühne, wo das ‚Volkslied‘ mit dem Publikum nach einem Prolog bereits zu Beginn vor dem Bild des Kaisers abgesungen wurde; bei dieser einen Vorstellung blieb es. Auch in Brünn übte man sich im Patriotismus und führte *Carl von Oesterreich: oder der Hochofen von Vodernberg* [!] am 23. April desselben Jahres mit der Musik des dortigen Kapellmeisters Johann Hnogil [i. e. Jan Hnojil] auf, doch fand das Stück „keinen Beyfall“.¹¹² Dann verschwand es in der Versenkung, um nur noch gelegentlich im Überschneidungsbereich von ambulanten und Dilettantentheater zur Aufführung zu gelangen, so etwa am 7. Dezember 1884 im nordböhmisches Eichwald/Dubí (CZE).¹¹³

Affirmatives oder doch systemkritisches Huldigungsstück?

Die Druckfassung des Stücks ließ nicht lange auf sich warten und versuchte in gewisser Weise, den Pomp der Inszenierung ins Bibliophile zu übertragen. Bereits im Oktober 1832 annoncierten die führenden Buchhandlungen der Monarchie, dass als erster Teil einer dreiteiligen Reihe ‚Dramatischer Dichtungen von Oesterreich und Steyermark‘ des Grazer Ferstl-Verlags *Carl von Oesterreich, oder: Der Wundertag im Erzgebirge* erhältlich sei – in einer auf 1833 vordatierten Prachtausgabe mit besonders elegantem Umschlag um immerhin einen Gulden. Das innere Titelblatt modifiziert den Titel zu *Carl von Oesterreich, Herzog in Steyer, oder: Der Wundertag im Erzberge*. „Ueber den Innwerth dieser Darstellung“, so die Annonce der Gerold’schen Buchhandlung am Wiener Stephansplatz, „haben bereits die öffentlichen Urtheile vorteilhaftest entschieden. Was aber das Aeüßere (die Bücherdruckkünstige Ausstattung) der Auflage betrifft, dürfte selbes dem hohen Interesse des Inhalts würdig entsprechen, keiner auswärtigen in dieser Hinsicht nachstehen, und in Steyermark für das gelungenste Product der Buchdruckkunst gelten“.¹¹⁴

¹¹² Allgemeines Notizenblatt (Beilage zur Wiener Zeitschrift, 8. 5. 1832), [1]; vgl. auch Der Sammler, Nr. 64 (29. 5. 1832), 256.

¹¹³ Vgl. Teplitz-Schönauer Anzeiger, Nr. 97 (13. 12. 1884), 5.

¹¹⁴ Wiener Zeitung, Nr. 239 (16. 10. 1832), 386.

Zu einem zweiten Teil der angekündigten Reihe kam es allerdings nie. An der Zensur wird es kaum gelegen sein, zumal Auf-
führung und Drucklegung des Reihenerstlings ja belegen, dass die – ohnehin zuweilen zur Paranoia neigenden – Kontrollstellen keine Einwände gegen den Inhalt hatten. Kollmann war ein für seine prononcierte Habsburger-treue hinlänglich bekannter Autor, und Carl Carl akzeptierte kein neues Stück, „dessen Unbedenklichkeit vom Standpunkt der Zensur nicht gesichert war“.¹¹⁵ Aber wäre das bei diesem von aufgesetztem Patriotismus triefenden Herrscherlob, das die Liebe der Steirer zu Habsburg zum Leitmotiv macht, überhaupt möglich gewesen? Ein genauerer Blick auf Konzeption und Figurencharakterisierung lässt diese Textintention durchaus möglich erscheinen.

Ostentative Loyalitätsbekundungen, die die Untertanenliebe zum verehrten Staatsoberhaupt in den grellsten Farben verbildlichten, gehörten zur Zeit Metternichs zum Standardrepertoire eines jeden Kulturschaffenden, der seinen Lebensunterhalt weiterhin mit Genehmigung der Autoritäten im öffentlichen Bereich verdienen wollte. Es war eine oft aus Angst und Ohnmacht geborene Schreibstrategie, um in diesem System der totalen Überwachung und unter extremem polizeistaatlichen Druck nicht die Existenzgrundlage zu verlieren. Zu Beginn der 1830er-Jahre stand der Kulturbetrieb im Habsburgerreich wie nie zuvor unter staatlicher Kontrolle. Josef Sedlnitzky von Choltic, Leiter

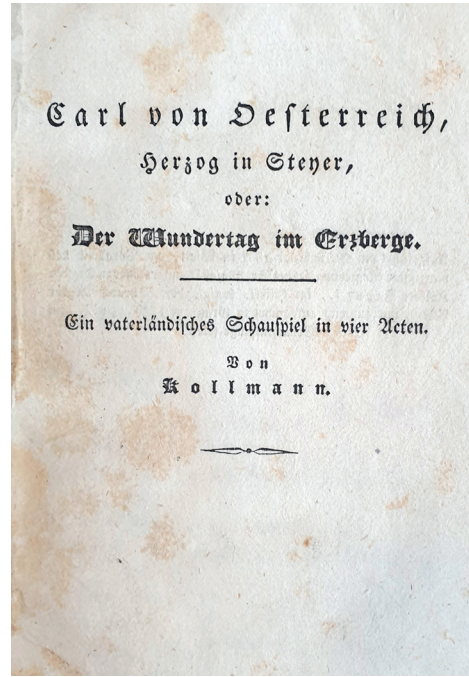


Abb. 13: *Carl von Oesterreich* – Inneres Titelblatt der Druckausgabe von 1832

StLB

¹¹⁵ BACHLEITNER, Die literarische Zensur 246.

der Polizei- und Zensurhofstelle, versuchte mit einem Heer von Polizeispitzeln und einer willfährigen Bürokratie die Gedankenfreiheit im Keim zu ersticken.¹¹⁶ Kritik konnte unbeschadet nur von außen artikuliert werden, wie etwa selbst eine so illustre Persönlichkeit wie Graf Anton Alexander von Auersperg zu spüren bekam, als er nach der Enttarnung seines Pseudonyms ‚Anastasius Grün‘ vom Staatskanzler vor die Wahl gestellt wurde, zu emigrieren oder nicht mehr zu publizieren. Charles Sealsfield beschrieb das kulturpolitische Klima in *Austria as it is* wie folgt:¹¹⁷

A more fettered being than an Austrian author surely never existed. A writer in Austria must not offend against any Government; nor against any minister; nor against hierarchy, if its members be influential; nor against the aristocracy. He must not be liberal – nor philosophical – nor humorous – in short, he must be nothing at all. Under the catalogue of offences, are comprehended not only satires, and witticisms; – nay, he must not explain things at all, because they might lead to serious thoughts. If he venture to say any thing upon these subjects, it must be done in that devout and reverential tone which befits an Austrian subject, who presumes to lift the veil from these *ticklish secrets*! What would have become of Shakespeare had he been doomed to live or to write in Austria?

So musste die liberaldemokratische Intelligenz innerhalb der Grenzen der Habsburgermonarchie zu subtileren Strategien der Meinungsäußerung greifen, die von Gleichgesinnten ohne Gefahr der Bloßstellung entschlüsselt werden konnten. Eine besonders gefinkelte, aber auch riskante Strategie ließ den Nachweis einer patriotischen Gesinnung bereits derart hypertrophe Formen annehmen, dass sich die Zensoren selbst kompromittierten, würden sie ein solch affirmatives Werk oder Teile daraus verbieten; unter der Oberfläche aber verbarg sich die

¹¹⁶ Vgl. CHVOJKA, Josef Graf Sedlnitzky.

¹¹⁷ SEALSFIELD, *Austria as it is* 209f.

eigentliche Botschaft (die von Außenstehenden freilich nur zu leicht überhört werden konnte). Dieser Taktik könnte sich auch Kollmann bedient haben, der schon bei seiner *Barbier von Sevilla*-Adaption die unterschwellige Kritik des Original-Librettos an sozialen und politischen Zuständen als Deutungsperspektive beließ. Um aber keinen Verdacht mangelnder Loyalität für den Kaiser aufkommen zu lassen, immunisierte er sich auch medial auf entsprechende Weise mit einem kuriosen eigenhändigen Bericht über Carl Carls Inszenierung, den er nach einer Kurzvisite in Wien am 15. März 1832 in der *Theaterzeitung* veröffentlichen ließ; ein Ausschnitt daraus:¹¹⁸

Wie sich das edelherzige Publikum von Wien bey jeder Gelegenheit in enthusiastischer Liebe für unsern allgeliebten Monarchen ausspricht, hievon enthält, im herrlichen Einklang mit der Vorzeit Oesterreichs, auch die neue und neueste Geschichte die rührendsten Beweise.

Wie stets, so galt auch bey der feyerlichen Vorstellung des ‚Karl von Oesterreich‘ der Preis, dem erhabenen Gegenstande, und seiner Beziehung auf die allerhöchste Person unsers allverehrten Landesvaters, und die Ehre dem, zum Beyspiel aller Welt gewordenen hochherzigen Patriotismus der Wiener, die nicht Höheres als ihren Kaiser lieben.

Doch war diese „Beziehung auf die allerhöchste Person“ keine ganz so simple und unverfängliche Analogie, wie es auf den ersten Blick scheint. Denn zum einen konnte Karl II. von Innerösterreich als Stammvater des regierenden Hauses Österreich nur sehr bedingt als jener joviale, großzügige und fortschrittsfreudige Landesvater gesehen werden, zu dem ihn das Stück überhöht. Als strenggläubiger Katholik hatte der Herzog in seinem Herrschaftsgebiet die Gegenreformation mit aller Macht und Rücksichtslosigkeit vorangetrieben; die Jesuitenuniversität war in dieser Hinsicht vor allem eine Kaderschmiede für

¹¹⁸ Wiener Theater-Zeitung, Nr. 54 (15. 3. 1832), 214. Nicht ganz uneigennützig ist auch das hymnische Lob für Theaterdirektor Carl, „dessen Genie und Unternehmungsgeist von Wenigen erreicht, von Keinem übertroffen werden dürfte“.



Abb. 14: Statue Erzherzog Karl II. von Hans Brandstetter (1893) an der Frontseite der Grazer Universität

Foto: Christian Neuhuber

regimetreue Untertanen gewesen.¹¹⁹ Karls Strategien zur Rekatholisierung, wie der starke Kontrolldruck auf Druckereien, die Unterhöhlung der Abmachungen mit den Protestanten, die Ausweisung protestantischer Prediger, die Besetzung von Schlüsselpositionen mit Vertrauensleuten etc., bildeten die Grundlage für die noch aggressiveren, schließlich eskalierenden gegenreformatorischen Schachzüge seines Sohns Ferdinand.

Ein geschichtsverständiges Publikum konnte hier durchaus Parallelen ziehen zur restriktiven Politik des erlauchten Nachkommen Franz I. Dass auch dieser einen Sohn Ferdinand zum Thronfolger hatte, legte gleichfalls einen Vergleich nahe: Der erstaunlich erwachsen agierende Achtjährige des Schauspiels mit seiner ostentativen Mildtätigkeit für Arme sollte Europa drei Jahrzehnte später als Kaiser Ferdinand II. mit seinen drakonischen Maßnahmen in einen verheerenden Krieg stürzen. Der erstaunlich infantil agierende erwachsene Sohn Kaiser Franz' dagegen wurde in diesen Jahren trotz seiner offenkundigen Untauglichkeit erstmals in Regierungsgeschäfte eingebunden, und die Zukunft verhieß nichts Gutes, selbst wenn er schließlich euphemistisch als ‚Ferdinand der Gütige‘ in die Geschichtsschreibung eingehen sollte.

¹¹⁹ Vgl. MEZLER-ANDELBERG, Erneuerung 97–118; HERZIG, Der Zwang zum wahren Glauben; PÖRTNER, Gegenreformation.

Doch selbst wenn man – zum anderen – sowohl den gütigen Landesvater Carl in Kollmanns Stück als politische Leitfigur als auch die prononcierte Habsburgerliebe der steirischen Untertanen im Stück ernst nimmt, waren andere Analogien für ein kritisches Publikum naheliegender als jene zu Kaiser Franz I. Es waren vor allem seine beiden – begabteren – Brüder Karl und Johann, die Zeitgenossen hinter der Charakterisierung des Titelhelden vermuten konnten – eine brisante Annahme allein schon deswegen, weil die äußerst populären Erzherzöge sich in ihrem intellektuellen Profil und liberalen Reformgeist stark vom rigiden Konservativismus ihres ältesten Bruders abhoben. Beide hatten 1809 durch ihn ihre einflussreichen Positionen verloren, wurden in vielerlei Hinsicht in ihren Reformbestrebungen von ihm blockiert und hatten unter seinem autoritären Starrsinn auch privat (nicht zuletzt wegen ihrer unkonventionellen Partnerinnenwahl) zu leiden. Nicht grundlos schreibt Sealsfield in *Austria as it is* über Franz I.: „Of his brothers, he likes the Archduke Rainer, Vice-king of Italy, best; of Charles he is jealous; John is too learned for him“¹²⁰.

Schon der Titel des vaterländischen Schauspiels musste Assoziationen zum vom Kaiser eifersüchtig beäugten Erzherzog Karl von Österreich(-Teschen) wecken, der als „einer der wichtigsten strategischen Gegenspieler Napoleon Bonapartes“¹²¹ seinen ‚Wundertag‘ im Mai 1809 erlebte, als er mit dem Sieg in der Schlacht bei Aspern den Ruf der Unüberwindbarkeit Napoleons erstmals erschüttern konnte. Nach der Niederlage bei Wagram und seinem nicht akkordierten Waffenstillstand von Znaim wurde der Generalissimus allerdings vom kaiserlichen Bruder seines Kommandos enthoben und von militärischen und politischen Entscheidungsprozessen weitgehend ausgeschlossen. Seiner Verherrlichung aber, die bereits in den 1790ern eingesetzt hatte, tat dies in den folgenden Jahrzehnten keinen Abbruch. Zwar scheiterten seine Ideen zu einer umfassenden Staatsreform an den restaurativen Kräften der Monarchie, den oppositionellen Denkern aber

¹²⁰ SEALSFIELD, *Austria as it is* 139.

¹²¹ ROMBERG, Erzherzog Carl von Österreich; Vgl. auch: HERTENBERGER/WILTSCHKE, Erzherzog Karl.



Abb. 15: Erzherzog Karl in der Schlacht bei Aspern 1809. Gemälde von Johann Peter Krafft (1811/12) im Heeresgeschichtlichen Museum

Wikimedia Commons

galt er lange als Hoffnungsträger, wie etwa auch sein erster Biograph (1847) belegt: der Exil-Wiener und Demokrat Eduard Duller, Herausgeber des Frankfurter Vormärz-Literaturblatts *Phönix*.¹²² Wie Andreas Baumkircher findet man auch „Erzherzog Karl, k.k. Feldmarschall, Generalissimus“ 1863 in der Reihe „immerwährender Erinnerung und Nacheiferung würdiger Kriegsfürsten und Feldherren Österreichs“¹²³.

Noch stärker ausgeprägt aber waren die Anspielungen auf den anderen Bruder des Kaisers, Erzherzog Johann, zumindest für das Publikum in der Steiermark, das sich zur Entstehungszeit von *Carl von Oesterreich* als Experimentierfeld der Habsburgermonarchie etablierte. Mit Johann von Österreich, der als Privatmann die Grüne Mark in vielerlei Hinsicht modernisierte, hatte man eine fortschrittsoptimistische und doch traditionsbewusste Identifikationsfigur.¹²⁴ Mit der Gründung des Joanneums (an das er Kollmann berief), der Landesbibliothek, des Landesarchivs, der Steiermärkischen Landwirtschaftskammer, der Berg- und Hüttenmännischen Lehranstalt in Vordern-

¹²² Vgl. DULLER, Erzherzog Carl von Oesterreich.

¹²³ Das Museum im k.k. Artillerie-Arsenale 351.

¹²⁴ Vgl. HAMMER-LUZA, Politische Visionen von Erzherzog Johann.



Abb. 16: Erzherzog
Johann am Hochschwab.
Kopie von Ferdinand
Pamberger (1935) nach
Johann Peter Krafft (1817)
im Landtag Steiermark
www.landtag.steiermark.at

berg u. v. m. prägte der progressive Konservative das kulturelle, intellektuelle und materielle Leben des Landes wesentlich mit und war mit seiner sozialen Gesinnung – ideell zumindest – jener gütige, leutselige, mildtätige und volksverbundene Landesvater für das steirische und auch österreichische Volk, den Kollmann in seinem Stück zeichnete und Thekla Kneisel als Braut im Stück besang.¹²⁵

Die Liab zu da Hoamad die Treu is nia gfehlt,
Drum hab i a Büabl aus Steyermark gwählt.
Wie d'Wuazeln on Baman, wie d' Reb'n und da Stamm
So holten die Steyra und d' Oestreicha z'samm.

¹²⁵ Wiener Theater-Zeitung, Nr. 46 (5. 3. 1832), 183.

Mia san a gleich's Volk, hob'n oan G'sangl, oan Lust,
 Oan Sproch und oan Gwandl, oan Treu in da Brust,
 Oan Lieb und oan'n Hearnod, oan Fiaschten oan Hearn
 Den hon ma wia d' Kinda in Vodan so gearn.

Die Mythisierung des ‚steirischen Prinzen‘ hatte zu dieser Zeit schon eingesetzt, nicht zuletzt durch unzählige lyrische Reverenzen und publizistische Beiträge Kollmanns im *Aufmerksamen*. Auch das berühmteste der gut drei Dutzend Erzherzog-Johann-Lieder, der bis heute populäre ‚Jodler‘ *Wo i geh und steh*, war bereits „zu Scheerding 1830“¹²⁶ entstanden, wie sein Dichter, der Oberösterreicher Anton Schosser, später wissen ließ. Das zunächst unter dem Titel *s'Hoamweh, Steyrers Heimweh* oder auch *Das Heimweh eines Steyermärkers* rasch verbreitete Lied war freilich keine Hommage im eigentlichen Sinne, sondern nützte den berühmten Namen des ‚lieben Herzog Johann‘, um „steirisches Lokalkolorit heraufzubeschwören“¹²⁷ – so sehr stand der Prinz also damals schon für Heimatverbundenheit und steirischen ‚Volksgeist‘.

Wesentlich konkreter dagegen waren die ganz real ortsbezogenen Anspielungen in Kollmanns Stück, befanden sich doch zentrale Schauplätze der Handlung im Besitz und in der Bewirtschaftung des Erzherzogs, wie auch Bäuerle in seiner Besprechung der Uraufführung vermerkt:¹²⁸

Nicht ohne Interesse dürfte es für das vaterländische Publikum und für die Freunde der Geschichte seyn, daß das Bergwerk, die Wohnung und der Hochofen des alten Stampfer gegenwärtig das Eigenthum Seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann ist. Noch sind über dem Hauptthore vier Stufen jenes Bergsegens eingemauert, womit der alte Stampfer so wunderbar und plötzlich beglückt worden ist.

¹²⁶ SCHOSSER, Naturbilder XII und 7.

¹²⁷ BRENNER, Gehundsteh Herzsoweh. 61. Vgl. auch ROTTENSTEINER, Erzherzog Johann.

¹²⁸ Wiener Theater-Zeitung, Nr. 45 (2. 3. 1832), 180.

Mit dem Erbe seines Onkels Albert von Sachsen-Teschen hatte Johann 1822 – wie schon sein Vorfahre Karl II. von Innerösterreich 1582 – das Radwerk II in Vordernberg erworben und wurde damit Radwerker und Besitzer des heute als ‚Meranhaus‘ bekannten Gewerkenhauses, das 1684 von Hans Adam Stampfer in dieser Form errichtet worden war.¹²⁹ Dort ließ sich der Erzherzog mit seiner Lebensliebe, der Ausseer Postmeisterstocher Anna Plochl, nieder; eine Heirat mit der Bürgerlichen blockierte der Kaiser lange Zeit – nur einer der vielen Konflikte zwischen den ungleichen Brüdern. In den Folgejahren hatte Johann maßgeblichen Einfluss auf die Reorganisierung und Modernisierung des Erzabbaus auf dem steirischen Erzberg, u. a. durch die Neugründung der Vordernberger Radmeisterkommunität 1829, die eine wirtschaftlichere gemeinsame Erz-, Holz- und Kohlenbeschaffung ermöglichte. Seine Verbundenheit mit dem Montanwesen setzte Impulse für einen Anschluss der Steiermark an die europäische Industrielle Revolution, wie es auch im Schlussbild des Schauspiels symbolisch zum Ausdruck kommt.¹³⁰ Die Persönlichkeit Erzherzog Johanns konnte also nicht nur im Landesfürsten Carl des vaterländischen Schauspiels gesehen werden, sondern auch im begabten verlorenen Sohn, der als ‚Italiener‘ seine eigentliche Heimat in der Steiermark wiederfindet und tatkräftig Hand anlegt, um ihre Zukunft zu sichern.

Ignaz Kollmann huldigte in *Carl von Oesterreich* unmissverständlich dem Haus Habsburg, aber wohl nur pro forma dem kaiserlichen Jubilar, während dessen 40-jähriger Regierungszeit das Reich stagnierte und Gefahr lief, wirtschaftlich und politisch den Anschluss zu verlieren. Eigentliche Adressaten der Eloge waren andere, politisch aufgeschlossener Mitglieder des Herrscherhauses: Erzherzog Karl und – vor allem – Kollmanns Mentor Erzherzog Johann von Österreich, der für Innovation, Bürgernähe und Volkstümlichkeit stand, das repressive System Metternichs verabscheute und bezeichnenderwei-

¹²⁹ Vgl. JONTES, Die Grüne, die Eherne Mark; DEISSL, Die Vordernberger Radmeisterkommunität; HAMMER-LUZA, „Es lässt sich nicht bald etwas Schöneres finden.“

¹³⁰ Vgl. MITTERMÜLLER, Erzherzog Johann und das steirische Montanwesen.

se nach dessen 1848 erzwungenem politischen Ende durch die Frankfurter Nationalversammlung zum Reichsverweser ernannt werden sollte. Ob dieser steirische Ideenschmuggel hinter der spektakulären Fassade einer sentimental Geschichtsklitterung seinerzeit vom Wiener Publikum tatsächlich auch so verstanden wurde, sei dahingestellt.

*

Der bei Kollmann zugrundeliegende Mythos vom heimatverbundenen und doch weltoffenen Tatmenschen, der als verkappter ‚Steirerprinz‘ den Blick in die Zukunft mit dem Wissen um und der Wertschätzung für das vergangene Eigene verband, bildete sich in den folgenden Jahrzehnten weiter aus und ersetzte noch im 19. Jahrhundert das Identifikationsangebot des selbst richtenden, aber auch selbstgerechten Haudraufs, wie ihn Kalchbergs Baumkircher verkörperte. Dessen gewaltbereiter rückwärtsgewandter Egoismus wich dem fortschrittsgläubig-sozialen Pragmatismus des steirischen Prinzen wohl deswegen, weil das Wirken des Kaisersohns als Privatmann in der Steiermark bis heute Wirkung zeigt. Auch Andreas Baumkircher, der ‚Selbsthelfer‘, konnte letztlich dort wieder zu einer Leitfigur werden, wo nicht das Zerstörerische seines Machtdenkens, sondern das Bewahrende und Bleibende in Erinnerung blieb: in der burgenländischen Region um Stadtschlaining, seiner Gründung.¹³¹ Der Mythos Erzherzog Johann dagegen wurde gleichsam zur Trademark der Grünen Mark.

Gedruckte Quellen

Statuti del Gabinetto di Minerva in Trieste (Trieste [1810]).

¹³¹ Vgl. KROPF/LEHNER, Andreas Baumkircher. Die wissenschaftlichen Beiträge dieses Sammelbands, entstanden für die Sonderausstellung ‚Ritter Baumkircher‘ auf Burg Schlaining anlässlich der 550. Wiederkehr der Gründung der heutigen Stadtgemeinde Stadtschlaining, zeigen die Bedeutung des Söldnerführers und Stadtgründers für die Region auf.

Archivalische Quellen

DAGS, Pfarre Krieglach, Taufbuch II (1727–1769)

DAGS, Pfarre Graz-Hl. Blut, Taufbuch XIX (1772–1778)

Werke von Kalchberg und Ignaz Kollmann

KALCHBERG Johann von, Die Ritterempörung, eine wahre Begebenheit der Vorzeit (Graz–Leipzig 1792).

KOLLMANN Ignaz, Carl von Oesterreich, oder: Der Wundertag im Erzgebirge. Ein va-terländisches Schauspiel in vier Acten (Graz 1833).

Literatur

APPEL [Florian Sales], Johann Nepomuk Edler v. Kalchberg. In: Steyermärkische Zeitschrift 8 (1827), 45–59.

BACHLEITNER Norbert, Die literarische Zensur in Österreich von 1751–1848. Mit Beiträgen von Daniel Syrový, Petr Píša und Michael Wögerbauer (Wien–Köln–Weimar 2017).

BODI Leslie, Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781–1795 (Frankfurt/Main 1977).

BRENNER Helmut, Gehundsteh Herzsoweh. Erzherzog-Johann-Liedtraditionen vor, in, neben und nach „Wo i geh und steh“ (Mürzzuschlag 1996).

BREUER Ingo, Theatralität und Gedächtnis. Deutschsprachiges Geschichtsdrama seit Brecht (Köln–Weimar–Wien 2004).

BRUCKMÜLLER Ernst, Österreichische Geschichte. Von der Urgeschichte bis zur Gegenwart (Wien–Köln–Weimar 2019).

CHVOJKA Michal, Josef Graf Sedlnitzky als Präsident der Polizei- und Zensurhofstelle in Wien (1817–1848). Ein Beitrag zur Geschichte der Staatspolizei in der Habsburgermonarchie (Frankfurt/Main–Wien 2010).

DEISSL Gerhard, Die Vordernberger Radmeisterkommunität von den Anfängen bis zu den josefinischen Reformen: Darstellung einer Organisationsform im steirischen Montanwesen. Bergbau, Hüttenwesen, Verkehr, Pfennwerthandel und Vertriebswege des Eisens (Diss. Graz 2009).

DULLER Eduard, Erzherzog Carl von Oesterreich (Wien–Pest 1847).

FLECK Josef, Johann Ritter von Kalchberg 1765–1827. Ein Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung (Diss. Graz 1951).

- FLEISCHMANN Krista, Das steirische Berufstheater im 18. Jahrhundert (Wien 1974).
- GAHLEITNER Daniel, Die Ritterempörung. Johann von Kalchbergs aufklärerisches Wagstück zwischen Konfrontation, Affirmation und Rebellion (DiplA. Graz 2021).
- GIEBISCH Hans/GUGITZ Gustav, Bio-bibliographisches Literaturlexikon Österreichs von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien 1964).
- GOEDEKE Karl, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen. Bd. 11, Aches Buch, vierte Abteilung, zweiter Halbbd. (Düsseldorf ³1953), 219–227.
- GOLTSCHNIGG Dietmar, Kalchberg, Johann Ritter von. In: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), 49.
- GRAB Walter, Ein Volk muß seine Freiheit selbst erobern. Zur Geschichte der deutschen Jakobiner (Frankfurt am Main–Wien 1984).
- HAEFS Wilhelm: Kalchberg, Johann von. In: Killy Literaturlexikon – Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, Bd. 6: Huh – Kräf (Berlin–New York ²2009), 258f.
- HAFNER Otfried, Ignaz Kollmann. In: Seckauer Geschichtliche Studien 27 (1975), 5–20.
- HAFNER Otfried, Aus dem Grazer Musikleben des Biedermeier. In: Blätter für Heimatkunde 51 (1977), 110–118.
- HAFNER Otfried, Verborgenes in Graz. Überraschendes aus der Stadt und ihren Bezirken (Graz 1989).
- HAMMER-LUZA Elke, „Es lässt sich nicht bald etwas Schöneres finden.“ Die Besitzungen von Erzherzog Johann in und außerhalb der Steiermark. In: Josef RIEGLER (Hg.), Erzherzog Johann. Mensch und Mythos (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 37, Graz 2009), 55–67.
- HAMMER-LUZA Elke, „Ach, was könnte Österreich seyn, und wie hat man da herumgepfuschet.“ Politische Visionen von Erzherzog Johann. In: Josef RIEGLER (Hg.), Erzherzog Johann. Mensch und Mythos (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 37, Graz 2009), 91–101.
- HAMMER-LUZA Elke, Im Arrest. Zucht- Arbeits- und Strafhäuser in Graz (1700–1850) (Wien 2019).
- HERTENBERGER Helmut/ WILTSCHKE Franz, Erzherzog Karl. Der Sieger von Aspern (Graz–Wien–Köln 1983).
- HERZIG Arno, Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Göttingen 2000).
- HINCK Walter (Hg.), Geschichte als Schauspiel. Deutsche Geschichtsdramen. Interpretationen (Frankfurt am Main 1981).

- JONTES Günther, Die Grüne, die Eherne Mark. Eine kurze Fassung der langen Geschichte der Steiermark (= Kleine Schriften des Landesmuseums in Schloss Trautenfels am Steiermärkischen Landesmuseum Joanneum 30, Trautenfels 2006).
- KAISER Erika, Das Nachleben Baumkirchers in der Literatur. In: Rudolf KROPF/Wolfgang MEYER (Hgg.), Andreas Baumkircher und seine Zeit. Symposium im Rahmen der ‚Schlaininger Gespräche‘ vom 24.–26. September 1982 auf Burg Schlaining (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 67, Eisenstadt 1983), 291–350.
- KALCHBERG Johann von, Gesammelte Werke [2. Titelblatt: Gedichte von Johann von KALCHBERG (Grätz 1793)] (Grätz 1793).
- KALCHBERG Johann von, Gesammelte Werke. Zweyter Theil (Grätz 1795 [recte 1794]).
- KALCHBERG Johann von, Historische Skizzen. 2 Tle. (Wien 1800).
- Kalchberg, Johann Ritter von. In: Constantin von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 10. Theil (Wien 1863), 379–384.
- KOLLMANN Franz, Ignaz Kollmann. Sein Leben und Wirken in Grätz. In: Wiener Theater-Zeitung, Nr. 71 (11. 4. 1837), 290.
- Kollmann, Ignaz. In: Constantin von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. Bd. XII (Wien 1864), 354f.
- Kollmann, Ignaz. In: Wilhelm KOSCH, Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisches und bibliographisches Handbuch, hg. von Heinz RUPP/Carl L. LANG, Bd. 9 (Bern–München ³1984), 198f.
- KÖRNER Alfred, Die Wiener Jakobiner. [Mit einem Abdruck von:] „Homo hominibus“ (Franz Hebenstreit), übers. und komm. von Franz-Josef Schuh (= Deutsche revolutionäre Demokraten III, Stuttgart 1972).
- KRAINZ Johann, Johann Nep. Ritter von Kalchberg. In: Johann KRAINZ (Hg.), Biographische Skizzen denkwürdiger Steiermärker (Graz 1878), 11–16.
- KRONES Franz, Zur Geschichte der Steiermark vor und in den Tagen der Baumkircherfehde (Graz 1869).
- KROPF Rudolf, Andreas Baumkircher als Grundherr und Wirtschaftstreibender. In: Rudolf KROPF/Wolfgang MEYER (Hgg.), Andreas Baumkircher und seine Zeit. Symposium im Rahmen der ‚Schlaininger Gespräche‘ vom 24.–26. September 1982 auf Burg Schlaining (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 67, Eisenstadt 1983), 191–209.
- KROPF Rudolf/LEHNER Andreas (Hgg.), Andreas Baumkircher. Leben und Sterben im 15. Jahrhundert (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 144, Eisenstadt 2013).

- KUBINZKY Karl A./WENTNER Astrid M., Grazer Straßennamen. Herkunft und Bedeutung (Graz ⁴2018).
- LIST Rudolf, Kunst und Künstler in der Steiermark (Ried 1967).
- MEZLER-ANDELBURG Helmut-Jodok, Erneuerung des Katholizismus und Gegenreformation in Innerösterreich. In: Südostdeutsches Archiv 13 (1970), 97–118.
- MITTERMÜLLER Franz, Erzherzog Johann und das steirische Montanwesen. In: Josef RIEGLER (Hg.), Erzherzog Johann. Mensch und Mythos (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 37, Graz 2009), 133–144.
- MUCHAR Albert von, Geschichte des Herzogthums Steiermark. Siebenter Theil (Graz 1864).
- N. N., Das Museum im k.k. Artillerie-Arsenale. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4 (1963), 3. Bd., 18. Heft, 345–353
- NEUHUBER Christian, Historisches Drama. In: Peter BECHER/Steffen HÖHNE u. a. (Hgg.), Handbuch der deutschen Literatur Prags und der Böhmisches Länder (Stuttgart 2017), 367–373.
- NEUHUBER Christian, Zambiasi, Giuseppe (in arte Joseph Bellomo). In: Istituto della Enciclopedia Italiana (Hg.), Dizionario biografico degli Italiani. Bd. 100 (Roma 2020), 415–418.
- NEUHUBER Christian, Johann Nestroy, Ignaz Kollmann und *Carl von Oesterreich* (1832). In: Nestroyana 42/1-2 (2022), 27–51.
- NEUHUBER Christian, Der Theaterdirektor Joseph von Zambiasi, genannt Bellomo (= HLK-Blog 01/2021). URL: <https://www.hlk.steiermark.at/cms/beitrag/12811525/155982178> (10. 2. 2023).
- NEUHUBER Christian/EDLER Stefanie/ZEHETNER Elisabeth, Bairisch-Österreichische Dialektliteratur vor 1800. Eine andere Literaturgeschichte (Wien–Köln–Weimar 2019).
- NIEFANGER Dirk, Geschichtsdrama der Frühen Neuzeit 1495–1773 (Tübingen 2005).
- Oesterreichische National-Encyclopädie oder alphabetische Darlegung der wissenschaftigsten Eigenthümlichkeiten des österreichischen Kaiserthumes, Dritter Bd. (J–M) (Wien 1835).
- ÖHLINGER Walter, Wien im Aufbruch zur Moderne (= Geschichte Wiens 5, Wien 1999).
- PFERSCHY Gerhard, Zur Vorgeschichte der Steiermärkischen Zeitschrift. In: Blätter für Heimatkunde 55 (1981), 142–149.
- POLSTER Gert, Andreas Baumkircher als Stadthauptmann von Korneuburg. In: Rudolf KROPF/Andreas LEHNER (Hgg.), Andreas Baumkircher. Leben und Sterben im 15. Jahrhundert (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 144, Eisenstadt 2013), 70f.

- PÖRTNER Regina, Gegenreformation und ständischer Legalismus in Innerösterreich, 1564–1628. In: Zeitschrift für Historische Forschung 27/4 (2000), 499–542.
- RAFFLER Marlies, Erzherzog Johann und die ‚Steiermärkische Zeitschrift‘ (1821–1848). Probleme einer Zeitschrift im Vormärz. In: Blätter für Heimatkunde 61 (1987), 40–50.
- REINALTER Helmut (Hg.), Jakobiner in Mitteleuropa (Innsbruck 1977).
- REITZ Bernhard, Historisches Drama. In: Dieter LAMPING (Hg., in Zusammenarbeit mit Sandra POPPE u. a.), Handbuch der literarischen Gattungen (Stuttgart 2009), 370–379.
- ROMBERG Winfried, Erzherzog Carl von Österreich. Geistigkeit und Religiosität zwischen Aufklärung und Revolution (Wien 2006) [Klappentext].
- ROSEGGER Peter, Die steirische Landsgeschichte. s zwölft Hauptstück: Is d Red va da Schurkzeit. In: Heimgarten 6 (1882), 703f.
- ROTTENSTEINER Gudrun, Erzherzog Johann und die Musik. In: Josef RIEGLER (Hg.), Erzherzog Johann. Mensch und Mythos (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 37, Graz 2009), 195–200.
- RUMPLER Helmut, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (= Österreichische Geschichte: 1804–1914, Wien 1997), 373–385.
- SARLITZ D., Grätz, Auszug eines Briefes. In: Wiener Theater-Zeitung, Nr. 199 (3. 10. 1833), 799.
- SCHÄFFER Roland, Die Baumkircherfehde (1469–1471). In: Rudolf KROPF/Wolfgang MEYER (Hgg.), Andreas Baumkircher und seine Zeit. Symposium im Rahmen der ‚Schlaininger Gespräche‘ vom 24.–26. September 1982 auf Burg Schlaining (Eisenstadt 1983), 151–182.
- SCHLOSSAR Anton, Einleitung. In: Anton SCHLOSSAR (Hg.), Johann Ritter von Kalchberg. Poetische Schriften. Bd. 1 (Wien 1878), XVII–LXXI.
- SCHLOSSAR Anton, Erzherzog Johann von Oesterreich und sein Einfluß auf das Culturleben der Steiermark. Originalbriefe des Erzherzogs aus den Jahren 1810–1825 (Wien 1878).
- SCHLOSSAR Anton, Johann Ritter von Kalchberg. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. In: Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark 26 (1878), 3–57.
- SCHLOSSAR Anton, Kollmann, Ignaz. In: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. XVI (Leipzig 1882), 480f.
- SCHLOSSAR Anton, Hundert Jahre deutsche Dichtung in Steiermark. 1775–1875 (= Österreichische Bibliothek 2, Wien 1893), 52–60.

- SCHM., Die deutschen Ritter in Accon. In: *Oberdeutsche allgemeine Litteraturzeitung* (21. 12. 1796), 1198–1201.
- SCHOSSER Anton, Naturbilder aus dem Leben der Gebirgsbewohner in den Grenz-alpen zwischen Steyermark und dem Traunkreise. Nach dort üblichen Arien in Liedern und Declamationen dargestellt (Linz 1849).
- SCHWARZ Ignaz, Nürnbergischer Theaternalmanach mit französischer Zeitrechnung auf das Schalt-Jahr 1804. (Nürnberg [1803]).
- SCHWEIGERT Horst, Die Florianikirche auf dem Florianiberg in Graz-Straßgang 1597–1997 (Graz-Straßgang [1997]).
- SEALSFIELD Charles [i. e. Karl Anton POSTL], *Austria as it is; or, Sketches of Continental Courts by an Eye-Witness* (London 1828).
- SEIDL Johann Gabriel, Grabes-Inschrift des im Friedhof zu St. Peter in Grätz ruhenden Ignaz Kollmann. In: *Der Aufmerksame*, Nr. 131 (31. 10. 1838), [1].
- SENGLE Friedrich, *Das historische Drama in Deutschland. Geschichte eines literarischen Mythos* (Stuttgart ³1974).
- SPEL Karina, Andreas Baumkircher im Dienst von König Ladislaus postumus (1440–1457) und das Cillier Erbe. In: Rudolf KROPF/Andreas LEHNER (Hgg.), *Andreas Baumkircher. Leben und Sterben im 15. Jahrhundert (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 144, Eisenstadt 2013)*, 40.
- VALVASOR Johann Weichard, *Die Ehre Deß Hertzogthums Crain [...]. Deß Hochlöblichen Hertzogthums Crain Topographisch-Historischer Beschreibung Neundtes Buch [...]. Dritter Theil* (Laibach–Nürnberg 1689).
- VOCOLKA Karl, *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat (= Österreichische Geschichte: 1699–1815, Wien 2001)*.
- WAGNER Margarete, Andreas Baumkircher als literarische Identitätsfigur. In: *Burgenländische Heimatblätter* 74 (2012), 49–68.

Internetquellen

- SCHOLZ Birgit, Johann von Kalchberg. Erstellt im April 2011. URL: http://lithes.uni-graz.at/handbuch/kalchberg_johann_von.html (10. 2. 2023).
- SCHOLZ Birgit, Ignaz Kollmann. In: *Literatur- und kulturgeschichtliches Handbuch der Steiermark im 19. Jahrhundert online*. URL: lithes.uni-graz.at/handbuch/kollmann_ignaz.html (10. 2. 2023).

Die habsburgische Verwaltung der Steiermark und ihre Reform in der Frühen Neuzeit

Gernot Peter Obersteiner

„Was die schädliche Abenderung der alten Landes Verfassung betrifft, ist solche leyder aller Welt bekannt, die gute alte Gesaz seynt grösten Theils abgethan, es gehet nach böheimbischen Fuß: Gott gebe, daß es gute Früchte bringen möge, ich bin zu schwach einzusehen. (...) Die stattliche alten geheimben Rathe oder die geheimbe Stelle nennet man Revisorium in Causis privatorum, die Regierung ist ein ledigliche Justiz-Stelle ohne publicis, die Hof-Cammer und Landvizardumamt ist cassieret, weilen die Fundi grosten Theils verbachtet und eine Repraesentation und Cammer subrogiret, wer weiß, wie lang es dauern mag. Lerne Leser! Daß nichts unter der Sonnen beständiger als die Unbeständigkeit seye ...“¹

In diese Worte am Beginn seiner „Cronica des Herzogthumbs Steyer-marcks“ legte anno 1760 der landesfürstliche Beamte Jakob Edler von Cerroni (1718–1777) seine Frustration über die im vorangegangenen Jahrzehnt von Maria Theresia durchgeführte tiefgreifende Verwaltungsreform. Cerroni trauerte dabei einer rund 200jährigen Tradition und Behördenstruktur nach, die sich allerdings nach Meinung der Landesfürstin und ihrer Berater aus verschiedenen Gründen überlebt und für die moderne Verwaltung des aufgeklärten Absolutismus als nicht mehr effizient genug erwiesen hatte. Dass der Schreiber dieser

¹ StLA, Hs. 237; OBERSTEINER, Theresianische Verwaltungsreformen 11.

Klage selbst Rat der neu eingerichteten, mit umfassenden Kompetenzen ausgestatteten Landesbehörde war, von der absolute Loyalität zu Maria Theresia erwartet wurde, verleiht seiner Aussage eine gewisse Pikanterie.

In der Sache selbst hatte Jakob Edler von Cerroni allerdings recht: Die Theresianischen Reformen zur Mitte des 18. Jahrhunderts hatten für die damals bestehende Verwaltungsstruktur der Habsburgermonarchie einen wahren Umbruchcharakter, der in manchem sogar noch heute sichtbar ist.

Aber um welche „gute alte Gesaz“ trauerte Cerroni denn? Werfen wir also zunächst einen Blick auf Entwicklung der landesfürstlichen Verwaltungsstruktur im Herzogtum Steiermark seit dem Spätmittelalter und schauen wir, welche Neueinrichtungen, Anpassungen oder gar Umbrüche es in den folgenden Jahrhunderten bereits gegeben hatte. Schlüsselepochen sind hier die Regierungen Maximilians I., Ferdinands I. und Karls II. von Innerösterreich, und auch Leopold I. und Joseph I. versuchten sich an der einen oder anderen zentralistischen verwaltungstechnischen Maßnahme. Am tiefgreifendsten jedoch sollte sich schließlich die Maria Theresianische Verwaltungsreform erweisen, und genau hundert Jahre später musste der junge Kaiser Franz Joseph auf die (verfassungs-)rechtlichen Auswirkungen der Revolution von 1848 mit einer völlig neuen Behördenlandschaft reagieren – beide Umbrüche betrafen massiv auch Verwaltungsstruktur der Landstände, also der am Landtag vertretenen Herren, Ritter und Prälaten.

I. Landesfürstliche Verwaltung in Innerösterreich

Die Anfänge der landesfürstlichen Verwaltung liegen in den Finanzen des Landesfürsten.² Der herzogliche Eigenbesitz in den innerösterreichischen (iö.) Herzogtümern war im Hoch- und Spätmittelalter

² DOPSCH, Geschichte der Finanzverwaltung Österreichs; MELL, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

durch Schenkungen des Königs und dynastische Erbschaften stark angewachsen, so dass hier im 15./16. Jahrhundert rund 150 Herrschaften bzw. Ämter als landesfürstliche Kammergüter aufgelistet wurden. Diese Eigengüter überwogen mit ihrem Ertrag aus Geld- und Naturaldiensten der bäuerlichen Untertanen die quasi öffentlich-rechtlichen Einnahmen aus den Regalien (Gerichtshoheit, Juden, Montan- und Salzwesen, Handelsmonopole, Forst, Jagd, Fischerei, Münze, Maut und Zoll) und den zunächst nur im Anlassfall von den Landständen eingehobenen und bewilligenden Steuern, die später zu allgemeinen jährlichen Landessteuern wurden. Hinzu kam noch das Marchfutter, eine vom Marschall in bestimmten Regionen der Steiermark einzuhebende Haferabgabe für die bewaffnete Macht des Landesfürsten.

An der Spitze der landesfürstlichen Finanzverwaltung standen in den einzelnen Ländern aus dem Klerus, dem niederen Adel oder dem Bürgertum entnommene, im Range nur dem Landeshauptmann als dem Vertreter des Herzogs nachgehende Funktionsträger, nämlich die Landschreiber bzw. Vizedome.³ Die Ernennung des Vizedoms als obersten Verwalters der landesfürstlichen Kammergüter erfolgte durch den Landesfürsten allein ohne ständisches Mitspracherecht. Die eigentliche Verwaltung der einzelnen Domänen und Regalien besorgten vom Vizedom eingesetzte Pfleger und Amtleute, Hofmeister, Münzmeister etc. gegen genaue Verrechnung. Auch unterstanden ihm die landesfürstlichen Städte und Märkte. Über die bäuerlichen Untertanen auf dem Kammergut übte er im „vizedomischen Gericht“ zusammen mit den beisitzenden Landräten eine gewisse justizielle Funktion aus, ebenso über die Juden als „herzogliche Kammerknechte“, die dem Vizedom bis zu ihrer Vertreibung aus Steiermark und Kärnten 1496 Schutzzahlungen leisteten. Der Kellermeister (für die Weinbergangelegenheiten), Überreiter (eine Art Handelspolizei für Vieh und Getreide), der Meersalzbereiter sowie der seit Ende des 15. Jahrhunderts feststellbare Oberbergmeister für das Montanwesen zählten zum unmittelbaren Einflussbereich der Vizedome.

³ Vgl. ERNST, Der steirische Landesvizedom.

Burgund, die Heimat seiner Gemahlin Maria, war bekanntlich Vorbild für jene grundlegende Verwaltungsreform, die Kaiser Maximilian I. um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert durchführte.⁴ Hintergrund dieser Reform war die Bündelung der Finanzverwaltung, um die Einnahmen des Landesfürsten und damit seine Machtposition zu steigern; wegen mehrerer kriegerischer Unternehmungen bestand hierfür erhöhter Bedarf. Hiezu fasste Maximilian bald nach 1493 seine österreichischen Länder in zwei Ländergruppen zusammen, nämlich Tirol und die Vorlande zu „Oberösterreich“ sowie die beiden Erzherzogtümer Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, die Windische Mark sowie Inneristrien zur sog. „niederösterreichischen“ Ländergruppe. In beiden Gruppen richtete er in Innsbruck bzw. Wien je ein mit mehreren Räten kollegial besetztes Regiment (für die politische Verwaltung und das Gerichtswesen), an dessen Spitze ein Statthalter stand, sowie eine Raitkammer (= Rechenkammer) für die Finanzverwaltung ein. Eine „Österreichische Kanzlei“ unterstützte Regiment und Raitkammer als Hilfsbehörde für das schriftliche Ausfertigen der Beschlüsse. Diesen Behörden wurden 1497/98 ein Hofrat als oberstes Gericht und eine Hofkammer als zentrale Finanzbehörde vorgesetzt, zwei Stellen, die in der Folge mehrfach umstrukturiert und in ihren Kompetenzen reformiert wurden. Das Regiment der niederösterreichischen Ländergruppe in Wien bzw. Linz wurde 1501/02 zu einer permanenten Behörde auch bei Abwesenheit des Landesfürsten und erhielt mit dem Hof- bzw. Kammergericht in Wiener Neustadt eine juristische Instanz zur Seite gestellt.

Ziel war schon damals die – erstmalige – Errichtung eines streng hierarchischen, landesfürstlichen Beamtenapparates, wenn möglich

⁴ HOLLEGER, Verfassungs- und Verwaltungsreformen Maximilians I. (mit weiterführender Literatur). Siehe auch ausführlich und mit den zugehörigen Dokumenten das monumentale Werk „Die österreichische Zentralverwaltung“; erschienen sind zwischen 1907 und 1971 bisher 14 Bände in den Abteilungen 1 (Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749)), 2 (Von der Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei bis zur Errichtung der Ministerialverfassung (1749–1848) und 3 (Von der Märzrevolution 1848 bis zur Dezemberverfassung 1867).

ohne ständischen Einfluss. Das Personal wurde professionalisiert, bürgerliche Juristen und Finanzfachleute in den Dienst genommen, hinzu kamen eine strenge Abrechnung und Kontrolle des Verwaltungshandelns durch den Hof. Nicht zu Unrecht also wird in dieser Reform eine frühe Wurzel des späteren habsburgischen Beamtenstaates gesehen.

Für die Vizedome bedeutete die neue Verwaltungsstruktur, dass ihnen künftig nur mehr das landesfürstliche Kammergut anvertraut war, während die Hof- und Raitkammern als eigentlichen Zuständigkeitsbereich die Regalien- und Steuerverwaltung übertragen erhielten. Die steirischen Vizedome verrechneten mit der Schatz- bzw. Raitkammer in Innsbruck (mit Ausnahme der Bergwerke und Salinen), der der Landesfürst besonders vertraute, hafteten mit ihrem Vermögen für ihre Amtsführung und erhielten als Kontrollorgan einen Gegenschreiber beigelegt. Die Entlohnung durch verpachtete Güter oder andere Nutznießungen wich zunehmend einem fixen Salär.

1510 beauftragte Maximilian I. den steirischen Vizedom mit der Errichtung eines Münzhauses in Graz, wo seit damals mit einigem Auf und Ab bis zur Betriebseinstellung 1772 eigene Münzen geprägt wurden. Die Münzhoheit war landesfürstliches Privileg, so dass die Grazer Münze stets von der Wiener Hofkammer beaufsichtigt wurde.

Nach dem Tod Maximilians I. 1519 kamen die nieder- und oberösterreichischen Erblände und somit auch Innerösterreich mit dem Wormser Teilungsvertrag von 1521 an Ferdinand I. Der neue Landesfürst führte, nicht ohne großen Widerstand seitens der Landstände,⁵ die von seinem Großvater begonnene Zentralisierung der habsburgischen Verwaltung weiter fort und richtete für die beiden Raitkammern in Innsbruck und Wien quasi als Oberbehörde eine Hofkammer ein, die über einen Schatzmeister und mehrere Kammerräte die Aufsicht über das landesfürstliche Kammergut führte. Diese oberste Finanzbehörde war 1527 Teil der sog. „Hofstaatsordnung“, mit der Ferdinand I. noch einen Geheimen Rat als engeres Beratungsgremium, einen Hofrat als Justizstelle sowie eine Hofkanzlei ins Leben rief. 1556 folgte noch ein eigener Hofkriegsrat. Da die finanzielle Lage der habs-

⁵ BURKERT, Landesfürst und Stände.

burgischen Länder äußerst kritisch war und 1526 auch Böhmen und Ungarn an die Habsburger gefallen waren, schien eine verwaltungs- und finanztechnische Reform dringend notwendig, um die Monarchie administrativ zusammenzuhalten.

Die neue Behördenorganisation sollte jedoch – teils unter anderen Bezeichnungen der einzelnen Stellen – im Grunde bis ins 18. und teilweise sogar bis ins 19. Jahrhundert weiterbestehen. Jahrzehnte später wurde dieses Modell nämlich auf die nach dem Tode Ferdinands I. entstandenen Ländergruppen übertragen: Mit Inkrafttreten der habsburgischen Länderteilung unter Ferdinands Söhnen trat 1564 Erzherzog Maximilian II. als Kaiser die Herrschaft im Reich, in Böhmen, Ungarn sowie Österreich ob und unter der Enns an, während sein Bruder Erzherzog Ferdinand II. Tirol und die Vorlande, sein Bruder Erzherzog Karl II. die Steiermark, Kärnten und Krain sowie die küstenländischen Gebiete übernahmen. Ferdinand residierte in Innsbruck auf Schloss Ambras, während Karl in seiner Residenzstadt Graz in der hiesigen landesfürstlichen Burg seinen Hofstaat aufschlug.⁶

Der Grazer Hofstaat umfasste die auch anderswo üblichen Ämter: so den Obersthofmeister (für die Besoldung des Hofpersonals und die höfischen Finanzen), den Hofmarschall (mit der Gerichtsbarkeit und Disziplinargewalt über das Hofpersonal), den Oberststallmeister (zur Verwaltung der Pferde und des Reisetrosses des Landesfürsten und die Organisation der Hofreisen) und den Oberstjägermeister (für Hege des Wildes und die Forstpolizei).

Daneben bestanden die Landeserbämter, verteilt auf führende Adelsfamilien: Zu den noch ins Mittelalter zurückreichenden Ämtern von Marschall, Kämmerer, Truchsess und Mundschenk traten nach 1564 noch der Erblandhofmeister, Stallmeister, Küchenmeister, Stabelmeister, Fürschneider und Silberkämmerer. Ähnliche Verhältnisse bestanden in Kärnten und Krain.

⁶ Das Standardwerk zur landesfürstlichen Verwaltung Innerösterreichs in der Frühen Neuzeit ist nach wie vor THIEL, Die innerösterreichische Zentralverwaltung; für die Habsburgermonarchie allgemein vgl. HOCHEDLINGER/WINKELBAUER, Herrschaftsverdichtung.

Als Zentralbehörden für die iö. Ländergruppe errichtete Karl in Graz nach dem Vorbild der Hofstaatsordnung seines Vaters Ferdinand einen Geheimen Rat als engeres Beratungsgremium, eine Hofkammer, eine Regierung für die allgemeine Verwaltung und Justiz sowie eine gemeinsame Hofkanzlei. 1578, als sich der Landesfürst und die Landstände Innerösterreichs zu Organisation und Finanzierung der Windischen und Kroatischen Militärgrenze bereit erklärten, folgte noch der Hofkriegsrat. Der Hof des Landesfürsten bildete gemeinsam mit den landesfürstlichen Zentralbehörden ein dynastisch-politisch-administratives Machtzentrum, das in der Grazer Burg seinen Sitz hatte.

Besonderes Vertrauen genoss der Geheime Rat, in dem die obersten Hofchargen und Behördenchefs saßen, die den Landesfürsten als seine „Anwälte“ auch bei Abwesenheit vertraten.

Als im Rang folgende neu errichtete und für die gesamte Ländergruppe zuständige Hofbehörde nahm hier eine iö. Hofkammer ihre Tätigkeit auf, die nach dem Muster der Wiener bzw. Innsbrucker Hofkammer schriftliche Instruktionen erhielt. Mehrmalige Erweiterungen und Beschneidungen ihrer Kompetenzen sowie Rangstreitigkeiten – die Hofkammer unterstand dem iö. Geheimen Rat, wollte aber in dessen Umgehung schriftlich mit dem Wiener Hof korrespondieren – kennzeichnen die folgenden Jahrzehnte. Eine niederösterreichische Kammer in Graz als die eigentlichen Geldangelegenheiten besorgende Stelle blieb vorerst weiter bestehen und wurde 1625 endgültig mit der iö. Hofkammer zusammengelegt.

In finanziellen Angelegenheiten unterstanden die Landeshauptleute in Steiermark, Kärnten, Krain und Görz sowie die Hauptleute in Triest, Fiume, Aquileja und Flitsch der Hofkammer. Der Hofbuchhalter verrechnete die Einnahmen und Ausgaben und führte Buch über die an Pfandinhaber ausgegebenen Herrschaften und Ämter sowie über die Schuldverschreibungen. Die Ausgaben des landesfürstlichen Hofes fielen in die Zuständigkeit des Hofkontrollors unter der Aufsicht des Obersthofmeisters. Der Hofkammermeister war Generaleinnehmer der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Gefälle. Er musste allwöchentlich über die höfische Wirtschaft Bilanz legen. Zunächst ebenfalls unter dem Obersthofmeister stehend, wurde er 1567

unter der neuen Bezeichnung Hopfennigmeister der Hofkammer unterstellt und zahlte auch die Besoldungen an die landesfürstlichen Beamten aus.

Für den landesfürstlichen Vizedom hatte noch Ferdinand I. 1527 eine eigene Instruktion erlassen. Im Zuge der Residenzgründung in Graz 1564 kaufte Karl II. in unmittelbarer Nähe zur Grazer Burg ein Haus als Sitz für den steirischen Vizedom, doch musste dieser zahlreiche Kompetenzen an die neugegründeten iö. Zentralbehörden abgeben, so beispielsweise die Besoldung der landesfürstlichen Beamenschaft (mit Ausnahme der engeren Hofbediensteten), die an den Hopfennigmeister überging, oder seine Mitwirkung an der militärischen Verwaltung, die der iö. Hofkriegsrat übernahm.

Eine Schlüsselposition innerhalb der Verwaltung kam der Hofkammerprokurator zu. Das seit 1568 kontinuierlich besetzte und 1571 erstmals mit einer Instruktion versehene Amt eines Kammerprokurators wurde 1625 in eine „innerösterreichische Hofkammerprokurator“ aufgewertet. Aufgabe des in anderen Territorien als Fiskal bezeichneten Spitzenjuristen war die Vertretung der landesfürstlichen und im übertragenen Sinn „öffentlichen“ Interessen. Der Hofkammerprokurator ging gegen verschwiegene Lehen sowie angemäße Titel und Würden vor und wurde bei Majestätsverbrechen aktiv, sofern – gemäß einer kaiserlichen Resolution aus 1707 – zwei Regierungs- und ein Hofkammerrat einen solchen Prozess befürwortet hatten. Fiskale in Kärnten und Krain unterstützten den Kammerprokurator bei seiner Arbeit, Leopold I. führte außerdem das Amt des Vizekammerprokurators ein.

In bestimmten, die Finanzen und die allgemeine Verwaltung und Gerichtsbarkeit gleichermaßen betreffenden Amtsgeschäften traten Hofkammer und iö. Regierung zu einem gemeinsamen „Corpus“ zusammen, in dessen Sitzungen der Statthalter als Chef der Regierung den Vorsitz führte. Die iö. Regierung hatte für Recht, Frieden Ordnung im Lande zu sorgen, war als Gericht und Verwaltungsbehörde für alle öffentlichen Angelegenheiten ziviler und nicht-finanzieller Natur zuständig. Ihr Chef war der Statthalter, ein Ratskollegium aus zwölf adeligen und gelehrten Räten aus den iö. Herzogtümern beriet und

erledigte die Geschäfte. Bei der Besetzung ist eine starke ständische Einflussnahme zu beobachten, doch gab es seit 1580 nur mehr Räte katholischen Glaubensbekenntnisses. Wir befinden uns in jener Zeit ja gerade am Beginn der katholischen Gegenreformation. Justiz und Verwaltung waren in einem Gremium vereint, in diesen Kompetenzbereichen unterstanden der Regierung auch die Landeshauptleute von Steiermark, Kärnten und Krain. Von der Regierung erhielten die Land-, Stadt- und Marktrichter Acht und Bann übertragen.

Die Hofkanzlei mit dem Hofkanzler an der Spitze und einem Apparat an Sekretären und Schreibern erledigte die Schreibgeschäfte von Hofkammer, Hofrat und Regierung. Der Hofkanzler war zumeist ein Rechtsgelehrter. Die Hofkanzlei begleitete den Landesfürsten bei seinen Reisen, in Graz blieb nur ein Vertreter als Hofvizekanzler, damit die Verwaltung nicht stillstehen musste. Mit der Hofkanzlei in Wien korrespondierte die iö. Hofkanzlei in einer eigenen Expedition.

Der Hofkriegsrat trat erst mit Verzögerung 1578 ins Leben, zuvor war die Militärverwaltung zwischen Hofkammer, Regierung und den Landständen geteilt. Kaiser Maximilian II. bot seinem Bruder Erzherzog Karl II. 1577 die Übernahme der Verwaltung der Windischen und Kroatischen Grenze (nachmals Militärgrenze)⁷ an, was am iö. Ausschusslandtag in Bruck 1578 von den Landständen genehmigt wurde. Der ständische Einfluss auf dieses Gremium war demzufolge beachtlich, die adeligen und geistlichen Landstände waren ja auch die eigentlichen Geldgeber mit ihren Steuerbewilligungen. Ein Zeichen für das enge Zusammenwirken mit den Ständen war die schon 1582 erfolgte Fusionierung der Ämter des Hofkriegszahlmeisters und des landschaftlichen Generaleinnehmers. Hauptaufgabe des Hofkriegsrates waren Türkenabwehr, Festungsbau, Musterungsorganisation, Proviant- und Rüstungswesen. Der Hofkriegssekretär war der höchste Beamte, der oberste Zeugmeister sorgte dafür, dass in den Zeughäusern im Lande genügend Rüstungsgegenstände vorhanden waren.

Bei all den genannten Behörden handelte es sich um Kollegialorgane, also ein Gremium von adeligen und/oder gelehrten Räten, an de-

⁷ ROTHENBERG, Die österreichische Militärgrenze.

ren Spitze ein Präsident stand, jedoch eher als *primus inter pares*. In den Sitzungen referierte der jeweils sachlich zuständige Rat die eingelangten Schriftstücke und schlug eine Entscheidung vor, über die sodann gemeinsam debattiert und in einer Umfrage abgestimmt wurde. Über die Hofkanzlei wurde der Beschluss anschließend nach außen expediert. Dieses Kollegialsystem beherrschte die habsburgische Verwaltung des 16. bis frühen 19. Jahrhunderts auf nahezu allen Ebenen.

Das Dienstverhältnis zwischen Landesfürst und dem Beamten war in jener Zeit noch ein persönliches. Starb der Landesfürst, erlosch das Dienstverhältnis und musste mit dem Nachfolger erst neu eingegangen werden. Auch Instruktionen mussten bei Regierungswechsel bestätigt und auf den neuen Landesfürsten umgestaltet werden. Die Beamten wurden auf den antretenden Landesfürsten neu vereidigt und führten bis dahin ihre Geschäfte nur provisorisch. Dies galt auch für die landesfürstlichen Städte und Märkte sowie die Handwerkszünfte.

Umbruchsjahr 1619

Als im März 1619 Kaiser Mathias starb und somit die iö. Linie des Hauses Habsburg die Nachfolge antrat, bedeutete dies für die Grazer Burg das Ende ihres Status als landesfürstliche Residenz. Ferdinand II., Sohn und Nachfolger Erzherzog Karls II., übersiedelte nach seiner Wahl zum Kaiser mitsamt seinem Hof nach Wien, ließ jedoch in Graz die iö. Zentralbehörden weiterhin bestehen. Auch bei der Kaiserwahl in Frankfurt war hauptsächlich der Grazer Hof zugegen. Die in Graz zurückgebliebenen Behörden beanspruchten weiterhin den Status echter „Hofstellen“ – auch wenn es hier keinen Hof des Landesfürsten mehr gab – und führten auf dem Weg über den iö. Hofvizekanzler mit der 1620 in Wien neuerrichteten österreichischen Hofkanzlei die Dienstkorrespondenz. Die habsburgischen Erblande waren unter Ferdinand II. – mit ihm hatte die iö. Linie der Habsburger nach Friedrich III. schon ein zweites Mal die Führung der Dynastie übernommen – wieder in einer Hand vereinigt, doch blieb die Verwaltung nach Ländergruppen getrennt. Daher bestanden auch in Innsbruck und Graz die alten „Hofbehörden“ weiter und sollten dies im Wesentlichen bis

in die Zeit Maria Theresias hinein tun. Loyale Hofadelige wurden zu Statthaltern ernannt, in Innerösterreich etwa der mächtige Hans Ulrich Fürst Eggenberg, ein besonderer Günstling Ferdinands II. Für einen übergreifenden staatlich-landesfürstlichen Zentralismus waren die Erblande allerdings noch nicht reif. Vielleicht stand seitens der Dynastie auch eine Taktik dahinter, um zwischen den Ländergruppen eine gewisse Konkurrenz aufrechtzuerhalten und so kein gemeinsames Aufbegehren gegen den absolutistischen Landesfürsten entstehen zu lassen.

Die iö. Behördenstruktur in Graz blieb somit auch nach dem Wegzug des Hofes im Grunde dieselbe, allerdings erhob sich das Problem der Korrespondenz mit dem Landesfürsten. In den vorangegangenen Jahrzehnten war es vergleichsweise einfach gewesen, wohnte der Landesfürst doch mit seiner Familie in derselben Grazer Burg, in der auch seine Zentralbehörden angesiedelt waren, und konnte so im kurzen Wege eingreifen. Nunmehr aber brachen zwischen den zurückgelassenen Behörden mitunter Rivalitäten aus. Diese Rang- und Kompetenzstreitigkeiten ließen den Verwaltungsapparat allerdings immer schleppender werden, was schon Leopold I. und seinen Sohn Joseph I. veranlasste, gewisse zentralistische Anpassungen und Änderungen in der Verwaltungsstruktur und deren Hierarchien vorzunehmen, auch zur Förderung einer merkantilistischen Wirtschaftspolitik. Benötigten die absolutistisch herrschenden habsburgischen Landesfürsten doch sichere Einnahmen, um ihre repräsentativen Höfe und stehenden Heere zur Verteidigung der Territorien und des Reiches zu finanzieren.

Der Geheime Rat stand an erster, die Regierung an zweiter und die Hofkammer an dritter Stelle der Hierarchie. Der Geheime Rat erhielt 1639 eine neue Instruktion und wurde als Vertreter des Landesfürsten und als Oberster Gerichtsstand und Revisionsgericht institutionalisiert. Schutz und Verteidigung der Länder und ihrer Bewohner, Beförderung der Justiz, Erhaltung guter Polizei und Ordnung, Leitung des Kammerwesens und gute Hauswirtschaft waren die wichtigsten Kompetenzbereiche des Geheimen Rates. Da die anderen Behörden ihn zunehmend umgehen wollten und direkt mit Wien korrespon-

dierten, wurde seine Stellung 1674 neu gefestigt. Entscheidungen der Hofkammer beispielsweise mussten vor Absendung nach Wien im Geheimen Rat vorgetragen und abgesegnet werden. Drei Jahre später erhielt der Geheime Rat die Kompetenz zur Installation des Landeshauptmannes, wogegen wiederum die Regierung aufbegehrte. Die alljährliche Landtagsproposition wurde ebenfalls von zwei Geheimen Räten im Landtag verlesen. Die Österreichische Hofkanzlei in Wien hielt sich den Geheimen Rat quasi als Kontrollwerkzeug für die anderen landesfürstlichen Behörden in Innerösterreich. Erst die Reformtätigkeit Josephs I. in der habsburgischen Verwaltung ließ den iö. Geheimen Rat zur Vermittlungsstelle zwischen iö. Regierung und österr. Hofkanzlei herabsinken. In ihm saßen die Chefs der anderen Stellen, die Zahl der Mitglieder schwankte zwischen vier und sechs.

Die iö. Regierung hatte nach 1619 den Rang nach der Geheimen Stelle gehabt, die Annahme von Dekreten anderer Behörden abgelehnt und sich die Aufsicht über die Landstände und deren Verwaltungsorganisation angemaßt. Letzteres wurde ihr vom Kaiser 1628 nach entsprechenden ständischen Beschwerden untersagt. Die Stände verhandelten mit Kaiser und Regierung über die Besetzung der Regierungsratsstellen und sicherten sich auf diese Weise den Einfluss auf die landesfürstlichen Behörden. Überhaupt witterten die Stände in der außenpolitisch bedrängten Lage Leopolds I. Morgenluft. Sein Sohn Joseph I. aber setzte den ständischen Ansprüchen enge Grenzen, indem er nach Gutdünken ihm geeignet erscheinende Räte auf Herren- und Gelehrtenbank einsetzte. Daher kam es bei Regierungsräten des Öfteren zu Interessenkonflikten zwischen ihrem Eid auf den Landesfürsten und den Erwartungen ihrer Standesgenossen in den Landhäusern.

Die iö. Regierung war zugleich Verwaltungsbehörde und Gericht und damit zuständig für das Justitiale, das Publicum und das Politicum. Sie führte die Aufsicht über die Landgerichte und die Bannrichter, setzte eine „gute Policy“ (also die allgemeine Wohlfahrt) durch, beaufsichtigte die Stifte, Klöster und Pfarren im Lande, über die der Landesfürst die Vogtei innehatte, hatte alle abträglichen Neuerungen abzustellen (mithilfe der Zensur etwa) und übte gemeinsam mit der

Hofkammer die Gerichtsbarkeit bei Prozessen des Kammerprokura-tors aus. Der Statthalter als Behördenchef wurde vom Kaiser nach An-hörung des Geheimen Rates ernannt, ein Vizestatthalter auf Vorschlag der gesamten Regierung.

Eine Verwaltungsreform unter Joseph I. brachte 1706 eine „ad-ministrative Flurbereinigung“ mit sich, nachdem es zuvor zahlreiche Kompetenzüberschneidungen zwischen den Hofbehörden gegeben hatte. Der wachsende Aufgabenbereich der Regierung führt dazu, dass die Räte und Beamten professioneller sein mussten, es gab daher neue Instruktionen, in denen die Kompetenzen und Handlungsweisen der Beamtenschaft detailliert vorgeschrieben waren, eine Aufnahmeprüfung wurde eingeführt. Auch sind erste Kommissionen für Sonderaufgaben (z. B. Landessicherheit, Stiftungswesen) festzustellen.

Der iö. Hofkammer war zwar 1625 die ihr bis dahin unterstehen-de Kammer inkorporiert worden, dennoch kam dieser Stelle in der iö. Ländergruppe nur der dritte Rang zu. Hatte die Instruktion des Jah-res 1638 der iö. Hofkammer ihre Selbständigkeit bestätigt – allerdings das Recht abgesprochen, direkt mit dem Landesfürsten in Wien korre-spondieren zu dürfen –, zeigten sich unter Leopold I. im aufkommen-den Merkantilismus bereits Bestrebungen, die innerösterreichische der Wiener Hofkammer zu unterstellen, um einen besseren Überblick über das ausufernde Schuldenwesen zu erhalten. Auch wollte der Lan-desfürst 1660 zunächst in Graz keinen neuen Hofkammerpräsidenten auf den vakanten Posten ernennen. Rivalitäten mit der iö. Regierung um Kompetenzen wurden 1669 unter kaiserlichem Vorsitz durch eine „Friedensresolution“ beigelegt. Immerhin sah sich die Hofkammer in ihrer wirtschaftspolitischen Kompetenz bestätigt und geschützt. Die neue Instruktion von 1675 aber schwächte die Position der Hofkam-mer gegenüber dem iö. Geheimen Rat, die Zahl der Hofkammerräte wurde von 16 auf sieben Räte reduziert. Doch gelang es der Grazer Finanzbehörde zunächst, ihre gewisse Autonomie zu wahren, ehe sie unter Joseph I. 1705/09, den Ideen des Wiener Hofkammerpräside-n-ten Starhemberg folgend, mittels eines „Konkordates“ zwar in den reinen „Cameralia“ der Wiener Hofkammer unterstellt wurde, gleich-zeitig jedoch bestimmte Ausnahmen und Prärogativen zugestanden

erhielt. Da half den Grazern auch ihr Hinweis wenig, dass sie aufgrund guter Vertrauenswürdigkeit besser Kredit bekämen als der Landesfürst in Wien. Die Aufsicht über die Postverwaltung in Innerösterreich (darunter die Postämter in Graz und Venedig und die Postmeistereien am Lande) verblieb bei der iö. Hofkammer, nicht jedoch die Verwaltung der landesfürstlichen Zeughäuser, der Grazer Festung und des Proviantwesens für die im Land befindlichen Einheiten der kaiserlichen Armee; diese erhielt die iö. Kriegsstelle als Nachfolgerin des Hofkriegsrates übertragen.

In der Zivilverwaltung bestand weiterhin das gemeinsame Gremium aus Vertretern von Regierung und Kammer, auch unterstützten schon unter Karl VI. Kommissionen für Montanwesen, Münzsachen, Maut- und Tarifeangelegenheiten sowie das Kommerzium die iö. Hofkammer, der allerdings 1736 die Zuständigkeit für das bedeutende Quecksilberbergwerk Idria (in Krain) entzogen wurde. Schon 1731 war die Kommerzialverwaltung im Küstenland (dem „Litorale Austriaco“) um Triest, Fiume/Rijeka, Zengg, Buccari und Carlobago in eine eigene Intendanz mit Sitz in Triest separiert worden, in der zwar auch iö. Regierungs- und Hofkammerräte saßen, deren Tätigkeit jedoch von den Wiener Zentralstellen aus koordiniert wurde.⁸

Nachdem im Jahre 1714 in Wien die eigentlichen Kassen vom Finanzwesen abgetrennt und der „Bankalität“ als zentraler Rechnungsstelle übergeben worden waren, begann im Jahr darauf in Graz, Klagenfurt und Laibach jeweils ein „Bankalkollegium“ mit seiner Tätigkeit. Mit der Aufhebung des Banco 1745 kam das Kassenwesen für einige wenige Jahre wieder an die Hofkammer zurück.

Der iö. Hofkriegsrat war 1619/20 in seiner Befugnis der Geldbewilligung stark beschnitten worden. Vier Räte (zwei Steirer und je ein Kärntner und Krainer) saßen darin, vorgeschlagen von den Landschaften. Durch das Nachlassen des äußeren feindlichen Druckes schwand zunehmend auch das iö. Zusammengehörigkeitsgefühl. Alle drei Jahre wurden Grenzmusterungen durchgeführt, außerdem kam dem Hof-

⁸ FABER, *Litorale Austriaco*.

kriegsrat die Gerichtsbarkeit über fremde Soldatenwerber und deren hier angeworbenen Mannschaften zu. Leopold I. nahm den Hofkriegsrat mehr an die Kandare, ließ 1683 den Wiener Hofkriegsrat auch für Innerösterreich zuständig werden und den iö. HKR 1705 zur iö. Hofkriegsstelle herabsinken, in Abhängigkeit vom Wiener Hofkriegsrat. Damit wurde auch die Grenzverwaltung in Kroatien nun vermehrt von Wien aus besorgt. Der Titel „Hof-“ wurde der Grazer Kriegsstelle 1717 genommen, wohl unter Einfluss des Prinzen Eugen. Die seit der Einrichtung des Hofkriegsrates 1578 bestandene Verpflichtung gegenüber den Landständen der iö. Länder wurde 1722 zugunsten der landesfürstlichen Oberleitung beseitigt.

Maria-Theresianische Verwaltungsreformen

Die machtvolle Position der Landstände – also der auf den Landtagen versammelten grundbesitzenden Herren, Ritter und Prälaten – erklärte sich auch aus dem Trumpf des alljährlichen Steuerbewilligungsrechtes, denn auf die Steuern aus seinen Ländern war der Landesfürst regelmäßig angewiesen. Hinzu kam das ständische Vorschlagsrecht für die Ratsgremien der Behörden, womit die Stände sicherstellen konnten, dass ihre partikularen Eigeninteressen zu Lasten des landesfürstlichen Gesamtstaatsgedankens weiterhin zum Tragen kamen. Eine gerechte Besteuerung der einzelnen Länder war nicht möglich, die Bewirtschaftung der nach langen und zähen Verhandlungen bewilligten Steuern äußerst umständlich und zeitraubend. Mangels eigener landesfürstlicher Behörden auf regionaler und lokaler Ebene konnten die landständischen Behörden und Amtsträger die Anordnungen des Landesfürsten verschleppen.

Die Auswirkungen des Todes Kaiser Karls VI. im Oktober 1740 stellten somit für die Habsburgermonarchie ein Schlüsselereignis dar. Die nach der Pragmatischen Sanktion zwar vorgesehene, jedoch beanspruchte Nachfolge Maria Theresias in den Erbländern löste den Österreichischen Erbfolgekrieg aus, der die geschwundene Leistungskraft der iö. Zentralbehörden sogleich schonungslos offenlegte. Die iö. Geheime Stelle schloss einen Bericht an Maria Theresia mit der deprimierenden Feststellung: „... und werden Euer königl. Majestät von

selbstst allergnädigst begreifen, dass ohne Mannschaft, Geld, Gewehr, Munition und Proviant ohnmöglich ein Defensionale angekehrt werden könne.“⁹

So wurden in den frühen 1740er-Jahren erste Versuche unternommen, durch Umstrukturierungen die Effizienz der Behörden zu heben. Die Militärgrenze, also das Warasdiner und Karlstädter Generalat, etwa wurde neu organisiert und bald endgültig dem Wiener Hofkriegsrat unterstellt. Die Zahl der Ratssitzungstage bei den Behörden wurde vermehrt, der Korrespondenzmodus verkürzt und gestrafft, Personalreduktionen sollten die Behördenapparate „schlanker“ machen, doch fielen die entsprechenden Berichte der Hofkammer in Graz nicht nach dem Geschmack der Landesfürstin aus. Die Argumente klingen vertraut: Personalreduktion ohne gleichzeitige Abnahme von Arbeitslast und Kompetenzen sei nicht möglich, ja, man benötige wegen Überalterung und Krankheit noch mehr Beamte.

1746 kam es zu einem Versuch der Trennung zwischen Justiz und Verwaltung auch in Innerösterreich: Die Publica und Politica kamen an die Geheime Stelle, die dadurch zur höchsten Zivilbehörde im Lande wurde. Die iö. Regierung erhielt die Justiz-, Kriminal-, Lehen und Vormundschaftsachen, wobei die Geheime Stelle Revisions- und Appellationsinstanz wurde. Die Hofkammer für finanzielle und wirtschaftliche Angelegenheiten sollte – bei reduziertem Zuständigkeitsbereich – noch weiter bestehen.

In diesen Jahren waren Kärnten und Krain nach einer von Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz durchgeführten gründlichen Kommission der Finanzverhältnisse zum Probeschauplatz jener fundamentalen Verwaltungsreform geworden, die bald darauf die gesamte Behördenstruktur der habsburgischen Erblände völlig umstrukturieren sollte. Vorbild war Schlesien, das den Habsburgern im Erbfolgekrieg größtenteils verloren gegangen war und aus dem Friedrich II. von Preußen als neuer Herr im Lande noch mehr herauszuwirtschaften verstand,

⁹ Zitat aus OBERSTEINER, Theresianische Verwaltungsreformen. Für Kärnten vgl. WALLAS, Stände und Staat in Innerösterreich.

und das bei gleichbleibender Bedrückung der Untertanen. Die 1747 gegründete „Cameräl-, Commercial- und politische Repräsentation“ für die genannten Herzogtümer Kärnten und Krain war bereits nicht mehr den Grazer Stellen untergeordnet, sondern direkt Wien. Angesichts dieser Beschneidung des politisch-finanziellen Zuständigkeitsbereiches für den iö. Geheimen Rat und die iö. Hofkammer war das Ende der stolzen iö. Zentralbehörden im Jahr darauf nur folgerichtig.

Zunächst wurde mit den Landständen 1748 ein mehrjähriger Rezzess über die Steuerbewilligung abgeschlossen (nur Kärnten weigerte sich); es war der Landesfürstin nunmehr eine mittelfristige Finanzplanung möglich, was zum Unterhalt eines stehenden Heeres von 108.000 Mann wichtig war. Gleichzeitig wurde die Besteuerung von Grund und Boden auf eine neue, gerechtere Basis gestellt und im Zuge der Maria-Theresianischen Steuerrektifikation auch der Besitz von Adel und Klerus besteuert. Sodann erging seitens Maria Theresia am 6. Oktober 1748 eine Resolution an den damaligen Präsidenten der iö. Hofkammer, seine Ratssitzungen zu schließen; den alten, ständisch unterwanderten Zentralbehörden in den Ländergruppen konnte die Umsetzung des neuen Systems nicht zugetraut werden. Die in jenem Monat in jedem einzelnen der drei iö. Herzogtümer neuerrichteten Deputationen „in militaribus mixtis, contributionalibus et cameralibus“ trugen den auf Kosten der alten Hofkammer übertragenen Wirkungskreis für die Militärverwaltung, das Steuerwesen und die Kameralerinkünfte schon in ihrem Namen. Ein „Judicium Revisorium“ ersetzte die altherwürdige Geheime Stelle. Eine Oberste Justizstelle in Wien übernahm das Gerichtswesen. In den Ländern fungierten die alten Regierungen sowie die Landeshauptmannschaften als Einrichtungen zur Rechtspflege.

Bis Mai 1749 wurden die Deputationen schließlich in jene „Repräsentationen und Kammern“ umgestaltet, die gemeinsam mit den neuen Kreisämtern im Sinne von zentralen Landesbehörden für nahezu alles und jedes im Land zuständig waren. Die Kommerzialintendanz in Triest – das Küstenland an der oberen Adria war seit der Zeit Karls VI. eine Proberegion für merkantilistische Maßnahmen – wurde 1752 in den Rang einer Landesbehörde mit erweiterten Kompetenzen erhoben. Das Amt des Landesvizedomes, der uns schon durch die Früh-

geschichte der habsburgischen Finanzverwaltung begleitet hat, ging in den Jahren um 1750 ebenfalls in den neuen landesfürstlichen Mittelbehörden, den „Deputationen“ bzw. „Repräsentationen und Kammern“, auf.

In der ersten Zeit ist in den iö. Ländern das Phänomen zu beobachten, dass hauptsächlich Landfremde, besonders Spitzenbeamte aus den ehemals habsburgisch-schlesischen Territorien, diese Reform trugen und möglichst objektiv umsetzen sollten. Die Behörde blieb – wie ihre Vorgänger – eine Gremialbehörde aus mehreren Räten unter dem Vorsitz eines Präsidenten. Der Präsident residierte in einer Dienstwohnung in der Grazer Burg samt militärischer Ehrenwache und konnte Sitzungen auch in seinen Privaträumen abhalten. Die einlangende Dienstpost wurde ihm zugestellt, er öffnete sie und mittelte sie den Referenten gemäß der Geschäftsordnung zu. Diese erstatteten im Rat Bericht, es wurde ein Mehrheitsvotum gefasst, von der Kanzlei ein Expeditum (Ausgangsstück) verfasst und vom Präsidenten mit Gegenzeichnung eines Rates und eines Sekretärs unterfertigt. Mit dem landesfürstlichen Siegel verschlossen, ging das Stück nach außen und wurde durch Boten zugestellt. Über die gefassten Beschlüsse musste wöchentlich nach Wien an Maria Theresia berichtet werden, die auch besonderen Wert darauf legte, von den in der Minderheit gebliebenen Voten Kenntnis zu erlangen. Das bis Karl VI. zwischen Beamten und Landesfürsten abgeschlossene und nach dem Tod des Fürsten jeweils neu zu begründende Dienstverhältnis ging unter Maria Theresia und Joseph II. allmählich auf den Staat über. Und seit Joseph II. stand den mindestens zehn Jahre dienenden Beamten, ihren Witwen und Waisen auch eine geregelte Pension zu. Die Ausbildung der landesfürstlichen Beamtenschaft wurde in den 1760er-Jahren an der Universität durch Joseph von Sonnenfels als Professor für Polizey- und Kameralwissenschaft institutionalisiert. Hier erhielten die künftigen Beamten das Rüstzeug für eine moderne Staatsverwaltung im Geiste des aufgeklärten Absolutismus vermittelt.

Unter den neuen Landesbehörden zogen Maria Theresia und Haugwitz nach böhmischem Muster eine regionale Ebene ein: Diese fünf Kreisämter mit je einem Kreishauptmann an der Spitze stellten künftig

in der Steiermark das eigentliche Instrument zur Kontrolle der landständischen Grundherrschaften, der Pfarren sowie der landesfürstlichen Städte und Märkte dar. Sie waren mit ihrem allerdings spärlichen Personal für die regionale Umsetzung der für alle Bereiche des Lebens zahlreich erfließenden landesfürstlichen Verordnungen¹⁰ zuständig, insbesondere auch für die Organisation der Truppendurchmärsche. Mit ihnen gelang Maria Theresia der Durchgriff auf den einzelnen Untertanen in der Monarchie, der bisher durch die landständischen Grundherrschaften gehemmt gewesen war. In gewissem Sinne hatte es in der Steiermark seit dem 15. Jahrhundert bereits in den Viertelmeistern eine Vorläuferinstitution militärischen und steuerlichen Charakters gegeben. Und militärischen Hintergrund wies in den 1770er-Jahren auch die Einführung von Werbbezirken für die Rekrutierung von Soldaten auf; aus diesen sollten sich bald die Bezirksobrigkeiten entwickeln, die unterhalb der Kreisämter eine weitere Verwaltungsebene bildeten, praktischerweise vom jeweiligen Eigentümer der leitenden Grundherrschaft bezahlt.¹¹

Dieses Haugwitzsche System jedenfalls war so grundlegend neu, dass der Obersthofmeister Maria Theresias, Fürst Khevenhüller-Metsch, 1748 in seinem Tagebuch notierte, dass „man dergleichen Revolution sich nicht erwartet“ habe.¹² So erfolgten diese Maßnahmen denn auch gegen heftigen Widerstand der Chefs der Böhmisches und Österreichischen Hofkanzleien in Wien, die den landständischen Einfluss auf das Staatswesen schwinden sahen. Ihre Kompetenzen gingen auf das nach brandenburgisch-preußischem Vorbild gegründete „Directorium in publicis et cameralibus“ über, das unter dem Vorsitz Haugwitz' bald immer mehr Kompetenzen und Behörden in sich aufzog und somit selbst schwerfällig wurde. Dies zeigte sich in mangelnder Effizienz während des Siebenjährigen Krieges (1756 bis 1763),

¹⁰ Vgl. dazu die Sammelwerke des k. k. Hofsekretärs KROPATSCHEK für die Regierungszeiten der Herrscher von Maria Theresia bis Franz II. Für beide Gesetzeseditionen existierten Repertorien („Elenche“).

¹¹ Zur regionalen Verwaltungsstruktur siehe immer noch grundlegend STRAKA, Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung.

¹² Zitiert nach OBERSTEINER, Theresianische Verwaltungsreformen 28.

was zur Entmachtung Haugwitz' und zur Übernahme der Führung durch Staatskanzler Kaunitz führte. Die Böhmisches-Österreichische Hofkanzlei wurde wiedergegründet, ein Generalkommissariat eingerichtet, die Hofkammer erhielt das Camerale zurück, Einnahmestelle wurde die Generalkasse, eine Hofrechenkammer führte die Buchhaltung durch.

Für die Länderstellen hatte diese neuerliche Reform insofern Auswirkungen, als 1763 erneut Ländergruppen gebildet wurden. Das alte Innerösterreich lebte territorial für einige Jahrzehnte wieder auf, indem in Graz ein „iö. Gubernium“ für Steiermark, Kärnten und Krain in Aktivität trat und die Repräsentationen und Kammern ablöste. Für einige Jahre nur kamen die Politica zur iö. Regierung (bis 1772). In der Steiermark und in Tirol wurde sogar das Amt des landesfürstlichen Gouverneurs mit jenem des landständisch-dualen Landeshauptmannes zusammengelegt, was bei den Ständen Empörung auslöste. Die Landeshauptmannschaften in Klagenfurt und Laibach waren an das Grazer Gubernium berichtende und diesem untergeordnete Stellen.

Ein Charakteristikum der Maria-Theresianischen Epoche ist auch die Zunahme der Kommissionen; spezielle Aufgaben im landesfürstlichen Interesse wurden zwar bereits im 16. und 17. Jahrhundert an einzelne Personen oder Gremien außerhalb der eigentlichen Behördenstruktur vergeben, doch stieg deren Zahl im 18. Jahrhundert weiter an. In Graz beispielsweise gab es eine Kommerzial-Haupt-Kommission zur Ankurbelung des Manufakturwesens (nachmals Kommerzienkonsess), eine Sanitätskommission, Policeykommission, die Hofkommission in geistlichen und Milde-Stiftungs-Sachen, die Landessicherheitshofkommission zur Bekämpfung des Bettlerwesens, die Religionshofkommission zur Ausmerzungen des Protestantismus, eine Studienkommission in Universitätsangelegenheiten, eine Zensurkommission und nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 auch eine solche zur Verwaltung von dessen Vermögen. Zehn Jahre später folgte eine Domänenadministrationskommission für das Vermögen der unter Joseph II. aufgehobenen Klöster und Stifte. Die Kommissionen bereiteten sozusagen die Materien vor, damit sie zeitsparend durch das Gubernium beschlossen werden konnten.

Auf dem Weg ins 19. Jahrhundert

Das spätere 18. und frühe 19. Jahrhundert kennzeichnen weitere Eingriffe in die Verwaltungsstruktur der Provinzen. Für Innerösterreich war von Bedeutung, dass die Ländergruppe 1784 wieder in je ein Gubernium für Steiermark, Kärnten und Krain sowie eines für Görz/Triest geteilt wurde. Gleichzeitig wurde die altherwürdige iö. Regierung als Justizbehörde aufgelöst und durch ein iö. Appellationsgericht in Klagenfurt ersetzt. Mehrere der genannten Kommissionen wurden unter Joseph II. in das Gubernium inkorporiert. Neue Behörden entstanden, etwa die Polizeidirektion und die Baudirektion.

Während der Besatzungszeit durch die Franzosen (1805/09) amtierte in Graz eine aus landesfürstlichen, ständischen und städtischen Beamten zusammengesetzte sog. Landesadministration. Nach diversen Gebietsabtretungen blieb das Gubernium ohne den Villacher Kreis in Graz bestehen. Als Österreich 1813 die Illyrischen Provinzen zurückerhielt, gab es Gubernien in Laibach (für Kärnten und Krain), Graz (für Steiermark) und in Triest (für Triest, Görz, Gradisca und das Küstenland), weitere in Innsbruck, Linz, Venedig, in der Lombardei, in Dalmatien etc.. Diese Gubernien in neuer Gestalt administrierten aus landesfürstlicher Sicht die Zentralverwaltung auf Provinzebene bis zu den Umwälzungen des Jahres 1848.

Welche Struktur hatte die landesfürstliche Verwaltung der Steiermark am Vorabend der Revolution von 1848? An der Spitze der Provinzialverwaltung stand das Gubernium mit einem Gouverneur, Räten und zugehörigem Kanzleiapparat. Darunter amtierten die fünf Kreisämter zu Bruck, Cilli, Graz, Judenburg und Marburg, und wieder eine Ebene darunter die Bezirksobrigkeiten (1846 von 280 auf 219 reduziert), ehe die Magistrate der Städte und Märkte sowie die zahlreichen adeligen und geistlichen Grundherrschaften die ersten Instanzen für die Bürger und Bauern bildeten.

Da die Grundherrschaften mit ihren administrativen und zivilrechtlichen Kompetenzen im Gefolge der Revolution von 1848 und der damit einhergehenden Aufhebung der bäuerlichen Grunduntertänigkeit aufgehoben wurden, mussten Verwaltung und Gerichtsbar-

keit auf unterster Ebene neu organisiert werden. Dies mündete in eine grundlegende Verwaltungsreform, die im Frühjahr 1849 per kaiserlichem Patent verlautbart wurde. Im neuen Kronland Steiermark löste die Statthalterei mit 1850 das bisherige Gubernium ab. An der Spitze stand der Statthalter, und seine Behörde war nicht mehr – wie jahrhundertlang davor – nach dem Kollegialprinzip organisiert, sondern nach dem Präsidialsystem. Hier traf also nicht länger ein Gremium von Räten per Mehrheitsvotum die Entscheidungen, sondern der jeweilige Behördenchef nach Vorbereitung der Materie durch einen Referenten. Die Zahl der Kreisregierungen wurde auf drei mit Sitz in Graz, Bruck und Marburg reduziert, die jeweils in Bezirkshauptmannschaften unterteilt wurden, insgesamt 19 an der Zahl; der Magistrat der Stadt Graz unterstand direkt der Statthalterei. (Die Kreise fielen aber 1859/60 vollends weg.) Das niedere Justizwesen erhielten die neugegründeten Bezirksgerichte übertragen. Das Gemeindegesetz von 1849 schuf zudem die bis heute bestehende freie Ortsgemeinde.

Während der Verfassungsentwicklung nach 1854 wurden Justiz und Verwaltung auf der unteren Ebene vorübergehend wieder in sog. gemischten Bezirksämtern zusammengefasst, ehe sie 1868 dauerhaft und im Grunde bis heute andauernd wieder in Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte aufgeteilt wurden.

II. Landständische und landschaftlich-autonome Behörden und Institutionen

Bis ins frühe 16. Jahrhundert hinein besaßen die Landstände der einzelnen Erbländer keine eigene Verwaltungsstruktur. Den Landesfürsten umgab bei seiner Anwesenheit im Land der „Rat der Landherren“, und die Inhaber mancher Landeserbämter folgten ihm auch, wenn der Fürst außerhalb des Landes Hof hielt. Im Rahmen der Erbhuldigung schlossen Landesfürst und Landstände den wechselseitigen Schutz- und Treuevertrag auf Grundlage der bestehenden und zunehmend „althergebrachten“ Landesfreiheiten, die der Fürst bei diesem Anlass

bestätigte. Der seit dem frühen 15. Jahrhundert nachweisbare Landtag war kurial beschickt und umfasste in der Steiermark zunächst die Grafen, Herren, Ritter und ritterlichen Knechte sowie die Prälaten, später einen oder mehrere Vertreter der landesfürstlichen Städte und Märkte.

Was die Landtagsangelegenheiten betraf, so führte bis ins 15. Jahrhundert hinein hauptsächlich die landesfürstliche Seite die Beschlussprotokolle und Aufzeichnungen – es ging um den Nachweis erfolgter Steuerbewilligungen, und der Landesfürst berief die Landtage ja auch ein. Bis Mitte des 16. Jahrhunderts sammelte in der Steiermark der landschaftliche Schranenschreiber (Gerichtsschreiber) verfassungs- und verwaltungsrechtlich wichtige Schriftstücke. Er gab 1523 auch die Landesfreiheiten erstmals im Druck heraus.

Den Impuls für eine eigene ständische Behördenstruktur in den habsburgischen Erbländen gaben offenbar die Verwaltungsreformen der Landesfürsten Maximilian I. seit den 1490er-Jahren und besonders die „Hofstaatsordnung“ Ferdinands I. von 1527. Um diese Zeit wählten die Landstände „Verordnete“ oder „Hauswirte“, die besonders für eine gesicherte Überlieferung der Landtagsschriften sorgen sollten und ermächtigt waren, die ständischen Verwaltungsgeschäfte auch in der Zeit zwischen den Landtagen zu führen.¹³ Als Sitz des Landtages und seiner im Entstehen begriffenen Verwaltungsstruktur errichteten sich die Stände sog. „Landhäuser“ – in Graz ab 1494/1504. Die Verordneten waren auch angehalten, einen eigenen Schreiber anzustellen. Aus diesem Amt entwickelte sich bald jenes des landschaftlichen Sekretärs, der bei den Sitzungen der Verordneten, des Landtages und von dessen Ausschüssen das Protokoll führte und verwaltungstechnisch die wichtigste Position in der landschaftlichen Verwaltung einnahm.

¹³ SITTING, Landstände und Landesfürstentum. Vgl. auch den Überblick bei RIEGLER, Landtag Steiermark sowie MELL, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und BURKERT, Landesfürst und Stände.

Die einzelnen Ämter in der Steiermark bis zur Zeit Maria Theresias

Ranghöchster Repräsentant der steirischen Landstände war der Landeshauptmann. Von der Installation dieses Amtes nach dem Aussterben der Babenberger 1246 bis ins 15. Jahrhundert war der Landeshauptmann zunächst ausschließlich Beauftragter des Landesfürsten, auch in der Funktion eines Stellvertreters in der obersten Gerichtsbarkeit. Im Namen des Landesfürsten berief der Landeshauptmann die Landstände ein, leitete die Verhandlungen und saß dem ständischen Gericht vor. Parallel dazu entwickelte sich aber die ständische Vertretungsfunktion des Landeshauptmannes: Bei Vakanz des Amtes legten die Stände einen Besetzungsvorschlag vor, an den sich der Landesfürst bei der Auswahl halten musste. Waren die Stände säumig, ernannte der Landesfürst interimistisch einen Landesverwalter. Er verfügte über eine eigene landeshauptmannschaftliche Kanzlei, geleitet von einem Sekretär, der jedoch gleichsam nur vereidigter Privatbeamter des Landeshauptmanns war.

Der Landesverweser vertrat den Landeshauptmann bei dessen Abwesenheit und führte den Vorsitz im adeligen Landrecht. In der Hauptsache handelte es sich dabei um ein richterliches Amt, gekennzeichnet durch den Gerichtsstab, der ihm bei seiner Vereidigung durch den Landeshauptmann überreicht wurde. Das Ernennungsrecht lag beim Landesfürsten, doch erstatteten die Stände einen Pro-forma-Vorschlag.

Während in Österreich unter der Enns der Landmarschall die Funktion eines Landeshauptmannes innehatte, war dies in der Steiermark das einzige Hofamt, das in der ständischen Verwaltung mitwirkte. Mit dem Amt war damit die Nutzung zweier Güter im Land verbunden. Bei öffentlichen Auftritten des Landesfürsten trug der Landmarschall diesem das Gerichtsschwert voraus. Seit dem 16. Jahrhundert löste der Landmarschall den Landeshauptmann in der Leitung des Landtages ab. Er trug fallweise auch die landesfürstliche Proposition vor (später oblag dies zwei entsandten Geheimen Räten) und wurde so zum Berichterstatter zwischen der landesfürstlichen Regierung und der Landschaft.

Das Kollegium der Verordneten vertrat in den Zeiten zwischen den Landtagen die Interessen des Landes und war seit dem 16. Jahrhundert neben dem Landeshauptmann der Ansprechpartner für die landesfürstliche Regierung. Das Kollegium entwickelte sich aus den ständischen Ausschüssen des 15. Jahrhunderts zur Behandlung bestimmter landständischer Angelegenheiten.

In der Steiermark begegnen „Verordnete“ oder „Landräte“ seit 1515, 1527 fasste der Landtag den Beschluss zur Einsetzung eines Gremiums von zehn Ständemitgliedern zur Umsetzung der Landtagsbeschlüsse und zur Abrechnung mit dem Einnehmer. Die Verordneten wurden bald zum „permanenten Geschäftsführer des Landes“ – unter einer gewissen Korrektivfunktion seitens des Landeshauptmannes und Landesverwesers, die darüber wachten, dass die Verordneten den Landtag nicht umgingen. Im 18. Jahrhundert bestand das Verordnetenkollegium aus fünf Personen, darunter ein Prälat. Die Amtsdauer war mit vier Jahren festgesetzt.

Mit der Einrichtung der Landschaftskassa 1475 war in der Steiermark auch das Amt des Einnehmers verbunden. Seit ca. 1520 ist der landschaftliche (General-)Einnehmer fix institutionalisiert. (Seine erhalten gebliebenen Einnahme- und Ausgabenbücher geben uns noch heute ein buntes Bild des landständischen Finanzwesens.) Bestellt wurde der Einnehmer mit Landtagsbeschluss, die Amtsdauer war auf vier Jahre beschränkt.

Im Jahre 1504 wird erstmals eine „Cantzeley“ im Grazer Landhaus erwähnt. Durch seine Teilnahme und die Protokollführung bei den Landtagssitzungen und an den Sitzungen der Verordneten war der Sekretär die einflussreichste Persönlichkeit der landständischen Beamtschaft. Das Amt wurde mit Landtagsbeschluss besetzt und war direkt dem Verordnetenkollegium unterstellt. Der Sekretär sollte ein treuer, fleißiger und verschwiegener Mann sein; er führte zudem die Aufsicht über Registratur und Buchhalterei. Nach Anstellung eines weiteren Sekretärs (1598) entstand für den jeweils Längerdienenden der Titel „Obersekretär“.

Ein Registrator zur Obsorge über das wachsende Schriftgut der Landstände war mit der Zunahme der Verwaltungsintensität Anfang

des 16. Jahrhunderts unverzichtbar. Ihm oblag die Führung der Einreichungs- und Ausgangsprotokolle, die Evidenthaltung der landschaftlichen Privilegien und sämtlicher Schriften der Landschaft. Die Bezeichnung „Archiv“ für die Altregistratur erscheint erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Die Gebarung der Steueranschlüsse und Schulden des Landes lag in den Händen des 1574 durch den Landtag eingesetzten Buchhalters. Der Rentmeister wiederum trieb seit 1598 mit den ihm untergebenen Pfändern (als Exekutoren) die ausständigen Steuer- und Anlagengelder des Landes ein. Die Pfänder reisten im Lande herum und berichteten dem Rentmeister über ihre Erfolge zugunsten der landschaftlichen Kasse.

Das Bauamt war de facto nur ein Bauschreiberamt zur Verrechnung der Ausgaben, denn die technischen Dienstleistungen wurden zugekauft. Gegründet um 1565, lag in den Händen des Bauschreibers die Aufsicht über die landständischen Gebäude (Landhaus, Schule, Bäder etc.).

Ein wesentlicher Aufgabenbereich der Landstände war die Sanitätspolizei. In ihrem Rahmen wirkten landschaftliche Ärzte, Wundärzte (Chirurgen), Apotheker und Hebammen, die seit Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisbar sind. Obwohl mit Instruktionen versehen, handelte es sich bei diesen Bestellungen nur um solche auf Zeit.

Für die Dauer des Bestandes einer protestantischen Stiftsschule in Graz bis zur katholischen Reform besoldete die Landschaft Lehrer, Organisten, Kirchen- und Schuldiener sowie Rechtslehrer. Der standesgemäßen Ausbildung der adeligen Jugend dienten weiterhin und zum Teil bis ins 19. Jahrhundert die Lehrer der freien Künste (Rossbereiter, Tanz-, Fecht- und Sprachlehrer).

Die Landstände hielten sich noch eine Reihe weiterer Diener und Bestallter: Waldförster, Fischmeister, Fischhüter, Fischer, Überreiter (gegen den Schmuggel), Weinhüter, Mautner, Mauteinnehmer, Sollizitatoren, Korrespondenten sowie Agenten am Wiener Hof. Im Rahmen der von den Ständen wesentlich zu bestreitenden Landesverteidigung sind zu nennen die Landobristen, Hauptleute, Leutnants, Rittmeister, Feldwebel, Proviantmeister, Zeugwarten, Büchsenmeister, Büchsen-

schifter, Heerpauker, Trompeter, Feldköche, Feldscherer, Fähnriche und andere mehr.

Änderungen in der ständischen Verwaltung im 18. Jahrhundert

Mit der Haugwitzschen Reform unter Maria Theresia bahnten sich auch für die landständische Verwaltung der Steiermark Umbrüche an. Als die neu errichtete landesfürstliche Deputation die steirischen Landstände am 26. Oktober 1748 von der Aufnahme ihrer Amtsgeschäfte in Kenntnis setzte und anwies, alle ihre Kompetenzen betreffenden „Materien und Geschäfte“ der Deputation zuzuleiten, erklärten sich die Stände zur Korrespondenz bereit – nach den „alten Gewohnheiten“, wie sie in ihrem Antwortschreiben formulierten.¹⁴ Mit diesem althergebrachten Usus war es allerdings vorbei. In künftigen Schriftwechseln behaupteten die steirischen Landstände nämlich, Maria Theresia habe sie in ihren alten Rechten und Privilegien bestätigt und der Deputation kämen lediglich administrative Aufgaben im Rahmen der laufenden Steuerrektifikation zu. Dagegen protestierten aber Präsident und Räte der Deputation vehement; die sogenannten alten Gewohnheiten trügen nur dazu bei, die Schuldenlast des Landes von vielen Millionen noch zu steigern, wenn die Stände weiterhin keine Aufsicht, sondern freie Hand hätten.

Doch scheint Maria Theresia in der ersten Regierungszeit noch an einem guten Einvernehmen zwischen Deputation und Landständen gelegen gewesen zu sein. Denn nur in Zusammenarbeit mit den Ständen und deren Behörden sei die Förderung des Dienstes für die Allgemeinheit möglich. Die Deputation ihrerseits beschwerte sich über die angebliche Hinhaltetaktik der Stände bei den wenigen zustandegeworbenen Sitzungen. Dennoch untersagte Maria Theresia der Deputation weiterhin die Verwendung „harter Worte“ im Schriftverkehr mit den Landständen.

Den seitens der landesfürstlichen Verwaltung vorgeschlagenen und verfügten Sparmaßnahmen im „Domesticalstatus“, gleichsam dem

¹⁴ Dazu und zum Folgenden OBERSTEINER, Theresianische Verwaltungsreformen 137–147. Siehe auch ILWOF, Der ständische Landtag.

landschaftlichen Dienstpostenplan, stimmten Landeshauptmann, Landesverweser und Landmarschall nur hinsichtlich ihres eigenen Gehaltes zu. Bei den Ärzten, Chirurgen und Apothekern aber verweigerten sie solches, weil dies zum öffentlichen Schaden gereiche. Nur bei den landschaftlichen Kanzleibeamten erkannten sie leichte Einsparungsmöglichkeiten. Die landschaftlichen Trompeter etwa wurden pensioniert, das Schranken- und Kellergericht übernahm der Staat in seine Besoldung und Kompetenz.

Doch ging die Personalhoheit über die landschaftlichen Bediensteten auf den Landesfürsten über. Dies äußerte sich darin, dass die Landschaft alljährlich auf dem Wege über die Repräsentation und Kammer (die ein Gutachten abgab) einen neuen Entwurf für einen Domestical-status nach Wiensenden musste. Die Landesfürstin versicherte zwar, jederzeit das erforderliche Personal bereitstellen zu wollen, doch verzögerten sich die Nachbesetzungen spürbar. Personelle Eigenmächtigkeiten des Landeshauptmanns wurden von Wien bekrittelt. Bei der Postenbesetzung folgte die Landesfürstin zumeist den Vorschlägen ihrer neuen, eigenen Landesbehörde.

Neu eingeführt wurde der Ständische Ausschuss, der seit Mitte des 18. Jahrhunderts begegnet und den Verordneten vorgesetzt war. Er sollte wohl der Stellvertretung des durch die Steuerrezesse unter Maria Theresia entmachteten Landtages dienen und wurde daher auch als „Kleiner Landtag“ oder „Speziallandtag“ bezeichnet. Eine erste Instruktion datiert aus dem Jahre 1790, als Leopold II. das Gremium bestätigte. Es umfasste fünf Mitglieder des geistlichen sowie je fünf Mitglieder des Herren- und Ritterstandes sowie alle ehemaligen Verordneten. Die auf Lebenszeit gedachte Amtsdauer endete vorzeitig nur bei Übertritt in den landesfürstlichen Dienst oder bei Wahl in das Verordnetenkollegium. Den Vorsitz im Ständischen Ausschuss führte der Landeshauptmann.

So richtig sichtbar wurden die neuen Autoritätsverhältnisse aber am Amt des Landeshauptmannes selbst: Seit dem Mittelalter war er Beauftragter des Landesfürsten, später „Capo“ der Landstände gewesen, hatte den Vorsitz beim Landrecht geführt und anfangs auch beim Landtag, ehe dieses letztere Recht auf den Landmarschall übergegan-

gen war. Die Landstände unterbreiteten einen Personalvorschlag an den Landesfürsten, der einen ihm genehmen Kandidaten auswählte. Als 1750 Landeshauptmann Carl Adam Graf Breuner sein Amt zurücklegte, um Vizepräsident der neuen Obersten Justizstelle in Wien zu werden, erhofften sich die steirischen Landstände eine umgehende Nachbesetzung. Diese erfolgte mit monatelanger Verzögerung schließlich, ohne dass ein ständischer Personalvorschlag abgewartet wurde: Maria Theresia ernannte Franz Ludwig Grafen von Khuenburg, einen Rat der landesfürstlichen Repräsentation und Kammer, zum Landeshauptmann in Personalunion. Dieser erhielt 1750 auch das Amt des Landmarschalls übertragen, leitete somit auch die Landtage und war auf diesem Wege gänzlich Chef der Stände geworden. Seine Besoldung von 5000fl. mussten die Stände zwar weiterhin selbst aufbringen, sie durften sie aber dem Landeshauptmann nicht direkt auszahlen, sondern hatten sie an das landesfürstliche Kameralzahlamt abzuführen, von wo aus schließlich die Auszahlung erfolgte. Vereidigt wurde der Landeshauptmann von der Repräsentation und Kammer.

Auch das Amt des Landesverwesers schaffte Maria Theresia 1750 ab. Für die Zukunft hegten die Landstände die Hoffnung auf eine erneute stärkere Mitwirkung. Als Khuenburg aber 1762 starb, kam es zu einer weiteren Steigerung: 1763 wurde Max Probus Graf von Wildenstein Präses des neuen Guberniums, das als Nachfolgerin der aufgehobenen Repräsentationen landesfürstliche Zentralbehörde für ganz Innerösterreich wurde. Gleichzeitig erhielt er auch das Amt des Landeshauptmannes übertragen, die Justizagenden kamen an den neu eingesetzten Landesverweser. Erst nach Protest der steirischen Stände, die auf Kärnten und Krain verwiesen, ernannte Maria Theresia schon 1765 den Landesverweser Grafen Herberstein zum neuen Landeshauptmann. Erst Joseph II. vereinigte Gouverneurs- und Landeshauptmannstelle 1782 erneut, ehe sie Leopold II. 1791 wiederum trennte.

Eingriffe Maria Theresias sind auch bei der Verordnetenstelle zu beobachten: 1748/49 fand eine Reduktion von fünf auf vier Vertreter statt (inklusive Präsident). 1751 forderte eine landesfürstliche Resolution, dass auch ein Vertreter des Ritterstandes Verordneter sein

müsse, um auch den niederen Adel entsprechend zu berücksichtigen. Bald darauf wurde die Amtszeit des Verordnetenamtspräsidenten von einem auf vier Jahre verlängert.

Die Landtagsproposition – die landesfürstlichen Steuerforderungen – trugen in der Nachfolge der ehemaligen iö. Geheimräte seit 1749 stets zwei Räte der Repräsentation und Kammer als ranghöchster landesfürstlicher Behörde im Lande vor.

Unter Joseph II. wurden 1782 anlässlich der neuen Länderverfassung die landständischen Ämter Kanzlei, Expedit, Registratur, Buchhaltung mit ihren staatlichen Pendanten vereinigt. Nur mehr zwei ständische Verordnete (je einer aus dem Herren- und Ritterstand) sollten an den Gubernialsitzungen teilnehmen. Die Stände verloren das Verfügungsrecht über den Landesfonds an den Staat und hatten seit 1789 kein Steuerbewilligungsrecht mehr.

Leopold II. kam den Ständen wiederum entgegen und hob mehrere Reformen seines Bruders wieder auf. Die Landstände forderten die Wiedereinsetzung der alten Gremien und Funktionen sowie die Trennung des Generaleinnehmeramtes und der Buchhaltung von den staatlichen Behörden. Das jährliche Steuerbewilligungsrecht lebte ebenfalls wieder auf.¹⁵

In das neu bewilligte vierköpfige Verordnetenkollegium zog im Mai 1791 erstmals auch ein Vertreter der Städte und Märkte ein (somit je ein Prälat, Herr, Ritter und Bürger). Im Herbst 1791 ging dieses Gleichgewicht aber schon durch Beiziehung zweier weiterer Adelliger verloren. Der landschaftliche Ausschuss umfasste wieder je fünf Räte aus den oberen Ständen. Im Landtag repräsentierten nun immerhin zwei Abgeordnete pro Kreis das Bürgertum der landesfürstlichen Städte und Märkte und erhöhten den politischen Einfluss des Vierten Standes, der bisher im Landtag nur durch den Städtemarschall vertreten gewesen war. Die Ämter des Landeshauptmannes und des Generaleinnehmers wurden wiedererrichtet, weiters die Bauinspektion,

¹⁵ Zur Verfassungsentwicklung nach dem Tod Josephs II. sowie die darauffolgenden Jahrzehnte bis 1848 siehe BIDERMAN, Die Verfassungs-Krisis in Steiermark; OBERSTEINER, Landtag und landständische Verwaltung.

das Obereinnehmeramt, die Liquidatur, die ständische Kanzlei mit Expedit, Einreichungsprotokoll und Archiv. Das Justizwesen jedoch blieb rein landesfürstlich.

In verfassungsmäßiger Hinsicht aber blieb das neue/alte System weitgehend machtlos, die Stände mussten sich mangels tatsächlichen politischen Gewichts zunehmend auf ein Wirken zugunsten von Wirtschaft, Sozialwesen, Bildung und Kultur verlegen.¹⁶ Nach der Revolution von 1848 schließlich wandelte sich der steirische Landtag von einer feudalistisch-ständischen Vertretung in eine solche des modernen Staatsrechtes, wie sie das Februarpatent von 1861 und die Dezemberverfassung von 1867 einrichteten.

Literatur

- BIDERMANN Hermann Ignaz, Die Verfassungs-Krisis in Steiermark zur Zeit der ersten französischen Revolution. In: Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark 21 (1873).
- BURKERT Günther R., Landesfürst und Stände. Karl V., Ferdinand I. und die österreichischen Erbländer im Ringen um Gesamtstaat und Landesinteressen (= Forschungen und Darstellungen zur Geschichte des Steiermärkischen Landtages 1, Graz 1987).
- DOPSCH Alfons, Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Österreichs im 13. Jahrhundert. II: Die Organisation der landesfürstlichen Finanzverwaltung. Das Landschreiber- und Hubmeisteramt insbesondere. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 18 (1897), 233–340.
- ERNST Elisabeth, Der steirische Landesvizedom. Studien zur Geschichte der landesfürstlichen Verwaltung 1494–1624. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Graz–Wien 1995).
- FABER Eva, Litorale Austriaco. Das österreichische und kroatische Küstenland 1700–1780 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 20, = Schriftenreihe des Historischen Instituts 5, Graz–Trondheim 1995).
- FELLNER Thomas/KRETSCHMAYR Heinrich u. a., Die österreichische Zentralverwaltung. 14 Bände (Wien u. a., 1907–1971).

¹⁶ Einblick in diese Kompetenzen geben die zeitgenössischen Landtagsprotokolle, siehe dazu OBERSTEINER/KHULL-KHOLWALD, Protokolle des Steiermärkischen Landtages.

- HOCHEDLINGER Michael/WINKELBAUER Thomas (Hgg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 57, Wien 2010).
- HOLLEGER Manfred, Verfassungs- und Verwaltungsreformen Maximilians I. Entstehung des frühmodernen Staates 1493–1519. In: Gerhard PFERSCHY (Hg.), Die Steiermark im Spätmittelalter (= Geschichte der Steiermark 4, Wien–Köln–Weimar 2018), 135–163.
- ILWOF Franz, Der ständische Landtag des Herzogtums Steiermark unter Maria Theresia und ihren Söhnen. In: Archiv für österreichische Geschichte 104 (1914), 121–196.
- KROPATSCHKEK Joseph Wenzel, Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780, die unter der Regierung der Regierung des Kaisers Joseph des II. theils noch ganz bestehen, theils zum Theile abgeändert sind, als eine Hilfs- und Ergänzungsbuch zu dem Handbuche aller unter der Regierung des Kaisers Josephs des II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer chronologischen Ordnung, 8. Bde. (Wien 1786); (Wien ²1787).
- KROPATSCHKEK Joseph Wenzel, K. k. Theresianisches Gesetzbuch, enthaltend die Gesetze von den Jahren 1740 bis 1780 in einer chronologischen Ordnung und sistematischen Verbindung, 8. Bde. (Wien 1789).
- MELL Anton, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark (Graz 1929).
- OBERSTEINER Gernot Peter, Theresianische Verwaltungsreformen im Herzogtum Steiermark. Die Repräsentation und Kammer (1749–1763) als neue Landesbehörde des aufgeklärten Absolutismus (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 37, Graz 1993).
- OBERSTEINER Gernot Peter (Hg.)/KHULL-KHOLWALD Martin (Bearb.), Protokolle des Steiermärkischen Landtages 1835 bis 1848 (= Forschungen und Darstellungen zur Geschichte des Steiermärkischen Landtages 2, Graz 2018).
- OBERSTEINER Gernot Peter, Landtag und landständische Verwaltung im Herzogtum Steiermark 1790 bis 1848 [Vortrag am Internationalen Kulturhistorischen Symposium Mogersdorf 2022, Druck in Vorbereitung].
- RIEGLER Josef, Landtag Steiermark. Geschichte und Gegenwart (Graz 2013).
- ROTHENBERG Gunther, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881 (Wien 1970).
- SITTIG Wolfgang, Landstände und Landesfürstentum. Eine Krisenzeit als Anstoß für die Entwicklung der steirischen landständischen Verwaltung (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Graz 1982).

- STRAKA Manfred, Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark 1770–1850 (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 31, Graz 1978).
- THIEL Viktor, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564–1749. I. Die Hof- und Zentralbehörden Innerösterreichs 1564–1625. In: Archiv für österreichische Geschichte 105 (1916), 1–209.
- THIEL Viktor, Die Zentralbehörden Innerösterreichs 1625–1749. In: Archiv für österreichische Geschichte 111 (1930), 497–670.
- WALLAS Armin A., Stände und Staat in Innerösterreich im 18. Jahrhundert. Die Auseinandersetzung um die Gerichts- und Verwaltungsorganisation zwischen den Kärntner Landständen und der zentralistischen Reformpolitik Wiens (= Studien und Quellen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes 1, Klagenfurt 1988).

Vom Söldnertum zur Allgemeinen Wehrpflicht: Wandlungen und Umbrüche im steirischen Militärwesen vom 15. bis 19. Jahrhundert

Gernot Peter Obersteiner

„Der Krieg ist der Vater aller Dinge.“ Dieses Zitat des altgriechischen Philosophen Heraklit gilt ganz besonders für die Verwaltungsgeschichte der europäischen Staaten der Frühen Neuzeit und somit auch für die Habsburgermonarchie. Immer wieder ist hier nämlich zu beobachten, dass militärische Notwendigkeiten – meist als Reaktion auf Feindeinfälle und territoriale Verluste – neue Verwaltungseinrichtungen und Strukturen zur Heeresaufbringung entstehen lassen, um möglichst rasch Maßnahmen zur Verteidigung von Land und Leuten ergreifen zu können – ob von Seiten des Landesfürsten oder der das Land bildenden adeligen und geistlichen Grundherren, der Stände. Der folgende Überblick soll auf Basis der wesentlichsten Literatur¹ dieses Phänomen am Beispiel der Steiermark zusammenfassend

¹ Es sind dies insbesondere die Beiträge in: PFERSCHY/KRENN, Die Steiermark. Brücke und Bollwerk von den Autoren RUHRI, Landesverteidigungsreformen 155f.; RUHRI, Heeresaufbringung 201f.; RUHRI, Steirische Waffenschmiede 208f.; ROTH, „Frühwarnung“ 219f.; KASER, Militärgrenze 253f.; PUSCHNIG, Gestüt zu Lipizza 293; KASER, Steirer als Heerführer 306f.; RIEGLER, Ungarisches Nachspiel 370f.; EGGER, Reformen des Heeres 404f. und GUGLIA, Steirische Landwehr 412–414; Weiters POSCH, Grazer Studentenlegion; OBERSTEINER, Theresianische Verwaltungsreformen; STRAKA, Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung; TOIFL, gerüstet?!. – Das wohl kaum zu übertreffende Standardwerk zur frühneuzeitlichen Militärgeschichte der Habsburgermonarchie bildet künftig HOCHEDLINGER, Thron & Gewehr.

nachvollziehen und zeigen, welchen wohl unfreiwilligen Beitrag das Militärwesen zum umbruchartigen Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, zur Entwicklung der Bevölkerungsstatistik sowie zur Ausbildung moderner Staatlichkeit geleistet hat.

Im Hochmittelalter war auch in den babenbergischen und habsburgischen Ländern des Hochmittelalters die Wehrpflicht aller Bewohner eines Herrschaftsbereiches nominell gültig, wurde jedoch nur selten umgesetzt. Bäuerliche Kampfeinheiten werden in den chronikalischen Quellen zwar gelegentlich erwähnt, jedoch dünnelhaft eher als Tölpel verspottet. Daneben gab es gegen Sold aufgenommene Fußknechte, deren kämpferische Qualität von den Zeitgenossen unterschiedlich bewertet wurde. Für Angriffskriege und zur Verteidigung üblich waren daher die schwer gerüsteten und bewaffneten Aufgebote der Ritter und ritterlichen Knechte, wie sie in den zeitgenössischen chronikalen Schlachtenberichten genannt werden. Habsburgische Verluste gegen die Schweizer Bauernheere (z. B. Morgarten 1315, Sempach 1386 mit dem Tod Herzog Leopolds III.) zeigten aber, dass es auch anders ging.

Einen ersten Einschnitt bildeten die Hussitenkriege des frühen 15. Jahrhunderts. Die böhmischen Aufständischen brachten die gegnerischen Reiterheere nämlich in starke Bedrängnis, indem sie auch von aus dem mitgeführten Fuhrpark zusammengestellten Wagenburgen aus kämpften. Fußtruppen auf Soldbasis waren auch sehr kostenintensiv, daher ordneten die habsburgischen Landesfürsten 1431 zunächst für Österreich ob und unter der Enns Volksaufgebote an, um die bäuerlichen Untertanen sowie die bürgerlichen Gemeinwesen in die militärische Pflicht zu nehmen.

Bald darauf folgte die innerösterreichische Linie der Habsburger diesem Beispiel, und die von Friedrich III. einberufenen Landtage beschlossen ebenfalls derartige Volksaufgebotsordnungen. Der Feind kam hier aus dem Osten in Gestalt von über die Lafnitz einfallenden Söldnern während der Auseinandersetzungen mit Matthias Corvinus rund um die Nachfolge im Königreich Ungarn (1446–1490), und bald sollte von Südosten die Bedrängnis seitens der Osmanen beginnen.

Die erste steirische Wehrordnung von 1443 war noch regional organisiert und sah vor, dass in der nördlichen Oststeiermark drei

Hauptleute mit einem Aufgebot aus Lehen sinhabern und „Inwohnern“, also der einfachen Bevölkerung, feindliche Einfälle abwehren sollten. Zwei Jahre später (1445) wurde dieses System schon erweitert. Ein Generallandtag der Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain beschloss eine Rüstungs- und Steuerordnung, derzufolge die Gült als Bemessungsgrundlage für die Stellungspflicht dienen sollte, also der Wert von Grund und Boden der adeligen und geistlichen Grundherrschaften sowie die Leistungskraft der Städte und Märkte. Zusätzlich schrieb der Landtag eine Heersteuer aus, die die Landstände für die Aufstellung eines Heeres zweckgebunden verwenden sollten. Der Landesfürst, es war dies Friedrich III., wurde dazu verpflichtet, permanent 500 gerüstete Pferde zu halten, verteilt auf die Burgen und Schlösser von Adeligen, die sich zum Unterhalt bereitfanden. Städte und Märkte sollten Waffen- und Munitionsdepots sowie Proviantlager errichten, von wo der Transport an die Truppe mit 56 Wagen erfolgen sollte, die wiederum von den Pfarren zu stellen waren.

Die Pfarren als damals schon recht stabile Verwaltungseinheiten der katholischen Kirche dienten überdies als organisatorische Basis für eine Bauernzählung, ein Phänomen, das unter Maria Theresia 300 Jahre später wieder zum Tragen kommen sollte. Mehrere Pfarren wurden zu Wehrbezirken zusammengefasst, so dass das Herzogtum schließlich in 22 Wehrbezirke eingeteilt war, an deren Spitze 75 Hauptleute standen, meist Adelige aus dem betreffenden Gebiet. Die Hauptleute hatten aus ihrem Wehrbezirk jeden zehnten Mann zum Kriegsdienst zu Fuß auszuwählen, wobei naturgemäß Gesundheit, Kraft und Geschick die Tauglichkeit bestimmten. Jeder „Zehner“ erhielt organisatorisch neun Bauern zugeordnet, die zwar nicht selbst kämpften, ihren Mann aber mit Waffen, Proviant und Sold ausstatteten und gegebenenfalls auch bei der Bewirtschaftung seines Hofes mithalfen. Aus 20 solchen „Zehnern“ wurde jeweils eine Rotte gebildet, die (nach hussitischem Muster) einen mit vier Pferden bespannten Deichselwagen mit sich führte, auf dem die Bewaffnung transportiert wurde: Pro Rotte drei Büchsen, acht Armbrüste, vier Spieße und vier Dreschflegel; der Rottenführer, also der „Zehner“, war in seiner Bewaffnung frei. Zusätzlich sollte jeder Mann ein Schwert oder

Kampfmesser tragen und als Schutz einen „Harnisch“ aus Eisenhut, Brustpanzer und Blechhandschuhen. Weiters sah die Wehrordnung von 1445 Fürstenfeld und Hartberg als Sammelplätze vor, wohin die Hauptleute das Bauernaufgebot gegen den ungarischen Feind führen sollten. Dorthin kamen auch die nach wie vor wichtige Reitertruppe und die angeworbenen Söldner, finanziert nicht nur vom Landesfürsten, sondern auch vom landsässigen Adel und Klerus sowie von den Städten und Märkten.

Inwieweit diese ehrgeizige Wehr- und Aufgebotsordnung tatsächlich umgesetzt wurde, ist nicht ganz klar. Doch fällt immerhin auf, dass auch die Kärntner und Krainer Landstände sich zur Verteidigung ihrer steirischen Nachbarn bereitfanden, ein starker Gemeinschaftsgeist, der bis ins 17. Jahrhundert andauern sollte. Bei der Aufbringung der finanziellen Mittel waren die Stände allerdings auf den Landesfürsten angewiesen, denn er berief die Landtage ein, auf denen die Steuern und das Aufgebot bewilligt wurden.

Die steigende Bedrohung durch die Osmanen sowie die heiße Phase im Bruderkrieg zwischen Friedrich III. und Albrecht VI. ließ 1462 die steirischen Landstände zur Eigeninitiative greifen. Ohne Zustimmung und sogar sehr zum Missfallen des ihrer Meinung nach untätigen Landesfürsten fanden sie sich in Leibnitz zu einem quasi außerordentlichen Landtag zusammen, auf dem eine neue Steuerordnung beschlossen wurde, um auf geordnete Art und Weise ein Heer zur Verteidigung der Grenzen aufstellen zu können. Hiefür wurde das Herzogtum erstmals in vier Viertel eingeteilt, nämlich grob gesprochen die Obersteiermark, Oststeiermark, das Gebiet zwischen Mur und Drau sowie das Gebiet südlich der Drau. An der Spitze stand jeweils ein Hauptmann, und je zwei Einnehmer hoben die nach der Anzahl und Größe der Feuerstätten (also bewohnten Häuser) berechneten Steuern ein und führten sie in eine zentrale Kasse ab. Das solcherart finanzierte militärische Aufgebot stand unter dem Oberkommando eines ebenfalls von den Ständen besoldeten Feldhauptmanns, der zur Beratung zwei Kriegeräte beigesellt erhielt und zusätzlich zum Landesaufgebot bei Bedarf auf Kosten der Steuerkasse auch noch Söldner anwerben durfte.

Diese Wehrordnung von 1462 bildete einen wichtigen Schritt hin zur dualen Wehrverfassung, mit dem Landesfürsten und seinen Reiterheeren und angeworbenen Söldnern auf der einen und den Landständen mit dem bäuerlichen Volksaufgebot auf der anderen Seite. Das System erhielt unter Kaiser Maximilian im Lichte der Osmanengefahr weitere Schübe: Zunächst erließ der Landesfürst 1495 eine Aufgebotsordnung für die habsburgischen Erblande, um die Stände der einzelnen Territorien zu einer gemeinsamen Landesverteidigung zu animieren – ein Bestreben, das 1508 bei einem Ausschusslandtag in Mürrzuschlag zu einer Art „Beistandspakt“ der Länder führte. Zehn Jahre später fanden sich auf Anregung Maximilians die Landstände der niederösterreichischen Länder (Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain) am Innsbrucker Ausschusslandtag von 1518 zu einer gemeinsamen Kriegsordnung zusammen, schriftlich niedergelegt im sog. „Innsbrucker Libell“. Dieses Libell sah vor, dass in jedem Land ein Feldhauptmann mit sechs Kriegsräten die Landesverteidigung organisieren sollte, gemeinsam mit dem jeweiligen Landeshauptmann und anderen Spitzenbeamten. Die Länder waren zu einem militärischen Beistand für ihre Nachbarn verpflichtet und hatten entsprechende Kontingente von Reitern und Fußtruppen in das bedrohte Gebiet zu entsenden, wobei in Bruck an der Mur ein dauerndes Hauptquartier aufgeschlagen war. Und auch der Kaiser selbst war angehalten, zusätzlich zu den Landesaufgeboten eigene Reiter und Fußtruppen aufzustellen und zu finanzieren.

Aber woher das notwendige Geld nehmen? Eine erstmals 1480 durchgeführte Gülterschätzung, also die Erhebung des Einkommens und des Besitzes der adeligen und geistlichen Grundherren, stellte die Aufbietung der adeligen Reiterei auf neue Grundlagen. Künftig war jeder Grundherr verpflichtet, pro 100 Pfund seines Jahreseinkommens aus Grund und Boden sowie aus den Abgaben der bäuerlichen Untertanen für den Aufgebotsfall ein kriegstaugliches Pferd bereitzuhalten, wodurch im Land bis zu 700 gerüstete Pferde zur Verfügung standen. Unterstützt wurde diese Pferdeaufbringung durch das sog. „Wartgeld“, das jenen kleinen Gültbesitzern vorgeschrieben wurde, die weniger als 100 Pfund Einkommen nachweisen konnten. Mit Hilfe eines zu-

sätzlich eingehobenen „Rüstgelds“ konnten diese zusätzlichen Pferde im Einsatzfall ausgestattet werden.

Der Beitrag der landesfürstlichen Städte und Märkte zur Landesverteidigung bestand im sog. „städtischen Fähnlein“, das bis zu 500 Fußknechte aus der wehrpflichtigen Bevölkerung oder aus angeworbenen Söldnern umfasste. Nicht zu vergessen ist die in den 1440er-Jahren erstmals eingeführte Stellung des zehnten Mannes als Fußknecht, die mitunter noch durch die Rekrutierung des fünften Mannes (also jedes fünften bäuerlichen Untertans einer Grundherrschaft) ergänzt werden konnte.

Der Erfolg eines solchen Aufgebotes hing naturgemäß von der körperlichen Eignung der gestellten Männer ab. So ist während der dreißiger und vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts vermehrt zu beobachten, dass die Grundherren ihre Stellungspflicht für das Volksaufgebot durch Geld ablösten, wenn sie keinen geeigneten Mann stellen konnten oder wollten. Damit war den Landständen die Anwerbung auswärtiger Söldner möglich, die schon auf größere kriegerische Erfahrung verweisen konnten. Aber auch dieser Modus war aufgrund der hohen Kosten nicht allzu tragfähig und vor allem im Kriegsfall nicht rasch genug umzusetzen, so dass ab Mitte des 16. Jahrhunderts eine neue Version des Volksaufgebotes dekretiert wurde. Hierbei wurden an die Fußknechte größere Anforderungen gestellt und von den Grundherrschaften verlangt, nur wirklich geeignete Männer auszuwählen, die tunlichst bereits an Feuerwaffen geschult waren. Man hoffte damals, durch die Stellung des jeweils 30. Mannes pro Grundherrschaft besonders gut einsetzbare Fußknechte für ein zwischen 2000 und 2500 Köpfe zählendes hochwertiges Landesaufgebot zu gewinnen, um auf die Anwerbung auswärtiger Büchschützen verzichten zu können. Erstmals scheint dieser Plan im Jahre 1556 mit einem Aufgebotspatent verlautbart worden zu sein, im Jahr darauf schon abgeändert durch die Bestimmung, dass von den Grundherren pro 100 Pfund Gültwert drei Büchschützen zu stellen waren. Doch konnte, wer die ihm vorgeschriebenen Schützen nicht in persona stellen wollte, stattdessen eine Geldzahlung leisten. Das Aufgebot des 10. und 5. Mannes blieb parallel dazu aber weiterhin bestehen.

Mit der Regierungsübernahme Erzherzog Karls II. in den innerösterreichischen Ländern 1564 und der Errichtung eines landesfürstlichen Hofes in der Grazer Burg samt Zentralbehörden für Finanzen und Verwaltung gelangten Kompetenzen der Landesverteidigung an den Landesfürsten. Die Innerösterreichischen Defensionsordnungen von 1564 und 1575 fassten all diese Bestimmungen rund um das Aufgebot der Gültreiterei sowie der Fußknechte und Büchschützen nochmals zusammen. Weitere Maßnahmen rundeten die Defensionsordnung ab, so die Einteilung des Aufgebotes in Fähnlein/Kompanien zu jeweils 500 Mann, die Ausbildung an der Feuerwaffe, ein dreimonatiger Kriegsdienst des 30. Mannes an der Grenze zu Übungszwecken, dazu Musterung und militärischer Drill. Das landständische Zeughaus verwahrte die Waffen (Geschütze, Munition, Harnische etc.) und Rüstungen für das Aufgebot, auf das Land verteilte Provianthäuser stellten sicher, dass im Kriegsfall Mann und Pferd ausreichend mit Nahrung versorgt waren. Ausschlaggebend für diese Neuaufstellung war wohl das Gutachten des Generals und kaiserlichen Rates Lazarus von Schwendi (gest. 1583), der die große Bedeutung der Landesaufgebote für die Grenzsicherung betonte, allerdings eine länderübergreifende, einheitliche Organisationsstruktur forderte.

Die 1564 neu ins Leben gerufene innerösterreichische Hofkammer als oberste Finanzbehörde war gemeinsam mit dem Obersten Feldzeugmeister für die Verwaltung des Kriegsmaterials in den landesfürstlichen Zeughäusern sowie für die Verproviantierung des Aufgebotes zuständig, jeweils in Zusammenarbeit mit den Landständen, die auch ein Vorschlagsrecht für das Personal dieser neuen Behörden besaßen.

Viele der benötigten Waffen, Harnische und Geschütze wurden von steirischen Büchschmiedern, Blankwaffenproduzenten, Plattnern und Gießereien in frühindustrieller Manier erzeugt (z. B. Pögl in Thörl), dazu kam der Waffenimport aus den oberdeutschen Reichsstädten Nürnberg und Augsburg.

Was eine einheitliche Uniformierung des Landesaufgebotes betrifft, so wurde eine solche als zu kostenaufwändig erachtet; wurden die Fußknechte ja üblicherweise nur für maximal ein halbes Jahr ange-

worben und dann wieder entlassen. Lediglich bei den Büchschützen trieb man einen gewissen bekleidungstechnischen Aufwand. Sie waren auf längere Zeit zum Dienst verpflichtet und erhielten von den Landständen das sog. „Schützenröckl“, einerseits um sich selbst und die wertvolle Feuerwaffe vor Kälte und Nässe zu schützen, andererseits auch als äußeres Zeichen einer gewissen „Herausgehobenheit“. Bei den Gültreitern wiederum, die ebenfalls längerfristig in Bereitschaft standen und von den Landständen stolz als „Kleinod des Landes“ bezeichnet wurden, war seit dem 16. Jahrhundert ein Überwurfmantel vorgeschrieben, der je nach dem Viertel, aus dem der Reiter aufgeboden wurde, eine eigene Farbe aufwies. Eine einheitliche Uniformierung nach Regimentern begegnet erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach dem Übergang von den Landesaufgeboden hin zum stehenden Heer. Hier war den aus dem Herzogtum Steiermark angeworbenen Regimentern bereits die Farbe Grün zugeordnet.

Die Alarmierung bei drohender Feindesgefahr erfolgte durch Glockengeläut und Warnschüsse, sehr gut bewährte sich auch das wohl im 16. Jahrhundert eingeführte System der sog. „Kreidfeuer“, für die entlang der Flusstäler auf gut einsehbaren Höhen Holzstöße bereitgehalten und im Bedarfsfall entzündet wurden. Mit den Kreidfeuern konnte die Nachricht von einem Feindeseinfall innerhalb weniger Stunden vom Südosten des Herzogtums Steiermark bis ins Ennstal übermittelt werden.

Seit 1578 bestand in Graz ein innerösterreichischer Hofkriegsrat, nachdem Kaiser Maximilian II. seinem Bruder Erzherzog Karl II. die Übernahme der Landesverteidigung nach Südosten angeboten hatte. Die eigentlichen Geldgeber allerdings waren die adeligen und geistlichen Landstände, und so war deren Einfluss auf dieses Gremium groß und sie konnten mit ihrem Steuerbewilligungsrecht auf dem Brucker Landtag von 1578 im Gegenzug auch Zugeständnisse in Glaubenssachen erreichen. Hauptaufgabe des Hofkriegsrates waren die Osmanenabwehr, der Festungsbau, die Musterungsorganisation sowie das Proviant- und Rüstungswesen in den Gebieten der Militärgrenze.

Mit der Einrichtung dieser Militärgrenze reagierten der Landesfürst und die Landstände der innerösterreichischen Territorien auf

die im 16. Jahrhundert weiter ansteigende Gefahr von osmanischen Einfällen. Mit der Schlacht von Mohács 1526 waren ja große Teile Ungarns und des mit der ungarischen Krone verbundenen Kroatiens an die Osmanen verloren gegangen, so dass die Sicherung der verbliebenen Territorien oberstes Ziel war. Die steirischen Landstände übernahmen ab 1579 etwas mehr als die Hälfte der Gesamtkosten sowie den slawonischen Teil Kroatiens zwischen Save und Drau, Kärnten und Krain gemeinsam den anderen Kostenanteil und den Grenzbereich zwischen Zengg/Senj und dem nach Erzherzog Karl II. benannten Karlstadt/Karlovac. In späterer Zeit änderten sich die Kostenanteile etwas. Die Militärgrenze gliederte sich künftig in zwei Generalate, an deren Spitze je ein General stand. Das Warasdiner Generalat (auch „Windische Grenze“) verteidigte mit seinen untergeordneten vier Hauptmannschaften den Grenzabschnitt zwischen Save und Drau, zunächst hauptsächlich mit besoldeten Truppen, bald aber durch Ansiedlung unbesoldeter, aber mit bestimmten Privilegien ausgestatteter Wehrbauern, der sog. Walachen, die in Woiwodschaften unter jeweils einem Woiwoden organisiert waren. Im Westen schloss das Karlstädter Generalat an, auch „Kroatische Grenze“ genannt, dessen Aufgabe die Verteidigung des Grenzgebietes bis zur Adria war und das aufgrund seiner großen Fläche in zahlreiche Hauptmannschaften gegliedert war. Auch hier wurden die besoldeten Truppen allmählich durch Wehrbauern bei der Grenzverteidigung unterstützt. Oberbefehlshaber und höhere Offiziere in den beiden Generalaten sowie den untergeordneten Hauptmannschaften waren meist Adelige aus den die Militärgrenze jeweils finanzierenden Erbländen. Demgemäß scheinen für das Warasdiner Generalat, das die steirischen Landstände übernommen hatten, an prominenter Stelle besonders Mitglieder der Familien Herberstein, Trauttmansdorff und Galler auf. Ihre militärischen Verdienste und die Loyalität zu den Habsburgern trugen mit dazu bei, dass der Kaiser sie in der Folge vom Freiherren- und den Grafenstand erhob.

Im Zusammenhang mit der Militärgrenze zu sehen ist auch die Gründung eines Gestüts im Dorf Lipizza im Krainischen Karstgebiet. Erzherzog Karl erwarb das Dorf vom Bischof von Triest/Trieste und

ließ dort spanische Pferde züchten, die nachmaligen Lipizzaner, die sich aufgrund ihrer günstigen Charaktereigenschaften ideal für den Einsatz im Kriegsdienst eigneten. Die Pferde wurden dazu ausgebildet, im Kampf nicht die Flucht zu ergreifen, sondern seinen Reiter im Gefecht mit dem Leib zu decken und gegebenenfalls nach vorn oder hinten auszuschlagen, um feindliche Soldaten abzuwehren. Die in der Spanischen Hofreitschule gezeigten Dressurakte stellten daher vor Jahrhunderten unverzichtbare Reaktionsmöglichkeiten auf gegnerische Attacken während der Schlacht dar.

Das steirische Aufgebot und die in der Militärgrenze eingesetzten Truppen bestanden in den Jahrzehnten um 1600 also aus den Fußknechten (auch „Landsknechte“) – mit einem Harnisch, bis zu fünf Meter langem Speiß (Pike) und einem Infanteriedegen ausgestattet – aus den Büchsenschützen zu Fuß, den Arkebusierreitern (Büchsenschützen zu Pferd), der schweren Reiterei (den Kürassieren) sowie der leichtgerüsteten Kavallerie, den Husaren. Mit diesen militärischen Gattungen versuchte die Steiermark, den feindlichen Einfällen während des Langen Türkenkrieges (1593 bis 1606) und den Kriegen in der unmittelbaren Nachbarschaft sowie Feindeinfällen zu begegnen, wobei hier dem Grenzschutz und einer Art „bewaffneter Neutralität“ der Vorzug gegeben wurde. Die steirischen Landstände riefen zu diesen Anlässen zwar jedesmal das Landesaufgebot aus und legten es an die jeweils bedrohten Grenzen, stellten dem Kaiser aber keine Truppen für den Einsatz auf anderen Kriegsschauplätzen zur Verfügung. Erst Mitte der 1640er-Jahre, also schon gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges, wurde die Steiermark abermals bedroht, diesmal von den schwedischen Truppen in Österreich unter der Enns sowie vom siebenbürgischen Fürsten Rákóczi aus östlicher Richtung. Wieder legten die Landstände das Aufgebot und mehrere zusätzlich angeworbene Kompanien zu Pferd und zu Fuß zur Abwehr an die jeweiligen Grenzen des Herzogtums. Ansonsten spürte die Steiermark den Krieg im Wesentlichen durch massive Steuerbelastung, wirtschaftliche Krisen und besonders durch den Durchmarsch und die oft mehrmonatige Einquartierung der kaiserlichen Truppen, die vom Süden der Monarchie an die Donau und Böhmen verlegt wurden. Mit Hilfe

von landständischen Kriegskommissaren, die die Regimenter bereits an der Landesgrenze übernahmen und deren Versorgung während des Durchmarsches organisierten, versuchte man die Last für die Landbevölkerung zu lindern und marodierende Soldaten davon abzuhalten, selbst Proviant für sich und Futter für die Pferde zu requirieren.

Zwanzig Jahre später kam es zu einer ähnlichen Situation: Als nämlich der 1606 zwischen Kaiser und Sultan geschlossene und danach mehrmals verlängerte Frieden von Zsitvatorok vorzeitig endete und 1663 sich ein osmanisches Heer mit rund 100.000 Mann im Anmarsch auf Wien befand, gelang es Kaiser Leopold I., ein europäisches Koalitionsheer aus kaiserlichen, französischen, spanischen, italienischen, schwedischen sowie Soldaten aus Reichsfürstentümern aufzustellen. Das steirische Landesaufgebot zur Grenzverteidigung belief sich auf 6000 Mann, und 2000 Soldaten sollten dem Koalitionsheer übergeben werden. Mit dem Sieg für Kaiser und Reich in der Entscheidungsschlacht von Mogersdorf konnte zwar am 1. August 1664 die massive Bedrohung ganz Europas durch die Osmanen vorerst gebannt werden, allerdings war die Belastung durch die vielen tausend Landsknechte und Reiter der Koalitionsarmee für die Bevölkerung in den Städten, Märkten und auf dem Lande kaum zu ertragen.

Die „Nachwehen“ der Schlacht von Mogersdorf sollten schließlich bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts reichen. Leopold I. hatte mit dem Sultan nämlich umgehend in Vasvar/Eisenburg) Frieden geschlossen, nach Meinung der ungarischen Magnaten dabei aber nicht genug herausgeholt. Überhaupt mit der habsburgischen „Fremdherrschaft“ und den Rekatholisierungsversuchen Ungarns unzufrieden, empörte sich 1670 eine Gruppe von Magnaten, allerdings erfolglos, gegen den Kaiser. War diese Verschwörung zwar aufgedeckt und durch die Hinrichtung ihrer Exponenten beendet worden, schwelte die Unzufriedenheit weiter und brach sich, obwohl Ungarn nach dem Sieg über die Osmanen vor Wien 1683 schließlich von deren Herrschaft befreit worden war, bald nach 1700 neuerlich Bahn: Der Siebenbürgische Fürst Franz II. Rákóczi entfachte mit französischer Unterstützung einen Freiheitskampf gegen die Habsburger, der entlang der mährischen, niederösterreichischen und steirischen Grenzen als

Kuruzzenkriege bekannt ist (die Aufständischen nannten sich selbst „Kuruzzen“, türk. für Aufständischer oder ungarisch für schneidig, aufständisch) und bis 1711 andauern sollte. Zur Abwehr der die Oststeiermark verheerenden Feindeinfälle boten die steirischen Landstände 1703/04 aus der wehrfähigen Bevölkerung der Viertel Vorau sowie Zwischen Mur und Drau eine Landmiliz auf, bestehend aus den Fußknechten und 500 Dragonern, die allerdings mangels Kampferfahrung umgehend vernichtend geschlagen wurde. In Graz wurden im Sommer 1704, als die Kuruzzen über das Ilztal vorstoßend Gleisdorf erreichten und in der Hauptstadt Panik ausbrach, sogar die Studenten zur Verteidigung der Stadt aufgeboten. Bei einer eigens einberufenen Sitzung des akademischen Senates der Jesuitenuniversität verlas ein hoher landesfürstlicher Beamter die Kundmachung des iö. Geheimen Rates, derzufolge Studenten, die sich freiwillig meldeten, beim landesfürstlichen Zeughaus in der Hofgasse einfinden und dort eine Waffe beheben sollten. Etwa 400 Studenten (von rund 1600) folgten dem Aufruf und dienten – in vier Kohorten mit jeweils eigener Fahne –, an verschiedenen Basteien der Stadtbefestigung. Um dem Feind das Vorücken zu erschweren, wurde entlang der Landesgrenzen ein System aus Schutzgräben, Verhauen und hölzernen Wachtürmen (sog. Tschartaken) errichtet.

Generell aber war der feindliche Druck aus dem Südosten, der die innerösterreichischen Länder der Habsburgermonarchie seit dem 15. Jahrhundert massiv belastet und 1578 zur Gründung des Hofkriegsrates und der Militärgrenze geführt hatte, nach den Niederlagen der Osmanen bei Mogersdorf und Wien und dem Frieden von Karlowitz von 1699 zwischen Kaiser und Sultan deutlich zurückgegangen. Parallel dazu schwand jedoch auch das bewährte Zusammengehörigkeitsgefühl der Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain, unter deren ständischem Einfluss die Grazer Zentralbehörden standen. So sind unter Leopold I. erste Anzeichen für eine schleichende Entmachtung des iö. Hofkriegsrates zu beobachten. Als der Kaiser 1663 kurzerhand selbst einen neuen Kommandanten für die Grazer Festung ernannte, ohne mit den örtlichen Behörden das übliche Einvernehmen herzustellen, wies er deren Beschwerden zurück, weil er nicht mit solchen

„Partikularitäten“ behelligt werden wolle. Der zunehmende Zentralismus zeigte sich auch daran, dass Leopold den Wiener Hofkriegsrat im Osmanenjahr 1683 auch schon für Innerösterreich zuständig erklärte und den hiesigen Hofkriegsrat in Graz 1705 zur „iö. Hofkriegsstelle“ herabsinken ließ. Damit aber wurde nun auch die Verwaltung der Windisch-Kroatischen Militärgrenze vermehrt von Wien aus besorgt. 1717, schon unter Leopolds Sohn Kaiser Karl VI., büßte die Kriegsstelle das begehrte Prädikat „Hof“ überhaupt ein, wohl unter dem Einfluss des Prinzen Eugen. Die seit 1578 von den iö. Zentralbehörden eingegangene Verpflichtung gegenüber den Landständen in der Militärgrenze wurde 1722 zugunsten der landesfürstlichen Oberleitung beendet.

Als in den zwanziger und dreißiger Jahren die Beschwerden über die Zustände in der Militärgrenze zunahmen und mitunter gar in Aufstände mündeten, erhielt Joseph Friedrich Herzog von Sachsen-Hildburghausen 1736/39 vom Kaiser den Auftrag zur Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen. Die ständige Grenzsicherung gegenüber den Osmanen hatte ja stark an Bedeutung verloren. Wegen des Widerstandes der Grazer Kriegsstelle sowie des Todes Karls VI. 1740 konnte die Reform erst unter der neuen Landesfürstin Maria Theresia umgesetzt werden. In der Militärgrenze wurden nationale Grenz-Regimenter aufgestellt, deren Zuständigkeitsbezirke gleichzeitig auch der zivilen Verwaltung dienten. Aufgrund ihrer Militärlehen, die die Grenzer seit dem 16. Jahrhundert in Gegenrechnung für einen Sold innehatten, war die männliche Bevölkerung ein Leben lang zum Militär- und Kriegsdienst verpflichtet. Diese Vorform einer allgemeinen Wehrpflicht ließ die Militärgrenze unter Maria Theresia zu einer bedeutenden „Personalressource“ für die Armee werden.

Oberste Instanzen in der Militärgrenze waren der Hofkriegsrat in Wien und das Generalkommando, und als Sachsen-Hildburghausen von 1744 bis 1749 Militär-Oberdirektor von Innerösterreich und kommandierender General im Karlstädter und Warasdiner Generalat war, vereinigte er eine große militärische Machtfülle auf sich. Die Kriegsstelle, die Sachsen-Hildburghausens Reformprojekt jahrelang sabotiert hatte, war von Maria Theresia kurzerhand aufgehoben worden.

Sofort nach Regierungsantritt in den habsburgischen Erbländern 1740 war Maria Theresia mit dem Versagen der landesfürstlichen Zentralbehörden Innerösterreichs bei der Organisation einer ausreichenden Landesverteidigung konfrontiert. Als es etwa 1742 darum ging, einen von den bourbonischen Königreichen Neapel und Sizilien bevorstehenden feindlichen Einfall abzuwehren, klagte die iö. Geheime Stelle als dafür federführende Behörde über die leeren Kassen und schloss einen Bericht an Maria Theresia mit der deprimierenden Feststellung: „... und werden Euer königl. Majestät von selbstem allergnädigst begreifen, dass ohne Mannschaft, Geld, Gewehr, Munition und Proviant ohnmöglich ein Defensionale vorgekehrt werden könne“.² Aufgrund des ausgebrochenen Erbfolgekrieges musste vorerst versucht werden, mit kleinen Verbesserungen, etwa beim Erhalt der Hauptstraßen für die durchmarschierenden Regimenter, das Auslangen zu finden. Ihre große Verwaltungsreform, die ganz von den militärischen Erfordernissen veranlasst und getragen war, setzte Maria Theresia erst im Umfeld des Friedensschlusses von Aachen im Oktober 1748 und nach dem Verlust großer Teile Schlesiens an Brandenburg-Preußen um. Hauptziel war der Unterhalt eines regulären stehenden Heeres von 108.000 Mann, und eine neue, effektivere landesfürstliche Behördenstruktur sollte dafür sorgen, dass die finanziellen Mittel hierfür rasch aufgebracht werden konnten. Dazu schloss die Landesfürstin mit den Landständen der einzelnen Erbländer mehrjährige Steuerrezesse ab, um sozusagen eine „größere Planungssicherheit“ zu erreichen. Die neuen Provinzialbehörden trugen die Zuständigkeit für das Militärwesen schon in ihren Bezeichnungen, und dieser Aufgabenbereich nahm auch bei ihren Nachfolgestellen in den jeweiligen Instruktionen stets einen herausragenden Platz ein. Und auch für die auf regionaler Ebene neu errichteten fünf Kreisämter im Herzogtum Steiermark waren die Agenden „in militaribus mixtis“, also die gut organisierte Zusammenarbeit zwischen ziviler Verwaltung und dem Militär, möglichst ohne Bedrückung der Untertanen, ein Hauptaufgabengebiet.

² Zitiert nach OBERSTEINER, Theresianische Verwaltungsreformen 40.

Ohne eine ausreichende Anzahl von Soldaten allerdings war an den dauernden Unterhalt eines stehenden Heeres nicht zu denken, somit musste die Aufbringung wehrfähiger Männer für den Dienst in der Armee auf fundamental neue Grundlagen gestellt werden.

Wie wir am Beispiel des Herzogtums Steiermark gesehen haben, wurden seit dem Spätmittelalter zur Verteidigung der Grenzen von den Ständen die Landesaufgebote einberufen, auf Basis verschiedener Modelle. Die Söldnerheere des Landesfürsten allerdings entstanden in der Regel durch Anwerbung; Werbeoffiziere zogen umher und sorgten mit Versprechungen, Alkohol und Zwangsmaßnahmen dafür, dass den kaiserlichen Regimentern wehrfähige Männer zugeführt wurden. Dieses System allein hatte sich jedoch spätestens im Österreichischen Erbfolgekrieg als unzulänglich erwiesen, als Verluste nicht rasch genug durch Neuanwerbungen wettgemacht werden konnten. Das Werbesystem sollte daher durch eine planmäßige Aushebung ergänzt werden, auch um die Belastung auf alle Erbländer möglichst gleichmäßig zu verteilen.

Allerdings musste der aufstrebende kameralistische Staat des Aufgeklärten Absolutismus sich zuvor erst die statistischen Grundlagen verschaffen. Wie hoch war denn überhaupt die Bevölkerungszahl in den habsburgischen Ländern? Maria Theresia ordnete also im Jänner 1754 in den Erbländen eine Volkszählung an auf Basis der Pfarren sowie der einzelnen Grundherrschaften. Im entsprechenden Hofdekret ist zwar die Rede von der Notwendigkeit für den „allerhöchsten Dienst“ und das „allgemeine Beste“, doch hatte diese erste Volkszählung ganz sicher einen militärischen Hintergrund und diente der Feststellung, wie hoch die Zahl der wehrfähigen männlichen Bevölkerung war. Erhoben wurde aber die Kopfzahl beider Geschlechter nach den Kategorien männlich, weiblich, ledig, verheiratet sowie in fünf Altersstufen, von denen jene der 20- bis 40-jährigen für die Rekrutierung die vielversprechendste war. Schon zwei Monate später, im März 1754, wurde die Volkszählung durch eine Erhebung der Häuserzahl ergänzt. Als im folgenden Jahr die erste Rekrutenaushebung aus den „deutschen Erbländen“ im Ausmaß von 6000 Mann notwendig wurde, um die kaiserlichen Infanterieregimenter aufzufüllen, musste nur

mehr der Rekrutierungsmodus fixiert werden. Man entschied sich für die Aufteilung der Rekruten nach der Anzahl der Häuser im jeweiligen Erbland, wobei von jeweils 150 Häusern und den darin wohnenden Familien ein militärtauglicher Mann ausgewählt werden sollte. Auf das Herzogtum Steiermark entfiel nach dieser Vorgabe bei 113.840 Häusern die Zahl von 758 Mann. Umgelegt auf die 6000 zu stellenden Männer bedeutete dies 12,6 Prozent, also etwa ein Achtel aller Rekruten aus den Erblanden, ein Schlüssel, der in den Folgejahren ziemlich stabil bleiben sollte – und das allen Hinweisen der Landstände zum Trotz, die darauf hinwiesen, dass die Häuser- und Menschenzahl in der Ober- und Untersteiermark nicht im gleichen Verhältnis standen, war doch die Siedlungslandschaft des Südens mehr von Keuschen und kleinen Bauerngütern mit nur ganz wenigen Bewohnern gekennzeichnet.

Der ideale Rekrut war gesund, zwischen 18 und 30 Jahre alt und mindestens 5 Schuh 3 Zoll Wiener Maß, also knapp 170 cm, groß. Von hundert Rekruten durften maximal 15 auch verheiratet sein, man wollte nämlich verhindern, dass allzu viele Frauen und Kinder den militärischen Tross belasteten, wenn sie den Familienvater in den Krieg begleiteten. Da es sich bei den Rekruten um bäuerliche Untertanen handelte, gebührte der jeweils zuständigen Grundherrschaft eine Entschädigung in Höhe von 20 Gulden, außerdem erhielt jeder Rekrut drei Gulden Handgeld, dazu kamen noch die Kosten für die Stellung und Transport (alles in allem nicht mehr als 20 Gulden). Konnte eine Herrschaft keinen Rekruten stellen, war ein Pönale von 61 Gulden fällig.

Mit Ausbruch des Siebenjährigen Krieges im Sommer 1756 zeigte sich schon die Wichtigkeit des neueingeführten Rekrutierungssystems. Überhaupt ist anzuerkennen, wie rasch die damalige Verwaltung sowohl die Volks- und Häuserzählung bewerkstelligte und die erste Rekrutierung durchführte. Allerdings ließ der Krieg in den folgenden Jahren die damit zusammenhängende Belastung auch für die Steiermark enorm anschwellen. 1756, im ersten Kriegsjahr, forderte Maria Theresia von diesem Herzogtum aliquote 1538 Mann an frischen Soldaten, und in der Folgezeit in jährlichen und mitunter sogar halbjähr-

lichen Abständen wieder Rekruten, bis hin zu einem Spitzenwert von über 4700 Mann im letzten Kriegsjahr 1762. Dabei musste die Militärverwaltung aber mit Fortgang der Kriegsjahre Abstriche beim Alter und bei den Anforderungen machen, die an die wehrfähigen Männer gestellt wurden: So wurde verfügt, dass die rekrutierenden Stellen bei der Begutachtung der Männer nicht allzu *haiklich* sein sollten; sie durften auch jünger oder älter (zwischen 17 und 45 Jahre), etwas kleiner und weniger gesund sein. Über die „Fett- und Blähhäse“ (also den Kropf) der obersteirischen Bevölkerung wurde alsbald ebenso hinweggesehen wie über die Fußleiden der Untersteirer, die diese oft wegen ihrer Stiefel aufwiesen. Außerdem konnten zeitweise auch Vagabunden, Deserteure und Ausländer, die in keinen Häuserverzeichnissen aufschienen, zum Militär gestellt werden, um die dem Land aufgebürdeten Quoten zu erfüllen. Um den häufigen Rekrutierungen zu entgehen, flohen junge Einheimische sogar in Nachbarländer. Bald mangelte es in den obersteirischen Hammerwerken an Arbeitern, was für die Kriegswirtschaft von Nachteil war; die Landesfürstin gestattete daher, dass die Obersteirer ihre Rekrutenstellung in Geld ablösten, womit in der Untersteiermark zusätzliche Männer ausgehoben wurden. Zwischenzeitlich wurde das Rekrutierungssystem von der Häuserzahl auf die Herrengült umgestellt (ähnlich wie im 16. Jahrhundert beim Landesaufgebot): Grundherren mussten je nach Wert ihres Grund und Bodens einen Rekruten stellen, kleinere Grundherrschaften hatten stattdessen ein Werbegeld zu entrichten. Die Erleichterung – sowohl bei Maria Theresia, besonders aber auch in ihren Erbländern – war daher groß, als nach dem Friedensschluss von 1763 die gestellten Rekruten in großer Zahl wieder entlassen wurden und in ihre Heimatorte zurückkehren durften.

Die Abrüstung konnte aber naturgemäß nicht zur Gänze erfolgen, hätte man ohne ausreichendes Heer den Feind ja sogleich wieder zum Überfall eingeladen. Daher wurde schon 1764 für die Erbande abermals ein Landrekrutenpostulat von insgesamt 6000 Mann verlautbart, von dem auf die Steiermark eine Kopfbzahl von 689 entfiel. Mit 11,5 Prozent hatte das Herzogtum also wieder etwa seine Quote von 1754 zu stellen.

Schon während des Siebenjährigen Krieges waren Zweifel an den Ergebnissen der Volkszählung aufgekommen; man konnte sich die Schwierigkeiten bei der Rekrutenaufbringung nur damit erklären, dass die Bevölkerungszahl sowie jene der Häuser nicht im richtigen Verhältnis zueinander standen. Daher ordnete Maria Theresia 1762 eine neue Zählung an, bei der – nach preußischem Vorbild – erstmals gedruckte und detaillierte Formulare zum Einsatz kamen. Mit diesen ausführlichen sog. „Partikular tabellen“ wurden seitens der Obrigkeit nun einerseits die Städte, Märkte, Dörfer, Häuser und Klöster erhoben, dazu die Bevölkerung, gegliedert nach dem sozialen Stand (also Geistliche, Adelige, landesfürstliche bzw. landständische Beamte, städtische und grundherrschaftliche Beamte, Bürger, Professionisten, Dienstboten, behaute und unbehaute Untertanen, Arme in den Spitälern und Waisenhäusern). Dazu kam eine Kategorisierung „nach Unterschied des Alters“, wobei die Altersstufen 1 bis 15, 15 bis 20, 20 bis 40, 40 bis 50 sowie über 50 Jahre vorgesehen waren. Im ersten Überschwang hatte man allerdings verabsäumt, eine Gliederung nach den Geschlechtern vorzunehmen, die für die Rekrutierung jedoch unabdingbar war. Diese „Militarisierung der Volkszählung“ erfolgte 1769 nach einem Vorschlag des damaligen Hofkriegsratspräsidenten Moritz Graf Lacy. Im Frühjahr 1770 wurde daraufhin eine „Allgemeine Seelenbeschreibung in den böhmischen, nieder- und innerösterreichischen- Erblanden“ angeordnet, verbunden mit einer Konskription des Zugviehs und der Numerierung der einzelnen Häuser. Ziel war die Abschaffung der immer noch teils gewaltsamen Rekrutenstellung durch ein geregeltes System der Wehrpflicht, bei dem der Staat Kenntnis davon hatte, in welchen Häusern rekrutierungsfähige Männer lebten. Diese durch Kreisbeamte gemeinsam mit Armeeoffizieren anhand der Pfarrstruktur und der Kirchenbücher durchgeführte politisch-militärische Seelenbeschreibung diente künftig als Grundlage für die Ergänzung des Heeres.

Die mit „Konskriptionsnummern“ versehenen Häuser wurden in sog. Numerierungsabschnitten zusammengefasst, je nach topographischer Lage in unterschiedlicher Dimension. Aus ihnen sollten sich später in den 1780er-Jahren die Konskriptions- oder Steuergemeinden entwickeln, die auch die zu den Häusern gehörigen Grundstücke

mitumfassten, was schließlich unter Franz I. zu dem nach diesem Kaiser benannten „Franziseischen Kataster“ und den bis heute bestehenden Katastralgemeinden führte. Die Zugehörigkeit der Häuser und der darin Wohnenden zu einer Grundherrschaft war nun nicht mehr von Bedeutung, hatte hier doch zuvor die starke grundherrlichen Zersplitterung der Steiermark, wo in ein und demselben Dorf oft mehrere Grundherren Untertanen besaßen, große Probleme bei der Rekrutenaufbringung verursacht. In der Hauptstadt Graz beispielsweise waren von den 2656 Häusern lediglich etwa ein Sechstel dem Magistrat untertänig, alle anderen gehörten zig anderen adeligen oder geistlichen Grundherrschaften. Die Bevölkerung war nun in sog. Populationsbücher, die für den Dienst in der Armee für tauglich befundenen Männer in eigene Listen einzutragen, wobei letztere sich ohne obrigkeitliche Genehmigung nicht mehr aus ihren Wohnorten entfernen durften. Bei ihnen bestanden anfangs auch zahlreiche Ausnahmen: So waren Geistliche, Adelige, Beamte und Honoratioren, Bürger in Städten und Märkten, ein Gut bewirtschaftende Bauern und deren direkte Erben von der Rekrutierung ausgenommen.

Aus mehreren Numerierungsabschnitten wiederum wurden sog. Werbbezirke gebildet und die Leitung derjenigen Grundherrschaft übertragen, die im Bezirk über die meisten Untertanen verfügte. Das 1777 verlautbarte neue Konskriptionssystem wies die Werbbezirke des Herzogtums Steiermark drei Regimentern der kaiserlich-königlichen Armee zu, nämlich den Infanterieregimentern 16 (nach dem Inhaber Königsegg-Rothenfels, später Terzi), 27 (Prinz Baden-Durlach, im 19. Jahrhundert als IR „König der Belgier“ *das Grazer Hausregiment*) sowie 45 (Freiherr von Lattermann). Diese drei Regimenter bezogen also in den folgenden Jahrzehnten und teils bis zum Ende der Monarchie aus der Steiermark ihre Ergänzungsmannschaften, es etablierte sich auf diese Weise eine starke organisatorische und auch ideelle Verbindung zwischen den einzelnen Truppenkörpern und ihren jeweiligen Ergänzungsbezirken.

Mit diesen in den 1770er-Jahren neugeschaffenen Werbbezirken verband sich bald ein für den Staat überaus praktischer und kostengünstiger Nebeneffekt: Sollte der Verwalter der leitenden Grundherr-

schaft im Werbbezirk zunächst nur bei den Rekrutierungen anwesend sein (für verschiedenste Auskünfte zur regionalen Bevölkerung), so erhielten sie unter Joseph II. zahlreiche weitere Pflichten übertragen, darunter den lokalen Straßenbau, das Polizei- und Sicherheitswesen sowie die Aufsicht über Schulen und Sozialeinrichtungen. In den späten 1780er-Jahren führten die Werbbezirke ferner die umfangreichen Erhebungen zur Josefinischen Steuerrektifikation durch, desgleichen sind die Protokolle und Riedkarten des Franziszeischen Katasters der Jahre um 1823 nach den „Bezirken“ geordnet. Diese hoheitlichen Aufgaben erfüllte der Herrschaftsverwalter als „Politischer Werbbezirkskommissär“ künftig eine Ebene unterhalb der Kreisämter, jedoch auf eigene Kosten seines Dienstherrn, nämlich des ihn besoldenden Inhabers der betreffenden Herrschaft. Dies führte aufgrund der mit der Funktion eines Werbbezirkskommissärs verbundenen, oft aufwändigen Arbeit zu Protesten seitens der Herrschaftsinhaber, worauf versucht wurde, die Grenzen abzuändern und kleinere oder besser zusammenhängende Bezirke zu schaffen.

So stellten im Herzogtum Steiermark die anfangs 280 Werbbezirke bzw. 219 Bezirksobrigkeiten zum Zeitpunkt ihrer Abschaffung im Zuge der Verwaltungsreformen nach der Revolution von 1848 für die Bevölkerung die zweite politische Instanz nach der Grundherrschaft bzw. dem Magistrat dar – gleichsam als eine lokale Verwaltungsstelle im Namen des Landesfürsten, deren Wurzeln jedoch in rein militärischen Notwendigkeiten lagen. Ein Gutachten des steirischen Guberniums stellte im Jahre 1812 fest, dass die Werbbezirkskommissäre *im politischen und Polizei-Wege die einzigen unmittelbar auf den Regierten einwirkenden Instrumente der Regierung und nach dem Wirkungskreis als Staatsbeamte zu betrachten seien, und zwar als wichtige Staatsbeamte, von deren Tüchtigkeit, Redlichkeit und Eifer die Ausführung aller Maßregeln der Regierung vorzüglich abhängt. Aber sie werden von Privaten angestellt und besoldet, ihr Wohl und Wehe hängt von keiner Staatsbehörde ab; ja sie leisten nicht einmal einen Dienst.*³ Und im selben Jahr 1812 dienten im Zuge einer damals

³ Zitiert nach STRAKA, Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung 33.

durchgeführten Werbbezirkzählung die Bezirksobrigkeiten einer im Auftrag Erzherzog Johanns erfolgten ersten landesstatistischen Umfrage als unverzichtbare Informationsquellen, da die Bezirkskommissäre die lokalen Verhältnisse in allen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen am besten kannten.

Erzherzog Johann war es auch, der einige Jahre zuvor erfolgreich die Errichtung eines auf der Volksbewaffnung beruhenden Truppenkörpers betrieben hatte, nämlich der Landwehr. Mit der Landwehr spannen wir gewissermaßen den Bogen zurück zu den Wehrordnungen des 15. Jahrhunderts, mit welchen bei Feindesgefahr zur Verteidigung der Grenzen des Herzogtums Steiermark von den Ständen Landesaufgebote aus den bäuerlichen Untertanen einberufen, ausgerüstet und in kürzester Zeit zum Dienst mit der Waffe geschult wurden. Diese Landesaufgebote standen allerdings in keinem organisatorischen Zusammenhang mit der regulären, quasi-professionellen Armee, also den kaiserlichen Landsknechtsheeren des 17. und den streng in festgefügt Soldatenlinien kämpfenden kaiserlich-königlichen Regimentern des 18. Jahrhunderts. Während der Befreiungskriege gegen das revolutionäre Frankreich Napoleons machte nun das erfolgreiche Phänomen der „Levée en masse“, der Massenaushebung und des weniger strukturierten Nahkampfes der französischen Soldaten mit dem Bajonett Eindruck und ließ nach der bitteren Niederlage von 1805 den Gedanken reifen, Ähnliches auch für die Habsburgermonarchie zu versuchen. Kaiser Franz I. setzte eine Kommission unter Vorsitz seines Bruders Erzherzog Johann ein, und allmählich gelang es, die Skeptiker, allen voran Erzherzog Karl, den Präsidenten des Hofkriegsrates, zu überzeugen. Ging es zunächst nur um eine Ergänzung der Linienarmee, so befürwortete Erzherzog Johann bald eine allgemeine Volksbewaffnung, durchdrungen von patriotischem Geist. Im Juni 1808 rief ein kaiserliches Patent in den konskribierten Erbländen (außer in Galizien) eine Landwehr ins Leben, jedoch vorerst nur „zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens“. „Der Zweck der Landwehr ist: Vertheidigung des Vaterlandes, Erhaltung der jetzigen milden und gerechten Verfassung, der Nationalehre und Selbstständigkeit“, hieß es in einem Rundschreiben aus der Gründungs-

zeit.⁴ Die Landwehrpflicht erfasste alle wehrfähigen Männer zwischen 18 und 45 Lebensjahren, außer sie befanden sich bereits in der regulären Armee oder waren wehruntauglich. Jedes Erbland hatte mehrere Bataillone von jeweils bis zu 1200 Mann aufzustellen, die weiter in Kompanien sowie Korporalschaften auf Basis der Pfarren oder der Steuergemeinden gegliedert waren. An Sonn- und Feiertagen exerzierten die Landwehrmänner für ein paar Stunden, einmal pro Monat wurden sie zur Übung in Kompanieform zusammengezogen. Innerösterreich bildete gemeinsam mit Salzburg einen von drei Inspektionsbezirken, an deren Spitze jeweils ein Erzherzog als Landwehrinspektor stand (in Innerösterreich war dies naturgemäß Erzherzog Johann). Diese quasi-föderalistische Organisationsform sollte einerseits die Aufstellung der Landwehr beschleunigen, andererseits die Identifikation der Bevölkerung mit dem neuen Militärkörper fördern. Auch die für Bewaffnung, Uniformierung und sonstige Ausrüstung aufzuwendenden Kosten blieben sozusagen „im Land“, sie wurden nämlich von den Ständen getragen. Apropos Uniform: Erzherzog Johann bestimmte in seinen Organisationsvorschriften für die steirische Landwehr zunächst, dass die Aufgebotenen ihre übliche Kleidung weiter tragen und sich nur durch eine weiß-grüne Kokarde und weiße Kragen- und Ärmelaufschläge kenntlich machen sollten. Bald jedoch – auch wegen des Protests Napoleons, der die neue Landwehr kriegsrechtlich nicht anerkennen, sondern als irreguläre Kombattanten behandeln wollte –, wurde eine echte Uniformierung angestrebt. Die Kreisämter erhielten den Auftrag, farbige Zeichnungen der in ihren Amtsbezirken üblichen Volkstrachten an die „Steyermärkisch-ständische Landwehr-Ökonomie-Kommission“ einzusenden, aus denen schließlich die Uniform des steirischen Landwehrmannes entstand: Ein knielanger, mantelartiger Überrock aus „stahlgrauem“ Loden mit einer Knopfreihe, weißem Kragen und grünen Ärmelaufschlägen, dazu Kniehosen, Stutzen und Schnürschuhe, am Kopf ein breitkrepiger Filzhut, links aufgestülpt und mit einer weiß-grü-

⁴ Zitiert nach HOCHEDLINGER, Thron & Gewehr 717.

nen Kokarde. Der Rock der Hauptmänner und Korporale hingegen war grün und trug zwei Knopfreihe. Die Herkunft des klassischen „Steireranzugs“ aus dem grauen Rock des Landwehrmannes ist somit unverkennbar. Aus den erwähnten Zeichnungen schöpfte später die steirische Trachtenkunde rund um Viktor von Geramb und Konrad Mautner.

Als 1809 der Krieg mit Frankreich neuerlich ausbrach, übernahm Erzherzog Johann den Oberbefehl über die kaiserliche Armee in Italien, als deren Bestandteil auch die innerösterreichische Landwehr firmierte. Die militärische Erfolgsbilanz der Landwehr nach wenigen Monaten ihres Einsatzes war durchwachsen: Sie focht teils erfolgreich, leistete tapferen Widerstand – beispielsweise das zweite Grazer Landwehrbataillon bei der Verteidigung der Stadt Raab im Juni –, erlitt jedoch schwere Verluste und wurde Anfang 1810 nach dem Frieden von Schönbrunn aufgelöst. In einem Tagesbefehl von November 1809 hatte Kaiser Franz die Landwehrmänner als „tapfere Vertheidiger des Vaterlandes“ ausdrücklich gewürdigt.⁵

Eine „echte“ Allgemeine Wehrpflicht in der Armee wurde in der Habsburgermonarchie im Jahre 1866 unter Kaiser Franz Joseph eingeführt und umfasste für jeden über 21-Jährigen einen drei-jährigen Militärdienst. Ergebnis einer umfassenden Heeresreform unter dem Eindruck der Schlacht von Königgrätz, löste die Allgemeine Wehrpflicht einerseits die beschriebenen Konskriptions- und Werb-bezirke ab und sollte die Schlagkraft der Armee deutlich erhöhen. Gleichzeitig wurden die zahlreichen Ausnahmen für die gebildeten und besitzenden Schichten aufgehoben, womit die Reform wesentlich zu einem steigenden Ansehen der Armee in der Gesellschaft beitrug. Der „Zauber der Montur“, patriotischer Dienst für die Nation und der „Heldentod auf dem Felde der Ehre“ hängen damit zusammen, sind aber eine eigene Geschichte.

⁵ Abgebildet bei HOCHEDLINGER, Thron & Gewehr 715.

Literatur

- EGGER Rainer, Reformen des Heeres und der Militärgrenze. In: Gerhard PFERSCHY/Peter KRENN (Hgg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg vom 3. Mai bis 26. Oktober 1986 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16, Graz 1986), 404–410.
- GUGLIA Kurt, Die steirische Landwehr 1808/1809. In: Gerhard PFERSCHY/Peter KRENN (Hgg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg vom 3. Mai bis 26. Oktober 1986 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16, Graz 1986), 412–416.
- HOCHEDLINGER Michael, Thron & Gewehr. Das Problem der Heeresergänzung und die „Militarisierung“ der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus (1740–1790) (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 45, Graz 2022).
- KASER Karl, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien (16. bis Mitte 18. Jh.). In: Gerhard PFERSCHY/Peter KRENN (Hgg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg vom 3. Mai bis 26. Oktober 1986 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16, Graz 1986), 253–259.
- KASER Karl, Steirer als Heerführer und Grenzverteidiger gegen die Türken im 16. und 17. Jh. In: Gerhard PFERSCHY/Peter KRENN (Hgg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg vom 3. Mai bis 26. Oktober 1986 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16, Graz 1986), 306–309.
- OBERSTEINER Gernot Peter, Theresianische Verwaltungsreformen im Herzogtum Steiermark. Die Repräsentation und Kammer (1749–1763) als neue Landesbehörde des aufgeklärten Absolutismus (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 37, Graz 1993).
- PFERSCHY Gerhard/KRENN Peter (Hgg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg vom 3. Mai bis 26. Oktober 1986 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16, Graz 1986).
- POSCH Fritz, Die Grazer Studentenlegion während der Kuruzzengefahr 1704. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 16 (1966), 22–45.
- PUSCHNIG Reiner, Das innerösterreichische staatliche Gestüt zu Lipizza. In: Gerhard PFERSCHY/Peter KRENN (Hgg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg vom 3. Mai bis

26. Oktober 1986 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16, Graz 1986), 293f.
- RIEGLER Josef, Ungarisches Nachspiel. In: Gerhard PFERSCHY/Peter KRENN (Hgg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg vom 3. Mai bis 26. Oktober 1986 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16, Graz 1986), 370–380
- ROTH Franz Otto, Versuchte „Frühwarnung“ vor Türkeneinfällen in die Steiermark: In: Gerhard PFERSCHY/Peter KRENN (Hgg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg vom 3. Mai bis 26. Oktober 1986 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16, Graz 1986), 219–222.
- RUHRI Alois, Landesverteidigungsreformen im 15. Jahrhundert. In: Gerhard PFERSCHY/Peter KRENN (Hgg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg vom 3. Mai bis 26. Oktober 1986 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16, Graz 1986), 155–163.
- RUHRI Alois, Neue Wege der Heeresaufbringung in der Steiermark. Gültrüstung zu Pferd und Büchschützen. In: Gerhard PFERSCHY/Peter KRENN (Hgg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg vom 3. Mai bis 26. Oktober 1986 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16, Graz 1986), 201–208.
- RUHRI Alois, Steirische Waffenschmiede im Dienste Maximilians I. und Ferdinands I. In: Gerhard PFERSCHY/Peter KRENN (Hgg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg vom 3. Mai bis 26. Oktober 1986 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16, Graz 1986), 208–213.
- STRAKA Manfred, Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark 1770–1850. Erläuterungen zur ersten Lieferung des Historischen Atlas der Steiermark (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 31, Graz 1978).
- TOIFL Leopold, gerüstet?! Zur Wehrgeschichte der Steiermark (= Aichbergiana 25, Eichberg 2019).

Transformationen der steirisch-jüdischen Geschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart

Gerald Lamprecht

Jüdisches Leben in der Steiermark reicht nachweisbar bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück und ist bis heute von zahlreichen Transformationen, Zäsuren und Umbrüchen geprägt.¹ Diese wurden von innerjüdischen ebenso wie gesamtgesellschaftlichen, sozialen und politischen Faktoren angestoßen. Doch auch wenn tiefgreifende Einschnitte in die geschichtliche Entwicklung des vielfältigen und heterogenen jüdischen Lebens, wie beispielsweise die gewaltsame Ausweisung durch König Maximilian I. 1496/97, die Folgen antisemitischer und antijüdischer Ideologie waren, so würde eine historische Darstellung jüdischer Geschichte als bloße Leidens- und Verfolgungsgeschichte, die linear auf den Holocaust als Höhepunkt des antisemitischen Verfolgungs- und Vernichtungswillens zuläuft, dieser Geschichte in keinsten Weise gerecht werden. Denn Jüdinnen und Juden waren zu keiner Zeit lediglich passive Opfer der Antisemit:innen oder der meist christlichen Umgebungsgesellschaft, sondern stets aktiv Hand-

¹ Auch wenn erste Ortsnennungen von Judenburg oder Judendorf nördlich von Graz für das 11. Jahrhundert bekannt sind, so sind erste jüdische Gemeinden in Marburg/Mariabor und Pettau/Ptuj erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbar. Für das 14. Jahrhundert gibt es Belege für Cilli/Celje, Friedau/Ormož, Schwanberg, Leoben und später noch Bruck an der Mur, Hartberg und Windischfeistritz/Slovenska Bistrica. Die bedeutendsten Siedlungen waren entlang der Handelsrouten in Judenburg, Graz, Marburg und Radkersburg. LOHRMANN/WADL, Jüdische Siedlungen in Österreich 83.

lende mit Handlungsspielräumen. Sie versuchten zu allen Zeiten ihr religiös und kulturell reichhaltiges Leben in Wechselwirkung mit ihrer jüdischen und nichtjüdischen Umgebung zu gestalten.

Um das in den Blick zu bekommen, ist es notwendig, jüdische Geschichte nicht, wie das häufig geschieht, nur von außen auf Basis nichtjüdischer Quellen zu erzählen. Vielmehr bedarf es des Einbezugs jüdischer Quellen und Perspektiven, was die historische Forschung nicht zuletzt auf Grund fehlender oder mangelnder Quellenüberlieferung vor große Herausforderungen stellt. Denn Jüdinnen und Juden standen niemals außerhalb der Gesellschaften und der Geschichte, sondern sie waren zu allen Zeiten Teil der Gesellschaften, in denen sie lebten und an deren Entwicklungen sie maßgeblichen beteiligt waren. Sie interagierten selbstverständlich mit ihrer nichtjüdischen Umwelt auf vielfältige Art und Weise, womit der Ort jüdischer Geschichte im Allgemeinen und somit auch der Steiermark stets die allgemeine, die steirische Geschichte ist. Ein Umstand den bereits Rabbiner Moritz Güdemann in seiner Weiherede anlässlich der Einweihung der Grazer Synagoge zu Rosch Haschana 1892 wie folgt festhielt:²

„Aus der Geschichte des Judenthums geht hervor, daß die Juden in dieser Provinz große, ihnen nicht gedankte Verdienste um die Förderung der Cultur, u. zw. der deutschen Cultur sich erworben haben, diese deutsche Cultur hat im Lande an den Juden eifrige Pfleger gefunden, hier wohnten zahlreiche deutsche Juden und mit jener Liebe, mit jener Zähigkeit, womit der Jude an allen vaterländischen Einflüssen und Einwirkungen haftet, bildeten sie gleichsam freiwillige Wachtposten an dem Schatze deutscher Sprache und deutscher Sitte, und wer weiß, wenn man diese Vorposten vor 400 Jahren nicht vertrieben hätte, ob diese Schätze nicht auch heute bestünden und weitere Grenzen beherrschten als es heute der Fall ist.“

² N., Tempel-Einweihung in Graz.

Brüche und Kontinuitäten

Die Geschichte jüdischen Lebens in der Steiermark, besonders der Landeshauptstadt Graz, reicht bis in das Mittelalter zurück. Geprägt war sie von verschiedensten Phasen des erfolgreichen und sich wechselseitig befruchtenden Miteinanders bis hin zur Ausgrenzung, Verfolgung und Vertreibung. Als ein Spezifikum dieser Geschichte kann vor allem die lange Phase jüdischer Absenz nach der Ausweisung durch Maximilian I. 1496/97 zwischen dem ausgehenden 15. und dem Ende des 18. Jahrhunderts gesehen werden.³ Nach dem Umbruch durch den Ersten Weltkrieg stellt jedoch in ihren gewalttätigen Dimensionen und Konsequenzen die industrielle Vernichtung des europäischen und somit auch des steirischen Judentums in der Zeit des Nationalsozialismus die tiefgreifendste Zäsur in der langen und wechselvollen steirisch-jüdischen Geschichte dar. In den Jahren 1938 bis 1945 wurde die vor allem seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wieder vermehrt in der Steiermark lebende jüdische Bevölkerung vollständig beraubt, vertrieben oder in große Zahl ermordet.

Auch wenn die NS-Zeit nicht das Ende der steirisch-jüdischen Geschichte brachte, so ist die Singularität des Holocausts – der „Zivilisationsbruch Auschwitz“ – ein traumatisches Ereignis mit fundamentalen Auswirkungen auf die Konstituierung jüdischen Lebens und jüdischer Identitäten nach 1945. Das Erfahrene und Erlittene, die Vergangenheit und ihre Bewältigung sowie die Bedrohungen durch das weiterhin vorhandene antisemitische Gedankengut stellen zentrale Aspekte des sich wieder etablierten jüdischen Lebens und Selbstverständnisses seit 1945 bis in die Gegenwart dar.

Jüdisches Leben bis zum Ersten Weltkrieg

Der Ausgangspunkt steirisch-jüdischen Lebens in der Neuzeit liegt am Ende des 18. Jahrhunderts. In der Steiermark war Juden durch das

³ LAUX, Vertreibung der Juden 33.

königliche Ausweisungsprivileg von Maximilian I. aus dem Jahr 1496 der Aufenthalt in den 1780er-Jahren noch vollständig verboten. Diese über mehrere Jahrhunderte konsequent aufrecht erhaltene und von breiten Gesellschaftsschichten in der Steiermark unterstützte Abschottungspolitik erfuhr erst durch die Reformen Kaiser Joseph II. eine erste Veränderung. Ganz im Sinne des aufgeklärten Monarchen, der von der Nutzbarmachung aller Untertanen für den Staat ausging, öffnete er 1783 die Jahrmärkte von Graz, Klagenfurt, Laibach/Ljubljana und Linz „für In- und Ausländer christlicher oder anderer Religion gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühr“.⁴ Auch wenn sich die steirischen Landstände erfolgreich gegen ein Toleranzpatent für Juden in der Steiermark zur Wehr gesetzt hatten, so ermöglichte es die Öffnung der Jahrmärkte Juden erstmals seit dem Spätmittelalter wieder, die Steiermark für mehrere Wochen im Jahr legal zu besuchen. Joseph II. hatte dabei vorrangig die Förderung des für die Steiermark so notwendigen Handels von Rohprodukten zwischen den östlichen und westlichen Teilen der Monarchie im Auge und intendierte in keiner Weise die Ansiedlung von Jüdinnen und Juden in der Steiermark. Und trotzdem war seine Verordnung der Startschuss für die moderne steirisch-jüdische Geschichte.⁵ Denn jene jüdischen Händler und ihre Familien, die vorrangig aus dem benachbarten westungarischen Raum kamen und die sich bietenden wirtschaftlichen Möglichkeiten nutzten, waren in den folgenden Jahrzehnten, vor allem ab der Mitte des 19. Jahrhunderts, die Begründer neuen religiösen und kulturellen jüdischen Lebens in der Steiermark.

Josephinismus und Vormärz

Betrachtet man die Entwicklung der jüdischen Geschichte seit der Jahrmärktsöffnung, so lassen sich in aller Kürze, je nach den erlangten Freiheitsgraden und damit verbunden, den Möglichkeiten der Partizipation am politischen System, an der Wirtschaft und Gesellschaft unterschiedliche Entwicklungsstadien feststellen. Nachdem die

⁴ Vgl. ROSENBERG, Juden in Steiermark 113f.

⁵ Vgl. LAMPRECHT, Das Werden der Gemeinde.

aufgeklärte Politik Kaiser Joseph II. den Beginn jüdischen Lebens in der Landeshauptstadt Graz und der Steiermark markiert hatte, folgte nach dessen Tod im Jahr 1790 zunächst eine Phase der vor allem von den steirischen Ständen versuchten Restauration und Rückkehr zu den vorjosephinischen Zeiten. Zwar wurden einzelne Gesetze aufgehoben, doch an der rechtlichen Position der jüdischen Marktfahrer konnte nichts geändert werden, und der temporäre Zugang zu den Märkten blieb aufrecht. Zugleich war es im politischen Klima des Vormärz jedoch weder den jüdischen Händlern noch aufgeklärten und später liberalen Kräften in Graz und Wien möglich, im Sinne einer gesellschaftlichen und politischen Weiterentwicklung die Emanzipation der Juden voranzutreiben.

In dieser Zeit kamen einzelne jüdische Händler vor allem aus dem westungarischen (burgenländischen) Raum nach Graz, wobei die jüdischen Marktfahrer auch die An- und Abreise zum Verkauf ihrer Waren außerhalb von Graz genutzt haben dürften, wie aus einzelnen Beschwerden nichtjüdischer Kaufleute hervorgeht.

Über die Bedeutung der Grazer Jahrmärkte für jüdische Händler in dieser Phase gibt beispielsweise eine Zählung der „steyermärkischen Provinzialhandelskommission“ aus dem Jahr 1834 Auskunft. Demnach befanden sich auf dem Aegydimarkt unter den insgesamt 640 gezählten Kaufleuten 387 Juden, 147 Wiener, 20 böhmische Händler, 13 Kärntner, elf Krainer, zehn Galizier, neun Tiroler, fünf Kroaten, fünf aus dem Gebiet der Militärgrenze, vier Bayern, je drei Salzburger und Görzer, zwei Triestiner, ein Mailänder, ein Würtemberger und 19 „sonstige Österreicher“.⁶ Die vorrangigen Handelswaren waren Baumwollprodukte, Tücher und Leinwand. In den 1840er-Jahren wurden den jüdischen Händlern der Karmeliterplatz für ihre Geschäfte in Graz zugewiesen, wobei Gustav Schreiner in seiner Stadtbeschreibung die Situation wie folgt skizziert:⁷

⁶ JÄGER, Wirtschaftsgeschichte 208.

⁷ SCHREINER, Grätz 144.

„Auf ihm [Karmeliterplatz, Anm. G. L.] haben zur Zeit der Jahrmärkte die Juden ihre Verkaufsplätze angewiesen, an denen sie in leichten Bretterbuden ihre eben so leichte Waren feilbieten.“

1848 und die Folgen

Auch wenn die Jahrmärkte, die im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung einbüßten⁸, eine doch beachtliche Zahl an jüdischen Händlern nach Graz brachten, war es diesen nicht möglich, ein dauerhaftes jüdisches Leben zu etablieren oder gar eine eigene jüdische Gemeinde zu gründen. Eine Erweiterung der jüdischen Lebensmöglichkeiten und Rechte brachten erst die Ereignisse des Jahres 1848. Die Errungenschaften und liberalen Ideen der – zwar gescheiterten – bürgerlichen Revolution wirkten in den folgenden Jahren als Beschleuniger jüdischer und nichtjüdischer Emanzipationsbestrebungen. Das kurzzeitige Bestehen einer Verfassung, die alle „Untertanen“ zu gleichen Bürgern unabhängig der Religion machte und ihnen dieselben Staatsbürgerrechte zusicherte, löste im politischen Auftreten der Juden in Graz und Wien Veränderungen aus. In Kombination mit den generellen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Veränderungen der Zeit schöpften somit die jüdischen Händler und Kaufleute, die schon seit Jahren Graz bereisten, Hoffnung und forcierten ihre Bestrebungen, in der gesamten Steiermark einen dauerhaften Aufenthalt samt entsprechender Bürgerrechte zu erlangen, um damit für sich und ihre Familien eine Existenz aufbauen zu können.

Bei der Umsetzung der Emanzipationsbestrebungen traten in dieser Zeit verschiedenste jüdische und nichtjüdische Akteure in Erscheinung. So intervenierten beispielsweise immer wieder prominente Mit-

⁸ Die schwindende Bedeutung der Märkte drückte sich in einem Rückgang der Händler aber auch in der Reduktion des Warenabsatzes aus. So wurde 1835 auf dem Ägydiemarkt lediglich ein Fünftel des Warenbestandes von früher verkauft. Vgl. JÄGER, Wirtschaftsgeschichte 209.

glieder der Wiener jüdischen Gemeinde bei den Zentralbehörden in Wien oder verfassten Memoranden und Petitionen, in denen sie eine Änderung der rechtlichen Situation der Juden in der Steiermark forderten.⁹ Vor Ort waren es die jüdischen Händler selbst, die bei den Lokalbehörden Anträge auf befristete Aufenthaltsgenehmigungen stellten, welche manchmal genehmigt, aber oft auch abgelehnt wurden. Ausschlaggebend für die Entscheidungsfindung war zumeist nicht der rechtliche Rahmen als vielmehr die Position des jeweiligen Beamten, was beispielsweise den Statthalter der Steiermark im Jahr 1850 dazu veranlasste, einen mahnenden Erlass an die Kreispräsidenten zu senden, wonach sie „die Hausierpässe und Reiseurkunden mit großer Vorsicht zu vidieren und das Treiben der Hausierer (besonders der Israeliten) genau zu beobachten“¹⁰ hätten.

Das uneinheitliche Vorgehen der staatlichen Autoritäten gegenüber den jüdischen Händlern resultierte letztlich aus der Differenz zwischen dem unsicheren rechtlichen Rahmen, demzufolge alle Gesetze aus der Zeit vor 1848 hätten Gültigkeit haben müssen, und den gesellschaftlichen Realitäten, wonach Juden entgegen der rechtlichen Leitlinien bereits in der Steiermark und hier vor allem in Graz lebten und sich beständig mit unterschiedlichen Anträgen an die Behörden wandten. Das führte schließlich dazu, dass die verschiedenen Ämter in der Steiermark entweder die Entscheidungen an die nächst höheren oder auch niederen Verwaltungsinstanzen weiterreichten oder eben widersprüchliche, häufig willkürliche Entscheidungen trafen. Einzelnen Juden war es auf diese Weise in manchen Teilen der Steiermark möglich, temporär ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und in anderen wieder nicht.¹¹

⁹ Zu nennen ist hier beispielsweise Emanuel Baumgarten, der 1856 gemeinsam mit Wiener Repräsentanten ein Memorandum an den Statthalter der Steiermark und Texte zur Geschichte der Juden in der Steiermark verfasste, das er schließlich 1903 als Buch veröffentlichte. BAUMGARTEN, *Die Juden in der Steiermark*.

¹⁰ Erlass der Statthalterei, am 6. Juli 1850. StLA, Gub. Präs. 269/1850.

¹¹ Vgl. dazu: LAMPRECHT, *Fremd in der eigenen Stadt* 103–105.

Jene jüdischen Händler – laut Artur Rosenberg seien es in Graz in den 1850er-Jahren bereits mehrere Hundert gewesen¹² –, die temporäre Aufenthaltsgenehmigungen für Graz erhalten hatten, versuchten für die Zeit des mehrwöchigen Aufenthalts den Rahmen für ein religiöses Leben zu organisieren, was zuvorderst bedeutete, Möglichkeiten zur Einhaltung der Kaschrut zu schaffen. So strebte beispielsweise Ludwig Kadisch 1850 die Genehmigung zur Errichtung eines koscheren Lokals in Graz an. Ein Vorhaben, das sowohl vom Grazer Gemeinderat wie auch vom Grazer Kreishauptmann abgelehnt wurde.¹³

Somit war es 1850 noch nicht möglich, den Grundstein für eine jüdische Gemeinde in Graz zu legen. Was folgte, waren vielmehr Jahre, in denen die jüdischen Akteure versuchten, schrittweise den einzelnen Behörden Genehmigungen zum Aufbau ihrer religiösen Infrastruktur abzurufen. Entgegen kam ihnen dabei die allgemeine politische und gesellschaftliche Entwicklung, die mit einem Aufstieg des Liberalismus einherging.¹⁴ Ausdruck dessen war eine Reihe von gesetzlichen Änderungen, die die jüdische Bevölkerung betrafen. So wurden im Jänner 1860 alle Gewerbebeschränkungen für Juden aufgehoben.¹⁵ Beispielsweise wurde ihnen im März 1860 in den Ländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Kärnten, Krain und Steiermark die Vererbung von Realitäten an ihre gesetzlichen Erben gestattet.¹⁶ Doch ins Bild der vorhin beschriebenen rechtlichen Inkohärenz passend, bestätigte die kaiserliche Verordnung vom 18. Februar 1860 das Verbot des Erwerbs von Immobilien durch Juden in der Steiermark.¹⁷

Trotz dieser komplexen und unsicheren Rechtslage konnten einzelne jüdische Händler ab den 1860er-Jahren in Graz mit dem Aufbau einer

¹² Vgl. ROSENBERG, Juden in der Steiermark 115.

¹³ Vgl. ROSENBERG, Juden in Steiermark 114f.

¹⁴ Die Zeit von 1861 bis 1885 wird auch in Graz als liberale Ära bezeichnet. Vgl. BRUNNER, Entwicklung von Graz 218–223.

¹⁵ Entschließung vom 10. Jänner 1860. StLA, Norm. 82-9108/1853.

¹⁶ Entschließung vom 11. März 1860. StLA, Norm. 82-9108/1853.

¹⁷ Vgl. BIHL, Die Juden 894.

Gemeindeinfrastruktur beginnen. Sie errichteten koschere Lokale, stellten Vorbeter und Schächter an und hielten für die Dauer der hohen Feiertage zu Rosch Haschana und Jom Kippur von den Behörden genehmigte und überwachte Privatgottesdienste ab.¹⁸

Ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaften jüdischen Gemeinde in Graz war schließlich der Rechtsentscheid zu Gunsten des Wein- und Rohproduktenhändlers Moritz Fürst aus Güssing. Ihm wurde im März 1861¹⁹ bzw. Dezember 1861²⁰ jeweils eine sechsmonatige Aufenthaltsgenehmigung für Graz erteilt, und im April 1862 erhielt er sogar eine weitere für die Dauer eines Jahres.²¹ Als sich Fürst im Juni 1862²² allerdings in einem Ministerialgesuch um die Bewilligung eines bleibenden Aufenthalts in der Steiermark für sich und seine Familie bemühte, schien für die Behörden eine Grenze überschritten. Der durch die Statthalterei zur Berichterstattung aufgeforderte Magistrat verwies nun erneut auf die restriktiven Gesetze und empfahl, dem Ansuchen nicht stattzugeben.²³ Gegen diesen ablehnenden Entscheid legte Fürst schließlich beim Ministerium des Inneren Rekurs ein, dem 1863 mit der Begründung stattgegeben wurde, dass ihm die Stadt Graz auf Basis des liberalen Gemeindestatutes den bleibenden Aufenthalt nicht untersagen könne, solange er Steuern zahle und über einen guten Leumund verfüge.²⁴

Damit war die rechtliche Basis für ein unbefristetes Leben in Graz und den Aufbau einer jüdischen Gemeinde geschaffen worden, und noch im selben Jahr schlossen sich einige Familien vorrangig aus Güssing und Rechnitz zusammen und gründeten in Graz die „Israelitische

¹⁸ Vgl. HALBRAINER/LAMPRECHT, Jüdischer Gries 13–23.

¹⁹ Vgl. Statthalterei an den Magistrat Graz am 17. März 1861. StAG, 18-4431/1860.

²⁰ Vgl. Statthalterei an den Magistrat Graz am 4. Dezember 1862. StAG, 18-4431/1860.

²¹ Vgl. Statthalterei an den Magistrat Graz am 4. April 1862. StAG, 18-4431/1860.

²² Vgl. Ministerialgesuch des Moritz Fürst vom 16. Juni 1862. StAG, 18-4431/1860. Fürst wohnte zu diesem Zeitpunkt im Gasthaus „Zur Köflacher Bahn“ in Graz.

²³ Vgl. Magistrat Graz an die Statthalterei am 19. Juli 1862. StAG, 18-4431/1860.

²⁴ Erlass des Ministeriums für Inneres, Ministerialerlaß vom 3. Februar 1863. StLA, Statth. 40-380/1861.

Corporation“. Ihr Ziel war die Schaffung einer Gemeindeinfrastruktur mit koscheren Lokalen, einer Schule, eines Friedhofs und die Einsetzung von Beamten für religiöse und rituelle Aufgaben. 1863 wurde in Wetzelsdorf ein Friedhofsgrundstück angekauft, und 1865 konnte zu Rosch Haschana in Withalms Coliseum in Graz feierlich eine erste Synagoge seit dem Mittelalter, die zumindest 300 Personen Platz bot, eingeweiht werden. Seit 1866 unterhielt man zudem eine private jüdische Volksschule.²⁵

1867 Staatsgrundgesetz

Die tatsächliche rechtliche Gleichstellung erlangte die jüdische Bevölkerung Cisleithaniens allerdings erst durch das Staatsgrundgesetz von 1867. Die Emanzipation der Juden ermöglichte es nun auch der steirischen jüdischen Bevölkerung, die durch Zuzug rasch anwuchs, sich auf Basis des Vereinsgesetzes zu einer offiziell anerkannten Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) zusammenzuschließen und eine entsprechende religiöse und rituelle Infrastruktur aufzubauen.

Der tatsächlichen Gründung der IKG ging ein innerjüdischer Aushandlungsprozess voraus, in dem es neben Fragen der Pflichtmitgliedschaft und der damit einhergehenden Kultussteuerpflicht vor allem um unterschiedliche religiöse Ausrichtungen ging. Denn aufgrund der – trotz beachtlichen Wachstums – relativen Kleinheit der jüdischen Bevölkerung war es notwendig, dass sich alle in Graz lebenden Jüdinnen und Juden unter dem Dach einer Kultusgemeinde zusammenfanden, um die nötigen finanziellen Mittel für die Gemeindeinfrastruktur aufzubringen. Gleichzeitig bedeutete der Zusammenschluss zu einer einzigen IKG, dass sich die aus Zuwander·innen aus den verschiedensten Teilen der Monarchie zusammensetzende jüdische Bevölkerung auf eine einheitliche religiöse Ausrichtung der Gemeinde einigen musste. Ein Unterfangen, das sehr schwierig war und einige Jahre in Anspruch nahm. Schließlich wurden im Herbst 1869

²⁵ Vgl. LAMPRECHT, *Fremd in der eigenen Stadt* 103–132.

die Statuten der Israelitischen Kultusgemeinde Graz von der Statthalterei genehmigt und der neu gewählte Vorstand konnte seine Tätigkeit aufnehmen.²⁶

Was folgte, war der Aus- und Aufbau der bereits beschriebenen Gemeindeinfrastruktur sowie die sukzessive Verankerung der jüdischen Bevölkerung innerhalb der städtischen Gesellschaft. Die jüdischen Zuwanderer begannen gleichsam mit der Aneignung der Stadt und prägten durch ihre Anwesenheit wiederum die Stadt. Sichtbarstes Zeichen dafür war die neu errichtete und 1892 eingeweihte Synagoge, mit der sich die IKG erstmals in den städtischen Repräsentationsraum einschrieb und damit auch die Verankerung der jüdischen Grazerinnen und Grazer innerhalb des städtischen Gefüges postulierte.²⁷

Aber nicht nur die Verankerung innerhalb der Stadt wurde vorangetrieben, sondern auch der Aufbau spezifischer Räume, in denen die jüdische Bevölkerung ihr Judentum leben und sich vergemeinschaften konnte. Diese Räume waren neben den Gemeindeeinrichtungen (Synagoge, Schule, Gemeindeamt) vor allem die einzelnen Vereine. Innerhalb der heterogenen jüdischen Vereinslandschaft, die die Bereiche Wohltätigkeit und Soziales, Geselligkeit und Kultur abdeckte, war es den verschiedenen jüdischen Gruppen möglich, ihre unterschiedlichen Vorstellungen von Judentum auszuleben und trotzdem Teil der nationalen, bürgerlichen Gesellschaft zu sein.²⁸

Möglich wurde all das letztlich durch ein beständiges Wachstum der jüdischen Bevölkerung. Dieses resultierte sowohl aus einem Zuzug aus den umliegenden Gebieten der Donaumonarchie, vor allem Westungarn, Böhmen und Mähren und später auch aus Galizien, sowie einer Steigerung der Geburtenrate. Die größte Mitgliederzahl erreichte man knapp vor dem Ersten Weltkrieg, als in der gesamten Steiermark bei der Volkszählung von 1910 2708 Menschen angaben, jüdisch zu sein (siehe Tabelle 1).

²⁶ Vgl. LAMPRECHT, Fremd in der eigenen Stadt 145–150.

²⁷ Zum Bau der Synagoge in Graz. Vgl. MELCHER/LAMPRECHT, Synagoge 1892.

²⁸ Vgl. LAMPRECHT, Räume der Vergemeinschaftung.

Tabelle 1: Bevölkerungswachstum 1869 bis 1910*

	1869			1880		
	<i>Juden</i>	<i>Nichtjuden</i>	<i>%</i>	<i>Juden</i>	<i>Nichtjuden</i>	<i>%</i>
Österreich	60.632	4,438.042	1,4	104.883	4,856.934	2,2
Steiermark	675	720.315	0,1	1.638	775.097	0,2
Graz	566	80.553	0,7	1.211	96.580	1,3
	1890			1900		
	<i>Juden</i>	<i>Nichtjuden</i>	<i>%</i>	<i>Juden</i>	<i>Nichtjuden</i>	<i>%</i>
Österreich	138.564	5,277.713	2,6	167.342	5,835.363	2,9
Steiermark	1.787	825.957	0,2	2.101	886.257	0,2
Graz	1.255	110.814	1,1	1.620	136.460	1,2
	1910			1934		
	<i>Juden</i>	<i>Nichtjuden</i>	<i>%</i>	<i>Juden</i>	<i>Nichtjuden</i>	<i>%</i>
Österreich	194.584	6,451.400	3	191.481	6,568.752	2,9
Steiermark	2.708	954.191	0,3	2.195	1,012.911	0,2
Graz	1.954	144.566	1,4	1.720	151.121	1,1

Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Ergebnisse der Volkszählungen von 1867 bis 1934 (ohne das in Graz anwesende Militär).²⁹

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen

Eine einschneidende Zäsur in dieser Entwicklung bildete der Erste Weltkrieg und der ihm folgende Zerfall der Habsburgermonarchie.

Seit 1893 umfasste das Verwaltungsgebiet der IKG die gesamte Steiermark, Krain und Kärnten.³⁰ Die Zentren jüdischen Lebens waren

²⁹ Vgl. LAMPRECHT, Fremd in der eigenen Stadt 72.

³⁰ Das Verwaltungsgebiet der IKG wurde auf der Basis des Israelitengesetzes vom März 1890 festgelegt. Vom Gesetzgeber wurde dabei die Absicht verfolgt, dass jede genehmigte IKG die für den Betrieb notwendigen finanziellen Mittel selbstständig aufbringen können müsse. Daher wurde trotz Widerstandes der Klagenfurter Kultusverein der Grazer Gemeinde zugerechnet. Vgl. StLA, Statth. 35-8776/1888.

die Landeshauptstadt Graz, wie auch die Städte Leoben³¹, Judenburg³² und Klagenfurt.³³ In den drei letztgenannten Städten waren aufgrund der größeren Anzahl von Jüdinnen und Juden zudem eigenständige Kultusinstitutionen eingerichtet worden, die in Angelegenheiten des Kultus, der Matrikenführung und Kultusbeiträge weitgehend der Grazer Gemeinde unterstellt waren.³⁴ Diese regionalen Organisationen betrieben eigene Bethäuser, Friedhöfe und gründeten zudem eigene Vereine.³⁵ Ihre Mitglieder waren, soweit es ihnen möglich war, darum bemüht, auch in der „Provinz“ ein eigenständiges kulturelles und religiöses Leben zu organisieren. Ein Unterfangen, das sich aufgrund der verhältnismäßig kleinen jüdischen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten jedoch als durchwegs schwierig darstellte.

Eine Änderung dieses großen Zuständigkeitsbereiches der Grazer Kultusgemeinde brachte das Ende des Ersten Weltkrieges mit sich. Die in der ehemaligen Untersteiermark und Krain lebenden Juden und Jüdinnen wurden aus dem Verband der Grazer Gemeinde herausgelöst und den Gemeinden in Zagreb, Varaždin oder Murska Sobota zugewiesen.³⁶ Auch die Kärntner Kultusinstitution strebte eine Loslösung von Graz und die Gründung einer eigenen IKG in Klagenfurt an – ein Begehren, das es schon seit dem Bestehen des Israelitengesetzes von 1890 gab, doch das erst im Jahr 1922 durch Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht mit der Gründung der IKG

³¹ Vgl. LAMPRECHT, Geschichte jüdischer Leobner.

³² Vgl. SCHIESTL, Geschichte der Judenburger Juden.

³³ Auch in verschiedenen anderen steirischen Orten gab es aktives jüdisches Leben. Allerdings reichte die Anzahl der jüdischen Bevölkerung nicht aus, um eigene jüdische Einrichtungen zu erhalten. Vgl. u. a. KURAHS, Juden in Radkersburg; HALBRAINER, Juden in der Steiermark; HALBRAINER/GRUBER, Jüdisches Leben und Antisemitismus in Mürzzuschlag; SCHÖBER, Jüdisches Schicksale an der Grenze 195–221.

³⁴ Die Anbindung der Kultusinstitutionen an die IKG in Graz wurde durch die Statuten der IKG geregelt. Allgemein stellten die Statuten das grundlegende Regelwerk für die Verwaltung und Organisation jüdischen Lebens dar. Vgl. Statuten der Israelitischen Cultusgemeinde Graz, Graz 1896.

³⁵ Vgl. Michael SCHIESTL, Geschichte der Judenburger Juden 112.

³⁶ Vgl. StLA, Statth. D73-78/1919, Zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in der ehemaligen Untersteiermark und Krain vgl. u. a. VALENČIČ, Die Juden in der Vergangenheit Ljubljanas, hier bes. 102–105.

Klagenfurt realisiert wurde.³⁷ Damit war das Verwaltungsgebiet der Grazer Gemeinde seit 1922 endgültig auf das neu entstandene Bundesland Steiermark beschränkt. Die Israelitische Kultusgemeinde hatte ihren Sitz weiterhin in Graz, unterhielt eine repräsentative große und eine 1914 im Amtsgebäude errichtete kleine Wintersynagoge. Zudem verfügte man über ein Amts- und ein Schulgebäude, in dem eine Volksschule mit Öffentlichkeitsrecht untergebracht war. Weiters gab es an der damaligen Stadtgrenze in Wetzelsdorf einen eigenen Friedhof sowie eine Anzahl jüdischer Vereine, die sich religiösen, sozialen und kulturellen Aufgaben verschrieben hatten. Außerhalb von Graz existierten in Leoben und Judenburg eigenständige Kultusinstitutionen, die über Beträume und Friedhöfe verfügte. Aber auch in Knittelfeld und Trautmannsdorf bei Bad Gleichenberg gab es jüdische Friedhöfe, die von der dort lebenden jüdischen Bevölkerung belegt und betreut wurden.³⁸

Weiters brachte der Erste Weltkrieg ein Ende des Wachstums der Gemeinde mit sich, und bei der 1934 offiziell wieder durchgeführten und veröffentlichten Volkszählung war die Mitgliederzahl um rund 13 Prozent auf 1720³⁹ in Graz und rund 23 Prozent auf 2195⁴⁰ in der gesamten Steiermark gesunken. Ursachen dafür gab es mehrere. So ist zunächst festzuhalten, dass die Grazer jüdische Gemeinde bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges in erster Linie als Zuwanderergemeinde zu bezeichnen ist. Durch die geänderte geopolitische Situation mit den neuen souveränen Nachfolgestaaten kam der Migrationsprozess zunehmend zum Erliegen. Weiters ergaben sich für zahlreiche in Graz lebende Juden und Jüdinnen, darunter auch viele Kriegsflüchtlinge aus Galizien und der Bukowina, Probleme bei der Erlangung der Staatsbürgerschaft, waren sie doch in Orten heimatberechtigt, die nun nicht

³⁷ Vgl. StLA, Statth. D73-191/1906.

³⁸ Vgl. N. N., Jüdische Friedhöfe in der Steiermark.

³⁹ Vgl. Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934, bearb. vom Bundesamt für Statistik. Steiermark (Statistik des Bundesstaates Österreich Heft 7, hg. vom Bundesamt für Statistik) (Wien 1935), 2–3.

⁴⁰ Vgl. Die Ergebnisse der Österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934, Heft 1, 50.

mehr Teil Österreichs waren.⁴¹ Das führte dazu, dass die jüdischen Kriegsflüchtlinge letztlich keine bleibende Vergrößerung der jüdischen Gemeinde bewirkten.⁴² Vielmehr verließen beinahe alle Flüchtlinge die Steiermark entweder schon während des Krieges oder in den Jahren unmittelbar nach Kriegsende.

Neben einem Rückgang der Zuwanderung durch die neuen politischen Gegebenheiten dürften auch die zunehmende wirtschaftliche Krise in den 1920er-Jahren sowie eine generelle Tendenz der Säkularisierung und ein Rückgang der Geburten weitere Ursachen für das Stagnieren und in weiterer Folge für den Mitgliederrückgang in der Steiermark gewesen sein.⁴³ Aber auch das Erstarken des Zionismus und die vermehrte Abwanderung von Gemeindemitgliedern nach Palästina in den 1930er-Jahren können als Ursachen für diese Entwicklung angesehen werden.

Außer der Neuorientierung der IKG auf die Steiermark und dem Abbruch der Zuwanderung brachte das Ende des Weltkrieges vor allem auch eine geänderte wirtschaftliche Situation mit sich. Nach vier Jahren Krieg lag die steirische Wirtschaft am Boden und in den größeren Städten und vor allem in Graz herrschten Lebensmittel- wie auch Wohnungsknappheit. Generell waren sowohl die Versorgungslage der Bevölkerung als auch die allgemeine Wirtschaftslage bedrückend bis katastrophal.⁴⁴

Von dieser Situation war auch die jüdische Bevölkerung und mit ihr die Israelitische Kultusgemeinde unmittelbar betroffen. Denn seit dem Bestehen der jüdischen Gemeinde war diese auf die finanzielle

⁴¹ Vgl. MUSSAK, Staatsbürgerrecht und Optionsfrage 376–400. Vgl. auch BESENBÖCK, Option in Österreich.

⁴² Bereits im Juli 1915 wurden die Flüchtlinge aus der Bukowina und Galizien dazu aufgefordert zurückzukehren. Diese Aufforderung wurde einerseits durch finanzielle Anreize, aber auch durch die Androhung des Entzuges von Fürsorgemitteln untermauert. Beginnend mit Juli 1915 wurden diese Aufforderungen mehrmals wiederholt. Vgl. z. B. Aufruf! An die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina, in: Amtsblatt der landesfürstlichen Hauptstadt Graz Jg. 19 (31. Juli 1915) Nr. 21, 135.

⁴³ Vgl. REITTER, Die Grazer Israelitische Kultusgemeinde 60–62.

⁴⁴ JÄGER, Wirtschaftsgeschichte 190–194.

Unterstützung ihrer Mitglieder angewiesen. Zur Erfüllung der Aufgaben hob die IKG von ihren Mitgliedern Kultusbeiträge (Kultussteuern) ein, die in der Zwischenkriegszeit beständig geringer wurden. Neben diesen direkten Steuern bildeten zudem Ritualtaxen, Tempelsitzmieten und Spenden die finanzielle Basis der Gemeinde. Öffentliche Unterstützungen gab es kaum und wenn, dann nur in sehr eingeschränktem Maße für die Erhaltung der jüdischen Volksschule.⁴⁵

Der Tendenz der wirtschaftlichen Not und allgemeinen Verarmung begegnete die jüdische Gemeinde durch vermehrte Spendenaufrufe. Ebenso nahmen die Wohltätigkeitsaktivitäten von Vereinen zu. Die Chewra Kadischa, der Krankenbesuchs- und Beerdigungsverein, der jüdische Frauenverein, die Vereine „Mathnos Anijim“⁴⁶ und „Bikur Cholim“⁴⁷ waren dabei die wichtigsten Wohltätigkeits- und Unterstützungsvereine. Einige davon hatten sich bereits 1912 zur Zentralstelle für jüdisches Armenwesen zusammengeschlossen und versuchten, die Versorgung der Bedürftigen zentral zu regeln.⁴⁸ Dabei ging es vor allem darum, in gemeinsamen Aktivitäten einzelne jüdische Arme mit Unterstützungen zu versorgen, die von Geldzuwendungen bis hin zur Bereitstellung von Heizmaterial im Winter reichten.⁴⁹

Aber auch über die Steiermark hinaus wurde die jüdische Gemeinde aktiv und schloss sich 1930 der Jüdischen Wanderfürsorge für Österreich an. Vorrangiges Ziel war die Unterstützung jüdischer Migranten. Betraf dies zunächst vor allem Juden aus Osteuropa, so verlagerte sich

⁴⁵ Im Jahr 1931 erhielt die IKG für die Erhaltung der Volksschule einen Förderbetrag von 100,- Schillingen von der Stadt Graz. Vgl. Amtsbericht über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, am Donnerstag den 18. Dezember 1930, in: Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, Jg. 35 (15. Jänner 1931), Nr. 1, 15.

⁴⁶ Mathnos Anijim = Armenbeteiligungsverein

⁴⁷ Bikur Cholim = Krankenbesuchs- und Unterstützungsverein

⁴⁸ Die Zentralstelle sollte die Aktivitäten der IKG und der einzelnen Vereine bündeln und somit eine effizientere Unterstützungspolitik ermöglichen, aber auch vor etwaigem Missbrauch schützen. Zudem wollte man damit den so genannten „Hausbettel“ abschaffen. Vgl. Regulativ der Zentralstelle für jüdisches Armenwesen. RGWA, 709-2-6; sowie I. Rechenschaftsbericht der Zentralstelle für das jüdische Armenwesen in Graz, (Graz 1913).

⁴⁹ Alljährlich wurde dazu eine Winteraktion von der Zentralstelle durchgeführt.

diese Unterstützung ab 1933 zunehmend auf Flüchtlinge aus Deutschland.⁵⁰ An die Stelle der bloßen Fahrtkostenbeihilfe trat nun die offensive Unterstützung bei der Emigration in enger Kooperation mit Kultusgemeinden in Deutschland, der Tschechoslowakei, Polen, Ungarn, Jugoslawien, der Schweiz und Italien sowie dem HICEM⁵¹ in Paris.

Jüdisches Leben in der Zwischenkriegszeit

Jüdisches religiöses und kulturelles Leben vollzog sich zumeist innerhalb der Kultusgemeinde, der Synagoge, in den Familien und vor allem den jüdischen Vereinen. Öffentlich wurde dieses vor allem immer dann, wenn es darum ging, sich gegen antisemitische Anfeindungen zur Wehr zu setzen.

Eine besondere Stellung nahmen hierbei vor allem der Bund jüdischer Frontsoldaten (BJF) und der Sportklub Hakoah ein, die zugleich das breite Spektrum jüdischer Weltanschauungen widerspiegeln. Baute die Hakoah vor allem auf zionistischen Ideen auf, die in der Zwischenkriegszeit nicht zuletzt durch den erstarkenden Antisemitismus Zustimmung erfuhren, so verwies der BJF vor allem auf den Kriegsdienst jüdischer Soldaten für ihre Heimat Österreich. Vorstellungen von Judentum als Nation standen neben solchen von Judentum als Religion oder Konfession. Allen unterschiedlichen weltanschaulichen Gruppierungen gemeinsam war jedoch der Kampf gegen den Antisemitismus, wie das exemplarisch im Gründungsaufwurf des BJF von 1932 sichtbar wird.⁵²

„... Vierzehn Jahre haben wir geschwiegen, nun ist aber auch unsere Geduld zu Ende.

⁵⁰ Vgl. RGWA, 709-1-17.

⁵¹ 1927 gebildete Hilfsorganisation, die auf dem Zusammenschluss der Vorläufereinrichtungen HIAS (Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society), ICA (Jewish Colonization Association) und der Emigdirekt (Vereinigtes Komitee für jüdische Auswanderung) beruht.

⁵² „Bund jüdischer Frontsoldaten“, in: Mitteilungen der Israelitischen Kultusgemeinde Graz, Jg. 8 (Jänner 1933) Nr. 1.

Wir fordern, daß die staatliche Autorität und Exekutive unsere Rechte vor jeder Antastung und Schmälerung schütze! Die Straße darf nicht jugendlichen Heißspornen und irregeleiteten Desperados überantwortet werden!

Wir jüdische Frontsoldaten und Invalide, wir jüdische Besitzer von Tapferkeitsmedaillen und Kriegsdekorationen haben gemeinsam mit den nichtjüdischen Frontkameraden unsere Heimat verteidigt und beschützt.

Soll nun die Judenschaft für den verlorenen Weltkrieg, in dem sie ungeheure Opfer an Gut und Blut brachte, für die Weltwirtschaftskrise, unter der sie selbst am meisten leidet, für alles Elend zum Sündenbock gemacht werden? Soll nun das von uns verteidigte Vaterland unsere Opferwilligkeit durch Entrechtung lohnen? Soll das der Dank für die ungezählten jüdischen Heldenopfer sein? Nein! Nein! und abermals nein!

Wir werden als Juden angefeindet. Die jüdische Not hat uns zusammengefügt. Wir verlangen von der Regierung die selbstverständliche Respektierung unserer staatsbürgerlichen Rechte, wir fordern Ruhe und Ordnung, um mitwirken zu können am Aufbau und Fortschritte Österreichs. Wir werden an Ehre, Gut und Leben bedroht; Die Zukunft unserer Kinder steht auf dem Spiele. Auf uns selbst gestellt, wollen wir gegen die frechen Provokationen des Hakenkreuzes wie ein Mann aufstehen: zum Selbstschutz, zur Selbstwehr.

Wir kämpfen für keine Partei, wir kämpfen für unsere Rechte! Wir lassen uns nicht verdrängen noch einschüchtern! Von niemandem!

Aufrechte Juden, Frontsoldaten, Krieger! Tretet in unsere Reihen und werbet für unsere Bestrebungen!“

Damit positionierte sich der Bund jüdischer Frontsoldaten abseits seiner generellen Zielrichtung, nämlich der Verteidigung gegen den Antisemitismus auch in Hinblick auf seine Vorstellung jüdischen Lebens

und jüdischer Zukunft. Zwar wurde er 1932 als „unpolitische jüdische Abwehrorganisation“ nach deutschem Vorbild gegründet, doch seine Programmatik richtete sich zunehmend gegen zionistische Konzepte. Nicht die Emigration nach Palästina, nach Erez Israel, sollte die Lösung eines immer schwieriger werdenden jüdischen Lebens in Österreich sein, sondern ein offensives Auftreten und die Einforderung der seit der Emanzipation gültigen staatsbürgerlichen Rechte. Der Staat sollte seine jüdischen Bürger gegen alle Angriffe verteidigen und damit die ihnen in der Verfassung zugesicherten Rechte sichern. Seine Forderungen untermauerte der BJF mit dem Hinweis, dass sich auch die jüdische Bevölkerung während des Ersten Weltkrieges für Österreich stark gemacht und mit der Waffe in der Hand gekämpft hat. Mit diesem Hinweis und dem Hervorheben der Rolle der jüdischen Soldaten während des Ersten Weltkrieges begegneten die Frontsoldaten auch einem weit verbreiteten antisemitischen Stereotyp, wonach Juden nicht wehrhaft seien, kein Vaterland hätten und sich während des Weltkrieges im Hinterland am Elend der Soldaten und christlichen Bevölkerung bereichert hätten. Der BJF war damit als Organisation eine schlagkräftige Antwort auf die vielen antisemitischen Angriffe der Zeit.⁵³

Ähnlich wie die Frontkämpfer richtete sich auch der jüdische Sportverein Hakoah (der hebräische Name bedeutet „Kraft“) gegen antisemitische Angriffe. Dabei verfolgte die zunächst zionistisch orientierte und ab den 1930er-Jahren weitgehend unpolitische Hakoah allerdings ein anderes Konzept. Sie war als größter jüdischer Verein der Zwischenkriegszeit das Aushängeschild der jüdischen Bevölkerung und trat dabei im sportlichen Wettkampf nichtjüdischen Vereinen entgegen. Dahinter verbarg sich der Gedanke der jüdischen Turn- und Sportbewegung, wie er am zweiten Zionistenkongress 1898 von Max Nordau festgelegt und in einem Aufruf von 1931 in den Mitteilungen der IKG erneut der Grazer Gemeinde dargelegt worden war:⁵⁴

⁵³ Zu den einzelnen antisemitischen Bildern vgl. SCHOEPS/SCHLOER, Antisemitismus.

⁵⁴ Mitteilungen der Israelitischen Kultusgemeinde. Jg. 6/3 (Juni 1931).

„Daß bei uns Juden, die wir der Welt bereits seit langem genügend Beweise unserer geistigen Vorzüge geliefert haben, unserer körperlichen Nachteile jedoch vielfach dem Spotte ausgesetzt waren, der Ertüchtigung auch auf diesem Gebiete besonderes Augenmerk zugewendet werden muß, wurde von unseren Führern schon lange vor dem großen Kriege erkannt. [...]

Die Juden, die sich sehr bald mit dem jüdischen Sportgedanken befreundet hatten, leisteten diesen Organisationen [den Sportvereinen, Anm. der Verf.] allseits die nötige Unterstützung und so konnte es geschehen, daß allmählich das Märchen vom feigen und schwächlichen Judenjungen in Vergessenheit geriet und an dessen Stelle eine gesunde, selbstbewußte Generation trat, welche den anderen Völkern in jeder Beziehung, wenn nicht überlegen, so mindestens gleichwertig ist.“

Die jüdische Sportbewegung, wie sie in Graz seit 1904 in Form des Jüdischen Turnvereines⁵⁵ vertreten war, widmete sich somit vor allem der körperlichen Ertüchtigung und versuchte auf diese Weise, den antisemitischen Vorurteilen des schwächlichen und kränklichen Juden entgegenzuwirken. Gleichzeitig war die Hakoah, die als Nachfolgerin des Jüdischen Turnvereines 1919 in Graz gegründet wurde⁵⁶, auch Kristallisationspunkt jüdischen Selbstverständnisses und Sammelbecken für beinahe alle in Graz lebenden Jüdinnen und Juden.⁵⁷ Denn abseits der verschiedenen sportlichen Sektionen, wie Fußball, Handball, Schach und Schwimmen, gab es eine eigene Kultur- und Vergnügungssektion, die verschiedenste Veranstaltungen organisierte und somit der jüdischen Jugend Raum bot, sich zu vergemeinschaften und ihr Judentum zu leben. Die Hakoah war zentraler Verein und Ort jüdischen Lebens. Sie war zugleich im privaten und öffentlichen Raum tätig, indem sie

⁵⁵ Vgl. StLA, Statth. M297a 1346/1914.

⁵⁶ Vgl. StLA, LReg. 206 So 12/1936.

⁵⁷ 1927 umfasste die Adressliste der Hakoah rund 460 Namen. RGWA, 676-2-18.

nach innen der jüdischen Bevölkerung Halt zu geben versuchte und nach außen gegen antisemitische Agitationen auftrat. Gleichzeitig hatte sie unter antisemitischen Angriffen zu leiden, wie beispielsweise im Mai 1928, als die Hakoah ihre Spieler aus einer steirischen Fußballauswahl zurückziehen musste, da sich ein Leobener Sportverein weigerte, gegen jüdische Spieler anzutreten.⁵⁸

Ging die jüdische Sportbewegung der Steiermark vom Engagement einzelner zionistischer Personen aus, so entwickelte sie der Sportverein spätestens ab den 1930er-Jahren zum großen und übergreifenden jüdischen Verein in der Steiermark, der allen Jüdinnen und Juden unabhängig ihrer politischen Einstellungen offen stand. Auch trat die Zielrichtung Spitzensport⁵⁹ in den Hinter- und der Gemeinschaftsgedanke in den Vordergrund, um auf diese Weise Zufluchtsort in den schwieriger werdenden Zeiten zu sein. Zentrale Bedrohung waren dabei der Aufstieg der Nationalsozialisten in Österreich und die Machtübernahme in Deutschland 1933.

Nationalsozialismus und Holocaust

Der März 1938 war die einschneidendste Zäsur jüdischen Lebens in der Steiermark im 20. Jahrhundert. Mit dem „Anschluss“ und den sogleich einsetzenden Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten gegen die jüdische Bevölkerung wurde die mühsam erkämpfte Emanzipation rückgängig gemacht. Die Errungenschaften der liberalen Ära in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die mit dem Staatsgrundgesetz von 1867 die rechtliche Gleichstellung aller Staatsbürger gebracht hatten, wurden vernichtet. An die Stelle der Gesellschaft aus Staatsbürgern mit gleichen Rechten und Pflichten unabhängig ihrer Religion oder Herkunft trat das Konstrukt der rassistisch begründeten „Volksgemeinschaft“, aus der Juden und Jüdinnen ausgeschlossen waren.

⁵⁸ Vgl. N. N., Jüdischer Sport.

⁵⁹ Vgl. HALBRAINER, „Keine ausschließliche Turn- und Sportbewegung“ 182–184.

„Volkserhebung“

Bereits vor dem „Anschluss“ vom 12. März 1938 kam es in Graz zu Demonstrationen der Nationalsozialist·innen, die von antisemitischen Tönen begleitet waren, und in weiterer Folge durchwegs das Bild der späteren „Stadt der Volkserhebung“ prägten. Der antisemitischen Ideologie der Nationalsozialisten folgend waren unmittelbar nach dem Rücktritt von Bundeskanzler Schuschnigg nicht nur die Repräsentanten des Ständestaates und bekannte Oppositionelle, sondern auch führende Vertreter der jüdischen Gemeinde sowie der jüdischen Vereine von der ersten Verhaftungswelle betroffen.⁶⁰ Unter ihnen waren unter anderem Nobelpreisträger Otto Loewi und Landesrabbiner David Herzog.⁶¹

Neben den ersten Verhaftungen kam es in den Februar- und Märztagen zudem zu Störungen der Geschäftstätigkeit von Juden und Jüdinnen, indem vor Geschäften mit jüdischen Eigentümer·innen nationalsozialistische Posten aufgestellt wurden. Diese hinderten die Menschen am Einkaufen und sollten damit die Geschäftsgrundlage der jüdischen Gewerbetreibenden zerstören.⁶² Aber auch Beschlagnahmungen – beispielsweise von PKWs und Motorrädern – durch Dienststellen der NSDAP und anderer NS-Organisationen fanden in diesen ersten Tagen der Machtübernahme statt.

Zerstörung des Alltags – „Arisierung“

Neben den Verhaftungen waren die weiteren Verfolgungsschritte die systematische Entrechtung sowie die Zerstörung des Alltages und der wirtschaftlichen Lebensgrundlage. Den spontanen Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten folgten Verordnungen, die ein öffentliches und letztlich religiöses, rituelles Leben unmöglich machen

⁶⁰ Vgl. KARNER, Die Steiermark im 20. Jahrhundert 215f; Zu den Märztagen vgl. auch: BIRÓ, Die erste Hälfte meines Lebens 127–129.

⁶¹ Vgl. HERZOG, Meine Lebenswege.

⁶² Vgl. RENDI, Geschichte der Juden in Graz und in der Steiermark 162; STAUDINGER, Entwicklung des Nationalsozialismus in Graz 65.

sollten.⁶³ So wurde bereits am 16. März 1938 in der Grazer Tagespost das generelle Schächtverbot in Graz verlautbart.⁶⁴ Und am Tag zuvor wurde unter dem Titel „Keine Juden in der Rechtspflege“ die Entlassung aller jüdischen Richter und Staatsanwälte wie auch die Sperre der Aufnahme von Juden in Rechtsanwaltskanzleien oder Notariaten bekannt gegeben wurde.⁶⁵ Auch kam es zu Einschränkungen der individuellen Bewegungsfreiheit der jüdischen Bevölkerung durch Ausgehverbote und zunehmende Aussperrungen aus Geschäften, Kaffeehäusern, Kinos sowie Parkanlagen.⁶⁶

Von diesen Maßnahmen waren nicht nur Erwachsene betroffen, sondern auch die jüdischen Kinder. Zwar konnten jüdische Schüler·innen das Schuljahr 1937/38 im Gegensatz zu jüdischen Lehrer·innen noch beenden, doch im darauffolgenden Schuljahr, das im Herbst 1938 begann, war kein Kind jüdischen Glaubens mehr an öffentlichen Schulen zu finden. Es wurde ein „schulisches Ghetto mit gleichzeitiger Dequalifikation“ aufgebaut und für die jüdischen Schüler·innen eine gesonderte Schule mit einem eigenen Lehrplan – zu Allgemeinwissen und handwerklichen Befähigungen –, eingerichtet, der auf die bevorstehende Auswanderung und das Leben in Palästina vorbereiten sollte.⁶⁷

An der Karl-Franzens-Universität Graz entzog man den jüdischen Dozenten Anfang April die Lehrbefugnis, ehe sie Ende des Monats aus dem Dienst entlassen wurden.⁶⁸ Die prominentesten waren der Nobelpreisträger Otto Loewi, dem nach der Abpressung des Nobelpreisgeldes die Emigration in die USA gelang, und Rabbiner David Herzog.⁶⁹ Auch konnten die jüdischen Studierenden ab dem Wintersemester 1938/39 nicht mehr inskribieren.

⁶³ Dabei handelt es sich um das Verbot, Schwimmbäder oder Kaffeehäuser zu besuchen, und um ähnliche Verordnungen.

⁶⁴ N. N., Verbot des Schächtens.

⁶⁵ N. N., Keine Juden in der Rechtspflege.

⁶⁶ Vgl. STAUDINGER, Die Pogromnacht in Graz 48.

⁶⁷ Vgl. SCHEIPL, Das Schulwesen in Graz im Jahr 1938 142.

⁶⁸ Vgl. HÖFLECHNER, Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz 194-203.

⁶⁹ Zur Universität 1938 vgl. allg. BRÜNNER/KONRAD, Die Universität und 1938.

Als weiterer Schritt der organisierten Beraubung und des Entzugs der Lebensgrundlage wurde im Mai 1938 zunächst im Gauwirtschaftsamt in Graz die „Vermögensverkehrsstelle“ zur Überwachung und Durchführung der „Arisierung“ der jüdischen Betriebe eingerichtet.⁷⁰ „Jüdisches Gewerbe“ und allgemein „jüdisches Vermögen“ mussten nach der „Verordnung über die Anmeldung der Vermögen von Juden“ vom 26. April 1938 angemeldet und in weiterer Folge unter Preis verkauft werden. Zudem wurden Wohnungen beschlagnahmt und Mietrechte entzogen.⁷¹

Ziel der „Arisierung“ war es unter dem Deckmantel der „Rechtmäßigkeit“ und „Legalität“, das gesamte jüdische Eigentum in nicht-jüdische Hände zu bringen. Dabei ging es einerseits darum, ehemalige „illegale“ Nationalsozialisten mit Eigentum von Jüdinnen und Juden zu „entschädigen“ resp. zu belohnen, und andererseits stellte die „Arisierung“ auch ein Instrument der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik dar. Die massenhafte Liquidierung von Kleinbetrieben wurde als Teil der Rationalisierung der „ostmärkischen“ Ökonomie gesehen und war damit auch Strategie für die direkte Einflussnahme auf die Wirtschaft.⁷²

Gleichzeitig war die Möglichkeit gegeben, durch die Entrechtung und Enteignung eines Teils der Gesellschaft auf einfachem und günstigem Wege zu „Eigentum“ zu kommen, woraufhin viele Volksgenossinnen ihre Skrupellosigkeit und Raffgier unter Beweis zu stellten: Wie aus den Akten der Vermögensverkehrsstelle vielfach hervorgeht, waren es illegale Nationalsozialisten, gescheiterte Persönlichkeiten, erfolgreiche Geschäftsleute, einfache Bürger, Männer und Frauen, die plötzlich die Chance gekommen sahen, sich zu bereichern oder „beruflich zu verändern“. Sie bewarben sich bei mehrfacher Betonung ihrer aufrichtigen und langjährigen nationalsozialistischen Gesinnung um das Eigentum von Jüdinnen und Juden. Aber auch die Aufgaben der „kommissarischen Verwalter“, meist Nationalsozialisten die durch die

⁷⁰ Vgl. KARNER, Die Steiermark im Dritten Reich 170.

⁷¹ Vgl. STAUDINGER, Aspekte der „Arisierung“ in der Steiermark.

⁷² Vgl. FELBER/MELICHAR, Ökonomie der Arisierung.

Verwaltertätigkeit für ihre Aktivitäten während der Zeit des Austrofaschismus entschädigt werden sollten, sowie der Gutachter und der Abwickler boten Baumeistern und Rechtsanwälten vielfache Möglichkeiten, durch Honorare und sich „zufällig“ ergebende Geschäfte gut zu verdienen.

Versucht man die Größenordnung des Vermögensentzuges in der Steiermark zu skizzieren, so waren einer interne Aufstellungen der Vermögensverkehrsstelle Graz folgend in der Steiermark 513 Betriebe im Bereich Handel und Gewerbe, 52 im Bereich Industrie, ein Geldinstitut und 536 Liegenschaften von der „Arisierung“ betroffen.⁷³ Aus einem Bericht des Staatskommissars in der Privatwirtschaft, Walter Rafelsberger, vom 1. Februar 1939 mit dem Titel „Entjudung in der Ostmark“⁷⁴, der auf den Vermögensanmeldungen basierte, geht für die Steiermark ein Gesamtwert der zu „arisierenden“ Vermögen (Land- und Forstwirtschaft, Grundvermögen, Betriebsvermögen, Sonstiges Vermögen abzüglich der Außenstände) von 39,521.000,- RM hervor. Zu erwähnen ist hierbei jedoch, dass diese Aufstellung eine Momentaufnahme Anfang des Jahres 1939 darstellt und lediglich die Vermögensanmeldungen von April 1938 berücksichtigt. Außerdem handelt es sich bei der genannten Summe zumeist um zu niedrig angesetzte Werte, womit der in Geld zu bemessende Verlust noch wesentlich höher anzusetzen ist. Zugleich verschleiern diese Summen, dass dahinter den einzelnen Betrieben Jüdinnen und Juden standen, die sich mühsam ein Leben aufgebaut hatten und deren Betriebe die Grundlage der bürgerlichen Existenz vieler Familien darstellten.

Nürnberger Gesetze – Definition und Selektion

Basis der NS-Verfolgung war die nationalsozialistische Definition von „jüdisch“, wie sie im „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, das am 20. Mai 1938 für das Gebiet Österreichs

⁷³ Aufstellung der VVSt. Graz vom Jänner 1941. StLA, LReg. Arisierungen. Diverse Akten 1937.

⁷⁴ Ich möchte mich beim Archiv der IKG Wien für die Überlassung der Statistik von Walter Rafelsberger bedanken. Das Original befindet sich im ÖStA im Bestand der Vermögensverkehrsstelle, Rafelsberger, Statistik.

übernommen wurde, festgeschrieben wurde. Erst die Nürnberger Gesetze machten Jüdinnen und Juden zunächst erkenn- und letztlich zähl- und selektierbar.

Geht man von den „Nürnberger Rassengesetzen“ aus, so waren in der Steiermark in den Jahren zwischen 1938 und 1945 zwischen 2900 und 3000 Jüdinnen und Juden von der NS-Verfolgung betroffen.⁷⁵ Da bei der Volkszählung von 1934 in der Steiermark 2195 Menschen angaben, jüdisch zu sein, kann angenommen werden, dass rund ein Drittel der als „Juden“ Verfolgten erst durch die „Nürnberger Rassengesetze“ zu „Juden“ gemacht wurden. Bei der Volkszählung vom 17. Mai 1939 wurden für die Steiermark noch 1261 Jüdinnen und Juden sowie jüdische „Mischlinge I. und II. Grades“ gezählt.⁷⁶ Wie viele davon in der Steiermark die folgenden Jahre als so genannte U-Boote oder in „privilegierten Ehen“ mit nichtjüdischen Partnern überleben konnten, ist nicht genau feststellbar. Nach bisherigen Forschungen muss davon ausgegangen werden, dass zumindest 750 Jüdinnen und Juden aus der Steiermark Opfer des Holocausts wurden.⁷⁷ Für Österreich wird eine Zahl von 206.000 angenommen, wovon rund 167.000 in Wien lebten.⁷⁸ Laut der Datenbank „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes wurden mindesten 66.5000 Jüdinnen und Juden aus Österreich Opfer des Holocausts.⁷⁹

Zerstörung der Infrastruktur

Mit dem „Anschluss“ begann nicht nur die systematische Verfolgung der Jüdinnen und Juden als Individuen, sondern damit einhergehend

⁷⁵ Vgl. BINDER, Das Schicksal der Grazer Juden 1938 218.

⁷⁶ Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939. Heft 4. Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich, bearbeitet vom Statistischen Reichsamt (Statistik des Deutschen Reichs 552/4), Berlin 1944, 4/1.

⁷⁷ LAMPRECHT, Verfolgung 323.

⁷⁸ Vgl. MOSER, Demographie 29.

⁷⁹ Vgl. Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer: URL: <https://www.doew.at/erforschen/projekte/datenbankprojekte/namentliche-erfassung-der-oesterreichischen-holocaustopfer> [6. 1. 2024].

hatten es die Nationalsozialisten auch auf die Zerschlagung der jüdischen Einrichtungen – Gemeinden, Synagogen, Vereine – abgesehen.

So wurde mit der ersten Verhaftungswelle vom März 1938 mit einem Schlag das gesamte organisierte jüdische Leben zum Erliegen gebracht. Auf der Basis des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden⁸⁰ vom 17. Mai 1938 wurde das seit 1867 gültige liberale Vereinsgesetz aus den Angeln gehoben, und der Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände löste alle jüdischen Vereine in der Steiermark, deren Vermögen zumeist schon vorher von der Gestapo konfisziert worden war, auf. Insgesamt waren in Graz davon 19 jüdische Vereine mit je unterschiedlich großem Vereinsvermögen betroffen.

Während die jüdischen Vereine ihre Tätigkeit schlagartig einstellen mussten, zog sich die Auflösung der jüdischen Gemeinde in mehreren Schritten bis 1941 hin. Nach der Verhaftung der Gemeindevertreter im März gab es bis Anfang Mai zunächst eine Zeit der Stagnation, in der die jüdischen Institutionen geschlossen waren. Unter der Kontrolle der Gestapo und anderer NS-Stellen wurde die Israelitischen Kultusgemeinde Anfang Mai widereröffnet, um die forcierte Auswanderung zu unterstützen.⁸¹ Nach der Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 und der Zerstörung der Synagoge sowie des Amtshauses musste die jüdische Gemeinde als „Auswanderungs-, Beratungs- und Fürsorgestelle der Israelitischen Kultusgemeinde“ die Geschäfte am Entenplatz 9 in Graz fortführen. Schließlich wurde die Grazer Gemeinde wie alle übrigen Provinzgemeinden, der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde unterstellt, die als einzige jüdische Gemeinde Österreichs unter der Aufsicht der Zentralstelle für Jüdische Auswanderung durch die ganze NS-Zeit hindurch weiter bestand. Im April 1940 wurden auf Basis des Israelitengesetzes von 1890 alle Provinzgemeinden Österreichs formal aufgelöst.⁸² Davon vorerst nicht

⁸⁰ GBlÖ 44/1938, Gesetz über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden, v. 17. 5. 1938.

⁸¹ Vgl. dazu DUISEND-JENSEN, Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds 85f.

⁸² Vgl. StLA, LReg. 357 J6 1939.

betroffen war neben der IKG Wien auch die IKG Graz, auch wenn es seit dem Oktober 1939 in der Steiermark de facto keine jüdische Bevölkerung mehr gab.⁸³ Der Grund für das formale Weiterbestehen der Grazer Gemeinde lag lediglich darin, dass es für die NS-Bürokratie noch vermögensrechtliche offene Fragen gab. Denn die IKG Graz besaß zum Zeitpunkt der geplanten Auflösung noch Liegenschaften, die nach den Vorstellungen der lokalen Nationalsozialisten den „hiesigen Stellen zu erhalten, d. h. kostenlos einzuweisen“ seien.⁸⁴ Nachdem auch diese Fragen geklärt waren, wurde die IKG Graz mit Erlass des Reichsstatthalters und Gauleiters Sigfried Uiberreither vom 8. September 1941 endgültig aufgelöst.⁸⁵

Ebenso wie alle Jüdinnen und Juden war auch die IKG vom Vermögensentzug betroffen. Insgesamt wurden von den im Besitz der IKG (inkl. Bernhard-Wieder-Altersversorgungstiftung) befindlichen Liegenschaften fünf durch Privatpersonen und vier durch die Stadtgemeinde Graz „arisiert“.⁸⁶ Unter den geraubten Liegenschaften befanden sich die jüdischen Friedhöfe in Graz, Knittelfeld, Bad Gleichenberg und Fohnsdorf sowie das Amts- und Schulgebäude, das Synagogengrundstück und einzelne Wohnhäuser.⁸⁷

Reichspogromnacht

Einen mehrfachen Kulminationspunkt der Gewalt und einen gleichzeitigen Wendepunkt in der Verfolgungsgeschichte der jüdischen Bevölkerung bildete die Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, die Reichspogromnacht, die von den Nationalsozialisten euphemistisch

⁸³ Vgl. StLA, LReg. 357 Allg. 21/1940

⁸⁴ Vgl. StLA, LReg. 357 Allg. 21/1940.

⁸⁵ Die Auflösung fiel in die Zuständigkeit Uiberreithers. Im Hintergrund wurden die Fäden jedoch von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung gezogen, die im Mai 1941 Uiberreither zur Auflösung aufforderte. „Im Interesse einer beschleunigten Liquidierung des Judentums in der Ostmark bitte ich um Auflösung der noch bestehenden Israelitischen Kultusgemeinde Graz als eine öffentliche rechtliche Körperschaft.“ StLA, LReg. 357 Allg. 21/1940.

⁸⁶ Vgl. StLA, LReg. 357 Allg. 21/1940.

⁸⁷ Vgl. StLA, LReg. Arisierungen LG 8101, StLA, LReg. Arisierungen. Vermögensanmeldungen 15/V.

als „Reichskristallnacht“ bezeichnet wurde.⁸⁸ In dieser Nacht und am folgenden Tag gingen in Graz die Synagoge und die Zeremonienhalle am jüdischen Friedhof in Flammen auf. Auch in Leoben, Knittelfeld, Judenburg und Bad Gleichenberg kam es zur Schändung jüdischer Sakralbauten und zur Zerstörung jüdischer Einrichtungen und Geschäfte.

In Graz wurden zudem einzelne jüdische Geschäfte und Wohnungen verwüstet sowie Personen misshandelt. Zudem beschlagnahmte der Sicherheitsdienst der SS in der Synagoge und im Amtshaus die nicht zerstörten Aktenbestände und die noch vorhandenen Vermögenswerte der Israelitischen Kultusgemeinde. Schließlich wurden nach der Brandschatzung die Brandruine der Synagoge gesprengt und die Ziegelsteine als Baumaterial verwertet. In das Amtsgebäude zog nach Um- resp. Instandsetzungsarbeiten schließlich die Gauführung der Hitlerjugend ein.

Im Zuge der Pogromnacht wurden in Graz rund 300 und in der restlichen Steiermark weitere 50 Männer verhaftet.⁸⁹ Sie wurden in das Polizeigefängnis in die Paulustorgasse gebracht und nach Prüfung der Transporttauglichkeit nach Dachau verschickt. Von dort konnten sie bis Jänner 1939 nur noch dann frei kommen, wenn sie zusicherten, das Reichsgebiet binnen weniger Tage zu verlassen.⁹⁰

In Graz verblieben nach dem Pogrom noch rund 900 Jüdinnen und Juden, meist Frauen und Kinder, die alles unternahmen, um die Männer aus Dachau freizubekommen und zudem Ausreisemöglichkeiten zu organisieren. Dabei waren sie mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert, sowohl was die Beschaffung gültiger Aus- als auch Ein- oder Durchreisedokumente betraf. Fluchtziele waren neben den Nachbarstaaten (v. a. Schweiz, Jugoslawien und Ungarn), die häufig nur Zwischenstationen waren⁹¹, Großbritannien, Belgien, Polen, Frank-

⁸⁸ Allgemein zur Pogromnacht vgl. u. a. PEHLE, Der Judenpogrom 1938.

⁸⁹ Bericht des SD des Reichsführers-SS, SD-Unterabschnitt Steiermark, an den SD-Führer des SS-Oberabschnitts Donau betreffend den Novemberpogrom in Graz, 15. 11. 1938. DÖW 1780.

⁹⁰ Vgl. LAMPRECHT, Beraubung, Vertreibung und Vernichtung 128.

⁹¹ Jugoslawien erlangte als erstes Fluchtziel große Bedeutung. Allerdings wurden die jüdischen Flüchtlinge mit dem Überfall auf Jugoslawien im April 1941 vom Krieg und den Nationalsozialisten eingeholt. Vgl. ANDERL/MANOSCHEK, Gescheiterte Flucht.

reich, die Niederlande, die Staaten Nord- und Südamerikas, China und natürlich Palästina. Für all jene, die weder aus eigenen Mitteln noch durch die Unterstützung der IKG den Weg in die Emigration schafften, kam mit 1939 die Zusammenlegung in Sammelwohnungen und bis spätestens Frühjahr 1940 die Zwangsübersiedlung nach Wien, von wo aus die Deportationen in die Lager erfolgten.

Jüdisches Leben nach 1945

Gezeichnet von den traumatischen Erfahrungen kehrten einige wenige der annähernd 1800 Mitglieder der jüdischen Vorkriegsgemeinde nach dem Ende des Nationalsozialismus nach Graz zurück. Mit Ausweisen der Alliierten oder als Mitglieder der britischen Armee kamen die Ersten nach dem Abzug der sowjetischen Besatzungstruppen wieder nach Graz.⁹² Einige hofften, nach dem Ende des Nationalsozialismus dort anschließen könnten, wo ihr Leben 1938 in Graz und der Steiermark aufgehört hatte. Sie wollten die traumatischen Erfahrungen hinter sich lassen, ihre Wohnungen beziehen, ihre Geschäfte wieder aufbauen und letztlich ein „normales“ Leben in ihrer Heimatstadt führen.⁹³ Ein Unterfangen, das jedoch mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden war. Denn die allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Weltanschauungen von weiten Teilen der nichtjüdischen Bevölkerung, die das alltägliche Leben in der Steiermark prägten, waren kaum durch Rückbezug auf die Zeit vor dem „Anschluss“ oder ideologische Läuterung, sondern vielmehr durch eine umfassende Kontinuität zur NS-Zeit bestimmt. Trotz Auschwitz kam der Antisemitismus zu keinem Ende. Nicht die Einsicht des Verbrechens und des an den jüdischen Steirer:innen begangenen Unrechts stellte die Basis für die Begrüßung der Heimkehrenden dar, sondern weitgehendes Unverständnis für das Erlittene und für die nun von den Heimgekehrten erhobenen Ansprüche auf

⁹² Vgl. RENDI, Geschichte der Juden in Graz und in der Steiermark 173.

⁹³ Interview mit Prof. Günther Klein (11. 1. 2005).

das ihnen geraubte Eigentum. Das eigene Leid, die Entbehrungen und Folgen des Krieges wie auch die Sorge um die noch in der Gefangenschaft befindlichen Soldaten standen im Mittelpunkt des allgemeinen Empfindens, womit für die Sorgen und das Leid der jüdischen Bevölkerung kein Platz war. Die „Versöhnungspolitik“ galt den Tätern, nicht den Opfern.⁹⁴ Die überlebenden Jüdinnen und Juden wurden, so wie der 1948 entstandene Staat Israel, zum Störfaktor, zum „Mahnmal der Erinnerung“.⁹⁵ Ihre Existenz als „Opfer der Opfer“ war der augenscheinlichste Beleg für die Brüchigkeit der für die österreichische Nationsbildung so wichtigen „Opferthese“ und somit störend.

Trotzdem war es den wenigen jüdischen Heimkehrer·innen möglich, die jüdische Gemeinde wiederzugründen und im Laufe der Jahrzehnte vor allem in Graz ein vielfältiges, weitgehend in den Räumen der IKG und den Familien vollzogenes jüdisches Leben zu etablieren. Einen bedeutenden Wandel brachten die 1980er-Jahre, als sich im Zuge der Waldheim-Affäre die Beziehung zum Land Steiermark und der Stadt Graz sowie allgemein zur nichtjüdischen Umgebungsgesellschaft wandelte. Erstmals wurde nach dem Abgehen von der „Opferthese“, das jüdische Leid und das begangene Unrecht anerkannt und eingestanden. Durch den Bau einer neuen Zeremonienhalle am jüdischen Friedhof Anfang der 1990er-Jahre und die Wiedererrichtung der Synagoge im Jahr 2000 öffnete sich die bis dahin weitgehend zurückgezogen lebende jüdische Gemeinde. Es etablierte sich ein reichhaltiges kulturelles, religiöses jüdisches Leben, das auch in der Stadt Graz sichtbar ist, und die Kulturveranstaltungen der jüdischen Gemeinde werden von zahlreichen nichtjüdischen Besucher·innen verfolgt. Jährlich besuchen tausende Schüler·innen die Grazer Synagoge, um mehr über Judentum und die steirisch-jüdische Geschichte und Gegenwart zu erfahren.⁹⁶

⁹⁴ BINDER, Jüdische Steiermark – Steirisches Judentum 541.

⁹⁵ EMBACHER, Jüdisches Leben nach der Shoah 357.

⁹⁶ Vgl. allgemein dazu: URL: <https://www.juedischegemeinde-graz.at/> [6. 1. 2024]; ROSEN, Jüdisches Graz.

Literatur

- ANDERL Gabriel/MANOSCHEK Walter, Gescheiterte Flucht. Der jüdische „Kladovo-Transport“ auf dem Weg nach Palästina 1939–42 (Wien 1993).
- Aufruf! An die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina. In: Amtsblatt der landesfürstlichen Hauptstadt Graz 19/21 (31. 7. 1915), 135.
- BAUMGARTEN Emanuel, Die Juden in der Steiermark. Eine historische Skizze (Wien 1903).
- BESENBÖCK Oskar, Die Frage der jüdischen Option in Österreich 1918–1921 (Diss. Wien 1992).
- BIHL Wolfdieter, Die Juden. In: Adam WANDRUSCHKA/Peter URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band III/2: Die Völker des Reiches (Wien 1980), 880–948.
- BINDER Dieter A., Das Schicksal der Grazer Juden 1938. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, 18/19 (1988), 203–228.
- BINDER Dieter A., Jüdische Steiermark – Steirisches Judentum. In: Alfred ABLEITINGER/Dieter A. BINDER (Hgg.), Steiermark. Die Überwindung der Peripherie (Wien-Köln-Weimar 2002), 527–549.
- BIRÓ Ludwig, Die erste Hälfte meines Lebens. Erinnerungen eines Grazer jüdischen Rechtsanwaltes von 1900–1940, hg. von Christian Fleck (Graz 1998).
- BRUNNER Meinhard, Allgemeine politische und soziale Entwicklung von Graz 1850 bis 2003. In: Walter Brunner (Hg.), Geschichte der Stadt Graz, Bd. 1: Lebensraum – Stadt – Verwaltung (Graz 2002), 215–310.
- BRÜNNER Christian/KONRAD Helmut (Hgg.), Die Universität und 1938 (Wien-Köln 1989).
- DUISEND-JENSEN Shoshana, Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 21/2, Wien-München 2004).
- EMBACHER Helga, Jüdisches Leben nach der Shoah. In: Gerhard BOTZ/Ivar OXAAL u. a. (Hgg.), Eine zerstörte Kultur. Jüdisches Leben und Antisemitismus in Wien seit dem 19. Jahrhundert (Wien ²2002), 357–373.
- FELBER Ulrike/MELICHAR Peter u. a., Ökonomie der Arisierung. Teil 1: Grundzüge, Akteure und Institutionen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 10/1, Wien-München 2004.)
- HALBRAINER Heimo, Die Geschichte der Juden in der Steiermark. Teil II. In: transversal. Zeitschrift für Jüdische Studien 2/2 (2001), 52–63.

- HALBRAINER Heimo, „Keine ausschließliche Turn- und Sportbewegung“. Jüdischer Sport in der Steiermark am Beispiel des Jüdischen Turnvereines ‚Makkabi‘ und der Hakoah. In: In: Gerald LAMPRECHT (Hg.), Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung. Auslöschung. Annäherung (= Schriften des Centrums für Jüdische Studien 5, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2004), 171–189.
- HALBRAINER Heimo/GRUBER Heimo, Jüdisches Leben und Antisemitismus in Mürzzuschlag im 19./20. Jahrhundert. In: Heimo HALBRAINER (Hg.), Zwei Tage Zeit. Herta Reich und die Spuren jüdischen Lebens in Mürzzuschlag (Graz 1998), 65–101.
- HALBRAINER Heimo/LAMPRECHT Gerald (Hg.), Jüdischer Gries. Eine Spurensuche (Graz 2022).
- HERZOG David, Meine Lebenswege. Die persönlichen Aufzeichnungen des Grazer Rabbiners David Herzog, hg. von Heimo HALBRAINER/Gerald LAMPRECHT u. a. (Graz 2013).
- HÖFLECHNER Walter, Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz. Von den Anfängen bis in das Jahr 2005 (Graz 2006).
- JÄGER Franz, Wirtschaftsgeschichte 1800 bis 2000. In: Walter Brunner (Hg.), Geschichte der Stadt Graz. Bd. 2: Wirtschaft – Gesellschaft – Alltag (Graz 2003), 159–238.
- KARNER Stefan, Die Steiermark im Dritten Reich. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung (Graz–Wien 1986).
- KARNER Stefan, Die Steiermark im 20. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft – Kultur (Graz–Wien–Köln 2000).
- KURAHS Hermann, Zur Geschichte der Juden in Radkersburg. In: Gerald LAMPRECHT (Hg.), Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung. Auslöschung. Annäherung (= Schriften des Centrums für Jüdische Studien 5, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2004), 59–91.
- LAMPRECHT Gerald, Das Werden der Gemeinde. Von den ersten jüdischen Händlern in der Steiermark bis zur Gründung der Israelitischen Kultusgemeinde Graz 1869. In: Gerald LAMPRECHT (Hg.), Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung. Auslöschung. Annäherung (= Schriften des Centrums für Jüdische Studien 5, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2004), 127–170.
- LAMPRECHT Gerald, Fremd in der eigenen Stadt. Entstehung und Entwicklung der modernen jüdischen Gemeinde von Graz bis zum Ersten Weltkrieg (Diss. Graz 2005).
- LAMPRECHT Gerald, Fremd in der eigenen Stadt. Die moderne jüdische Gemeinde von Graz vor dem Ersten Weltkrieg (Innsbruck–Wien–Bozen 2007).

- LAMPRECHT Gerald, Räume der Vergemeinschaftung. Aspekte des Grazer jüdischen Vereinswesens bis zum Ersten Weltkrieg. In: Evelyn ADUNKA/Gerald LAMPRECHT u. a. (Hgg.), Jüdisches Vereinswesen in Österreich im 19. und 20. Jahrhundert (Innsbruck–Wien–München 2011), 135–156.
- LAMPRECHT Gerald, Die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in der Steiermark 1938 bis 1940. In: Heimo HALBRAINER/Gerald LAMPRECHT u. a. (Hgg.), NS-Herrschaft in der Steiermark. Positionen und Diskurse (Wien–Weimar 2012), 317–346.
- LAMPRECHT Gerald, Zur Geschichte jüdischer Leobner im 19. und 20. Jahrhundert. In: Werner ANZENBERGER/Christian EHETREIBER u. a. (Hgg.), Die Eisenstraße 1938 – 1945. NS-Terror – Widerstand – Neues Erinnern (Graz 2013), 47–90.
- LAMPRECHT Gerald, Die Beraubung, Vertreibung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Nationalsozialismus In: Bernhard BACHINGER/Gerald LAMPRECHT (Hgg.), Jüdisches Leben in Graz (Graz 2023), 110–147
- LAUX Stephan, Dem König eine „ergetzlikhait“. Die Vertreibung der Juden aus der Steiermark (1496/97). In: Gerald LAMPRECHT (Hg.), Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung. Auslöschung. Annäherung (= Schriften des Centrums für Jüdische Studien 5, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2004), 33–58.
- LOHRMANN Klaus/WADL Wilhelm (u. a.), Überblick über jüdische Siedlungen in Österreich. In: Klaus LOHRMANN (Hg.), 1000 Jahre österreichisches Judentum. Ausstellungskatalog (Eisenstadt 1982).
- MELCHER Oliver A./LAMPRECHT Gerald, Synagoge 1892 (David-Herzog-Platz 1). In: Heimo HALBRAINER/Gerald LAMPRECHT (Hg.), Jüdischer Gries. Eine Spurensuche (Graz 2022), 47–52.
- MOSER Jonny, Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938 bis 1945 (Wien 1999).
- MUSSAK Bernhard, Staatsbürgerrecht und Optionsfrage in der Republik (Deutsch-) Österreich zwischen 1918 und 1925 (Diss. Wien 1995).
- N. N., Tempel-Einweihung in Graz. In: Österreichische Wochenschrift 9/40 (30. 9. 1892), 724.
- N. N., Jüdischer Sport. In: Die Stimme 1/20 (17. 5. 1928), 14.
- N. N., „Bund jüdischer Frontsoldaten“. In: Mitteilungen der Israelitischen Kultusgemeinde Graz, 8/1 (Jänner 1933), 1.
- N. N., Keine Juden in der Rechtspflege. In: Tagespost 83/73 (15. 3. 1938), 4.
- N. N., Verbot des Schächtens. In: Tagespost 83/74 (16. 3. 1938), 8.
- N. N., Jüdische Friedhöfe in der Steiermark im 19. und 20. Jahrhundert. In: Kulturabteilung der Steiermärkischen Landesregierung/Centrum für Jüdische Studien

- (Hgg.), Jüdische Friedhöfe in Österreich – Aspekte der Erhaltung. Dokumentation einer Expertenkonferenz (Graz 2010), 49–70.
- PEHLE Walter H. (Hg.), Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord (Frankfurt am Main 1994).
- REITTER Gudrun, Die Grazer Israelitische Kultusgemeinde 1908–1938. In: Dieter A. BINDER/Gudrun REITTER u. a., Judentum in einer antisemitischen Umwelt. Am Beispiel der Stadt Graz (Graz 1988), 9–172.
- RENDI Otto, Zur Geschichte der Juden in Graz und in der Steiermark. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 62 (1971), 157–177.
- ROSEN Elie, Jüdisches Graz: Blick in die Gegenwart (Innsbruck 2021).
- ROSENBERG Artur, Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark (Wien–Leipzig 1914).
- SCHEIPL Josef, Das Schulwesen in Graz im Jahr 1938. In: Franz R. HRUBI (Hg.), Universität – Bildung – Humanität. Festschrift für Alois Eder zum 70. Geburtstag (Wien 1989), 113–148.
- SCHIEL Michael, Geschichte der Judenburger Juden. Von der Wiederansiedlung im 19. Jahrhundert bis 1938. In: Gerald LAMPRECHT (Hg.), Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung. Auslöschung. Annäherung (= Schriften des Centrums für Jüdische Studien 5, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2004), 93–125.
- SCHÖBER Franz Josef, Jüdisches Schicksal an der Grenze. Zwei Teilaspekte (Jüdisches Leben im Kurort Bad Gleichenberg; Jüdische Zwangsarbeiter beim Stellungsbau 1945 an der Kutschenitza-Grenze). In: Signal (Winter 2005/06), 195–235.
- SCHÖEPS Julius H./SCHLOER Joachim (Hgg.), Antisemitismus. Vorurteile und Mythen (München ²1996).
- SCHREINER Gustav, Grätz (Graz 1977) [Nachdruck aus: Grätz. Ein naturhistorisch-statistisch-topographisches Gemälde dieser Stadt und ihrer Umgebung (Grätz 1843)].
- STAUDINGER Eduard G., Zur Entwicklung des Nationalsozialismus in Graz von seinen Anfängen bis 1938. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 18/19 (1988), 31–74.
- STAUDINGER Eduard, Die Pogromnacht vom 9./10. November in Graz. In: Kurt SCHMID/Robert STREIBEL (Hgg.), Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland (Wien 1990), 42–50.
- STAUDINGER Eduard G., „Ich bitte die Vermögensverkehrsstelle um baldige Entscheidung“. Aspekte der „Arisierung“ in der Steiermark. In: Gerald LAMPRECHT (Hg.), Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung. Auslöschung. Annäherung (= Schriften des Centrums für Jüdische Studien 5, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2004), 209–222.

VALENČIČ Vlado, Die Juden in der Vergangenheit Ljubljanas von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. In: Vlado VALENČIČ, *Židje v preteklosti*, Ljubljane (Ljubljana 1992), 91–110.

Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939. Heft 4. Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich, bearbeitet vom Statistischen Reichsamt (Statistik des Deutschen Reichs 552/4, Berlin 1944), 4/1.

Von analogen zu digitalen Informationen – Archivierung im Umbruch

Elisabeth Schöggel-Ernst

Einleitung

Die Geschichte des Archivierens ist verbunden mit der Ausübung von Macht und Herrschaft. Archive verwahren Dokumente mit hohem rechtlichen, gesellschaftspolitischen und historischen Wert, welche die Rechte Einzelner, von Gruppen oder einer Gesellschaft dokumentieren. In früheren Jahrhunderten stand der rechtliche Charakter des Archivgutes im Vordergrund. Archivgut kann daher auch als Machtinstrument dienen. So beschlagnahmte Napoleon Bonaparte Archivgut in den von ihm besetzten Gebieten, darunter das Vatikanische Archiv. Solche Aktionen dienten als Machtdemonstration und gleichzeitig als Demütigung des Gegners.¹ Lücken in der Überlieferung treten häufig zu Zeiten politischen Umsturzes auf. An ihnen werden konkrete politische Funktionen von Archiven sichtbar und gleichzeitig die Bedeutung von Archiven. In der Zeit des Umbruchs versuchte man in Deutschland die Stasi-Akten zu vernichten. Ebenso setzten die nationalsozialistischen Machthaber gegen Kriegsende alles daran, die Dokumente ihres verbrecherischen Wirkens zu vernichten, um sich vor Ahndung zu schützen.²

¹ LEPPER/RAUFF, Handbuch Archiv 50.

² SCHENK, Archive 159–163.

Als Wahrer der Rechte und des Schatzes einer Gesellschaft können Archive identitätsstiftend wirken. Ein gutes Beispiel dafür bieten die National Archives der USA in Washington, die die Verfassung, die Bill of Rights und die Unabhängigkeitserklärung in einer Hall of Fame im Archivgebäude in prunkvoller Weise als Zeichen des Nationalstolzes der Amerikanerinnen und Amerikaner präsentieren. Diese Dokumente sind zweifelsohne als identitätsstiftend für die Menschen der USA zu betrachten. Archive gelten daher auch als Ziele militärischer Angriffe, mit denen man das „Gedächtnis des Landes“ zerstören möchte.

Archive der Antike

Bei den frühesten Schriftdenkmälern, die auf uns gekommen sind, handelt es sich nicht um Archivgut in unserem heutigen Verständnis. Viele dieser Dokumente sind zufällig erhalten geblieben. Texte mit rechtlichem, wirtschaftlichem oder literarischem Inhalt, die man mühsam in Fels oder auf Tontafeln ritzte, wurden geschaffen, um bewusst erhalten zu werden.

Die Tontafeln verwahrte man in Gefäßen aus Ton, Holz oder in geflochtenen Körben, lagerte diese in gemauerten Nischen auf Regalen oder hängend auch auf Schnüren, um sie so vor Zerstörung zu schützen. Sogar die Klimatisierung dieser Räume durch wasserführende Rinnen ist bezeugt. Außerdem wurden Beschriftungen der Behälter gefunden, womit eine Klassifizierung dieser Dokumente nachweisbar ist. All diese Maßnahmen dokumentieren eine bewusste Archivierung. Bereits in dieser Frühzeit der Archivierung ab dem 4. Jahrtausend v. Chr. differenzierte man zwischen temporärem und permanentem Archivgut, das jeweils an unterschiedlichen Orten aufgehoben wurde. Texte, die als temporäres Archivgut galten, wurden auf ungebrannte Tontafeln geschrieben, für dauerhaft zu erhaltende Dokumente wurden die Tontafeln gebrannt. Alle frühen Kulturen lassen ein gemeinsames Merkmal erkennen: Je stärker eine Gesellschaft institutionalisiert wurde, je umfangreicher Handel und Wirtschaft entwickelt waren, umso größer war die Tendenz zur Dokumentation und Archivierung.

Schriftliche Aufzeichnungen, die erhalten werden sollten, wurden an sicheren Orten sowie an öffentlichen Plätzen aufbewahrt. Tempel, Paläste und Privathäuser bedeutender Familien galten als sichere Orte, in denen die Dokumente geschützt waren. Das Archiv entwickelte sich zum Aufbewahrungsort authentischer Dokumente.

Die ältesten „Archive“ sind von den frühen Hochkulturen in Mesopotamien, Anatolien, Phönizien, Syrien und Ägypten bekannt. Sie stammen aus dem Zeitraum vom vierten bis zum zweiten Jahrtausend v. Chr. Ein frühes Beispiel aus Ägypten sind die „Amarna-Briefe“, eine Keilschriftkorrespondenz zwischen den Pharaonen Amenophis III. und Amenophis IV. aus dem zweiten Jahrtausend v. Chr.

Im Königspalast von Mari am Euphrat war ein Beamter für das Archiv zuständig, er führte die Aufsicht über Dokumente zur Ökonomie und Außenpolitik. Bewusst aufbewahrt wurden im Zweistromland besonders Gesetzestexte. Das bedeutendste Zeugnis davon ist der „Codex Hammurabi“ aus dem 18. Jahrhundert v. Chr., ein in Stein gemeißelter Gesetzestext, dessen Inhalt auf Tontafeln kopiert wurde, um ihn einer größeren Menge an Menschen zugänglich zu machen.

Größter und berühmtester Wissensspeicher des Alten Orients war die Bibliothek Assurbanipals in Ninive aus dem siebenten Jahrhundert v. Chr., die rund 25.000 Tontafeln mit literarischen, rechtlichen, religiösen, administrativen und wissenschaftlichen Texten umfasst haben soll. Diese Sammlung war als Palastbibliothek angelegt, wobei man inhaltlich nicht zwischen Archiv- und Bibliotheksgut unterschied. Mit ihr ist dokumentiert, dass religiöse und politische Autorität auch auf

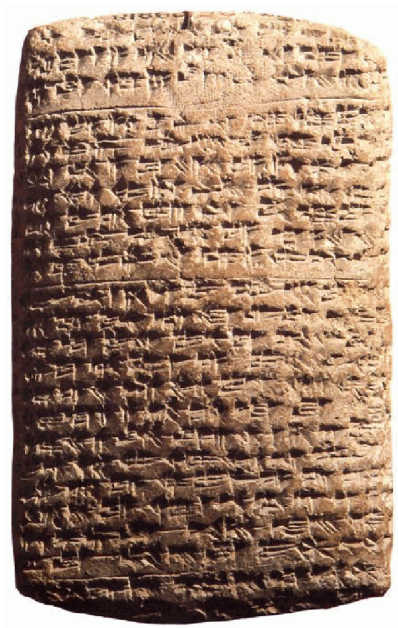


Abb. 1: Amarna-Briefe

[Wikimedia Commons](#)

der Sammlung des Wissens und der Kanonisierung der Überlieferung gründete.³

Griechenland

Zur Zeit der mündlichen Überlieferung hatten Mnemnonen genannte Personen die Funktion von Zeugen bei Rechtsgeschäften. Diese Tradition der „mündlichen Archivierung“ endete mit dem Zeitpunkt der Verschriftlichung der Verträge. Die Mnemnonen übernahmen nun die Aufgabe von Archivaren, sie betreuten das Archiv ihres Stadtstaates. In diesem Archiv wurden neben Privatverträgen auch Gerichtsurteile und private Dokumente ihrer Bürger hinterlegt. Es diente daher der kollektiven und individuellen Erinnerung. Mit der Deponierung in einem Archiv erhielten die Schriftstücke erst ihren Rechtscharakter. Diese Schriftstücke, die in einem öffentlichen Archiv hinterlegt wurden, galten damit als authentisch. Als Beschreibstoffe dienten Holztafeln, Papyrusrollen und Stein. In Athen gab es im ausgehenden fünften Jahrhundert ein öffentliches Archiv, das „Metroon“, das gleichzeitig der Kultort für die Göttin Kybele diente, in dem Gesetze und Urkunden, aber auch Entscheidungen der Volksversammlung und des Rates aufbewahrt wurden. Die Leitung des Archivs im Metroon hatte der Schreiber inne, der von Sklaven unterstützt wurde. Der Schreiber zählte zu den angesehenen Personen des Stadtstaates. Der Schritt hin zu einer Professionalisierung des Archivs war gesetzt. Das Metroon gilt als eines der bedeutendsten Archive in Griechenland, aber es gab daneben in den Amtslökalen verschiedener Beamter weitere Archive, auch in Tempeln wurden wichtige Schriften hinterlegt.⁴

Im Gegensatz zu den griechischen Poleis waren die Archive der hellenistischen Monarchien in die Hofverwaltung integriert und dienten der monarchistischen Repräsentation. So wurde das Archiv Alexanders des Großen vom Vorsteher der königlichen Kanzlei geleitet. Alexander führte jedoch alle wichtigen Dokumente auf seinen Eroberungszügen mit, dieses Archiv befand sich also beim König. Nach

³ LEPPER/RAUFF, Handbuch Archiv 30–32.

⁴ LEPPER/RAUFF, Handbuch Archiv 32–34.

einem Brand und der damit einhergehenden Zerstörung dieser Dokumente wurden die Unterlagen an sicheren Orten hinterlegt.

Rom

Seit 449 v. Chr. wurden bedeutende Urkunden sowie Vermögensaufzeichnungen, Steuerlisten, Abrechnungen, Senatsbeschlüsse und Gesetze im „Aerarium Populum Romani“, am westlichen Ende des Forum Romanum, wo sich auch Staatskassa befand, hinterlegt. Archivierung galt als notwendiger Akt der Rechtssicherung, denn die Senatsbeschlüsse erhielten durch die Ablage im Aerarium ihre Rechtsgültigkeit. Die Archivare stammten aus der römischen Elite. 78 v. Chr. wurde das „Tabularium“ am Ostrand des Forum Romanum errichtet, in welches man die Dokumente aus dem Aerarium überführte. Seinen Namen erhielt das Gebäude vom Beschreibstoff, den Holztafeln, den „tabulae“. Privaturkunden, aber auch wichtige öffentliche Dokumente des Magistrats wurden nicht dort, sondern in privaten Palästen der Aristokraten aufbewahrt. In der römischen Republik kannte man keine systematische Archivierung rechtlich und politisch relevanter Dokumente in einem zentralen Archiv. Archive sicherten primär die Rechte der Oligarchen. Wie in Griechenland änderte sich auch unter den römischen Kaisern die Archivierung. Die Kaiser monopolisierten das Archivwesen, um ihr Imperium effizienter zu verwalten und ihre Herrschaft sichern zu können. Das kaiserliche Archiv befand sich dort, wo der Kaiser weilte. Verwaltungsakten wurden weiterhin dezentral in den Behörden, den „scrinia“, abgelegt. Um Rechtscharakter zu erlangen, mussten ebenso in Rom die Urkunden in einem Archiv hinterlegt werden.

Archive im Mittelalter

Archivieren blieb auch im Mittelalter ein politischer Prozess. Solange es keine zentrale Macht gab, existierte auch keine zentrale Archivierung. Eine Vorreiterrolle in der Archivierung bildete das Archiv der päpstlichen Kurie, dessen Bestand ab dem vierten Jahrhundert ange-

nommen wird, ab dem siebenten Jahrhundert n. Chr. bezeugt ist. Aber die meisten frühen Urkunden sind nur in Abschriften erhalten geblieben. In der päpstlichen Kanzlei wurde die Altregistratur gemeinsam mit der neuen Registratur verwahrt. Erst unter Innozenz III. (1198–1216) erfolgte die Trennung von Kanzlei und Archiv.

Archive waren im Mittelalter oft mit Skriptorien, Kanzleien und Bibliotheken, bei adeligen Häusern vor allem mit dem Schatz verbunden. Seit dem 13. Jahrhundert sind immer mehr Archive nachweisbar. In England wurde ab dem zwölften Jahrhundert der Besitzwechsel von Land unter Adeligen schriftlich festgelegt und die Urkunden als Nachweis der Besitzrechte aufbewahrt. In Frankreich berichten die Quellen über den Verlust des Archivs infolge kriegerischer Auseinandersetzungen am Ende des zwölften Jahrhunderts. In der Folge wurde das Archiv an einem Ort belassen und nicht mehr mitgenommen.

Im Gegensatz zu den Archiven der antiken griechischen Stadtstaaten dienten die mittelalterlichen Archive nicht zur Dokumentation gesetzlich verbriefter Rechte der Allgemeinheit, sondern zur Wahrung besonderer Rechte und Besitztitel einzelner Institutionen, Personen, Familien, Kirchen und Klöster. Vor allem in Klöstern wurden mit besonderer Sorgfalt Pergamenturkunden über deren Privilegien, Güterschenkungen und Erwerbungen sowie andere Besitzstandsverzeichnisse und Kopialbücher aufbewahrt. Die Stabilität von Klöstern machten sie insbesondere für weltliche Lehensherren als Aufbewahrungsorte ihrer Urkunden interessant. Die Babenberger hinterlegten ihr Urkundenarchiv im Stift Klosterneuburg, die frühen Habsburger wählten das Kloster Lilienfeld zum Aufbewahrungsort ihres Familienarchivs.

Eine ebenfalls frühe Überlieferung ist für Städte dokumentiert. Neben Rechts- und Besitzurkunden dienten Rathhaustürme, Stadttürme und Befestigungsanlagen auch zur Archivierung von Rechtsgeschäften der Bürger, die vor der Stadtverwaltung abgeschlossen werden mussten, um Rechtsgültigkeit zu erlangen.

Die weltlichen Grundherren suchten ebenso, ihre Lehensbriefe, besitzrechtliche Dokumente und Familienurkunden in Truhen gemeinsam mit dem Familienschatz im Schlossturm zu verwahren. Bei den

fürstlichen Familien entstanden auf diese Weise die fürstlichen Schatzarchive. Diese Schatzarchive liefern den Ansatz für eine bewusste Erfassung und Ordnung der Urkunden. Erst im 13. Jahrhundert entwickelten weltliche Herren ein Kanzleiwesen mit der Führung von Amtsbüchern über Lehen und Pfandschaften, Besitzstandsaufzeichnungen und Einnahmen. Solange jedoch eine feste Residenz fehlte, mangelte es auch an einem Archiv, in dem Urkunden und Verwaltungsdokumente gemeinsam aufbewahrt wurden. So verteilte sich auch das Archivgut auf Klöster und mehrere Residenzorte.⁵

Der Unterschied zwischen den mittelalterlichen Stadtarchiven und den Fürstenarchiven bestand darin, dass Fürstenarchive allein dem Fürsten dienten, Stadtarchive aber dem Gemeinwesen der Bürger. Archive galten als Orte, an denen Dokumente zur Legitimierung von Herrschaft aufbewahrt werden. Daher hatten nur jene das Recht, ein Archiv einzurichten („ius archivi“), die über Besitz und Landeshoheit verfügten.

Erste Konzentration von Archivgut – die Briefgewölbe

Der Ausbau der Verwaltungsorganisation und des Behördenapparates in größerem Rahmen führten zu einer Vermehrung des Schriftguts und zu einer Trennung von Archivgut und Hausschatz, sogenannte Briefgewölbe entstanden. Die Urkunden und Dokumente wurden meist in Kästen oder Läden, nach denen die Signaturen vergeben wurden („Ladl“), aufbewahrt.

Kaiser Maximilian I. unternahm erste Versuche, das in Wien, Innsbruck, Wiener Neustadt und Graz verstreute Archivgut der Habsburger zu zentralisieren. 1501 ließ er ein feuersicheres Gewölbe in der Alten Burg von Innsbruck als Archivraum einrichten. Besonders wertvolle Bestände sollten aber in Kellerräumen der Neuen Burg in Innsbruck untergebracht werden, die sich jedoch mit der Zeit als viel zu feucht erwiesen. Das geplante Zentralarchiv in Innsbruck ließ sich schließlich nicht umsetzen. Maximilian bestimmte den Widmertorturm an der Westecke der Hofburg als Depot für das niederösterreich-

⁵ GOLDINGER, Österreichisches Archivwesen; HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 21–27.

chische Briefarchiv. Aber erst Maximilians Nachfolger, Erzherzog Ferdinand, gelang es, die Urkundenarchive auf die zwei Standorte Innsbruck und Wien zu konzentrieren. Diese zwei Residenzen ließen sich jedoch nur bis zur Länderteilung nach dem Tod Ferdinands I. halten. Ab 1565 wurde in Graz ein eigenes Schatzarchiv, das Hofschatzgewölbe, eingerichtet, an welches Archivgut mit innerösterreichischen Betreffen, darunter rund 2000 Urkunden, abgetreten werden musste.⁶

Archivwesen der Neuzeit

Mit zunehmender Machtkonzentration entstanden neben vielen dezentralen Archiven fürstliche Archive, wie das 1542 gegründete Archivio de Simancas in Spanien. Die neuzeitlichen Herrscher betrachteten Archive als Teil ihres Ansehens und ihrer Macht. Sie transferierten daher die Dokumente aus den Gewölben in repräsentativere Gebäudeteile. Karl V. verbrachte 1542 die wichtigsten königlichen Dokumente, die er bis dahin mit sich geführt hatte, in das Kastell von Simancas, um sie dort dauerhaft und gesichert im Erdgeschoß des Nordturms aufzubewahren. Im Jahr 1574 begann Philipp II. mit dem Umbau des Kastells, das nun als Archivgebäude dienen sollte. Die Bauarbeiten führte Baumeister Juan de Herrera aus, der Architekt des Escorial. Das Archiv von Simancas zählt zu den ersten Archiven Europas, für die eigens ein Gebäude zur Archivierung geschaffen wurde. Philipp ließ darüber hinaus ein Regelwerk zur Archivierung verfassen, das ebenso eine Vorreiterrolle spielte.⁷

Von den Briefgewölben zum Behördenarchiv

Mit zunehmender Verwaltungstätigkeit entstand neben Urkunden unterschiedliches Verwaltungsschriftgut, wie Gerichtsprotokolle, Rechnungen und Korrespondenzen, bis im 16. Jahrhundert das eigentliche Aktenzeitalter mit der systematischen Produktion von Behörden-

⁶ HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 27–30; ZAHN, Das Steiermärkische Landesarchiv.

⁷ LEPPER/RAUFF, Handbuch Archiv 42; KEITEL, Zwölf Wege 32–34.



Abb. 2: Kastell von Simancas

Wikimedia Commons / Rabiespierre, Simancas (Valladolid). Archivo General

schriftgut einsetzte. Die Registraturen der neuen Kanzleien standen allerdings mit den Urkundenarchiven nur in lockerer Verbindung.

Aufgrund der Ansammlung größerer Mengen von Verwaltungsschriftgut entstand nicht selten Rummangel für die Aktenverwahrung. Dieser Umstand brachte die Trennung von alter und neuer Registratur, also dem Archiv in unserem Verständnis und dem für die laufende Verwaltung notwendigen Aktenlager (Registratur). Ein frühes Beispiel einer separierten Lagerung von Archiv und Registratur kennen wir mit dem Hofkammerarchiv in Wien, das bereits 1578 gesichert erwähnt wird. Bei den anderen Zentralbehörden, wie dem Hofkriegsrat oder der Hofkanzlei, ist der Zeitpunkt einer tatsächlichen Trennung zwischen alter und neuer Registratur nur mehr schwer nachvollziehbar, da sie wohl fließend verlief. Die Gründung eines Hof-

kriegskanzleiarchivs durch Prinz Eugen von Savoyen ist erst 1711 bezeugt. Das Hofkammerarchiv erhielt einen der ersten österreichischen Archivzweckbauten des 19. Jahrhunderts. Der Architekt Karl Sprenger übernahm den Auftrag für das fünfgeschoßige Gebäude, das an der Stelle des ehemaligen Hofes des Klosters Kleinmariazell in der Johannesgasse 6 im ersten Wiener Bezirk errichtet wurde. Der damalige Archivdirektor Franz Grillparzer konnte seine Vorstellungen und Bedürfnisse für diesen Zweckbau im Biedermeierstil einbringen. Die Regale sollten in jedem der fünf Geschoße bis an die Decke reichen, um ausreichend Platz für die Aktenlagerung zu schaffen. Die Räume wurden mit großen Fenstern versehen, um genügend Licht in die Archivräume zu bringen, leider nicht zum Nutzen der Archivalien, die dadurch stärker vergilben konnten.⁸

Auslesearchiv

Im 18. Jahrhundert setzte ein Konzentrationsprozess von Archivgut ein, wobei der zeitliche Verlauf regional sehr unterschiedlich war. Ein Ergebnis dieser Entwicklung bildet das Auslesearchiv, das in Europa zu verschiedenen Zeiten umgesetzt wurde. Das königliche Archiv in Simancas war in seiner Konzeption bereits ein Auslesearchiv. Die Arbeit eines fürstlichen Beratungsgremiums, des Geheimen Rates, der sich mit politischen und dynastischen Angelegenheiten befasste, trug zur Bildung von Auslesearchiven bei. Für seine Arbeit benötigt der Geheime Rat die entsprechenden Rechtsgrundlagen. So wurden die wesentlichen Urkunden und Akten aus verschiedenen Behörden und Standorten zum Schriftgut dieser obersten politischen Behörde gezogen. Es entstanden dadurch Auslesearchive im Gegensatz zu den spezifischen Behördenarchiven. Das 1749 gegründete „Geheime Hausarchiv“, das heutige Haus-, Hof- und Staatsarchiv, ist das berühmteste österreichische Beispiel eines Auslesearchivs. Ein wesentliches Motiv für dessen Gründung waren Schwierigkeiten, in den Auseinandersetzungen des Österreichischen Erbfolgekriegs die nötigen Rechtstitel aufzufinden, die über das Herrschaftsgebiet verstreut gelagert waren. Die wich-

⁸ SAPPER, Das Hofkammerarchiv im Wandel der Zeiten.



Abb. 3: Maria Theresia gründet das „Geheime Hausarchiv“.

Stiegenhausgemälde im HHStA

<https://austria-forum.org>

tigsten Haus- und Staatsdokumente sollten in dem neuen Archiv zusammengefasst werden, um im Bedarfsfall rasch auf sie zugreifen zu können. Obwohl das Haus-, Hof- und Staatsarchiv als Zentralarchiv gedacht war, entsprach es dem Typus nach vorerst einem Auslesearchiv, da die Registraturen einzelner Behörden nur auszugsweise, aber nicht zur Gänze übernommen wurden.⁹

Die Wende des Archivierens – Zentralarchive entstehen

Als Ausgangspunkt des modernen Archivwesens gilt die Französische Revolution. Mit der revolutionären Zerstörung der überkommenen Rechte und Verwaltungsstrukturen sollte auch der Konnex zwischen Herrschaft und Archiv aufgelöst werden. In der frühen Phase der

⁹ HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 50–56.

Revolution wurden grundherrschaftliche Urkunden und Zinsregister verbrannt, um den Bruch mit der feudalen Vergangenheit zu demonstrieren und abzusichern und um herrschaftslegitimierende Dokumente des Ancien Régime zu zerstören. Zugleich schuf aber die revolutionäre Nationalversammlung ihr eigenes Archiv, das als eine Art Ehrenhalle der Revolution gedacht war. Es sollte das Material aus der konstitutiven Tätigkeit der Nationalversammlung und die Denkmäler der wichtigsten Taten der Nation verwahren. Als „Nationalarchiv“ übernahm es ab 1793/94 die Verantwortung für das gesamte Archivgut der Staatsverwaltung und der durch die Revolution verstaatlichten Institutionen. Die Behördenarchive wurden von den Kanzleien losgelöst und in das neue Zentralarchiv verlagert. In der Folge schuf man mit der Einrichtung der Departementarchive auch eine regional gegliederte Struktur. Mit dem französischen Archivgesetz vom 25. Juni 1794 wurde die Überlieferung des Ancien Régime der Vernichtung entzogen, indem man sie historisierte. Der Typ des Nationalarchivs, in welches die Altregistraturen verschiedener Behörden und Institutionen aufbewahrt wurden, löste nun die Verbindung des Archivs mit der Verwaltung. Damit war ein bedeutender Bruch mit der vorangegangenen Tradition des Archivierens vollzogen, nämlich mit der gemeinsamen Verwahrung des Kanzleigutes oder des Schatzes mit dem Archivgut. Die Archive erhielten eine neue Ausrichtung, sie entwickelten sich nun zu wissenschaftlichen Institutionen. Erstmals galt die Verwahrung von Dokumenten nicht nur dem Zweck der Sicherung ihres rechtlichen Beweiswertes, vielmehr trat ihr historischer Quellenwert in den Vordergrund. Natürlich hatten schon zuvor Historiker aus den Archiven geschöpft, aber dies meist als Hofhistoriographen im Dienst eines Fürsten. Diese neue Einrichtung der Zentralarchive war für die zukünftige Entwicklung der Archive von großer Bedeutung.

Mit den Ideen der Aufklärung und dem Beginn einer bürgerlichen Gesellschaft entstanden der Gedanke der Kontrolle der staatlichen Herrschaft und in der Folge die Forderung nach einer Öffnung der Archive. So wurde die Bestimmung des französischen Archivgesetzes von 1794, dass Archive künftig allen interessierten Bürgern frei zugänglich sein sollten, richtungweisend für die Zukunft. Das französi-

sche Modell verbreitete sich mit der Ausweitung der politischen Macht Frankreichs über Europa (Niederlande, später Belgien und Italien).

Als Folge der Öffnung der Archive setzte eine Blüte der Historiographie ein. Speziell für die Archive im deutschsprachigen Raum rückte im Verlauf des 19. Jahrhunderts die geschichtliche Dimension gegenüber der rechtlichen verstärkt in den Vordergrund. Vorerst machten sich Historiker und Archivare Gedanken über die Dokumente aus dem Mittelalter, deren rechtlicher Beweiswert nicht mehr gegeben war. Folglich diskutierte man über deren Vernichtung. Dagegen sprachen sich Historiker aus, die in diesen „Altertümern“ einen inneren Wert erkannten, nämlich den Wert für die Geschichte und die Geschichtsforschung – ein Gedanke, der uns heute selbstverständlich erscheint, damals aber umstritten war. Denn die Öffnung der Archive und der Zugang zum Archivgut und damit die Möglichkeit, an diesen Quellen zu forschen, erfolgten nur langsam. So sollten in Preußen Archivalien nur bis 1500 frei zugänglich sein, aber kein jüngeres Archivgut, und auch von den älteren Dokumenten nicht alle. Gesperrt waren nämlich jene „sensiblen“ Daten, deren öffentlicher Zugang den Interessen des Königs entgegenstand. Das Stichjahr für die Freigabe verschob sich erst 1898 auf 1700 und 1910 auf 1806.¹⁰

Gründung von Regionalarchiven

In den Habsburgischen Ländern waren die Geschichtsvereine maßgeblich an der Schaffung von Landesarchiven als zentralen Archiven der Länder beteiligt. So entstand 1862 das Böhmische Landesarchiv, 1863 das Niederösterreichische Landesarchiv, 1868 durch Vereinigung des Joanneumsarchivs mit dem ständischen Archiv das Steiermärkische Landesarchiv. Die anderen Länder zogen in den darauffolgenden Jahren nach. Von staatlicher Seite erwies sich das Innenministerium am Ende der 1860er-Jahre als treibende Kraft für die zentrale Organisation des Archivwesens in der Habsburgermonarchie. Zum Zweck der Ausarbeitung eines Organisationsplanes für alle Zentralarchive in den habsburgischen Ländern wurde 1869 eine Archivenquête unter der

¹⁰ LEPPER/RAUFF, Handbuch Archiv 49–51; SCHENK, Archive 100–103.

Führung von Leopold von Sickingen, dem Leiter des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Andreas von Meiller aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Josef von Zahn vom Steiermärkischen Landesarchiv ins Leben gerufen. Forderungen der Enquête, die Provinzialarchive den Statthaltereien zu unterstellen und einen Archivrat für organisatorische Fragen und Archivalienschutz einzurichten, wurden vorerst nicht umgesetzt, wie auch das Zentralarchiv nicht mehr zur Diskussion stand. Der Archivalienschutz wurde schließlich dem Denkmalschutz überlassen.¹¹

Das Österreichische Staatsarchiv ist als Zentralarchiv erst 1940 unter nationalsozialistischer Herrschaft als Reichsarchiv entstanden. Bemühungen zur Einrichtung eines Zentralarchivs gab es bereits zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Allerdings bestand eine Rivalität zwischen dem Archiv der Hofkanzlei und der Akademie der Wissenschaften über Führungsfragen. Eine Pattstellung bewirkte ein Aufschieben der Entscheidung, die erst von der NS-Herrschaft getroffen wurde. 1945 wurde das Reichsarchiv als Österreichisches Staatsarchiv mit Leo Santifaller als erstem Generaldirektor errichtet.¹²

Spezifische Ausbildung für Archivare

Einen weiteren Meilenstein für die Archive bildet die Einrichtung von Ausbildungsstätten für Archivare. 1821 wurde die *École des Chartes* in Paris gegründet. Die Errichtung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854 war mit der Absicht „der Heranbildung junger Männer zur tieferen Erforschung der österreichischen Geschichte“ zu Diensten des Staates verbunden. Dem Institut wurde damals der Auftrag erteilt, eine fundierte hilfswissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln. In Anlehnung an die *École des Chartes* in Paris wollten die ersten Direktoren des Instituts eine Schule für Diplomatik schaffen. Aus dieser Idee entwickelte sich besonders unter dem Direktorat von Theodor von Sickingen (1869–1891) der Gedanke einer wissenschaftlichen Ausbildung für Archivare. Diese sollte die Grund-

¹¹ GOLDINGER, Österreichisches Archivwesen 30f.

¹² GOLDINGER, Österreichisches Archivwesen 26–30.

lage bilden, den Berufsstand vom Kanzleidienst in Registraturen auf einen höheren Rang zu stellen und gleichzeitig dem Institut einen wichtigen Pool an Studierenden zu sichern. In der Ersten Republik bildete die Absolvierung des dreijährigen sogenannten „Kurses“ die Voraussetzung für die Anstellung von beamteten Archivaren. Damit nahm das Institut als einzige Ausbildungsstelle für österreichische Archivare und später auch Archivarinnen eine Monopolstellung ein. Das Institut unterstand bis zu den jüngsten Reformen direkt dem jeweils zuständigen Bundesministerium, während die Lehrveranstaltungen selbst rechtlich dem Institut für Geschichte zuzurechnen waren.¹³ Die beiden Archivschulen vermittelten lange Zeit in erster Linie eine vertiefende geschichtswissenschaftliche Ausbildung, vor allem in den historischen Hilfswissenschaften. Im Lauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts veränderten sich die Lehrpläne zugunsten von rein archivwissenschaftlichen Fächern.¹⁴

Wissenschaftlicher Austausch – das langsame Entstehen einer Archivwissenschaft

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann ein reger Erfahrungsaustausch unter den Archivaren. Dies begünstigte das Entstehen von Fachzeitschriften. Bereits ab 1834 erschien in Hamburg die „Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte“. In München wurde ab 1876 die „Archivalische Zeitschrift“ herausgegeben. Das Institut für österreichische Geschichtsforschung begann 1880 mit der Herausgabe der Reihe der „Mittheilungen“, die 1944 in „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und Archivwissenschaft“ umbenannt wurden und vorwiegend geschichts- und hilfswissenschaftliche Beiträge enthielten. Die Erkenntnisse der Archivkunde, vor allem im Bereich der Ordnungslehre sowie zunehmend auch bei Fragen der Bewertung, wurden überdies in Handbüchern festgehalten und auf Fachtagungen ausgetauscht. Trotz der Ausweitung der archivwissenschaftlichen Themen und Publikationen sowie einer neuen Be-

¹³ HAGENEDER, Archivarsausbildung; HAGENEDER, Wissenschaftliche Ausbildung.

¹⁴ SCHÖGGL-ERNST, Entwicklung der Archivwissenschaft.

wusstseinsbildung wurde die Archivwissenschaft weiterhin als historische Hilfswissenschaft betrachtet.

Die Einrichtung einer zentralen Organisations- und Beratungsstelle für das Archivwesen wurde 1893 erneut in Angriff genommen. Joseph Alexander Freiherr von Helfert war die treibende Kraft dahinter. Archive sollten den modernen Anforderungen gerecht werden. 1894 wurde schließlich der k. k. Archivrat in Wien ins Leben gerufen. Den nominellen Vorsitz führte der Innenminister, dem Referenten für fünf Jahre zur Seite gestellt wurden. Die Länder waren zunehmend vertreten. 1912 erhielt der Archivrat neue Statuten, die die Aufgaben des Archivalienschutzes auf der Grundlage des Denkmalschutzes in den Vordergrund rückten.¹⁵ Im Oktober 1920 wurde für Fachfragen des Archivwesens und zur Beratung der Regierung in Archivfragen in der Nachfolge des Archivrates das Archivamt eingerichtet, das aber nur für kurze Zeit amtierte und 1923 aufgelöst wurde. Nachdem das Denkmalschutzgesetz 1923 erlassen worden war, erfuhr das Archivamt 1930 eine Renaissance, das nun dem Bundesdenkmalamt gleichgestellt war und als Behörde für den Archivalienschutz diente. Nach einer Unterbrechung während des Zweiten Weltkrieges wurde das Archivamt 1947 wiedererrichtet und 1954 dem Bundeskanzleramt unterstellt. Die Agenden führte das Österreichische Staatsarchiv mit dem Generaldirektor an der Spitze, der aus seinen Reihen Mitarbeiter:innen für das Archivamt rekrutierte. Mit dem Bundesarchivgesetz 1999 endete die Institution des Archivamtes. Seine Agenden wurden dem Staatsarchiv direkt übertragen.

Von besonderer Bedeutung für die internationale Vernetzung der Archivare waren nicht nur die zahlreichen Kongresse, die nach dem Zweiten Weltkrieg wieder abgehalten wurden, sondern vor allem der 1948 gegründete Internationale Archivrat (International Council on Archives – ICA). Sein Gründungstag, der 9. Juni, wird weltweit als Internationaler Tag der Archive gefeiert. 1950 wurde der erste internationale Archivkongress organisiert. In dessen Folge erschien die erste

¹⁵ GOLDINGER, Österreichisches Archivwesen 40–43; HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 130–133.

Nummer von „Archivum“, der ersten wissenschaftlichen Zeitschrift des ICA, die von „Janus“ und 2001 von „Comma“ abgelöst wurde. 1976 wurden die ersten beiden Sektionen ins Leben gerufen. Heute besteht der ICA aus 13 Sektionen, die verschiedene Bereiche der Archivwissenschaft abdecken. 1996 wurde der Code of Ethics für Archive veröffentlicht. Es folgte eine lange Reihe von Standards und Empfehlungen, welche die Arbeit in den Archiven unterstützen und auf dem aktuellen Stand halten. Der ICA pflegt enge Verbindungen mit der UNESCO und dem Europarat.¹⁶

Für das österreichische Archivwesen und die Diskussion archivwissenschaftlicher Fragen war die Gründung des Verbandes österreichischer Archivare (VÖA) 1967 (seit 2000 Verband österreichischer Archivarinnen und Archivare) von Bedeutung. Bereits 1949 wurde der erste österreichische Archivtag als Forum für den fachlichen Austausch von der Archivdirektorenkonferenz organisiert. Der VÖA übernahm schließlich – jeweils gemeinsam mit einem Bundeslandarchiv – die Ausrichtung des österreichischen Archivtages, der bis in die Mitte der 1970er-Jahre durchwegs an die Historikertage gekoppelt war und im Zweijahrestakt stattfand. Der erste solitäre Archivtag wurde 1975 abgehalten. Der Verband hob 1969 mit „Scrinium“ sein eigenes Publikationsorgan aus der Taufe. Darin werden seitdem jährlich die wichtigsten Themen der österreichischen Archivwissenschaft veröffentlicht.¹⁷



Abb. 4: VÖA-Logo
VÖA

Brüche in der Überlieferungsbildung

Schriftliche Überlieferung ist selten in ihrer Gesamtheit erhalten geblieben. Für Verluste waren innere und äußere Einflüsse verantwortlich. Zu den inneren Gründen zählen unsachgemäße Lagerung sowie

¹⁶ URL: <https://www.ica.org/en> (21. 12. 2022).

¹⁷ CSENDES, Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare.

Desinteresse und Unwissenheit. An äußeren Einwirkungen haben Kriege, politische Umbrüche und Verschleppungen, Brände und Hochwässer, aber auch Diebstähle Archivgut dezimiert.

Feuer

Brandschutz ist seit langem ein wichtiges Thema im Archivwesen. Daher verwahrte man Archivgut vorwiegend in gemauerten Gebäuden, wie Tempeln, Rathaustürmen und Schlössern. Seit der Öffnung der Archive ab dem 19. Jahrhundert wurden vermehrt Überlegungen zur Beleuchtung und damit zu einem besseren Zugang zum Archivgut angestellt. Offenes Feuer sollte vermieden werden. Archivgebäude wurden deshalb mit großen Fenstern versehen, um mit natürlichem Licht die Archivräume zu erhellen, allerdings zum Nachteil des Archivgutes, da dieses dadurch leichter vergilbte und die größeren Fensterflächen

höhere Temperaturen in den Depots erzeugten, was wiederum den Schimmelpilzbefall förderte.

Beispiele von Archivgutverlusten durch Brände kennen wir etwa vom Brand der Hofburg in Wien 1699 oder aber dem Brand des Justizpalastes 1927 im Zuge des Schattendorfer Prozesses. Etwa ein Viertel des Justizarchivbestandes konnte gerettet werden, war aber durch den Brand und durch Löschwasser beschädigt. Das Papier der sogenannten „Brandakten“ ist durch die Hitzeeinwirkung sehr fragil und dadurch kaum benutzbar geworden.



Abb. 5: Brand des Justizpalastes, 1927

<https://austria-forum.org>



Abb. 6: Einsturz des Kölner Stadtarchivs, 2009

Foto: Frank Domahs

Hochwasser

Auch Wassereintritte infolge von Hochwasser führten im Lauf der Geschichte zur Vernichtung und Beschädigung von Archivgut. Das Hochwasser des Jahres 2002, das die Prager Innenstadt unter Wasser setzte, verursachte auch den Verlust von Archivgut. Weitaus spektakulärer verlief der Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009: Durch falsche statische Berechnungen im U-Bahnbau stürzte das Stadtarchiv in den darunter befindlichen Schacht. Zwei Menschen aus den Nachbarhäusern kamen dabei ums Leben. Den größten Schaden am Archivgut in diesem Unglück richteten der anhaltende Regen und das Grundwasser an. Die Bergung des Archivgutes wurde erst 2011 abgeschlossen. Nach einer Zeit intensiver Restaurierungsarbeiten konnten rund 95 Prozent des Archivgutes gerettet und wiederhergestellt werden. Bereits vorhandene Digitalisate, die sich auch in Privatbesitz befanden, ergänzten einen Teil der vernichteten Archivalien.¹⁸

¹⁸ Historisches Archiv der Stadt Köln/Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bergen, Orden, Restaurieren. Der Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln (Köln 2012).

Kriege, Archivraub, Archivabtretungen

Zerstörungen von Archivgut durch Kriege erfolgten durch alle Jahrhunderte hindurch in allen Kontinenten. Aus Österreich seien zwei Beispiele erwähnt: 1605 verbrannte das Stadtarchiv Fürstenfeld durch den Einfall der Haiducken zur Gänze. Damit war der mittelalterliche und frühneuzeitliche Bestand vernichtet.

Um die wertvollsten Quellen österreichischer Archive vor Zerstörungen in den Kämpfen des Zweiten Weltkrieges, vor allem durch den Luftkrieg und einmarschierende Truppen, zu schützen, verpackte man sie in Kisten und verbrachte es in Schlösser, Klöster und Stollen. So wurden Bestände des Reichsarchivs in Wien in die Salzstollen bei Lauffen verlagert. Solche Maßnahmen traf man auch in der Steiermark: Archivgut wurde u. a. nach Schloss Stadl an der Raab ausgelagert. Als die russische Armee einmarschierte und sich in Schloss Stadl einquartierte, hatten die Soldaten zwar kein Interesse am Archivgut, aber an den Kisten, in denen es verpackt war, um damit Diebesgut abzutransportieren. Sie leerten die mittelalterlichen Urkunden in Latrinen oder verwendeten sie als Einstreu für die Pferde. Zahlreiche Verluste mittelalterlicher Urkunden gehen darauf zurück.¹⁹

Zur Vernichtung von Archivgut kamen Zerstörungen der Archivgebäude. Davon betroffen war etwa das Allgemeine Verwaltungsarchiv in Wien, dessen Gebäude in der Wallnerstraße von einem Bombentreffer schwer beschädigt worden war und erst 1953 wieder besiedelt werden konnte.

Archivalien waren bereits seit der Antike begehrte Beuteobjekte des Siegers. Sie galten als symbolische Trophäen. Ihre Zerstörung oder Verschleppung wurde als Mittel der psychologischen Kriegsführung betrachtet, mit der man die Erinnerung und damit die Identität des Gegners zerstören wollte. Davon zeugen zahlreiche Beispiele: Im Dreißigjährigen Krieg entwendeten schwedische Truppen neben anderen Zimelien Archivgut der Reichshofkanzlei in Prag. Die Napoleonischen Truppen führten Unmengen von Kunstgegenständen und auch Archiv-

¹⁹ HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 231–235; AIGNER, Bergung; AIGNER, Rückführung.

gut von ihren Feldzügen nach Paris. 1809 wurden weit über 3000 Kisten mit Archivalien auf Befehl Napoleons von Wien nach Paris transportiert und erst nach dem Sturz Napoleons in langwierigen Restitutionsverhandlungen wieder zurückerstattet. Allerdings hatte man in Paris bewusst die Hinweise auf Provenienzen zerstört, weshalb die Rückordnung der Archivalien viele Jahre dauerte. Zum umfangreichen Kulturrab in der NS-Zeit zählten auch Archivbestände, die aus den verschiedenen eroberten Gebieten nach Berlin gebracht wurden. Als sich aber das Kriegsglück wendete, verließ Archivgut wiederum das Land. Bestände, wie die „Beuteakten“ in den russischen Archiven, geben Zeugnis davon.

Aber auch die Habsburger verbrachten Archivgut nach Wien: So wurden etwa 1866, als die Habsburger Venedig verloren, eilig Zimeilien aus dem Venzianischen Generalarchiv nach Wien transportiert, die in der Folge zwar rückerstattet werden mussten, allerdings verblieb ein Rest davon in Wien.

Mit dem Zerfall von Staaten infolge von kriegerischen Auseinandersetzungen wechselte auch Archivgut seinen Standort. So hatte das Steiermärkische Landesarchiv nach dem Ersten Weltkrieg in den Archivverhandlungen mit Jugoslawien zahlreiches Archivgut der vormaligen Untersteiermark abzutreten, wie etwa verschiedenes Verwaltungsarchivgut oder Urkunden. Natürlich wurden historisch gewachsene Bestände zerrissen, da bei übergreifenden Verwaltungsstrukturen die Trennlinien nicht klar gezogen werden konnten. Dabei befinden sich heute Grund- und Urkundenbücher von Herrschaften, die sowohl im heutigen Slowenien als auch in der Steiermark Liegenschaften besaßen, oft willkürlich getrennt in slowenischen und steirischen Archiven. Von den Protokollen des Franziszeischen Katasters wurden Operate herausgezogen und in damals jugoslawische Archive gebracht. Der Restbestand befindet verblieb in der Steiermark.²⁰

²⁰ RILL/SPRINGER, österreichisch-jugoslawisches Archivabkommen.

Diebstahl

Diebstahl durch Forscher kennen wohl alle Archive zu unterschiedlichen Zeiten. Dass sich darunter auch große Universalgelehrte befinden, ist nicht allgemein bekannt. Von Wolfgang Lazius (1514–1565) ist überliefert, dass er sich 1549 in der Bibliothek und im Archiv des Domkapitels Gurk „bediente“, weshalb man ihn in Millstatt nicht mehr forschen ließ. 1951/52 erschütterte die „Affäre Grill“ das Österreichische Staatsarchiv: Der Archivmitarbeiter Heinz Grill hatte durch Jahre wertvolle Siegel und Siegelkapsel aus Edelmetall von Urkunden abgeschnitten, darunter besonders wertvolle Stücke. Das Edelmetall verkaufte er als Bruchmetall, um damit den Lebensstandard seiner Familie zu heben.²¹

Archivierung im 20. und 21. Jahrhundert – neue Herausforderungen

Ordnung nach dem Provenienzprinzip

Die Bestrebungen, dem Pertinenzprinzip – also der thematischen Ordnung von Akten und Urkunden, die damit aus dem Entstehungszusammenhang gerissen wurden – weiter zu folgen, waren beginnend mit dem 19. Jahrhundert zum Scheitern verurteilt. Zu groß war die Menge an Verwaltungsakten in den Archiven geworden. Das Pertinenzprinzip war vor allem vom Nutzen des Materials für den Archivhalter (Selekte für Beweisführungen) und für die Forschung ausgegangen. Die Urkundensammlungen der Archive sind gute Beispiele für das Pertinenzprinzip. Einerseits aus Gründen der gemeinsamen Lagerung, vor allem aber, damit man die Urkunden, die damals vorrangig beforscht wurden, leicht zugänglich hatte, wurden sie aus ihrem Entstehungszusammenhang genommen. Das Wissen um die ursprüngliche Provenienz ging mit der Zeit verloren, da die Herkunft selten dokumentiert wurde. Der Forschung fehlten dadurch wichtige Informationen.

²¹ HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 362–368.

Im 19. Jahrhundert wurden neue Theorien über die innere Ordnung der Archive formuliert und verbindlich durchgesetzt, die im historischen Denken wurzelten, aber auch in der Tatsache, dass die sachbezogene Ordnung der Archive den neuen Anforderungen nicht mehr entsprach. Ausgehend von der praktischen Arbeit wurde das Provenienzprinzip formuliert, das sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts und vor allem im 20. Jahrhundert gegen das Pertinenzprinzip durchsetzte.

Das Provenienzprinzip behandelt die Registraturen verschiedener Behörden als in sich geschlossene Einheiten bzw. fordert die Wiederherstellung des ursprünglichen Entstehungszusammenhanges und schließt die Vermischung mit Schriftgut anderer Herkunft, etwa nach sachlichen Gesichtspunkten, kategorisch aus. In Frankreich wurde dieses Ordnungsprinzip 1841 für die Departementarchive durch ein Zirkular des Innenministers verbindlich, das den *Respect des fonds*, also die Achtung der historisch gewachsenen Archivkörper, forderte. Die Berliner Akademie hat in einem Gutachten von 1819 das Provenienzprinzip bereits dem Sinn nach formuliert und dieses nach und nach in einzelnen Archiven eingeführt. 1881 wurde im Geheimen Staatsarchiv in Berlin mittels Erlasses das damals so genannte Provenienz- oder Registraturprinzip vorgeschrieben und damit auch die innere Ordnung, die eine Registratur bei der Behörde erhalten hatte, bindend für die Aufstellung im Archiv festgelegt. 1869 forderte Theodor Sickel, das Archivgut im Haus-, Hof- und Staatsarchiv so aufzustellen, wie es in den Kanzleien entstanden ist. Die von drei niederländischen Archivaren 1898 verfasste „Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven“ gilt als grundlegendes Werk. Aber erst am Beginn des 20. Jahrhunderts hat dieses Prinzip Breitenwirkung erlangt, nachdem es auf einem europäischen Archivtag in Brüssel als das führende Ordnungssystem verbindlich beschlossen worden war. Das Provenienzprinzip bedeutete auch für die praktische Bewältigung des Ordnungsproblems eine Vereinfachung, da man Bestände in ihrer ursprünglichen Ordnung im Archiv wieder aufstellen konnte, ohne eine Neuordnung durchführen zu müssen. Bei zerworfenen Beständen halfen die Geschäftsbücher bei der Wiederherstellung der alten

Ordnung. Das Provenienzprinzip ermöglicht überdies die Erforschung der Behörde und ihrer Arbeitsweise.²²

Massenakten – Bewertung

Archive übernahmen jenes Material, das die Verwaltung, private Personen, Familien oder Institutionen hinterließen. Im 19. Jahrhundert ging allmählich die Verantwortung für die Aktenausscheidung von der Verwaltung auf die Archive über. Die Archivare wurden damit zum Gestalter von Überlieferung. Diese Verschiebung der Zuständigkeit über die Entscheidung zur Bewertung der Archivwürdigkeit von Unterlagen in Richtung der Archive ist u. a. auf die Aktenmengen, die produziert wurden, zurückzuführen. Archivare begannen sich allmählich Gedanken über eine selektive Übernahme zu machen.

In den Archiven entstand in der Phase zwischen den beiden Weltkriegen ein Problembewusstsein gegenüber der archivischen Quellenbewertung. Die politischen Umbrüche von 1918 und 1933 brachten große Aktenmassen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die sich bei den Behörden angestaut hatten, in Bewegung. Die Archivare wurden von Zweifeln befallen, ob die bis dahin angewendeten allgemeinen Faustregeln der Erfahrung, Geschichtskundigkeit und Intuition (Fingerspitzengefühl) ausreichten, um in der Überlieferungsflut umsichtige und allgemeine Bewertungsentscheidungen zu treffen.

Zur Bewältigung dieser Massen entwickelten Archivarinnen und Archivare verschiedener Länder und Kontinente formale methodische Orientierungshilfen. So wurden am Reichsarchiv in Potsdam für einzelne Ressorts, Behördenzweige und Behörden spezielle Anweisungen für die Kassation, wie in Deutschland die Aktenausscheidung und Vernichtung nicht archivwürdigen Schriftgutes vorwiegend bezeichnet wird, erlassen. Diese basierten in vielen Fällen auf Motivenberichten, die jeder Archivar über die von ihm vorgenommenen Kassationen einzureichen hatte. Mit diesen Motivenberichten etabliert sich erstmals der Gedanke der Nachvollziehbarkeit von archivarischen Entscheidungen in der Bewertungsdiskussion. In den 1930er-Jahren setzte die

²² SCHENK, Archive 115–124.

preußische Archivverwaltung eine Kommission zur Ermittlung allgemeiner Grundsätze in der Überlieferungsbildung ein. Die Bewertung und die Bewältigung des Massenproblems, das sich seit den 1950er-Jahren kontinuierlich verschärft hat, sind seither zu einem der Kernprobleme von Theorie und Praxis des Archivwesens geworden. In der Folge wurden Bewertungstheorien und Methoden entwickelt, um die Aktenmassen sinnvoll zu reduzieren.

Die Theorien hatten verschiedene Ansatzpunkte: Eine Richtung konzentrierte sich auf die Analyse der Aktenbildner und deren Kompetenzen, welche die Grundlage für die Entscheidung über die Archivwürdigkeit bildeten. Nicht das Schriftgut selbst, sondern die Provenienzbildner und deren Aufgaben wurden auf ihre Archivwürdigkeit hin untersucht. Die andere Richtung nahm stärker Bezug auf die Akteninhalte und forderte eine gesamtgesellschaftliche Überlieferungsbildung. Einen Ansatz der deutschen Bewertungsdiskussion bildete die „horizontale und vertikale Bewertung“, also eine Durchleuchtung verschiedener Ebenen von Verwaltungsstellen und deren Kompetenzen, die Suche nach dem federführenden Akt bei gleichzeitigem Vermeiden von Redundanzen in der Überlieferung. Eine Weiterentwicklung dieses Gedankens war die „Überlieferung im Verbund“: Archive verschiedener Ebenen und andere Gedächtnisinstitutionen sollten in einem gemeinsamen Gremium die Bewertungsentscheidungen in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich treffen. Besonders für die Kommunalarchive, aber auch für andere Archivsparten propagierte die deutsche Archivwissenschaft das „Erstellen von Dokumentationsprofilen“, womit die Überlieferungsbildung einer Kommune in ihrer Gesamtheit erarbeitet und dokumentiert werden sollte. In den USA und in Kanada waren Theodor Schellenberg und Terry Cook Vorreiter für neue Bewertungstheorien, die mit ihren theoretischen Ansätzen einerseits Massenakten zu bewältigen versuchten, andererseits eine konzentrierte Überlieferung der Gesellschaft einer bestimmten Zeitspanne ermöglichen wollten. Die Methoden zur Umsetzung dieser Theorien waren die spezielle Selektion von Akten nach vorgegebenen Kriterien, die Samplebildung, die Listenbewertung sowie die Skelettierung von Akten, jeweils nach eingehenden Analysen des Provenienzbildners

und der Akteninhalte sowie der rechtlichen Grundlagen für die Entstehung dieser Unterlagen.

Das Ziel der Bewertung ist in jedem Fall eine sinnvolle Reduktion der Datenmengen auf aussagekräftige Akten, also eine quantitative Verringerung der Aktenmengen bei gleichzeitiger qualitativer Verdichtung der Informationen.

Die Bewertungsentscheidungen wurden bei analogem Schriftgut meist nach der Entstehung der Akten getroffen (retrospektive Bewertung). Bei digitalen Informationen sollte die Bewertung vor deren Entstehung durchgeführt werden (prospektive Bewertung), um vorzeitiges Löschen durch den Provenienzbildner zu vermeiden. Ein gelungenes Beispiel einer prospektiven Bewertung bietet das Steiermärkische Landesarchiv, das in Zusammenarbeit mit der Organisations- und IT-Abteilung des Landes ein Bewertungstool entwickelt hat, mit dem der elektronische Akt der Landesverwaltung mit all seinen Sachgebieten schon vor der Implementierung bewertet wird. Die Bewertungsentscheidungen des Landesarchivs werden über dieses Tool in den elektronischen Akt eingespeist und können vom jeweiligen Sachbearbeiter nicht verändert werden.²³

Ein wichtiger Punkt in der Bewertungsarbeit ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Bewertungsentscheidungen. Bewertung ist niemals objektiv. Denn die Wertmaßstäbe, nach denen der Archivar/die Archivarin Überlieferung bildet, sind gesellschaftlich und weltanschaulich geprägt. Der/die Archivbenutzer·in, der/die Historiker·in, der/die Wissenschaftler·in, der/die anhand der überlieferten Quellen forscht, hat Anspruch auf eine archivtheoretische Grundlage, die methodisch gebildet wurde – oder einfach zu erfahren, wie Überlieferung warum gebildet wurde. Daher sind Archivar·innen angehalten, die Bewertungsgrundsätze zu objektivieren, Bewertungskriterien zu formulieren und diese zu veröffentlichen, damit die Grundlagen für die Überlieferungsbildung erkennbar und auch kontrollierbar sind.²⁴

²³ SCHÖGGL-ERNST, Bewertung digitaler Akten.

²⁴ TREFFEISEN, Stand der archivischen Bewertungsdiskussion; BECKER, Arbeitshilfe; PLASSMANN, Dokumentationsprofil.

Records Management

Records Management ist in den angloamerikanischen Ländern, in denen die Institution von Zwischenarchiven eine längere Tradition hat, stark verankert. Man versteht darunter die Einbindung der Archive in die Verwaltung als Beratungsorgan im Akten-/Datenmanagement. Der DIN-ISO-Standard 15489 definiert Records Management als Führungsaufgabe, die eine „effiziente und systematische Kontrolle und Durchführung der Erstellung, Entgegennahme, Aufbewahrung, Nutzung und Aussonderung von Schriftgut einschließlich der Vorgänge zur Erfassung und Aufbewahrung von Nachweisen und Informationen über Geschäftsabläufe und Transaktionen in Form von Akten (Records)“ umfasst.²⁵ Maßnahmen des Records Management setzen also schon mit der Entstehung der Akten ein und umfassen die Ordnung und Erhaltung bis zur Bewertung von Schriftgut.

Der Nutzen von Records Management erweist sich in der

- Steigerung der Effizienz von Geschäftsprozessen,
- Qualität von Dienstleistungen,
- Auffindbarkeit und Verfügbarkeit von Unterlagen,
- Bereitstellung von Dokumenten zur Entscheidungsfindung,
- Sicherheit für vertrauliche Dokumente,
- Wahrung der Authentizität der Dokumente,
- Schutz der Rechte von Unternehmern und ihren Mitarbeiter·innen,
- Gewährleistung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln sowie
- Kosteneinsparungen.

Verrechtlichung

Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist eine zunehmende Verrechtlichung in allen Bereichen der Gesellschaft zu erkennen, dies betrifft auch Archive. Das Denkmalschutzgesetz regelt den Archivalienschutz und enthält die grundlegende Definition von Archivgut im

²⁵ Zitiert nach: SCHMIDGALL, Leitfaden 157.

Gegensatz zum Schriftgut. Für die Tätigkeitsbereiche der Archive, vor allem für den Zugang zum Archivgut und für seine weitere Verwendung, sind ferner das Datenschutzgesetz bzw. die Datenschutzgrundverordnung, das Personenstandsgesetz, das Urheberrechtsgesetz sowie das Auskunftspflichtgesetz von Bedeutung. Je nach Archivtyp (Verwaltungsarchiv, Wirtschaftsarchiv, Archive von wissenschaftlichen Institutionen etc.) müssen verschiedene Materiengesetze beachtet werden, die mit der Entstehung der Unterlagen verbunden sind.

Die rechtliche Regelung der Archivierung erfolgte in Österreich kurz vor der Jahrtausendwende. Zwischen 1997 und 2020 wurden das Bundesarchivgesetz und neun Landesarchivgesetze erlassen, die die Archivierung, die Überlieferungsbildung und den Zugang zum Archivgut regeln. Für kirchliche Archive bildet die „Ordnung für die kirchlichen Archive Österreichs (KAO-Ö)“ vom 1. Juni 2021 die rechtliche Grundlage. Die „Richtlinien zur Sicherung und Nutzung des Archivguts der katholischen Ordensgemeinschaften“ aus dem Jahr 2005 regeln die Archivierung der Ordensgemeinschaften. Für Archive der evangelischen Kirche wurde am 5. Februar 2021 die „Registratur- und Archivordnung der Evangelischen Kirche in Österreich“ erlassen.

Mit diesen rechtlichen Vorgaben wurden einerseits die Aufgabenbereiche der Archivierung festgelegt, andererseits für den Bürger/die Bürgerin der Rechtsweg für den Zugang zum Archivgut geregelt.

Erschließung – Standardisierung

Parallel zur Verrechtlichung und Digitalisierung entwickelte sich eine zunehmende Standardisierung der Archivarbeit. Diese zeigt sich besonders in der Erschließung von Archivgut, aber auch in anderen Bereichen, wie in der Archivtechnik, ist diese Tendenz ersichtlich. Wurden zuvor nach der Ordnung von Beständen Inventare verfasst, die mehr oder weniger detailliert Auskunft über die Inhalte gaben, so geben seit dem Ende des 20. Jahrhunderts Standards die Erschließung von Beständen, die Verzeichnung der Provenienzbildner und die Beschreibung der Archive selbst vor. Mit der standardisierten digitalen Erschließung wird die Vergleichbarkeit von Erschließung und die Vernetzung von Daten ermöglicht.

Der Internationale Archivrat und die Internationale Organisation für Normung (Genf) haben eine Reihe von Standards und Richtlinien im Zusammenhang mit der Erschließung von Archivgut erarbeitet. Dazu zählen

- der ISAD (G) [International Standard Archival Description (General)] – der Standard für die Erschließung von Archivgut,
- der ISAAR (CPF) [International Standard Archival Authority Records (Corporate Bodies, Persons, Families)] – der Standard für die Verzeichnung von Provenienzbildner,
- der ISDIAH (International Standard for Describing Institutions with Archival Holdings) – der Standard für die Beschreibung von Archiven,
- der ISDF (International Standard for Describing Functions) – für die Beschreibung von Funktion der Provenienzbildner
- RiC (Records in Contexts): Zusammenführung der vier Archivstandards im Sinne einer Vernetzung der Daten.

Darüber hinaus sind folgende Standards für die Archivierung von Bedeutung, insbesondere für den Bereich der digitalen Archivierung:

- ISO 11799: Information und Dokumentation, Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut,
- PREMIS (Preservation Metadata: Implementation Strategies): Empfehlungen, Vorschläge und Best-Practices zur Implementierung von Metadaten,
- EAD (Encoded Archival Description): Austauschformat für deskriptive Metadaten,
- METS (Metadata Encoding and Transmission Standard): XML-Format zur Übertragung deskriptiver, administrativer und struktureller Metadaten von digitalen Objekten.

Dauerndes Aufbewahren von Archivgut – Wandel und Herausforderungen in der Bestandserhaltung

Wandel des Beschreibstoffes und seiner Konservierung

Ab dem 19. Jahrhundert löste das aus Holz produzierte Holzschliffpapier das mühsam herzustellende Hadernpapier ab. Holzschliff-



Abb. 7: Holzschliffpapier

StLA / Ingrid Hödl

papier ist säurehaltig und daher nicht alterungsbeständig. Durch Schadstoffe in der Luft, UV-Strahlen, hohe Luftfeuchtigkeit und Klimaschwankungen wird ein Oxydationsprozess beschleunigt. Die Folge ist rasches Vergilben des Papiers und schließlich der Zerfall. Holzschliffpapier ist also für eine dauernde Archivierung nicht geeignet. Archive sowie Bibliotheken und deren Restaurierwerkstätten mussten mit aufwändigen Entsäuerungsverfahren den Zerfall dieses ligninhaltigen Papiers stoppen. Erst mit der Entwicklung von alterungsbeständigem Papieren mit einem pH-Wert von 7,0 bis 10 und einem Ligningehalt unter einem Prozent konnte dieses Problem gelöst werden.²⁶

In der Verwaltung zog um die Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert die Schreibmaschine ein. Die Schreibmaschine ermöglichte das gleichzeitige Abfassen von Originalschreiben und Abschrift durch Einlegen eines Durchschlagpapiers. Für die Abschriften wurde Papier mit schlechter Qualität – wie dies bereits bei Konzeptpapieren in den vergangenen Jahrhunderten Usus gewesen ist – verwendet, dessen Haltbarkeit geringer ist und das vor allem bei der Manipulation leicht einreißt und zerreißt.

²⁶ HÖDL, Schäden an Schriftgut; ALLSCHER/HABERDITZL, Effektivität der Papierentsäuerung.

Das Problem der schlechten Aktenlagerung kennen Archive schon sehr lange. Papier, das unter schlechten klimatischen Bedingungen aufbewahrt wurde (im Keller, auf Dachböden), war und ist der Gefahr des Schimmelpilzbefalls ausgesetzt. Befallenes Hadernpapier und die Verwendung von Eisengallustinte als Schreibstoff können mit Methoden der Nassdesinfektion behandelt werden. Wurde Druckerschwärze oder Ähnliches als Schreibstoff verwendet, kann keine Nassdesinfektion durchgeführt werden. Als Alternative werden die Pilzsporen auf modernem Papier mittels Gammabestrahlung abgetötet. Diese Methode beschleunigt allerdings den Alterungsprozess des Papiers. Nun zählt man auf eine Ozonbehandlung, mit der gute Erfolge erzielt werden.

Analoge Restaurierung zählt zu den Naturwissenschaften, die sich ständig weiterentwickelt. Daher sollen die Restaurierungsmaßnahmen reversibel sein.

Die digitale Bestandserhaltung stellt Archive vor neuen Herausforderungen und Lösungen im technischen Bereich. Wie bei analogem Schriftgut müssen in der digitalen Welt Präventivmaßnahmen bei den Provenienzbildnern eingehalten werden, damit die Daten archivfähig sind.

Struktureller Wandel

Im 20. Jahrhundert sehen wir eine Differenzierung der Archivlandschaft mit einer Vielfalt von Archivtypen. Neben Verwaltungsarchiven und Familienarchiven entstanden Wirtschaftsarchive, Vereinsarchive und Medienarchive. Diese Differenzierung ist auch dem Entstehen neuer Medien geschuldet.

Neues Archivgut

1843 entwickelte Daguerre die nach ihm benannte Daguerrotypie. Damit begann der Siegeszug der Fotografie, die in den folgenden Jahrzehnten neue Techniken (Negativ-, Positivtechniken) entwickelte. Als die „Knipserfotografie“ in Mode kam, schuf sie für breitere Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit, die Natur, Menschen und Begebenheiten abzubilden, ohne dafür einen Maler anstellen zu müssen. Einen solchen hätten sich ohnehin nur die begüterten Schichten leisten kön-



Abb. 8: Fotonegativ auf
Cellulosenitratbasis

StLA / Heinrich Kranzelbinder

nen. Mit etwas Verzögerung gelangten Fotos in Archive und stellten diese vor neuen Herausforderungen. Denn diese Techniken erfordern spezielle Kenntnisse und kühle und lichtgeschützte Lagerung. Fotonegative aus Cellulosenitrat unterliegen einem Selbstzerstörungsprozess. Fotopapiere können Restchemikalien sowie Weichmacher enthalten und sind UV-empfindlich.²⁷

In weiterer Folge entstanden mit Ton- und Filmdokumente neue Medien, für deren Erhaltung Archive die entsprechenden technischen Voraussetzungen einrichten mussten. Die Archivierung dieser neuen Medien übernahmen in vielen Fällen spezialisierte Archive (ORF-Archiv, Phonotheek, Filmarchiv Austria an den Standorten in Wien und in Laxenburg).

In Graz wurde 1959 das Bild- und Tonarchiv gegründet mit zwei zentralen Aufgaben: Einerseits wurden aktuelle Geschehnisse in der Steiermark in Bild und Ton dokumentiert und der Nachwelt zu erhalten. Andererseits wurde die Geschichte der steirischen Fotografie und Tontechnik archiviert, wissenschaftlich aufgearbeitet und der Öffentlichkeit in Form von Ausstellungen zugänglich gemacht. Das Bild- und Tonarchiv ist mittlerweile als der Bereich „Multimediale Sammlungen“ Teil des Universalmuseums Joanneum und hat sich vom Archiv zum Museum entwickelt.

²⁷ KRANZELBINDER, Fotografien.

Mit der Erfindung des Mikrofilms zog dieser auch in die Verwaltung ein. In den 1970er-Jahren begann man in einzelnen Dienststellen den analogen Akt auf Mikrofilme zu kopieren. Mikrofilmstationen entstanden, um Platz zu sparen. Leider wurden in einigen Fällen nach der Verfilmung die analogen Akten vernichtet und damit der authentische, rechtlich relevante Akt zerstört. Auch die Oberösterreichische Landesverwaltung hat diesen Weg beschritten. 2015 entdeckte man an den Mikrofilmen einen Schaden, das sogenannte „Essigsäuresyndrom“, das einen Zerstörungsprozess dieser Mikrofilme auf Azetatbasis in Gang gesetzt hatte. Durch rasche Digitalisierung konnte der Inhalt zum Großteil gerettet werden.²⁸

Digitale Informationen in der Verwaltung

Lochkarten gelten als älteste maschinenlesbare Unterlagen. Sie wurden mittels Stanzmaschine an bestimmten Stellen gelocht und damit Informationen hergestellt. Die Lochkarte wird durch Abfühlbürsten abgetastet. Ist eine Lochstelle im Informationsträger, so schließen die Abfühlbürsten über die Kontaktfläche (Kontaktwalze) einen Stromkreis. Der dabei entstehende Impuls wird von der Auswertungsschaltung als Merkmal für eine Lochstelle interpretiert. In Deutschland wurden sie bereits ab 1910 in den statistischen Ämtern eingesetzt. Ab den 1950er-Jahren hat man Lochkarten mit Computersteuerung verbunden. Lochkartensysteme wurden vorwiegend in Industriebetrieben verwendet – und dies schon sehr früh. Mit der Entsorgung der Lochkarten gingen auch Informationen verloren.²⁹

Softwareprogramme in der Verwaltung – ein Medienbruch

Mit den stetigen Verwaltungsreformen seit dem 19. Jahrhundert war eine Dezentralisierung der Verwaltungstätigkeit verbunden. Immer mehr Tätigkeiten und Verwaltungsentscheidungen wurden von der Leitungsebene nach unten auf die Bearbeiter·innen verteilt. Im 20. Jahrhundert erfuhren Verwaltungsbehörden in rascher Abfolge

²⁸ SULZBACHER, Essigsäuresyndrom.

²⁹ KEITEL, Zwölf Wege 68.

Umstrukturierungen mit der Konsequenz, dass sich Aktenpläne in wenigen Jahren änderten. Diese Entwicklung zeitigte Auswirkungen auf die Archive und auf die historische Forschung. Denn als Archivar·in musste man diese Verwaltungsreformen und geänderten Zuständigkeiten evident halten, um Bewertungen und Übernahmen korrekt durchführen zu können und in der Beratungsfunktion korrekte Auskünfte über die Verwaltungstätigkeit und ihre Inhalte zu geben. Auch Historiker·innen sollten diese Umstrukturierungen kennen, um gezielt nach Informationen zu suchen.

Mit dem Einsatz des Computers in der Verwaltung erledigten die Referent·innen die Schreibearbeit, die zuvor ein Heer an Sekretär·innen durchgeführt hatten. Auch die Arbeit in der Kanzlei/Registratur stand vor einer gravierenden Veränderung: Dokumentenmanagementsysteme lösten die jahrhundertlang händisch geführten Findbehelfe (Indizes und Register) der Kanzleien und Registraturen, die sie zur Ordnung und zum Auffinden der Akten geführt hatten, ab, diese wurden nun von einer Software abgelöst. In Österreich setzte diese Entwicklung in den 1980er-Jahren ein. Die Akten selbst wurden analog weitergeführt, ihre Dokumentation elektronisch. Damals dachte man, mit dem Einsatz der EDV wären alle Informationen viel leichter auffindbar – was theoretisch auch stimmt. Aber man hielt sich nicht mehr an Vorgaben der Kanzleiordnung, protokollierte die Akten oft nicht in die für den Akteninhalt vorgesehenen Aktenplanabschnitt, sondern legte einfach – oft aus Bequemlichkeit, manchmal aus Unwissenheit – einen neue Aktengruppe an. Die Schulungen der Kanzleileitungen und erst recht des Kanzleipersonals erschienen nicht mehr notwendig zu sein. Man beschränkte sich mitunter auf eine technische Einführung. Aber die Metadaten sind nur so gut, wie sie verfasst werden. Akteninhalte können nur mit Hilfe dieser Metadaten gefunden werden – es sei denn, man blättert Kubikmeter von Akten durch, um zum gewünschten Inhalt zu stoßen. Dieser Bruch in der Qualität der Aktenführung zeigte sich auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung.³⁰

³⁰ SCHMIDGALL, Überlieferungsbildung und Erschließung im digitalen Bereich.

Die nächste Stufe in der Entwicklung in der Verwaltungsarbeit war die Einführung des elektronischen Aktes: Metadaten und Contents sind digital – mit hybriden Ausnahmen. Der Umstieg vom analogen auf den digitalen Akt ging in den meisten Fällen mit einer weiteren Umstrukturierung der Verwaltung einher. Zumindest wurden die kleinteiligen Aktenplanabschnitte in großen Sachgebieten – auch Materien genannt – zusammengeführt. Zur besseren Auffindbarkeit der Daten versuchte man, die Aktenführung wieder zu professionalisieren und straffer zu organisieren. Denn die analoge Suche nach Akten im Aktenschrank für den Fall, dass die Metadaten schlecht geführt waren, blieb nun verwehrt. Ob die Qualität der Metadatenproduktion nun tatsächlich besser geworden ist, erweist sich bei der Archivierung des elektronischen Aktes.

Der digitale Akt versucht grundsätzlich die analoge Aktenführung nachzubilden. Die Hierarchie der Aktenführung lautet: Sachgebiet – Akt – Geschäftsfall – Geschäftsstück – Dokument. Ebenso werden die Workflows in den Dienststellen nachgebildet. In der Regel wurden diese bei der Einführung des elektronischen Aktes optimiert. Protokollierung – Bearbeitung – Genehmigung (digitale Signatur) – Umwandlung der Word-Datei in ein PDF (Reinschrift) – Abfertigung (Versand) – Ablage. Mit der Ablage beginnen die Fristen zu laufen.

Digitale Archivierung

Abgesehen von der Verwaltung entstanden auch in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft Unmengen von digitalen Daten, die von Archiven ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Spätestens mit der Einführung des digitalen Aktes bestand die rechtliche Notwendigkeit der Archivierung digitaler Daten. Dieser Medienbruch stellte Archivar·innen vor neue Herausforderungen. Die Archivierung digitaler Daten lief jedoch nicht parallel zur Entstehung dieser Informationen, sondern zeitversetzt. Digitale Archivierung bedarf neuer Fertigkeiten und Kompetenzen – und bedeutet ein zusätzliches Aufgabengebiet für Archive, bleibt doch die analoge Archivierung bestehen. Das Verständnis für zusätzliches Personal und wachsender Kosten muss vielfach erst bei den Archivträgern geschaffen werden. Obwohl digitale

Archivierung bereits betrieben wird, herrscht immer noch ein Missverständnis über die Bedeutung und den Aufgabenbereich. Eine Reihe von Firmen bieten digitale Archivierung an. Bei näherer Betrachtung entpuppt sich diese oft als einfaches Speichersystem. Aber digitale Archivierung bedeutet viel mehr als lediglich speichern.

Generell versteht man darunter die Erfassung (Speicherung), die langfristige Aufbewahrung und die Erhaltung der dauerhaften Verfügbarkeit von Informationen auf computerbasierten digitalen Datenträgern. Für die Bestandserhaltung digitaler Ressourcen bedeutet dies die verantwortliche Entwicklung von Strategien, die den beständigen, vom Informationsmarkt verursachten Wandel dauerhaft bewältigen können (preservation planning). Digitale Archivierung ist ein Aufgabenkomplex, der dazu dient, digitale Objekte authentisch, integer, auffindbar, nutzbar zu erhalten.

Was bedeutet Authentizität? Im analogen Bereich bezeichnet dies das unveränderte und damit rechtlich relevante, rechtsgültige Original. In der digitalen Archivierung meint man damit, dass die zu archivierende Information mit der Übernahme in ein Langzeitarchiv nicht verändert wurde, auch wenn neue Repräsentationen erstellt wurden, wie im Zuge der notwendigen Datenmigration. Deswegen müssen bei der Datenübernahme und bei der Migration die Daten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Integrität, Lesbarkeit mit Hilfe von Prüffunktionen (Hashwert) überprüft werden.

Digitale Archivierung ist keine rein technische Lösung. Sie erfordert aber von der archivierenden Person eine Auseinandersetzung mit technischen Begriffen und Vorgängen. Im Vorfeld einer digitalen Archivierung müssen Workflows entwickelt und genau definierte Überlegungen angestellt werden, von welchen beschreibenden und technischen Feldern die Informationen erhalten werden sollen (signifikante Eigenschaften), damit Schnittstellen geschaffen werden können zu einem digitalen Archiv. Das Datenmapping ist also ein wichtiger Teil in der Vorbereitung der digitalen Archivierung.

Für die technische Umsetzung der digitalen Archivierung gibt es bereits mehrere Lösungen am Markt: Das Österreichische Staatsarchiv betreibt das DIGLA, ein Produkt der Siemens-Tochter ATOS. Das

Landesarchiv Baden-Württemberg hat DIMAG entwickelt, dem sich in Österreich das Wiener Stadt- und Landesarchiv angeschlossen hat. Die Schweizer Firma Docuteam mit der in Österreich ansässigen Firma TechTalk als Kooperationspartner hat ein System auf den Markt gebracht, mit dem u. a. das Niederösterreichische und das Oberösterreichische Landesarchiv arbeiten und das nun auch vom Vorarlberger Landesarchiv erworben wurde.

Die Grundlage für die digitale Archivierung bildet das OAIS-Modell, ein Referenzmodell, das von der NASA entwickelt wurde und sämtliche Funktionen des (digitalen) Archivierungszyklus' enthält, von der Datenübernahme, zur -speicherung, bis zur -erschließung, -erhaltung und -nutzung.

Es behandelt

- die Migration digitaler Information auf neue Datenträger und in neue Formate,
- die zur Repräsentation der Information verwendeten Datenmodelle,
- die Bedeutung der Software bei der Informationserhaltung sowie
- den Austausch digitaler Information zwischen Archiven.

Es bestimmt sowohl interne als auch externe Schnittstellen zu den einzelnen Funktionen des Archivs sowie eine Reihe von übergeordneten Diensten zu diesen Schnittstellen und definiert eine Mindestmenge von Verantwortlichkeiten für ein Archiv. Das Modell beschreibt ein Maximalarchiv mit einer breiten Palette an nützlichen Begriffen und Konzepten.

Am Beginn steht die Datenübernahme, der „Ingest“, die Datenübernahme, bei dem sogenannte „SIP-Pakete“ (submission information package = vom Produzenten zur Archivierung eingelieferten Pakete) gebildet werden. Die Formate werden validiert und identifiziert, Dateien gegebenenfalls gemäß Voreinstellung konvertiert, der Hash-Wert wird geprüft, die Dateien werden auf Viren untersucht und das Vorhandensein eines Passwortschutzes ermittelt. Die Pakete erhalten einen „Persistent Identifier“ (PID), der als Verknüpfung zwischen dem Repository und dem Archivinformationssystem fungiert.

Das Informationspaket wird im Repository abgelegt (Server), und für das Archivinformationssystem wird eine EAD-Datei erzeugt. Eine Rückmeldung über den erfolgreichen oder fehlerhaften Ingest wird an das DMS über eine SOAP-Schnittstelle geliefert.³¹

Gegenüberstellung digitale Archivierung – Digitalisierung

„Digital born“-Daten der Verwaltung stammen in der Regel aus einem Data-Management-Lifecycle-System. Sie gelten rechtlich als Original und dürfen daher nie verloren gehen. Ihre Sicherung erfolgt durch mehrfach redundante Speicherung.

Im Vergleich dazu sind bei der Digitalisierung die Daten ursprünglich analog und werden erst durch Umwandlung (Scannen) digital. Digitalisierte Daten gelten rechtlich nicht als Original. Das analoge Original bleibt erhalten und kann bei Bedarf erneut reproduziert werden.

Fachanwendungen

Fachanwendungen (Fachinformationssysteme, Fachverfahren) sind IT-Anwendungen, die meist auf relationalen Datenbanken basieren. Diese speichern Informationen in verschiedenen Tabellen, die untereinander über Beziehungen (Relationen) verknüpft und über Abfragen recherchierbar sind. Fachanwendungen entstanden bereits in den 1960er-Jahren und sind daher älter als der elektronische Akt.

Die Datenbankarchivierung hat zum Ziel, die Datenbankinhalte in einer systemunabhängigen und lesbaren Form unter Wahrung der Authentizität und Integrität dauerhaft zu erhalten. Für die dauerhafte Erhaltung von Datenbankinhalten gibt es zwei Ansätze:

- den Erhalt der ursprünglichen Systemumgebung der Datenverwaltung durch Emulation oder
- die Migration, d. h. die Übernahme der Daten aus den Datenbanksystemen in ein digitales Archiv mit anschließender digitaler Bestandserhaltung.

³¹ RIGELE, Bewertung digitaler Unterlagen; FRÖHLICH, Normen und Standards; KEITEL, Digitale Archivierung.

Problemfelder:

- Daten werden bei Produzenten ständig überschrieben (keine Historisierung möglich).
- Bei Systemwechsel werden die Daten aus dem Altsystem nicht übernommen.
- Frage der Federführung bei behörden- und länderübergreifenden Fachverfahren.
- Die Archivierung wird wenig beachtet, vor allem nicht von Seiten der Anwender, bei denen noch keine Sensibilisierung dafür besteht.

Die österreichischen Archive beginnen erst mit den Überlegungen zur Archivierung von Fachanwendungen, indem sie Mengenerhebungen durchführen, Inhalte ermitteln und Bewertungen erarbeiten. In Deutschland und vor allem in der Schweiz blickt man auf eine lange Tradition von Fachanwendungen in der Verwaltung zurück. Daher setzte die Beschäftigung mit Fachanwendungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein.³²

E-Mails

Kommunikation passiert heute vorwiegend digital. Seit Jahren verdrängt der Mailverkehr den analogen Brief; Korrespondenzen werden zu einem erheblichen Teil nur mehr über E-Mail geführt. 2020 wurden weltweit rund 306 Milliarden E-Mails versandt. Angesichts dieser Zahl liegt die Feststellung nahe, dass dieses Medium zu einem bestimmenden Faktor in der internationalen Kommunikation geworden ist. Dass solche Mengen nicht archiviert werden können und auch nur teilweise archivwürdig sind, ist evident. Zur Bewertung und Archivierung von E-Mails gibt es bereits Best-Practice-Beispiele, wenn diese auch nicht in Österreich zu finden sind.

E-Mails der Verwaltung, die in den elektronischen Akt einfließen, werden über die digitale Archivierung erfasst. Digitales Verwaltungshandeln funktioniert aber häufig ohne den Einsatz eines elektronischen Aktes, sei es durch E-Mailverkehr oder in Form von digitalen

³² DÄSSLER/SCHWARZ, Archivierung.

Ablagen. In der Erfassung und Bewertung dieser Daten müssen daher andere Strategien angewandt werden. Einen funktionalen Bewertungsansatz verfolgen die USA mit dem „Capstone Approach“. Dabei werden Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung ermittelt, deren E-Mail-Accounts als archivwürdig bewertet werden. Allerdings ist nicht gewährleistet, dass bei diesem Personenkreis auch die aussagekräftigsten Inhalte überliefert werden. Theoretische Abhandlungen und praktische Umsetzungen existieren bereits. Die E-Mailarchivierung steht in Österreich erst in den Anfängen. Die weitere Umsetzung muss möglichst zeitnah geschehen, um allzu große Datenverluste zu vermeiden.³³

Internet

Beispiele der Internetarchivierung kennen wir bereits. Webseiten werden hauptsächlich von Bibliotheken archiviert. Die Österreichische Nationalbibliothek beschäftigt sich bereits seit 2009 damit. Auch in anderen Ländern haben sich Bibliotheken der Web-Archivierung angenommen; die Deutsche Nationalbibliothek betreibt ebenso Web-Archivierung wie etwa die Luxemburgische Nationalbibliothek, die Französische Nationalbibliothek oder die British Library, um nur diese Beispiele zu nennen. Aber auch Archive sind mit der Aufgabe der Web-Archivierung betraut. So feierten die National Archives im November 2021 25 Jahre UK Government Web Archives.³⁴

Intranet

Verwaltungen und Firmen kommunizieren mit ihren Mitarbeiter:innen häufig über das Medium des Intranets. Erlässe und andere rechtliche Regelungen, Personalangelegenheiten und IT-Maßnahmen werden über das Intranet verbreitet, wichtige Projekte auf Sharepoints dokumentiert, wobei die Projektabwicklung über dieses Medium nachvollzogen werden kann, die Projektergebnisse in der Regel verak-

³³ BENAUER, E-Mails 87, 104f.

³⁴ PREDIKAKA, Österreichische Web; 25 years preserving UK Government Web History: [URL: <https://netpreserveblog.wordpress.com/> (20. 12. 2022)].

tet werden. Der Akt bildet allerdings den Prozess der Entscheidungsfindung nicht mehr ab, wodurch wichtige Informationen verloren gehen. Der Bewertung und Archivierung beider Plattformen wurde bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Es gibt bereits Beispiele für Intranetarchivierung durch Archive. So sehen die Thüringer Staatsarchive dies als eine ihrer Aufgaben und haben die Anbietung und Übernahme von Intranetseiten in ihren „Empfehlungen zur Anbietung und Übergabe elektronischer Unterlagen an die Thüringischen Staatsarchive“ festgehalten. Antje Schlieter lieferte 2003 ein Konzept für die Archivierung des Intranets der Dresdener Bank AG, mit dem das Historische Archiv der Bank beauftragt wurde.³⁵

Social-Media-Daten

Als Twitter 2006 (seit 2023 X) seinen offiziellen Betrieb aufnahm, erahnte noch niemand seine gesellschaftspolitische Relevanz. Twitter und Facebook kam im Vorfeld des Arabischen Frühlings 2011 eine wichtige Rolle zu, waren sie doch Sammelpunkt der Aktivist:innen für die Organisation von Demonstrationen. Twitter entwickelte sich als wichtiges Medium für politische Statements, wie das Beispiel des ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump zeigte. Verschiedene bekannte soziale Bewegungen, darunter etwa #BlackLivesMatter, #MeeToo oder #FridaysForFuture, sind in diesen sozialen Netzwerken entstanden.

Bei der Archivierung von Social Media-Kanälen ist zu beachten, dass hier öffentliche und private Nachrichten vereint sind. Daraus resultieren Fragen des Datenschutzes und Zugangsbeschränkungen. Die Library of Congress archiviert seit 2010 Twitter, zuerst uneingeschränkt, d. h. auch ohne Bewertung, mit einem Umfang von 170 Milliarden Tweets. Seit 2017 erfolgt aufgrund von Zugangs- und Speicherproblemen nur mehr eine selektive Übernahme. Twitter stellt für die Archivierung eine API (Application Programming Interface) zur

³⁵ SCHLIETER, Archiving websites.

Verfügung und ermöglicht so den Zugang zur Datenbank. Eine private Archivierung ist ebenso möglich, jedoch nur unter Angabe des wissenschaftlichen Vorhabens und der Genehmigung durch Twitter. Twitter archiviert selbst, aber nicht vollständig. Wie bei der Archivierung von Websites verwendet auch Twitter bei der Archivierung Crawler. Zur Problematik der Archivierung von Sozialen Medien zählt der Datenverlust bei Updates. Tweets stellen keine Unikate dar, sie unterliegen Veränderungen, etwa durch Retweets, daher kann kein Anspruch auf Authentizität gestellt werden.³⁶

Digitale Ablagen

Digitale Ordnersysteme sind schon lange Teil unserer digitalen Welt. Dass zumindest ein Teil dieser Daten archivwürdig ist – etwa digitale Ablagesysteme in der Verwaltung oder bei Personen der Öffentlichkeit, in Wirtschaftsbetrieben und Institutionen – und diese Daten auch archiviert werden müssen, ist nicht mehr so selbstverständlich.

Digitale Nachlässe von Personen des öffentlichen Lebens oder der Wissenschaft stellen Archivar:innen vor besondere Probleme. Für die digitale Archivierung des elektronischen Aktes wurde Vorsorge getroffen. Für die Archivierung digitaler Nachlässe fehlt noch weitgehend das Bewusstsein.

Digitale Nachlässe enthalten oft verschiedene Formate und Dateien in mehrfacher Form in verschiedenen Bearbeitungsstadien. Redundante Daten erhöhen die Datenmenge. Private Personen machen sich meist keine Gedanken über eine Ordnung der Dateien.

Um digitale Fileablagen archivieren zu können, müssen grundsätzliche Maßnahmen getroffen werden. Potenzielle Nachlassgeber sollten sensibilisiert werden hinsichtlich der Formatvorgaben, der Ordnung und der Datenbereinigung. Die Gesellschaft ist gefordert, grundsätzlich mehr Augenmerk auf Datenerhaltung zu legen, wollen Archive zukünftig kreative Ablagen übernehmen.³⁷

³⁶ HELD, Tweets im Archiv.

³⁷ PFYFFER, Personennachlässe.

Zusammenfassung

Das Bewusstsein zur Erhaltung von Informationen entstand bereits in der Antike. Archivieren diente lange der Sicherung von Rechten Herrschender. Dieser Umstand bedingt, dass ein Zugang zu den Quellen grundsätzlich nicht erlaubt war. Daher rührt auch die Aura des Geheimnisvollen, die sogar heute noch den Archiven anhaftet. Archivare der Frühzeit galten folglich als Geheimnisträger und wurden mit der Vorstellung von seltsamen, allwissenden Gestalten in dunklen Gewölben verbunden.

Brüche in der Überlieferungsbildung gründeten auf äußere Einflüsse, wie Kriege, Brände, Überflutungen oder andere Katastrophen, häufig auf schlechte Lagerung, aber auch auf Diebstahl und bewusste Zerstörung, um die historischen Grundlagen einer Gesellschaft zu vernichten. Aber auch die Wahl des Mediums (Beschreibstoffes) war für die Möglichkeit einer längerfristigen oder gar dauerhaften Erhaltung von Informationen von Bedeutung. Ein Medienwandel stellt Archivar:innen immer wieder vor neue Herausforderungen in der Bestandserhaltung. Im 20. Jahrhundert entstanden in rascher Folge neue audiovisuelle Informationsträger bis hin zu den digitalen Daten, für die neue Technologien und archivische Strategien für ihre Haltbarkeit und Erhaltung geschaffen werden mussten.

Eine wichtige Zäsur in der Geschichte der Archivierung bedeutete die Gründung von Zentralarchiven und damit die Trennung der Bestände von ihren Provenienzbildnern. Archive entwickelten sich nun von rechtssichernden zu wissenschaftlichen Institutionen. Mit dieser Entwicklung war eine langsame Öffnung der Archive für die Forschung verbunden, die vor allem im 20. Jahrhundert durch Archivgesetze geregelt wurde.

Die raschen Veränderungen des 20. Jahrhunderts führten in der Archivierung zu einer Verrechtlichung, einer Standardisierung, Technisierung und Differenzierung. Die zunehmende Auseinandersetzung mit Methoden und Strategien der Archivierung förderte die Entstehung einer Archivwissenschaft, die sich von den historischen Hilfswissenschaften loslöste. Archivschulen, internationale und nationale

Berufsverbände, Tagungen und zahlreiche Publikationsorgane trugen zu dieser Entwicklung bei.

Archivar·innen des 21. Jahrhunderts stehen vor vielfältigen Herausforderungen in der Entwicklung von Methoden zur Erhaltung von analogen und digitalen Informationen bei gleichzeitig steigender Ressourcenknappheit. Archivieren ist mittlerweile ein breites Betätigungsfeld geworden, das archivwissenschaftliche wie auch historische, rechtliche, betriebswirtschaftliche, naturwissenschaftliche und technische Kenntnisse erfordert.

Literatur

- 25 years preserving UK Government Web History: [URL: <https://netpreserveblog.wordpress.com/> (20. 12. 2022)].
- AIGNER Reinhold, Die Bergung des verwüsteten Erzherzog-Johann-Archivs in Schloß Stadl bei St. Ruprecht an der Raab nach Kriegsende 1945. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 31 (1981), 123–135.
- AIGNER Reinhold, Zur Rückführung der im Zweiten Weltkrieg verlagerten Bestände des Steiermärkischen Landesarchivs nach Graz 1945 bis 1946. Aus meinem Tagebuch. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 41 (1991), 49–92.
- ALLSCHER Thorsten/HABERDITZL Anna, Effektivität der Papierentsäuerung – international normiert. Zum Erscheinen des neuen ISO/TS 18344. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 63/2 (2016), 79–81.
- BECKER Irmgard, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept zur Überlieferungsbildung und Textabdruck. In: Archivar 62 (2009), 122–131.
- BENAUER Maria, E-Mails, ihr Wert und ihre Bewertung. In: Scrinium 74 (2020), 87–115.
- CSENDES Peter, Der Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare und die Entwicklung der Archivwissenschaft in Österreich. In: Scrinium 71 (2017), 114–123.
- DÄSSLER Rolf/SCHWARZ Karin, Archivierung und dauerhafte Nutzung von Datenbankinhalten aus Fachverfahren. In: Archivar 1 (2010), 6–18.
- FRÖHLICH Susanne, Normen und Standards der digitalen Archivierung. In: Scrinium 68 (2014), 79–97.

- GOLDINGER Walter, Geschichte des österreichischen Archivwesens (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Erg.-Bd. 5, Wien 1957).
- HAGENEDER Othmar, Die wissenschaftliche Ausbildung der österreichischen Archivare. In: *Scrinium* 36/37 (1987), 239–260.
- HAGENEDER Othmar, Die Archivarsausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. In: Wilhelm A. ECKHARDT (Hg.), *Wissenschaftliche Archivarsausbildung in Europa. Marburger Vorträge* (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft 14, Marburg 1989), 14–28.
- HELD Michael, Tweets im Archiv. Herausforderungen einer (post-)modernen Bewertung. In: *Scrinium* 76 (2022), 122–143.
- Historisches Archiv der Stadt Köln/Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bergen, Ordnen, Restaurieren. Der Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln (Köln 2012).
- HÖDL Ingrid, Schäden an Schriftgut: Präventivmaßnahmen und Konservierung in Archiven, Bibliotheken und Museen. In: *Sind sie noch zu retten? Konservieren und Restaurieren von Schriftgut* (= Steiermärkisches Landesarchiv – Ausstellungsbegleiter 4, Graz 2004), 39–51.
- HOCHEDLINGER Michael, Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters (= Historische Hilfswissenschaften, Wien–München 2013).
- KEITEL Christan, Digitale Archivierung beim Landesarchiv Baden-Württemberg. In: *Archivar* 1 (2010), 19–26.
- KEITEL Cristian, *Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft* (Stuttgart 2018).
- KRANZELBINDER Heinz, Fotografien in Archiven, Museen und Sammlungen. In: *Sind sie noch zu retten? Konservieren und Restaurieren von Schriftgut* (= Steiermärkisches Landesarchiv – Ausstellungsbegleiter 4, Graz 2004), 77–93.
- LEPPER Marcel/RAUFF Ulrich (Hgg.), *Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven* (Stuttgart 2016).
- PFFYFFER Gaby, Personennachlässe im digitalen Zeitalter sichern. Was braucht es von Seite der Archive? In: Gaby KNOCH-MUND, Ulrich REIMER u. a. (Hgg.), *Travaux du/Arbeiten aus dem Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science, 2016–2018. Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis/Science de l'information théorie, méthode et pratique* (Bern 2020), 28–43.
- PLASSMANN Max, Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. In: *Archivar* 62 (2009), 132–137.

- PREDIKAKA Andreas, Wie das Österreichische Web im Archiv landet. Forschungsblog: URL: <https://www.onb.ac.at/forschung/forschungsblog/artikel/wie-das-oesterreichische-web-im-archiv-landet> (20. 12. 2022).
- RIGELE Brigitte u. a., Handreichung zur Bewertung digitaler Unterlagen. In: *Scrinium* 75 (2021), 105–132.
- RILL Gerhard/SPRINGER Elisabeth u. a., 60 Jahre österreichisch-jugoslawisches Archivabkommen 1923–1982. Eine Zwischenbilanz. In: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 35 (1982), 288–347.
- SAPPER Christian, Das Hofkammerarchiv im Wandel der Zeiten. Vom Aktenfriedhof zur Forschungsstätte für den Historiker. In: Franz Grillparzer. Finanzbeamter und Archivdirektor. Festschrift zum 200. Geburtstag (Berwingen 1991), 147–180.
- SCHENK Dietmar, „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt (Stuttgart 2013).
- SCHLIETER Antje, Archiving websites. Archivierungskonzept für das Intranet der Dresdner Bank AG (Fachbereichsarbeit Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam, Potsdam 2003).
- SCHMIDGALL Markus u. a., Leitfaden Records Management. Einsatz und Gebrauch für Archive in Österreich. In: *Scrinium* 72 (2018), 155–189.
- SCHMIDGALL Markus, Überlieferungsbildung und Erschließung im digitalen Bereich. Ein Arbeitsbericht aus dem Vorarlberger Landesarchiv. In: Elisabeth SCHÖGGL-ERNST/Thomas STOCKINGER u. a. (Hgg.), *Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtfener im Informationszeitalter* (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 71, Wien 2019), 141–152.
- SCHÖGGL-ERNST Elisabeth, Die Entwicklung der Archivwissenschaft im Spiegel der wissenschaftlichen Ausbildung in Österreich. In: *Atlanti* 29/1 (2019), 80–89.
- SCHÖGGL-ERNST Elisabeth, Bewertung digitaler Akten – eine Fallstudie. In: *Atlanti* 30/2 (2020), 115–123.
- SULZBACHER Cornelia, Essigsäuresyndrom. In: *Jahresbericht des Oberösterreichischen Landesarchivs* (2016), 6.
- TREFFEISEN Jürgen, Zum aktuellen Stand der archivischen Bewertungsdiskussion in Deutschland – Entwicklungen, Trends und Perspektiven. In: *Scrinium* 70 (2016), 58–92.
- ZAHN Josef, *Das Steiermärkische Landesarchiv zu Graz. Zum fünfundzwanzigsten Jahre seines Bestehens* (Graz 1893).

Krieg und Frieden, Krise und Aufschwung: Ökonomische Umbrüche ab 1918

Walter M. Iber

Der vorliegende Überblicksbeitrag behandelt die wirtschaftlichen Problemstellungen von 1918 bis 1945, und zwar auf drei Ebenen: Aufgezeigt werden Entwicklungen in Österreich, in der Steiermark und, als dritte Ebene, in einem steirischen Betrieb, namentlich in den Kapfenberger Böhlerwerken. Der Beobachtungszeitraum wird dabei von zwei Kriegen – vom Ende des Ersten Weltkrieges und vom gesamten Zweiten Weltkrieg – umrahmt und ist geprägt von ökonomischen Krisen, aber auch von temporären Aufschwüngen. Die politischen Zäsuren mit den Jahren 1918, 1933/34, 1938 und 1945 sind klar, sie deckten sich aber nur sehr bedingt mit den wirtschaftlichen Umbrüchen, die äußerst vielschichtig waren und den Staat wie auch – für die folgende Betrachtung besonders relevant – das Bundesland Steiermark kaum zur Ruhe kommen ließen. Folgende Phasen lassen sich innerhalb des Untersuchungszeitraumes feststellen:

- Nachkriegsnot und Inflation;
- Sanierung und (gedämpfte) konjunkturelle Erholung;
- Weltwirtschaftskrise;
- Erholung und (Rüstungs-)Boom;
- Kriegswende, Bombenkrieg, Kriegsende.

Es handelt sich dabei um eine grobe, eher schemenhafte Periodisierung, die zudem durch manche zeitliche Überschneidung einzelner

Phasen geprägt ist. Sie bietet dennoch eine brauchbare Leitplanke, anhand derer sich – dem Motto der diesem Buch zugrundeliegenden Ringvorlesung folgend – „Umbruchszeiten. Epochale Krisen und Neuanfänge im Spiegel der steirischen Landesgeschichte“ rekonstruieren lassen. Um eine angemessene Kontextualisierung steirischer Entwicklungen zu gewährleisten, sei zunächst in sehr geraffter Form der Blick auf die Geschichte Österreichs 1918–1945 gerichtet.¹

Die österreichische Ebene: Ein Wechselbad der Gefühle

Die aus der Erbmasse der Habsburgermonarchie hervorgegangene Republik (Deutsch-)Österreich hatte ab 1918 mit massiven ökonomischen Problemen zu kämpfen. Der strukturelle Bruch war dramatisch: Ein über Jahrhunderte gewachsener, aufeinander eingespielter Wirtschaftsraum, in dem es klare Rollenverteilungen – etwa landwirtschaftliche Produktion auf ungarischem, Kohlebergbau auf tschechoslowakischem, industrielle Erzeugung auf österreichischem Gebiet – gegeben hatte, war zerbrochen und nunmehr durch Zollgrenzen zerschnitten (was aus österreichischer Sicht umso schwerer wog, als wirtschaftlich schwächer entwickelte Nachfolgestaaten zum Schutze ihrer im Aufbau begriffenen Industrien protektionistische Maßnahmen gegenüber der Alpenrepublik setzten).

Damit sind wir schon bei einer wesentlichen Problemstellung der Jahre nach 1918 angelangt: bei der Frage nach der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der jungen Republik. Dass die politischen Verantwortlichen anfangs keineswegs an eine solche glaubten, brachten sie bereits mit der Namensgebung „Deutsch-Österreich“ zum Ausdruck. In Artikel 2 der am 12. November 1918 verabschiedeten Verfassung für den neuen Staat hieß es dazu: „Deutschösterreich ist ein Bestandteil

¹ Siehe zu den folgenden Ausführungen über die österreichische Ebene, sofern nicht anders zitiert, die wirtschaftshistorischen Standardwerke SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik* 335–438 und BUTSCHK, *Österreichische Wirtschaftsgeschichte* 182–264.

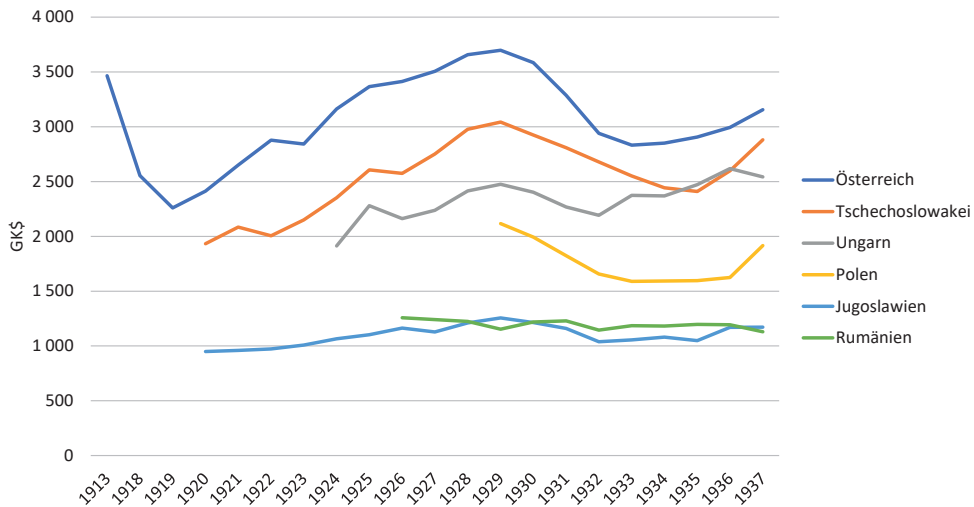


Abb. 1: BIP pro Kopf, 1918–1937: Österreich und die Nachfolgestaaten (gemessen in 1990 Int. Geary-Khamis Dollar, GK\$).

Maddison Project; <http://www.ggdc.net/maddison/oriindex.htm>

der Deutschen Republik“.² Den Ausweg aus der ökonomischen Misere erblickte man also in der territorialen Vereinigung mit dem „großen Bruder“, im so genannten Anschluss. Es war dies eine politische Mehrheitsmeinung – Gegenstimmen gab es nur punktuell –, die auf psychischer Niedergeschlagenheit nach dem Zerfall eines Großreiches beruhte, nicht aber auf ökonomischen Fakten. Denn: (Deutsch-)Österreich hatte aus den industriellen Kapazitäten der Monarchie einen großen Anteil geerbt und war im Vergleich mit anderen Nachfolgestaaten wirtschaftlich hochentwickelt. Wie der Blick auf das BIP pro Kopf zeigt, konnte einzig die Tschechoslowakei in Ansätzen mithalten (siehe Abb. 1). Freilich, das Bewusstsein der allermeisten Zeitgenossen erreichten diese an sich ermutigenden Wirtschaftsdaten damals noch nicht. Selbst das einschlägige Verbot durch die Siegermächte im Friedensvertrag von Saint Germain – von da an nannte sich die Republik „Österreich“ statt „Deutsch-Österreich“ – bremste den Anschlussge-

² StGBI Nr. 5/1918: Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich.

danken nicht aus, im Gegenteil: Im Frühjahr 1921 kam es in Tirol und Salzburg zu Volksabstimmungen, in denen sich die Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit für den Anschluss aussprach, die politisch aber folgenlos blieben. Eine für die Steiermark geplante Abstimmung kam auf Druck der Bundesregierung und der Entente-Mächte nicht zustande.³ Erst ein neuerliches Anschlussverbot in den Genfer Protokollen vom Oktober 1922 dämmte derlei Bestrebungen vorerst ein.

Auch wenn, wie man rückblickend weiß, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen selbstständigen Staat grundsätzlich gegeben waren, blieben die unmittelbaren Problemstellungen nach 1918 doch gravierend.⁴ Die Entwicklungen waren unter anderem geprägt von

- massiven Versorgungsproblemen (ein Phänomen der ersten Nachkriegszeit): Insbesondere in den Städten mangelte es an Nahrungsmitteln und Heizmaterial; Industriebetriebe mussten wegen Kohlemangels die Produktion einstellen;
- den ökonomisch schmerzhaften Gebietsverlusten durch den Vertrag von Saint Germain (siehe die untersteirischen Kohlegruben und Wasserkraftwerke);
- staatlichen Unternehmen – allen voran die Eisenbahn –, die in betrieblicher und infrastruktureller Ausrichtung auf den Großraum der Monarchie abgestimmt gewesen waren, nun aber einem Torso gleichen und finanziell am Tropf der öffentlichen Hand hingen;
- weiteren Strukturen in Verwaltung (Beamte) und Wirtschaft (Banken), die in ihrer Größenordnung den Dimensionen der Monarchie entsprachen, für die Bedürfnisse der kleinen Republik aber völlig überdimensioniert waren (und die daher viele politische Diskussionen und handfeste Krisen nach sich zogen);
- einer durch Kriegsfinanzierung und exzessive Nutzung der Notenpresse nach 1918 schwer in Mitleidenschaft gezogenen Währung, namentlich die Krone, die sukzessive an Wert verlor und ab Herbst 1921 (Hyperinflation) ins Bodenlose stürzte (Abb. 2);

³ Vgl. VALENTIN, Länderpartikularismus 40–44.

⁴ Siehe: IBER, Post-war Economies und IBER, Inflation.

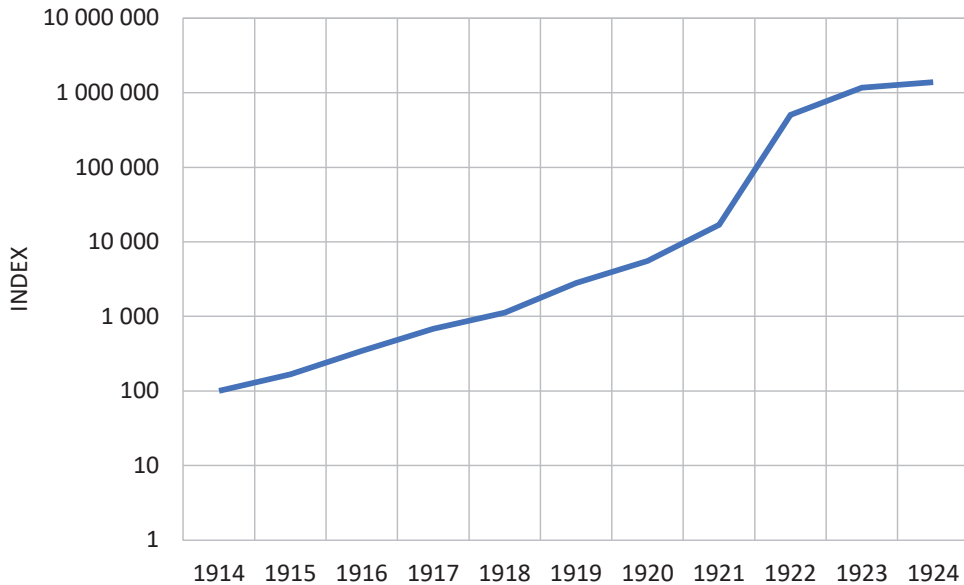


Abb. 2: Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1914–1924 (1914 = 100) als Folge der Inflation, semilogarithmische Skalierung

Butschek, Statistische Reihen (1996)

- einen Staatshaushalt, der durch Geldentwertung und notwendige Ausgaben (Volksernährung, Staatsbetriebe) massiv ins Ungleichgewicht geraten war. In der zweiten Jahreshälfte 1921 deckten die Einnahmen die Ausgaben nur noch zu 36 Prozent.

Aus Sicht der Regierenden hatte die rasante Geldentwertung kurzfristig auch ihr Gutes: Die schwache Währung wirkte als Exportprämie, sie kurbelte die Wirtschaft vorübergehend an und sorgte für Vollbeschäftigung (Abb. 3). Während die seit Kriegsende im Ausland aufgenommenen Kredite immer schwerer wogen, lösten sich die Kriegsschulden aus der Zeit der Monarchie, zum Großteil in Papierkronen notiert, praktisch in Luft auf – eine Umverteilung auf Kosten jener Sparer, die dabei mitgeholfen hatten, den Krieg zu finanzieren. De facto handelte es sich um eine indirekte Vermögensabgabe, die vor allem den Mittelstand hart traf und viele in existenzielle Nöte stürzte. Der Frust entlud sich mitunter in politischer Gewalt, fanden doch

nicht wenige Betroffene durch Betätigung in paramilitärischen Wehrverbänden (Heimwehren) ein Ventil.

Insgesamt stauten sich die Probleme durch die Inflation bis 1922 derart auf, dass Österreich am Rande des volkswirtschaftlichen Zusammenbruchs stand. Das Budgetloch wuchs durch die Geldentwertung unaufhörlich⁵ und die Industriebetriebe waren angesichts der schwachen Währung bald nicht mehr in der Lage, die dringend benötigten Rohstofflieferungen aus dem Ausland zu finanzieren. Da Österreich mehrere Chancen, sich am eignen Schopf aus dem Krisensumpf zu ziehen, nicht genutzt hatte und die österreichische Kreditwürdigkeit im Ausland schwer in Mitleidenschaft gezogen war – fraglos auch durch viel eigenes Zutun; man denke exemplarisch an die unzähligen öffentlichen Aussagen von Politikern, die vehement das Dogma der „Lebensunfähigkeit“ bekräftigten –, stellte sich nun die bange Frage, wie es weitergehen sollte.

Eine politische Destabilisierung Mitteleuropas befürchtend, kam schließlich der Völkerbund Österreich zu Hilfe. Besiegelt durch die Genfer Protokolle vom 4. Oktober 1922 übernahm er Garantien über Kredite im Umfang von 650 Millionen Goldkronen, verbunden mit harten Auflagen: Durch strikte Sparmaßnahmen, Gründung einer neuen Notenbank und Durchführung einer Währungsreform (was 1924/25 zur Einführung des Schillings führte) hatte die Republik ihren Staatshaushalt binnen kurzer Zeit ins Gleichgewicht zu bringen. Über die korrekte Durchführung des Sanierungsprogrammes wachte ein vom Völkerbund eingesetzter Generalkommissär.⁶

⁵ Während nämlich die (im Nachhinein einfließenden) Steuereinnahmen inflationsbedingt bereits wieder in minderwertiger Münze einliefen, waren die Ausgaben im zuvor noch höherwertigen Geld zu leisten gewesen. TREMEL, Wirtschafts- und Sozialgeschichte 375.

⁶ Es handelte sich um den Niederländer Alfred Zimmermann (auch „Zimmermann“ geschrieben), der bis zum Sommer 1926 im Amt blieb. Über die Tätigkeit des Generalkommissärs geben seine periodischen Berichte an den Völkerbund Auskunft. Der gesammelte Bestand findet sich im Österreichischen Staatsarchiv/Archiv der Republik, Bundesministerium für Finanzen, Departement 17/Frieden. Siehe auch ausführlich: IBER, „Rettungsschirm“ für Österreich.

Innenpolitisch führte der Austeritätskurs der bürgerlichen Regierung zu heftigen Konflikten. Die oppositionellen Sozialdemokraten stimmten im Nationalrat zwar für das Reformprogramm, machten öffentlich aber gegen den „Genfer Knechtschaftsvertrag“ mobil und prangerten die sozialen Einschnitte an – auch, weil die Protokolle entgegen sozialdemokratischer Bestrebungen das Anschlussverbot neuerlich bekräftigten. Tatsächlich aber umfassten die Reformen einen groß angelegten Beamtenabbau, der zwar nicht für die erhoffte finanzielle Entlastung sorgte, dessen Auswirkungen jedoch von gesellschaftspolitischer Brisanz waren: Gehaltskürzungen, Pensionierungen und Entlassungen führten nicht wenige der mehrheitlich großdeutsch eingestellten österreichischen Staatsangestellten in die materielle Verarmung und trieben sie früher oder später dem Nationalsozialismus in die Arme.

Wie dem auch sei, finanzpolitisch war die Sanierung durchaus erfolgreich. Innerhalb sehr kurzer Zeit wurde das Budget saniert, die Schuldenquoten (Staatsverschuldung gemessen am BIP) gingen deutlich zurück. Die Erfolge kamen hauptsächlich über die Einnahmen zustande, vor allem durch Einführung neuer Steuern. Wirtschaftlich aber dämpfte der Austeritätskurs die weitere Entwicklung, blieb das Wachstum nach kurzer Stabilisierungskrise eher bescheiden. Dennoch gelangte man in der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre auch hier in deutlich ruhigeres Fahrwasser. Die Erholung ging langsam vor sich („gedämpfte konjunkturelle Erholungsphase“⁷), war aber schließlich nicht mehr zu übersehen. Als ununterbrochene Krisenerscheinung erwies sich die österreichische Wirtschaft demnach nicht, auch kristallisierten sich im Laufe der 1920er-Jahre Aushängeschilder wie der Tourismus oder der Kulturbereich (Salzburger Festspiele) heraus. Während Branchen wie die Holz- und Papierindustrie einen deutlichen Aufschwung erlebten, blieb die Eisen- und Stahlindustrie als Ganzes auch in dieser Erholungsphase unter den Möglichkeiten – sie erreichte das Vorkriegsniveau nicht.⁸

⁷ MÄRZ, Große Depression 409.

⁸ RESCH, Österreichische Industrie 249–253.

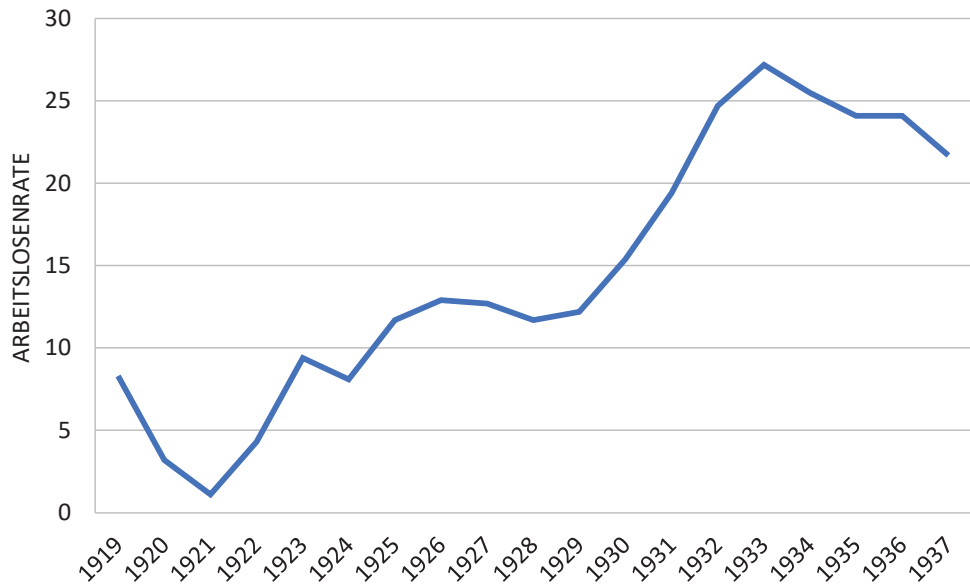


Abb. 3: Entwicklung der Arbeitslosenrate in Österreich, 1919–1937: Arbeitslose in Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung (Erwerbstätige und Arbeitslose). Butschek, Österreichische Wirtschaftsgeschichte (2011)

Überhaupt blieb man in einem Wechselbad der Gefühle gefangen, denn als die Weltwirtschaftskrise am Beginn der 1930er-Jahre auch auf Österreich voll durchschlug, stürzte das bis dahin mühsam Wiederaufgebaute wie ein Kartenhaus in sich zusammen; das Wirtschaftswachstum brach ein, die Arbeitslosenzahlen erreichten gewaltige Ausmaße (Abb. 3), und durch aufwendige Maßnahmen zur Bankenrettung – mit der Creditanstalt brach 1931 die bedeutendste österreichische Bank zusammen – geriet auch das Budget wieder in Schieflage. 1932 sah sich Österreich neuerlich gezwungen, einen „Völkerbundkredit“ (Lausanner Protokoll) in Anspruch zu nehmen.

Die sozialen Auswirkungen der Krise waren verheerend. Hier hakte der Nationalsozialismus ein: Er versprach Brot und Arbeit. Wie ein Magnet zog er die Menschen an, während die bürgerlichen Regierungskabinette – in Österreich wie auch im Deutschen Reich – der Entwicklung mehr oder weniger hilflos gegenüberstanden.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen wie die Arbeitsbeschaffungsprogramme der nunmehr autoritären österreichischen Regierung (Dollfuß/Schuschnigg-Regime) trugen zwar zarte Früchte, wurden aber durch den Fokus auf die Budgetdisziplin konterkariert. Nach 1933 war die Talsohle der Krise durchschritten, doch obwohl Unternehmen wie die Alpine Montan oder Böhler vom in Europa aufkommenden Rüstungsboom profitierten, blieb die Arbeitslosigkeit hoch.

Vom Deutschen Reich aus arbeitete der seit Jänner 1933 an der Macht befindliche Reichskanzler Adolf Hitler indes unerbittlich darauf hin, sein Heimatland „anschlussreif“ zu machen: Die Verhängung von Wirtschaftssanktionen („Tausend-Mark-Sperre“⁹) sollte die Alpenrepublik, die inzwischen ja eine Alpendiktatur war, weiter schwächen, ein gewaltsamer Umsturz (Juliputsch 1934) eine nationalsozialistische Regierung an die Macht hieven. Der Putsch führte zur Ermordung von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß, blieb am Ende aber erfolglos. Die weiteren Entwicklungen sind bekannt: Immer fester schloss sich der Griff Hitlerdeutschlands um Österreich. Dollfuß' Nachfolger Kurt Schuschnigg, der gegenüber Hitler weitreichende politische Zugeständnisse (Juliabkommen 1936, Berchtesgadener Abkommen 1938) machen musste, versuchte am Ende mit einer Volksbefragung über die Unabhängigkeit Österreichs noch zu retten, was zu retten war. Der Versuch scheiterte, Hitler zwang Schuschnigg zur Abdankung und ließ seine Truppen am 12. März 1938 in Österreich einmarschieren. Praktisch über Nacht übernahmen Nationalsozialisten die Regierungsgeschäfte, im Bund wie auch in den Ländern. Das „große“ Regime des Nationalsozialismus hatte die „kleine“ österreichische Diktatur, den „Ständestaat“, abgelöst. In einem Umfeld hoher Arbeitslosigkeit und sozialer Tristesse galt der Nationalsozialismus vielen Österreicherinnen und Österreichern als das attraktivere, hoffnungsvollere Modell.

⁹ Beim Grenzübertritt nach Österreich hatten deutsche Staatsbürger fortan eine Gebühr von 1.000 Reichsmark an das Deutsche Reich zu entrichten, was vor allem den österreichischen Tourismus traf. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der „Tausend-Mark-Sperre“ am Beispiel Vorarlbergs relativierend: DREIER, Doppelte Wahrheit.

Dass dieses Modell im Grunde seine gesamte Wirtschaftskraft auf den bevorstehenden Krieg konzentrierte, blieb den meisten noch verborgen...¹⁰

Der „Anschluss“ hatte handfeste ökonomische Hintergründe: Das Gold der Österreichischen Nationalbank, die Ölquellen in Niederösterreich, die Erzvorkommen in der Steiermark, unausgelastete Industriebetriebe und Humanressourcen – all das hatte in Berlin Begehrlichkeiten geweckt. Auf der anderen Seite ließen gezielte wirtschaftspolitische Maßnahmen der NS-Diktatur die Wirtschaft der nunmehrigen „Ostmark“ – ab 1942 Alpen- und Donauraichsgaue – nun tatsächlich kurzfristig boomen. Unter anderem geschah dies durch

- die Einführung der Reichsmark im politisch festgesetzten Wechselkurs von 1:1,5 zum Schilling, was einer Schillingaufwertung gleichkam und die Kaufkraft der Bevölkerung schlagartig steigen ließ;
- temporären Protektionismus zugunsten der „Ostmark“: Während österreichische Unternehmen den nunmehr großdeutschen Binnenmarkt ohne Einschränkungen für den Absatz nutzen konnten, wurde für „Exporte“ von Fertigwaren aus dem „Altreich“ in die „Ostmark“ eine Art Zollschranke eingeführt;
- Auslösung eines Booms der Baubranche aufgrund staatlicher Investitionsprogramme (darunter fielen beispielsweise Infrastrukturinvestitionen wie der Ausbau verschiedener Donauhäfen und Bahnstrecken);
- Betriebsansiedlungen (bekanntestes Beispiel: der Hochofen der Reichswerke Hermann Göring in Linz, die spätere VÖEST) und generell den Ausbau der Grundstoffindustrien;
- den Ausbau der Erdölförderung im nördlichen Wiener Becken (Zistersdorf), verbunden mit der Hoffnung, „ein zweites Pennsylvanien“¹¹ zu erschließen;
- den Ausbau der Wasserkraft und, damit verbunden, das Vorantreiben der Elektrifizierung.

¹⁰ IBER, Konflikte, Krisen, Diktaturen.

¹¹ Zit. nach IBER, Sowjetische Mineralölverwaltung 38.

Diese und andere Weichenstellungen führten dazu, dass in der „Ostmark“ noch im Laufe der Jahres 1938 „Vollbeschäftigung“ erreicht wurde, ja dass die Auftragsflut durch Wehrmacht, Partei und andere Stellen die vorhandenen Kapazitäten regelrecht sprengte und ab 1939 gar ein Arbeitskräftemangel zu verzeichnen war. Wohnte schon einem Großteil der aufgezählten Aspekte ein kriegswirtschaftlicher Nutzen inne, so verschoben sich die Prioritäten hinsichtlich Material- und Arbeitskräftezuteilungen bald immer augenscheinlicher in Richtung Rüstung. Der Rüstungsboom ging früh auf Kosten anderer Branchen, zum Beispiel der Konsumgüterindustrie und der Fremdenverkehrswirtschaft. Im Verlauf des Zweiten Krieges traf es schließlich immer mehr „kriegsunwichtige“ Betriebe (auch aus der Bauwirtschaft oder der Textilbranche), von denen viele stillgelegt wurden. Selbst ein infrastrukturelles „Lieblingsprojekt“ der Nationalsozialisten, die Reichsautobahn, kam nicht über ein kleines Teilstück in Salzburg und einige Brückenpfeiler im Wienerwald hinaus und wurde im Krieg völlig eingestellt.

Noch einige Bemerkungen zur Landwirtschaft: Hier zielte das NS-Regime auf eine möglichst hohe Versorgungssicherheit und folglich auf eine Stärkung dieser von der Weltwirtschaftskrise schwer angeschlagenen Branche ab. Der Landwirtschaft wurde – wie der Wirtschaft und Gesellschaft im Allgemeinen – eine sehr straffe Führungsstruktur verpasst: Sie wurde dem „Reichsnährstand“ einverleibt, einer Zwangsorganisation, der nunmehr der gesamte Sektor vom Bauern bis zum Händler angehörte. Die Bauernhöfe, von denen viele überschuldet waren, sollten – zugleich als eine groß angelegte Propagandaaktion, von welcher man sich den politischen Einbruch ins bäuerlich-katholische Milieu versprach – „entschuldet“ werden. Konkret bestanden die Maßnahmen in der Vergabe von Investitionskrediten und in der Umschuldung bestehender Kredite in neue Kredite (mit niedrigeren Zinsen und längeren Laufzeiten).¹² Der Erfolg der Modernisierungsbemühungen, vor allem der Maschinisierung, war

¹² KARNER, Land- und Forstwirtschaft 94–96.

letztlich überschaubar und entscheidende Strukturprobleme blieben bestehen, sodass es gegen Kriegsende dennoch zu Versorgungsengpässen kam.

Wie die vorhergehenden Ausführungen bereits andeuten, war der Aufschwung nach dem „Anschluss“ von sehr begrenzter zeitlicher Dauer. Viele Projekte konnten nicht zu Ende geführt werden oder erreichten nicht die gewünschte Wirkung. Schließlich wurde überhaupt alles vom Zweiten Weltkrieg überschattet. Nicht zum ersten Mal in der Geschichte seit 1918 folgte auf den Hoffnungsschimmer die tiefe Krise, wobei im konkreten Fall von einer Katastrophe zu sprechen ist. An den Kriegsschauplätzen setzte diese spätestens mit der Wende an der Ostfront ab 1941/42 ein, an der „Heimatfront“ ab 1943/44, als alliierte Bomberverbände begannen, vom italienischen Foggia aus Angriffe auf österreichisches Gebiet zu fliegen. Die Bombenangriffe richteten sich gegen industrielle Zentren, Bahnknotenpunkte und Treibstoffziele; der Raum Wien, Wiener Neustadt, die obersteirische Mur-Mürz-Furche, Graz, Klagenfurt und Villach wurden besonders schwer getroffen.¹³ Paradoxerweise erreichte die deutsche Rüstungsproduktion im Sommer 1944, als der Krieg im Grunde längst zu Ungunsten Hitlerdeutschlands entschieden war, ihren höchsten Ausstoß – ein Umstand, an dem auch die aufwendigen Verlagerungen von Rüstungsbetrieben in unterirdische Anlagen (z. B. Redl-Zipf in Oberösterreich, Reininghaus in Graz) ihren Anteil hatten. Am Ausgang des Krieges änderten diese Maßnahmen nichts. Ab März 1945 stießen aus allen Himmelsrichtungen alliierte Truppen auf österreichisches Gebiet vor, wobei es insbesondere im Osten zu heftigen Kämpfen und zu weiteren Kriegszerstörungen kam. In wirtschaftlicher Hinsicht wurde ein vorläufiger Schlusspunkt nicht durch das Kriegsende an sich, sondern durch die umfassenden Demontageaktionen nach Kriegsende gesetzt, die nicht nur, aber vor allem Industriebetriebe in den sowjetisch besetzten Gebieten trafen.

¹³ Grundlegend zum Bombenkrieg in Kärnten und der Steiermark: BEER/KARNER, *Der Krieg aus der Luft*.

Die steirische Ebene: Krisenperpetuierung mit Lichtblicken

Im Herzogtum Steiermark hatten sich seit dem 19. Jahrhundert mit der obersteirischen Mur-Mürz-Furche und dem Raum Graz zwei Räume mit hohem Industrialisierungsgrad herausgebildet. Die „Grundausstattung“ der Steiermark konnte sich auch sehen lassen, nachdem sie 1918 zum Bundesland avanciert war.¹⁴ Unter anderem beherbergte man die Österreichisch Alpine-Montan Gesellschaft (ÖAMG) mit Sitz in Leoben-Donawitz (das nunmehr größte Unternehmen Österreichs), die Veitscher Magnesitindustrie in Veitsch und Breitenau (der damals weltweit größte Magnesitproduzent) oder das Stammwerk der Leykam-Josefsthal in Gratkorn (der größte Papierkonzern der Monarchie). Hinzu kamen ein enormer Waldreichtum und, darauf aufbauend, eine bedeutsame Holz-, Papier- und Möbelindustrie; weiters die Kohlelagerstätten v. a. in Köflach-Voitsberg, das enorme Potenzial der Wasserkräfte an Mur und Enns sowie durchaus nennenswerte touristische Zentren (u. a. Semmering, Gleichenberg). Zu den verbliebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten kam eine gewisse Aufbruchsstimmung, die in den Umbruchtagen des Jahres 1918 zumindest in den Städten durchaus um sich griff. Die Erinnerungen eines im Jahr 1905 geborenen Grazers legen dies nahe:¹⁵

„Ich habe erlebt, wie 1916 der Kaiser Franz Joseph gestorben ist. Zwei Jahre danach ist die gesamte österreichisch-ungarische Monarchie zusammengebrochen. Noch heute höre ich das, wie ältere Leute gesagt haben: ‚Wir in Österreich haben zu viele Nationen, die sich nicht untereinander verstehen können‘. Und so war Folgendes, eigentlich um das zu schildern. In der Schule hat der Turnlehrer [...] mitgeteilt, dass am 12. November in Graz am Franzensplatz eine große

¹⁴ Grundlegend für diese und weitere Ausführungen des Abschnittes über die Steiermark, sofern keine anderen Literaturbelege angeführt werden: KARNER, Die Steiermark im 20. Jahrhundert 257–269.

¹⁵ Oral History Archiv am Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte der Universität Graz (OHA), Interview Josef S., Signatur AL 2.

Kundgebung stattfindet, zu der wir gehen sollen und bei der offiziell also für Steiermark bekannt gegeben wird, dass die alte Donaumonarchie nicht mehr besteht und Österreich in eine Demokratische Republik verwandelt worden ist. Wir Buben von der Schule aus waren natürlich am Franzensplatz, der war gesteckt voll. Der ist immer damals für verschiedene Versammlungen verwendet worden, weil er eine gute Akustik hat. Er ist von allen Seiten, von Häusern mehr oder weniger eingeschlossen und damals waren einige politische Führer auch in Graz zugegen und die haben unter anderem verkündet, dass dieser Platz, auf dem die Versammlung war, ab nun nicht mehr Franzensplatz zu nennen ist. Das ist der Freiheitsplatz, wie er heute noch so heißt.“

In Summe überwog in der folgenden Zeit jedoch eine allgemeine Krisenstimmung, die auf den Menschen lastete. Neben der hohen Inflation und dem im Grunde in allen Bundesländern vorherrschenden „Lebensunfähigkeits-Dogma“ lag die negative Stimmung unter anderem an

- der schlechten Versorgungs- und Ernährungslage, die vor allem die städtischen Ballungszentren (insbesondere Graz) traf und sich durch den Zuzug zehntausender Flüchtlinge, Umsiedler und rückgekehrter Soldaten noch verschärfte;
- der Abtrennung der Untersteiermark und damit dem Verlust eines Drittels des unmittelbaren steirischen Wirtschaftsgebietes mit – bis dahin – unverzichtbaren Ressourcen im Bereich Kohle, Strom (Wasserkraftwerke) und Landwirtschaft;
- der geographischen Verschiebung vom Zentrum (innerhalb der einstigen Monarchie) in eine Randlage – zum Ausdruck gebracht u. a. im Verkehr durch die „Rückstufung der Südbahn zu einer Nebenbahn mit Sackgassencharakter“¹⁶ und durch die Zerschneidung des innerösterreichischen Verkehrsdreiecks Bruck – Marburg/Maribor – Klagenfurt;

¹⁶ KARNER, Die Steiermark im 20. Jahrhundert 177.

- der rapiden Umstellung von der Kriegs- auf eine Friedenswirtschaft und der dramatischen Schrumpfung des Binnenmarktes, verbunden mit der protektionistischen Hochzollpolitik anderer Nachfolgestaaten gegenüber Österreich. Das stellte herausragende, vormals in der gesamten Monarchie präsente Unternehmen (u. a. Puch, Waagner-Biró, Elin) vor große Probleme, zog eine hohe Arbeitslosigkeit nach sich und führte teilweise – auch aufgrund der hohen Inflation – zu einem „Ausverkauf“ der steirischen Industrie an ausländische Investoren.

Man versuchte, der Krise mit kurz- und längerfristigen Maßnahmen zu begegnen: Kurzfristig zum Beispiel durch den „Steirischen Wohlfahrtsausschuss“, der von Industriellen- und Arbeitervertretern bereits im Oktober 1918 gegründet wurde und, unabhängig von den überforderten Zentralstellen in Wien, Lebensmittelversorgung wie auch öffentliche Ordnung (Maßnahmen gegen Plünderungen, Schleichhandel) sicherstellen sollte.¹⁷ Um den notwendigsten Aufgaben nachkommen zu können, musste Landesvermögen verpfändet werden. Indes behelfen sich einzelne Städte und Gemeinden mit selbstständig eingeführtem, regional und zeitlich begrenzt gültigem „Notgeld“, weil die Krone inflationsbedingt bald jeden praktischen Nutzen verlor. Ein in der „Inflationszeit“ in Göß bei Leoben tätiger Volksschullehrer berichtete über den durch die Geldentwertung enorm erschwerten Alltag:¹⁸

„Und ich habe damals, wie ich angefangen habe Dienst zu machen, haben wir noch den Gehalt monatlich in drei Raten bekommen, weil von einem Mal auf das andere Mal die Entwertung und die Inflation so groß war, dass man ein paar Tage darauf für das was man bekommen hat nicht einmal mehr einen Laib Brot bekommen hat.“

Längerfristig waren jene Konzepte angelegt, welche große Teile der Volkswirtschaft der öffentlichen Hand überantworten wollten und die

¹⁷ Vgl. BACHLINGER, Wohlfahrtsausschuss und Soldatenrat 57–66.

¹⁸ OHA, Interview Norbert K., Sign. L 544-2/86.

sich mit den Stichworten „Sozialisierung“ und „Kommunalisierung“ zusammenfassen lassen. Die auf Bundesebene von den Sozialdemokraten (Otto Bauer) vorangetriebene Sozialisierung verlief – nicht zuletzt wegen des Widerstandes durch Unternehmer und Landeshauptleute – weitgehend im Sand. In der Steiermark wurde nur eine Maßnahme tatsächlich umgesetzt: Sie betraf die Autoreparaturwerkstätte der ehemaligen Heeresverwaltung in Graz-Puntigam, aus der unter der Eigentümerschaft von Bund, Land und Stadt Graz die Steirischen Fahrzeugwerke wurden. Aufgrund strategischer Fehlentscheidungen endete das Experiment letztlich in einem betriebswirtschaftlichen Desaster. Nachhaltiger entwickelten sich da jene Kommunalisierungsmaßnahmen, die schon während des Ersten Weltkrieges ausgearbeitet worden waren und die sich im Grunde an der Politik Karl Luegers in Wien orientierten: Um Geld in ihre klammen Kassen zu spülen, kommunalisierte die Stadt Graz unter anderem das öffentliche Werbewesen, was, nach langwierigen Vorbereitungen, 1924 zur Gründung des „Ankünders“ führte.¹⁹

Die Krise wurde insofern perpetuiert, als beträchtliche Teile der Wirtschaft bis zum Ende der 1920er-Jahre wie paralysiert wirkten und kaum das Produktionsniveau von 1913 erreichten. Dennoch gab es zwischenzeitlich Phasen der Entspannung und punktuelle Lichtblicke, in Ansätzen blitzte sogar unternehmerischer Wagemut auf.

Aus der Not heraus wurde – siehe den Verlust der untersteirischen Gebiete – schon sehr früh die landwirtschaftliche Produktion forciert, die ab 1919 eine beachtliche Leistungssteigerung erfuhr und bereits 1925 das Vorkriegsniveau überschritt. Unter anderem trugen der Aufbau eines Genossenschaftswesens, die Gründung von landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen, die Verbesserung des Saatgutes und der Einsatz von Kunstdünger zu diesem Aufschwung bei.²⁰ Auch die – ebenfalls sehr frühe – Fokussierung auf die Energieversorgung durch den Ausbau der Wasserkraft hatte mit dem Verlust der Untersteiermark, genau gesagt mit dem Verlust des erst im Mai 1918 in Betrieb

¹⁹ Zum „Ankünders“ jüngst und ausführlich: SCHMIDT, Der „Ankünders“.

²⁰ KARNER, Land- und Forstwirtschaft 70f.



Abb. 4: Sommerfrische: Ansicht von Aflenz, um 1925

StLA

genommenen Draukraftwerkes Faal/Fala zu tun. Dessen Kapazitäten „stellten alles bisher Dagewesene in den Schatten“, weshalb es galt, den schmerzhaften Verlust schnellstmöglich zu kompensieren. Die Steiermark verfügte nunmehr über kein Großkraftwerk mehr und litt unter beträchtlichem Energiemangel, weshalb Vertreter aus Wirtschaft und Landesverwaltung beschlossen, die steirischen Wasserkräfte einheitlich auszubauen und ein einheitliches Fernleitungsnetz bereitzustellen.²¹ Es folgten die Gründung der Steweag (1921) und Inbetriebnahmen mehrerer Kraftwerke im Laufe der 1920er bis in die frühen 1930er-Jahre, u. a. des Teigitsch-Kraftwerkes in Arnstein (1925), der Teigitschmühle sowie der Kraftwerke Pernegg (1927) und Pack (1931).

Eine Phase der Entspannung, eine „gedämpfte konjunkturelle Erholung“, war ab Mitte der 1920er-Jahre auch im Tourismus spürbar, wo das Bundesland mit Großveranstaltungen (Grazer Messe, Grazer Fest-

²¹ KARNER, Grenzziehung und Neuorientierung.

spiele, Schladminger Winterfestwochen) zum Magneten wurde und mit Kur- und Heilstättenangeboten (u. a. Aflenz, Gleichenberg, Hörgas) punkten konnte. Am Aufschwung des Wintertourismus – der Skisport wurde bis in die 1930er-Jahre zum österreichischen „Volkssport“²² – nahmen auch die einschlägigen steirischen Orte (Semmering, Mürzzuschlag, Schladming) teil, während steirische „Sommerfrische“ durchaus erfolgreich in Laßnitzhöhe oder Anger angeboten wurde. Dies ging zum Teil Hand in Hand mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der für eine verbesserte Anbindung der touristischen Zentren sorgte. Hier kamen erste Linienbusse zum Einsatz, beispielsweise die Postbusverbindung Graz – Mariazell ab 1926. Darüber hinaus profitierte die Steiermark in dieser Zeit maßgeblich von der Elektrifizierung der Südbahn, von den Investitionen in den Straßenbau (z. B. Pack, Grazer Schönaubrücke) und von der Einbindung des Grazer Flughafens in den internationalen Flugverkehr (der Thalerhof erhielt 1927 den Status eines Zollflughafens). Der zaghafte Aufschwung war schließlich selbst in einem „Problembereich“, namentlich in der auf die Obersteiermark konzentrierten Eisen- und Stahlindustrie, spürbar: Hier profitierte man vom englischen Bergarbeiterstreik des Jahres 1926, der für Unternehmen wie die Alpine Montan oder Böhler (siehe im Detail das nächste Kapitel) eine deutlich verbesserte Auftragslage nach sich zog.

Doch die Lichtblicke blieben über weite Strecken von genau jenen chronischen Problemen, die im Prinzip auch auf Bundesebene zu beobachten waren, überschattet. Man litt an

- chronischem Kapitalmangel, welcher dem – von Nationalbank und Bundesregierung – ausgegebenen Prinzip der harten Währung und der Fokussierung auf ein ausgeglichenes Landesbudget geschuldet war;
- einer hohen Arbeitslosigkeit, die mit 15.000 bis 20.000 Arbeitslosen im Jahresschnitt selbst deutlich über dem österreichischen Durchschnitt lag (was unter anderem mit den Problemstellungen in der Grundstoffindustrie – Umstellung von Kriegs- auf Friedenswirtschaft usw. – zu tun hatte);

²² Dazu PRAHER, Österreichs Skisport.

- Zusammenbrüchen von Unternehmen wie der Graz Köflacher Bahn- und Bergbaugesellschaft (GKB – infolge der Kohlekrise 1926/27) oder der Steirerbank,²³ die zugleich die Verstrickung steirischer Politiker in Lobbyismus und Korruption vor Augen führten.

Folglich stand vieles noch auf tönernen Füßen, als die Weltwirtschaftskrise über die Steiermark hereinbrach. Es krachte dementsprechend heftig: Den Auftakt bildete im Juni 1931 der Zusammenbruch der Süddeutschen Bank, die, um die dort angelegten Gelder zu retten, vom Land aufgefangen werden musste. Das Land Steiermark wiederum stand ein Jahr darauf kurz vor der Zahlungsunfähigkeit, weshalb die Landesregierung versuchte, durch Beamtenabbau, Gehaltskürzungen und Rückstellung aller öffentlichen Investitionen entgegenzusteuern. Den Beamten wurden die Gehälter um 20 Prozent gekürzt, dennoch blieb das Land bei der Bezahlung von Rechnungen der Landesdruckerei oder von Lieferungen privater Unternehmen (beispielsweise an die Landesspitäler) säumig, was weitere Firmen in den Konkurs trieb. Für das Jahr 1933 konnte in der Landesregierung kein gemeinsames Budget mehr erstellt werden.

Die Negativmeldungen rissen nicht ab: Im Oktober 1933 musste ein steirischer Leitbetrieb, die Weitzer Waggonfabrik, wegen mangelnder Aufträge schließen, während die von Hitler angeordnete „Tausend-Mark-Sperre“ den Tourismus schwer traf. Ein Beispiel: In Mariazell waren für das Tourismusjahr 1929/30 knapp 8800 Gäste aus Deutschland gemeldet worden, 1933 nur noch 76. Hinzu kam die massive Überschuldung steirischer Gemeinden und Landwirtschaften, was bei Letzteren zu zahlreichen Zwangsexekutionen führte (und schließlich den Nationalsozialisten die Grundlage für die oben skizzierte „Bauernentschuldung“ bot). Wirtschaftliche Stützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand (Bund und Land) blieben nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Dass auf der anderen Seite insbesondere die Eisen- und Stahlbranche die Talsohle der Krise verhältnismäßig schnell durchschritt, weil sie in der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre am europaweiten Rüs-

²³ Zur Steirerbank: AUSCH, Als die Banken fielen.

tungsboom partizipierte (und zum Teil freilich auch von deutschem Kapital durchdrungen war und den Zielen des „Vierjahresplans“ diente), rückte angesichts der schlechten Stimmungslage nur sehr rudimentär ins Bewusstsein.

Die illegale NSDAP und andere NS-Organisationen erhielten unter diesen Bedingungen enormen Zulauf, viele sehnten den „Anschluss“ regelrecht herbei. Dementsprechend groß war die Anfangseuphorie, nachdem dieser 1938 tatsächlich vollzogen worden war:²⁴

„Der Zucker ist weit billiger geworden nachher und alles war halt nachher so günstig und so gut. Ein jeder hat nachher Arbeit bekommen, weil der Straßenbau hat angefangen, überall haben sie Straßen gebaut und die Leute haben dort Arbeit bekommen und haben nachher etwas verdient.“

Diese Aussage einer Zeitzeugin bezieht sich im Wesentlichen auf die kurzfristige Kaufkraftsteigerung durch die Währungsreform (Einführung der Reichsmark im Verhältnis 1:1,5 zum Schilling) und auf die rasch in Angriff genommenen Infrastrukturprogramme, die nicht nur auf den Straßenbau reduziert blieben. In der Steiermark richteten die nationalsozialistischen Machthaber den Fokus auch auf die Bahn: So erfuhr in der Obersteiermark die Strecke Leoben – St. Michael ebenso einen Ausbau wie die Murtalbahn, während der Bahnhof Graz durch die neuen Zielbahnhöfe München und Berlin aufgewertet wurde und neue Zuggarnituren für die Verbindungen ins „Altreich“ und in die Tschechoslowakei den Passagieren die Reisezeit deutlich verkürzten. Nach der Besetzung Jugoslawiens und der Angliederung der Untersteiermark im Jahr 1941 übernahm die Steiermark zudem „zusätzlich Verbindungsfunktionen nach dem Balkan und zum Hafen Triest“.²⁵ Der zivile Nutzen der Investitionen wurde ab Kriegsausbruch 1939 sukzessive relativiert; die Eisenbahn diente von da an vorrangig militärischen Zwecken (z. B. für Truppen- oder Kriegsgefangentransporte).

²⁴ OHA, Interview Hermi Z., Sign. AL 86.

²⁵ KARNER, Die Steiermark im 20. Jahrhundert 264.

Insgesamt widmete sich das ökonomische Augenmerk des NS-Regimes auch in der Steiermark von Anfang an stark der Aufrüstung. Umgehend wurde die steirische Industrie in die gesamtdeutschen Rüstungsanstrengungen eingebunden: Unternehmen wie Böhler, die Alpine Montan oder Steyr-Daimler-Puch fertigten für das Heer, Assmann und Treiber für die Luftwaffe, die Elin, Simmering-Graz-Pauker und die Maschinenfabrik Andritz für die Marine. Die Aufträge durch das Oberkommando der Wehrmacht und durch das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition brachten ihnen Kapital, Investitionsmöglichkeiten und Gewinne. Bis Kriegsende wurden insgesamt 82 steirische Firmen offiziell zu „Rüstungsbetrieben“ erklärt, über 200 (inklusive Untersteiermark) waren in Wehrmachtslieferungen eingeschaltet. Am Höhepunkt des deutschen Rüstungsausstoßes im Sommer 1944 arbeiteten rund 16 Prozent der steirischen Beschäftigten in Rüstungsbetrieben.²⁶

Um die Einberufungen zur Wehrmacht zu kompensieren und die Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft zu gewährleisten, griff das Regime mit Fortdauer des Krieges immer stärker auf ausländische Arbeitskräfte, auf Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene zurück, von denen in der Steiermark bis Kriegsende 1945 insgesamt rund 200.000 im Einsatz waren – ab Sommer 1944 stammte überhaupt jede zweite Arbeitskraft in der steirischen Rüstung aus dem Ausland. Vielfach kamen sie aus „Fremdarbeiter“-Lagern²⁷ und aus Konzentrationslagern, die in der Nähe großer Rüstungsbetriebe angesiedelt waren. Unter menschenunwürdigen Bedingungen wurden KZ-Häftlinge beispielsweise in Aflenz bei Leibnitz eingesetzt, wo Steyr-Daimler-Puch ab 1944 in einem alten Römersteinbruch unterirdisch Panzerteile fertigen ließ.

Die anfängliche Euphorie wich relativ bald einer breiten Ernüchterung – allerspätestens dann, als die Steiermark durch die alliierten

²⁶ Hier und zum Folgenden: KARNER, Die Steiermark im Dritten Reich 235–270 und 335–342.

²⁷ Eines der größten Lager befand sich in Graz-Liebenau. Vgl. STELZL-MARX, Das Lager Graz-Liebenau.



Abb. 5: Blick von der Burggasse zur beschädigten Grazer Oper (Bombenangriff vom 1. November 1944).

UMJ, Multimediale Sammlungen

Bombenangriffe selbst unmittelbares Kriegsgebiet wurde. Eine Grazerin, die diese nervliche Belastung am eigenen Leib erfahren musste, erinnert sich:²⁸

„Wir litten ja damals schon schwer unter Bombenangriffen, die Nächte in den Kellern waren zahlreich, mit Kind und Kegel, wir mussten die Kleidungsstücke sorgfältig gefaltet neben dem Bett am Sessel haben, damit wir sie ohne Licht sofort finden und in den Keller [mit] hinunter nehmen konnten. Jeder hatte ein kleines ‚Notkofferl‘ bei sich, wo er eine Garnitur Wäsche oder Schuhe mit hatte und ein Stück Brot und irgendein Lebensmittel, so dass man stundenlang im Keller ausharren konnte. Am sichersten fühlte ich mich in unserem Keller in der Brückenkopfgasse 9, ein Haus, das 200 Jahre oder mehr auf dem Buckel hatte und wo man sich,

²⁸ OHA, Interview Erika K., Sign. AL 47-5/84.

wo ich mich wirklich sicher fühlte. Nicht war das der Fall im Schlossbergkeller, wo wir einmal hineingedrängt wurden in die unterirdischen Gänge und da war noch, hat die Ventilation, die Luftzufuhr nicht funktioniert, das war ganz furchtbar, der Luftschutzwart sagte nur an: „Niederlegen, niederlegen und ganz flach und möglichst wenig atmen.““

Ab 1943/44 gab es regelmäßige Luftschläge gegen Industriezentren, Verkehrsknoten- und Treibstoffziele, die schwersten Angriffe richteten sich dabei gegen die Mur-Mürz-Furche und den Raum Graz. Die Stadt Graz selbst war mit 56 Luftangriffen überhaupt die meistangegriffene Stadt auf österreichischem Boden.²⁹ Die traurige Bilanz bis Kriegsende: 28.000 Bomben, 1760 Tote, 1436 Verletzte, 1200 zerstörte und 6600 beschädigte Gebäude.

Im Landkrieg waren in den letzten Kriegswochen im Frühjahr 1945 die Südost- und Oststeiermark unmittelbares Frontgebiet, wo Verbände von Wehrmacht und Waffen-SS noch erbitterten Widerstand gegen die vorrückende Rote Armee leisteten. Als die Sowjets bei Kriegsende im Mai 1945 in Graz einmarschierten und (bis Juli 1945) weite Teile der Steiermark besetzt hielten, fanden sie vom Bombenkrieg zum Teil beeinträchtigte, aber dennoch modern ausgestattete Industriebetriebe vor, auf die sie nun zugriffen: Im Raum Graz und in der Obersteiermark³⁰ fanden umfangreiche Demontagen von Maschinen und Anlagen statt.

Die betriebliche Ebene am Beispiel der Böhlerwerke: Zwischen Innovation, Resilienz und Opportunismus

Das im Jahr 1870 von den aus Frankfurt stammenden Brüdern Albert und Emil Böhler in Wien gegründete Familienunternehmen Gebrüder Böhler & Co war 1894 mit dem Kauf des Werkes Kapfenberg in

²⁹ Ausführlich BRUNNER, Bomben auf Graz.

³⁰ Siehe die einschlägigen Dokumente in KARNER/PICKL, Rote Armee in der Steiermark.



Abb. 6: Glocken-
produktion bei
Böhler Kapfenberg
Werksarchiv Böhler,
Kapfenberg

der Steiermark ansässig geworden und nannte darüber hinaus weitere Standorte, unter anderem ein großes Stahlwerk in Düsseldorf, sein eigen. Während des Ersten Weltkrieges hatte Böhler zu den bedeutsamsten „Waffenschmieden“ der Monarchie gezählt.³¹ Jetzt, nach Kriegsende 1918, blieben die Rüstungsaufträge praktisch über Nacht aus und Zollschranken behinderten den Handel mit den Nachbarstaaten. Die Bestimmungen des Friedensvertrages von Saint Germain untersagten jede weitere Waffenproduktion, woran sich die betroffenen Konzerne jedoch nicht immer hielten. Auch Böhler nicht: Im Geheimen nahm das Unternehmen weiterhin (sehr punktuelle) Rüstungsaufträge an, obwohl alliierte Militärkommissionen von Betrieb zu Betrieb zogen und die „Abrüstung“ kontrollierten. Zudem hatte das Unternehmen schon während des Krieges Marktnischen auch für die Friedenszeit entdeckt. In der gesamten Monarchie hatte die Heeresverwaltung während des Krieges Kirchenglocken beschlagnahmt und eingeschmolzen, weil das Kupfer für die Rüstungsproduktion benötigt wurde. Böhler reagierte umgehend und machte einen neuen Geschäftszweig auf: Ab 1917 fertigte die Kapfenberger Gießerei Kirchen-

³¹ Grundlegend hier und zu den folgenden Ausführungen, sofern nicht anders zitiert: IBER/KARNER, 120 Jahre Böhler.

glocken aus Stahl, bis zur Einstellung der Produktion 1924 wurden über 3000 Stück ausgeliefert.

Dennoch sackten die Umsatzzahlen dramatisch ab, im Vergleich zu den Jahren 1914–1918 lagen sie 1919 nur noch bei einem Sechstel. Die drängendsten Probleme in der ersten Nachkriegszeit waren

- die allgemeine Kohlenknappheit;
- die exorbitanten Lohnerhöhungen, bedingt durch die Inflation;
- der unwiederbringliche Verlust der während des Krieges beschlagnahmten Auslandsniederlassungen.

Ein Ausweg aus der Misere lag in der Folge in einer Mixtur aus ökonomischem Pragmatismus, strikten Rationalisierungsmaßnahmen und mutigen Kapitalinvestitionen. Das Unternehmen schwenkte auf seine alte Produktionspalette um, was bedeutete, dass statt Rüstungsgütern wieder Werkzeuge aller Art gefertigt wurden. Ein weiterer wichtiger Schritt war die Wiederaufnahme des Exports, wobei Böhler hier nicht bei null beginnen musste und an bestehende Strukturen anknüpfte. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg war mehr als die Hälfte der Böhler-Produkte in den Export gegangen, nun galt es, den Handel mit den Niederlassungen in Asien und Südamerika, die von den Kriegseignissen kaum berührt worden waren, zu reaktivieren. Es gelang, und schon bald gingen auch wieder Bestellungen von europäischen Abnehmern ein: aus der Schweiz und aus Südosteuropa, schließlich auch aus Italien und der Sowjetunion. Lieferverträge mit dem Nahen Osten kamen hinzu.³² Auch auf anderem Gebiet löste sich das Unternehmen aus seiner anfänglichen Schockstarre: Wegen des Produktionsrückganges mussten viele Arbeitskräfte gekündigt werden, was angesichts der schwierigen sozialen Lage der Menschen bei Kriegsende kein leichtes Unterfangen war. Bis ins Jahr 1920 war der Belegschaftsstand in Kapfenberg auf rund 2500 Personen geschrumpft (1917 waren hier noch 7500 Personen beschäftigt gewesen). Wo es notwendig war, legte Böhler zudem unrentable Standorte still, wie etwa 1922 den Holzkohlehochofen in Vordernberg. Auf der anderen Seite wagte

³² OTRUBA, Die Entwicklung des Böhler-Konzerns 54.

man auch Investitionen, beispielsweise in Kapfenberg den Bau eines Wasserkraftwerkes und die Umstellung der Dampfhämmer auf Pressluft. Weitere Maßnahmen schweißten die Belegschaft zusammen: die Gründung des Sportklubs Kapfenberg (1919), der mit Böhler eng verwoben war und der das Firmenlogo, den Böhlerstern, als Vereinswappen führte; und die Inbetriebnahme des Werkshotels (1920), das sich zum beliebten Treffpunkt und Versammlungsort in Kapfenberg entwickelte.

Die Inflation blieb ein massives Problem, auf das es zu reagieren galt. Dies tat man – notgedrungen – durch zwei Kapitalerhöhungen in den Jahren 1920 und 1922, was sich für die Familie Böhler insofern als folgenscher herausstellte, als die Ausweitung der Aktienbestände Spekulanten und „Inflationsgewinnler“ auf den Plan rief. Der rheinische Industrielle Hugo von Stinnes erwarb ein großes Aktienpaket, womit nun ein Drittel des Unternehmens dem Stinnes-Konzern gehörte – aus Sicht der Familie Böhler eine ernstzunehmende Minorität, wiewohl die „österreichische“ Aktionärsgruppe um die Familie (repräsentiert durch Otto Böhler, einen Neffen der Firmengründer, der den Standort Kapfenberg leitete) und Generaldirektor Eugen Friedländer vorerst immer noch über eine solide Aktienmehrheit verfügte.³³ Das änderte sich, als Friedländer mit Stinnes zu paktieren begann und ins Lager der deutschen Aktionäre wechselte. Die Kräfteverhältnisse drehten sich plötzlich um, die Entmachtung der Gruppe um Otto Böhler war nachhaltig. *„Die Familie hatte damit praktisch nichts mehr zu sagen. [...] Und dabei blieb es in der Zukunft, trotz mancher Versuche meinerseits nach einer Aussöhnung und Wiedererlangung der Macht“*, hielt Otto später enttäuscht in seinen Lebenserinnerungen fest.³⁴ Die Inflation hatte bis zu einem gewissen Grad auch hier zu einem „Ausverkauf“ geführt, weiters dazu, dass Böhler den Status eines Familienunternehmens endgültig verlor. Nichts mit einem „Ausverkauf“ hatte indes die Verlagerung der Konzernzentrale in die Schweiz im Jahr 1924 zu tun. Die Überlegung dahinter war klar: Durch die

³³ OTRUBA, Die Entwicklung des Böhler-Konzerns 56.

³⁴ BÖHLER, Mein Leben.

Gründung einer Holding in Zürich, der sämtliche Böhler-Firmen unterstellt wurden, sollte eine möglichst krisenresistente Konzernstruktur geschaffen werden. Die Aktien der „Vereinigten Böhlerstahlwerke Aktiengesellschaft“ waren nunmehr an der Schweizer Börse notiert.³⁵

Der langsame, deutlich erkennbare Aufschwung, der ab 1926 einsetzte, rührte in der Eisen- und Stahlindustrie, wie bereits erwähnt, auch vom Bergarbeiterstreik in Großbritannien her, der dort ganze Produktionsstraßen lahmlegte. Bei Böhler kurbelte zu dieser Zeit der offizielle Wiedereinstieg in die Waffenfertigung die Geschäfte zusätzlich an. Man fertigte Panzerabwehrkanonen, Gewehrläufe für luftgekühlte Maschinengewehre und Munition aller Art, was in der Steiermark, am Standort Kapfenberg, weitere Investitionen ermöglichte und den Weg in die Elektrostahlproduktion (und damit auch in die Drahterzeugung) ebnete. Tatsächlich performte Böhler in Summe deutlich besser als so mancher Mitbewerber, was nicht zuletzt der umsichtigen Politik der Unternehmensleitung im ersten Nachkriegsjahrzehnt geschuldet gewesen sein mag. Jedenfalls gelang es Böhler, seine Verkaufsumsätze von Jahr zu Jahr zu steigern – 1929 waren diese bereits dreimal so hoch wie noch 1923.

Von den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise wurde Böhler zwar massiv getroffen (mehrere Standorte waren von der Schließung betroffen), doch war die Kapitalkraft des Unternehmens offenbar derart groß, dass selbst im Krisenjahr 1931 Neuanschaffungen und Modernisierungsschübe möglich waren. In Kapfenberg ging ein neuer Hochfrequenz-Tiegelofen, damals der größte in Europa, in Betrieb. Im Weiteren spielten die politischen Entwicklungen der 1930er-Jahre dem Unternehmen in die Karten: Mussolini, Hitler, Stalin und Franco rüsteten ihre Armeen auf, neue Kriege – zwischen Japan und China, in Abessinien und Spanien – brachen aus. In Massen verließen Rüstungsprodukte die großen Böhler-Stahlwerke in Kapfenberg und Düsseldorf. Getrübt wurde der betriebswirtschaftliche Erfolg durch politische Verwerfungen, konkret durch nationalsozialistische Umtriebe,

³⁵ Compass. Finanzielles Jahrbuch 1927: Österreich, 776.

die im Werk Kapfenberg maßgeblich von Mitgliedern der illegalen SA-Standarte „Hochschwab“ ausgingen.³⁶

Schon unmittelbar nach dem „Anschluss“ expandierte der deutsche Hermann Göring-Konzern in die „Ostmark“. Noch 1938 riss er die Aktienmehrheit der Österreichisch Alpine Montan-Gesellschaft an sich und griff als nächstes nach Böhler, dessen Führungsetage von der NSDAP vor dem „Anschluss“ als „völlig verjudet“ angefeindet worden war – offenbar wegen der jüdischen Herkunft Eugen Friedländers, des langjährigen Generaldirektors und nunmehrigen Verwaltungsratsvorsitzenden. Das NS-Regime stellte das Unternehmen, dessen Vorstand man als „politisch unzuverlässig“ einstufte, unter kommissarische Verwaltung, letztlich erhielt aber nicht der Göring-Konzern, sondern der Deutsche Stahlverein den Zuschlag. Die Konzernzentrale wurde aus der Schweiz ins Deutsche Reich transferiert, wobei sich der Stahlverein eine Zweidrittelmehrheit sicherte und fortan den Generaldirektor stellte.³⁷

Durch Kreativität, Innovationsgeist und eine bemerkenswerte Resilienz hatte das Unternehmen Böhler bis dahin selbst die schwierigsten Phasen überstanden. Nun zeigte sich, dass der Grat zwischen Resilienz und Opportunismus ein sehr schmaler war. In den Jahren der NS-Diktatur und des Krieges verfünffachte Böhler sein Gesamtvermögen, was einerseits durch „Arisierungen“³⁸ und andererseits (und vor allem) durch die Rüstungsproduktion erreicht wurde. Tatsächlich erreichten Produktionsausstoß und Investitionen in den Kriegsjahren gigantische Ausmaße. In den Geschäftsjahren 1939–1943 investierte Böhler über 260 Millionen Reichsmark in den Bau neuer Anlagen, wobei das meiste Geld nach Kapfenberg floss. Das Regime schlachtete die Modernisierung für seine Zwecke aus und ließ ab 1939 in den Kapfenberger Böhlerwerken den Propagandafilm „Das Lied vom Stahl“ drehen. Der Film, der die Überlegenheit der deutschen Wirtschaft

³⁶ Steiermärkisches Landesarchiv (StLA), SD Steiermark, Zl. 338.831. Bericht des Sicherheitsdirektors an das Bundeskanzleramt, Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, 11.8.1937.

³⁷ SANDGRUBER, Germanisierung Österreichs.

³⁸ Es handelte sich insgesamt um drei Arisierungsfälle, die Immobilien in Wien betrafen. IBER/KARNER, 120 Jahre Böhler.

Abb. 7: Rüstungs-
minister Albert
Speer bei der
Inbetriebnahme
des Stahlwerkes
St. Marein,
Sommer 1944.
Werksarchiv Böhler,
Kapfenberg



demonstrieren sollte, wurde im Februar 1940 in Graz uraufgeführt.³⁹ Die enorme Produktionsausweitung brachte das Werk in Kapfenberg bald an seine Grenzen, zumal für einen weiteren Ausbau der Platz fehlte. Böhler suchte nach Ausweichmöglichkeiten und fand diese zunächst in Deuchendorf (Werk VI). Dort nahm der Konzern im Sommer 1940 ein modernes Geschützwerk in Betrieb und begann mit dem Bau eines Panzerwerkes. Bereits 1941 plante man den nächsten Schritt: In St. Marein im Mürztal sollte das größte und modernste Edelstahlwerk Europas (Werk XII) entstehen. Ein erster Teil des Werkes wurde im Juli 1944 eröffnet, als in Anwesenheit von Rüstungsminister Albert Speer zwei große Elektrostahlöfen in Betrieb gingen (Abb. 7).⁴⁰

Um den Rüstungsausstoß, der sich im Jahr 1944 in Kapfenberg noch einmal deutlich erhöhte, aufrechterhalten zu können, teilte das Regime auch Böhler ausländische Arbeitskräfte zu.⁴¹ Bereits Ende 1943 lag der Anteil ausländischer Arbeitskräfte – teilweise Freiwillige, vor allem aber Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene – an der Belegschaft in den steirischen Betrieben bei über 36 Prozent, bei Böhler in Kapfenberg sollte er bis zum Kriegsende auf 55 Prozent steigen.

³⁹ Kleine Zeitung (25. 2. 1940).

⁴⁰ Siehe ausführlich KÖSTLER, Stahl- und Walzwerk.

⁴¹ Insgesamt beschäftigte Böhler in Kapfenberg im Jahr 1944 knapp 7600 Personen. KARNER, Die Steiermark im Dritten Reich 260.

Zur Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte errichtete Böhler im Raum Kapfenberg mehrere Barackenlager: am Schirmitzbühel, in Deuchendorf, in Hafendorf, Winkl und St. Marein.⁴²

Im alliierten Bombenkrieg war Kapfenberg als Standort der kriegswichtigen Böhlerwerke ab 1944 ein erstes Angriffsziel. Obwohl durch schwere Flak-Batterien („Heimatflak“) am Schirmitzbühel und in Hafendorf gut geschützt, galten der Stadt insgesamt 13 Bombenangriffe. Zweimal – im Dezember 1944 und im März 1945 – wurde das Böhler-Stammwerk direkt bombardiert und schwer getroffen.⁴³ Die Werke in Deuchendorf und St. Marein blieben indes von Zerstörungen verschont. Im November 1943 hatte Reichsmarschall Hermann Göring den Luftgaubereich XVII, dem auch Kapfenberg angehörte, „zum Schwerpunkt der Luftverteidigung und des Luftschutzes“⁴⁴ bestimmt. Die Stadt und die dort ansässigen Betriebe hatten besondere Vorkehrungen zu treffen. So wurden etwa in den Böhlerwerken Schutzräume errichtet und die Produktionshallen erhielten Tarnanstriche. Angesichts der zunehmenden Intensität der Luftangriffe boten diese Maßnahmen der Belegschaft schon bald keinen ausreichenden Schutz mehr, weshalb man daran ging, in den umliegenden Bergen Luftschutzstollen anzulegen. Auch eine unterirdische Rüstungsproduktion (Tarnname: „Syenit“) befand sich in Planung, wurde vor dem Kriegsende jedoch nicht mehr realisiert.⁴⁵

Die Bombenschäden bei Böhler wurden mit rund acht Millionen Reichsmark beziffert. Sie zählten mit zu den ärgsten Rückschlägen, die der Konzern während des Krieges zu verkraften hatte. Doch es sollte für die Werksanlagen noch schlimmer kommen: Schon unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee in Kapfenberg begannen die Sowjets, in der Region Betriebe zu demontieren. In den Böhlerwerken wurden innerhalb von drei Wochen mehr als 1800 Maschinen und andere Einrichtungsgegenstände demontiert. Das hochmoderne, jedoch

⁴² Zu diesen Lagern: STIEBER, Nachkriegsflüchtlinge 262–272.

⁴³ BEER/KARNER, Der Krieg aus der Luft 221f.

⁴⁴ BEER/KARNER, Der Krieg aus der Luft 98.

⁴⁵ Siehe KARNER/FRITZ, Die Stollenanlage Höhkogel.

unvollendete Stahlwerk in St. Marein wurde überhaupt gänzlich abgebaut und in die Sowjetunion transportiert, wo die Maschinen und Anlagen in einem Stahlwerk in Saporoschje zum Einsatz kommen sollten.⁴⁶

Schluss

Nicht nur die Böhlerwerke, auch weite Teile der steirischen und überhaupt der österreichischen Wirtschaft hatten nach dem „Anschluss“ einen Aufschwung erlebt, am Ende dafür jedoch einen sehr hohen Preis bezahlt. Ökonomisch bedeutete das Jahr 1945 zwar keine „Stunde Null“, sehr wohl aber eine einschneidende Zäsur mit vielen Entbehnungen und Problemstellungen, auf die schließlich eine überraschend schnelle Erholung und – im Weiteren – die Entwicklung Österreichs zu einem der reichsten Staaten der Welt folgten. Bei Kriegsende, als vieles buchstäblich in Trümmern lag, gab es niemanden, der das vorhergesagt hätte.

Woher hätte ein solcher Optimismus auch kommen sollen? Die Zeit von 1918 bis 1945 war nicht nur von politischen Verwerfungen geprägt, sondern auch von ökonomischen Umbrüchen, die über weite Strecken als krisenhaft zu bezeichnen sind. Bildlich gesprochen blieb zwischen den Krisen kaum Zeit zum Durchatmen, wodurch die Wirtschaft auch zu einer mentalen Frage wurde: Sowohl gegen Ende der 1920er-Jahre als auch nach 1938, als es für viele Menschen zunächst so aussah, als würde man ökonomisch besseren Zeiten entgegengehen, wurde man am Ende eines Besseren belehrt – in einem Fall durch die Weltwirtschaftskrise, im anderen durch die Kriegereignisse. Immerhin aber wurden aus den Ereignissen Lehren gezogen, die nach dem Zweiten Weltkrieg Krisen – exemplarisch sei das einmal mehr auftauchende Problem der Inflation genannt⁴⁷ – abfederten und der weiteren, so positiven Entfaltung des Wirtschaftsstandortes auf österreichischer, steirischer und betrieblicher Ebene Vorschub leisteten.

⁴⁶ GOKO-Beschluss vom 28.7.1945, abgedruckt in: KARNER/PICKL, Die Rote Armee in der Steiermark 407f., Dok. Nr. 122.

⁴⁷ Siehe, hier anknüpfend, den Beitrag von Thomas Krautzer im vorliegenden Band.

Literatur

- AUSCH Karl, Als die Banken fielen. Zur Soziologie der politischen Korruption (Wien 2012).
- BACHLINGER Klaus, Vom roten Wohlfahrtsausschuss und Soldatenrat über den kommunistischen Aufbau und christlichsozialen Wahlk(r)ampf bis zum deutschnationalen Parteienzwist (MasterA, Graz 2020/21).
- BEER Siegfried/KARNER Stefan (Hgg.), Der Krieg aus der Luft. Kärnten und Steiermark 1941–1945 (Graz 1992).
- BÖHLER Otto, Mein Leben (Wien 1944).
- BRUNNER Walter, Bomben auf Graz. Die Dokumentation Weissmann (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 18, Graz 1989).
- BUTSCHEK Felix, Statistische Reihen zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Die österreichische Wirtschaft seit der industriellen Revolution (Wien 1996).
- BUTSCHEK Felix, Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart (Wien–Köln–Weimar 2011).
- Compass. Finanzielles Jahrbuch. Österreich (1927).
- DREIER Werner, Doppelte Wahrheit. Ein Beitrag zur Geschichte der Tausendmarksperrre. In: Monfort – Vierteljahrsschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 37/1 (1985), 63–71.
- IBER Walter M., Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich. Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955 (Innsbruck–Wien–Bozen 2011).
- IBER Walter M., Inflation, Hyperinflation and Financial Reconstruction: Austria (1914–1925). In: Andrea BOBOLDI/Andrea LEONARDI u. a. (Hgg.), Wartime and Peacetime Inflation in Austria-Hungary and Italy (1914–1925) (Stuttgart 2019), 17–31.
- IBER Walter M., Konflikte, Krisen, Diktaturen. Die Zwischenkriegszeit. In: Walter M. IBER/Peter TEIBENBACHER (Hgg.), Österreich, Europa und die Welt. Internationale Beziehungen im 20. und 21. Jahrhundert (Wien 2019), 27–46.
- IBER Walter M., „Rettungsschirm“ für Österreich: Die Völkerbundanleihen. In: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 9/2 (2019), 384–396.
- IBER Walter M., Post-war Economies (Austria-Hungary). In: 1914–1918-online. International Encyclopedia of the First World War. URL: https://encyclopedia.1914-1918-online.net/article/post-war_economies_austria-hungary (26. 6. 2024) [DOI: 10.15463/ie1418.11462].
- IBER Walter M./KARNER Stefan, 120 Jahre Böhler in Kapfenberg / 120 Years of Böhler in Kapfenberg (Unveröffentlichtes Manuskript, Graz 2014).

- KARNER Stefan, Die Steiermark im Dritten Reich 1938–1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung (Graz–Wien 1986).
- KARNER Stefan, Die Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. In: Stefan KARNER/Heinz KOPETZ (Hgg.), Die Grüne Mark. Steirische Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert (Graz 2004), 21–197.
- KARNER Stefan, Die Steiermark im 20. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft – Kultur (Graz 2005).
- KARNER Stefan. Grenzziehung und Neuorientierung 1918/19: Folgen für die Elektrizitätswirtschaft der Steiermark und Sloweniens. In: Andrea BONOLDI/Andreas GOTTMANN u. a. (Hgg.), 1918 und danach. Wirtschaft, Finanzen und Strukturen im Donau-Adria-Raum (Wien 2025) [in Vorbereitung].
- KARNER Stefan/FRITZ Peter, Die Stollenanlage Höhkogel. Zu den Luftschutzmaßnahmen von Böhler Kapfenberg (Unveröffentlichtes Manuskript, Graz 2003).
- KARNER Stefan/PICKL Othmar (Hgg.), Die Rote Armee in der Steiermark. Sowjetische Besatzung 1945 (Graz 2008).
- KÖSTLER Hans Jörg, Das Stahl- und Walzwerk der Firma Böhler in St. Marein im Mürztal („Werk XII“). In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 86 (1995), 303–348.
- MÄRZ Eduard, Die große Depression in Österreich 1930–1933. In: Wirtschaft und Gesellschaft (1990), 409–438.
- OTRUBA Gustav, Die Entwicklung des Böhler-Konzerns vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. In: Gebr. Böhler & Co AG (Hg.), 100 Jahre Böhler Edelstahl 1870–1970 (Wien 1970), 49–92.
- PRAHER Andreas, Österreichs Skisport der Zwischenkriegszeit auf dem Weg vom „Volkssport“ zum Nationalsport. In: Walter M. IBER/Johannes GIESSAUF u. a. (Hgg.), Sport, Prestige, Profit. Historische Betrachtungen zum Run auf Ruhm und Reichtum (Baden–Baden 2024), 103–124.
- RESCH Andreas, Die österreichische Industrie während der Zwischenkriegszeit. In: Stefan KARNER (Hg.), Die umkämpfte Republik. Österreich von 1918–1938 (Innsbruck–Wien–Bozen 2018), 247–254.
- SANDGRUBER Roman, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Wien 1995).
- SANDGRUBER Roman, Zur Germanisierung Österreichs in der NS-Zeit. Das Beispiel Böhler. In: Stefan KARNER (Hg.), Wirtschaft und Gesellschaft. Festschrift für Gerald Schöpfer zum 60. Geburtstag (Graz 2004), 156–161.

- SCHMIDT Christian, Der „Ankündler“ als urbanes Unternehmen. Eigentümerstruktur, Wirtschaftsentwicklung und Werbekommunikation über 100 Jahre (MasterA. Graz 2024).
- STELZL-MARX Barbara, Das Lager Graz-Liebenau in der NS-Zeit. Zwangsarbeiter – Todesmärsche – Nachkriegsjustiz (Graz 2012).
- STIEBER Gabriela, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark (Graz 1997).
- TREMEL Ferdinand, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs (Wien 1969).
- VALENTIN Helwig, Vom Länderpartikularismus zum föderalen Bundesstaat. In: Stefan KARNER/Lorenz MIKOLETZKY (Hgg.), Österreich. 90 Jahre Republik (Innsbruck–Wien–Bozen 2008), 35–50.

Nachkriegsdepression, Wirtschaftswunder und Transformation – wirtschaftliche Umbrüche und Weggabelungen nach 1945 im Spiegel der steirischen Landesgeschichte

Thomas Krautzer

Die Illusion der Stabilität

Blickt man auf die letzten 75 Jahre steirischer wirtschaftlicher Landesgeschichte¹, erkennt man rasch, dass Brüche und Diskontinuitäten die bestimmenden Faktoren sind und Stabilität eher einem Wunschenken oder dem schlechten historischen Gedächtnis entspringt. Natürlich mag schon allein die Tatsache, dass nach Mai 1945 keine direkten Kriegshandlungen in Österreich mehr aufgetreten sind, als außerordentliche Stabilität gelten. Dieses Bild ist allerdings nur so lange gültig, so lange man die Optik auf die brutale Grobschlächtigkeit von Krieg und Aufruhr kalibriert. Eine feinere Einstellung zeigt viele Ereignisse, die die Weichen neu gestellt haben.

Ein wesentlicher Teil all dieser Umbrüche ist wirtschaftlicher Natur und wirkt damit tief in die täglichen Lebensumstände der Menschen. Wir sehen nach 1945 die Neuordnung von Handelsräumen

¹ Wesentliche Publikationen zu diesem Thema im Überblick: KARNER, Steiermark 20. Jahrhundert; STEINER, Vom Wandel 127–234; STEINER, Wirtschaft.Steiermark; SCHÖPFER, Industrieland 290–293; und als Standardwerke für wirtschaftshistorische Fragestellungen BUTSCHEK, Österreichische Wirtschaftsgeschichte.

und Infrastrukturen durch das Herabfallen des „Eisernen Vorhangs“; die Wirkung der direkten (Zerstörungen und Demontagen) sowie indirekten (Inflationierungen und Währungsturbulenzen) Folgen des Zweiten Weltkriegs; die Verstaatlichungen von 1946 und 1947 sowie die Etablierung der Sozialpartnerschaft als langjähriger Konstante der österreichischen Wirtschaftsstruktur; die geradezu unglaubliche Menge an und die Umsetzungsgeschwindigkeit von Investitionen im Rahmen des Marshall-Plans; die „goldenen Jahre“ des Aufschwungs der 1950er- und 1960er-Jahre, an deren Ende Verkrustungen standen, die in direkter Linie zu den großen Umbrüchen im Zuge der krisenhaften „Wellblechkonjunkturen“² von 1975–1986 führten; wir sehen eine regionale steirische Transformation von staatlich dominierter Grundstoffindustrie hin zu einer innovationsgetriebenen, vernetzten regionalen Ökonomie; die Integration in den EU-Binnenmarkt nach dem Beitritt 1995 und die Impulse, die die europäischen Regionalförderprogramme der steirischen Wirtschaftsstruktur gaben.

Vielleicht sollte man ja Stabilität gänzlich anders definieren: nämlich als Resultante der Bewegung, einem Kreisel gleich, der gerade daraus ein erstaunliches Maß an Beständigkeit erhält. Somit muss eine erfolgreiche Geschichte einer Region in gewissem Sinne auch eine Geschichte von Brüchen und Neuanfängen sein.

Vom Krieg zum Staatsvertrag. Der Weg aus der Apokalypse

Zerbrochen: Die Formung des Neuen aus dem Niedergang

So dramatisch und opferreich der Erste Weltkrieg war, in einem wesentlichen Punkt hat er sich deutlich vom Zweiten Weltkrieg unterschieden: Direkte Kriegshandlungen, Zerstörungen und zivile Opfer waren auf dem Gebiet der heutigen Republik – und somit auch der Steiermark – marginal. Ganz anders das Bild 1945: Seit der alliierten Einnahme Nordafrikas 1943 und insbesondere nach der Invasion Italiens gelangte

² Butschek, Österreichische Wirtschaftsgeschichte 364–370.

auch das österreichische Gebiet in den Radius der strategischen Luftstreitkräfte der US-Air Force und später auch der RAF.³ Mit dem ersten größeren Angriff auf den Großraum Graz am 25. Februar 1944, der sich gegen den Flughafen Thalerhof richtete (am 19. März 1944 traf ein Angriff von 27 Bombern erstmals die Stadt selbst), wurde der gefürchtete Bombenkrieg auch für die Steiermark Realität.⁴ Später sollten die strategischen Bomber auch von tief fliegenden Jagdbombern ergänzt werden, die jederzeit jedes Ziel treffen konnten. Gemäß dem sogenannten „strategic bombing plan“ der Alliierten waren es drei Hauptziele, die in der Steiermark Gewicht hatten: Produktionen für die Flugzeugindustrie (wie etwa das Produktionswerk für Flugmotoren in Graz-Thondorf, wo heute die Magna-Steyr produziert) sowie Infrastruktur für die Luftwaffe, allgemeine Rüstungsproduktionen sowie die kriegswichtige Verkehrsinfrastruktur und hier wiederum insbesondere das gesamte Eisenbahnwesen.⁵ Bis zum Kriegsende wurden in der Steiermark insgesamt 170 Angriffe aus der Luft verzeichnet. Eine grobe Auflistung der Opfer und Schäden zeigt ein verheerendes Bild: 2370 zivile Opfer waren zu beklagen, 12.360 Wohnungen zerstört und 18.450 beschädigt.⁶ Die Schäden an Industriebauten durch den Luftkrieg beliefen sich auf 84,5 Mio. Reichsmark (was auch dem damaligen Schillingbetrag entsprach). Den Löwenanteil dieser Schäden hatte die Fahrzeugindustrie (Werk Thondorf!) mit 25 Mio. zu tragen.⁷ Interessant ist, dass die meisten Zerstörungen an Unternehmen sozusagen als Kollateralschäden der Angriffe auf die Bahnanlagen zu gelten hatten (in deren Nähe die Unternehmen ja meist lagen), während gezielte Angriffe auf Industrieunternehmen eher selten waren, so dass Betriebe abseits großer Bahnhöfe recht häufig ohne grobe Schäden davorkamen.

³ BEER/KARNER, Krieg aus der Luft 85f.

⁴ KRAUTZER, Bombenschäden 32–66. Genaugenommen fand der erste Angriff bereits 1941 während des Angriffs Deutschlands auf Jugoslawien statt, als am 6. April 1941 eine jugoslawische Maschine sieben Bomben im Gebiet des Hauptbahnhofs abwarf.

⁵ KRAUTZER, Bombenschäden 90–95.

⁶ BEER/KARNER, Krieg aus der Luft 337–341.

⁷ Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Steiermark (Hg.), 100 Jahre Handelskammer Steiermark (Graz 1950), 170.

Neben den Bombenangriffen gab es aber auch direkte Kampfhandlungen auf steirischem Gebiet, zum größten Teil geführt von den Truppen der Sowjetunion, die vom Osten her vorrückten.⁸ Obwohl in weiterer Folge offizielle Besatzungsmacht der Steiermark, spielte die Britische Armee, die sich vom Süden her näherte, militärisch zunächst nur eine geringe Rolle, betrat sie doch erst im Moment des Waffenstillstands steirischen Boden. Man traf sich mit den Sowjets schließlich im Raum Judenburg.⁹ Dies hatte insofern eine bedeutende wirtschaftliche Folge, als die Sowjets Demontagen von industriellen Anlagen als legitime Kompensation für erlittene Kriegsschäden betrachteten und davon auch ausgiebig Gebrauch machten. Komplett demontiert wurde u. a. das Stahlwerk von Böhler in Kapfenberg oder das Murkraftwerk in Dionysen. Der Schaden durch die Demontagen betrug in der Steiermark schließlich 285 Mio. Reichsmark. Das war die mehrfache Summe aller Schäden durch Luftkrieg und Kampfhandlungen zusammengekommen.¹⁰ Was zunächst als schwere Hypothek erschien, hatte später sogar eine positive Komponente, denn in die Produktionsanlagen mussten ja grundlegend und damit gemäß neuestem Stand der Technik reinvestiert werden (vieles davon im Rahmen der Marshall-Hilfe).

Obwohl man im Rahmen der Moskauer Deklaration 1943 normierte, dass Österreich in seinen Grenzen von vor März 1938 wieder existieren sollte, brachten die ersten Nachkriegsjahre gerade für die Steiermark dennoch dramatische und langfristige Änderungen im Bereich von Raum und Struktur mit sich. Erstens war die sofortige Trennung vom einheitlichen deutschen Wirtschaftsraum zu vollziehen (wirtschaftlich zwar eine Problemstellung, aber neuerliche „Anschlussgedanken“ waren aufgrund der nunmehr offenliegenden Gräuelp des NS-Regimes tabu). Zweitens erfolgte die Aufteilung Österreichs in

⁸ KARNER, Steiermark 20. Jahrhundert 315–322 sowie KARNER, Steiermark im Dritten Reich 404–416.

⁹ KARNER, Steiermark im Dritten Reich 421. Die Briten standen am 7. Mai noch in Tarvis und rückten eiligst in die Steiermark vor, während die Partisanen-Armee Titos am 8. Mai Maribor/Marburg einnahmen.

¹⁰ Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Steiermark (Hg.), 100 Jahre Handelskammer Steiermark (Graz 1950), 170.

vier Besatzungszonen (Kärnten, Steiermark und Osttirol wurden britische Zone), die lange Zeit wie Binnengrenzen wirkten. Drittens, und das prägte und hemmte die Steiermark nachhaltig bis 1990, erfolgte durch die sukzessive Machtübernahme kommunistischer Regime in Ost- und Südosteuropa und deren Abschottung gegenüber dem Westen der endgültige Tod des wirtschaftlichen Erbes der k.u.k. Monarchie.¹¹

Worauf gründet sich diese These? Trotz des Zerfalls des Binnenmarktes der Monarchie nach 1918 gingen während der 1920er-Jahre etwa 35 Prozent der österreichischen Exporte in die Nachfolgestaaten, die damit die zentralen Handelspartner blieben. 1947 waren es nur noch 17 Prozent der Exporte, die Summe pendelte sich etwas über 10 Prozent ein, denn man war unter Verweis auf die Neutralität an einer Aufrechterhaltung der Exporte nach Osteuropa interessiert. Am Abend der Ostöffnung 1989 betrug der Anteil nur noch 9 Prozent.¹² Für die Steiermark ergab sich durch die Abschottung über Jahrzehnte das Problem des sogenannten „Grenzlandes“.¹³ Weder in Richtung Ungarn noch in Richtung Jugoslawien waren florierende, offene Beziehungen möglich, und in Richtung Deutschland oder Italien waren behindernde Alpenpässe zu überwinden. Eine Situation, die wie ein „blinder Sack“ anmutete und dazu führte, dass das Land im Lauf der Jahre – relativ zum österreichischen Schnitt – eine schwächere Dynamik entwickelte.¹⁴

Diese Situation änderte sich erst durch die Demokratisierung und in der Folge wirtschaftliche Öffnung ehemals kommunistischer direkter Nachbarn wie Slowenien (mit dem aufstrebenden Hafen Koper) oder indirekter Nachbarn wie Ungarn oder Kroatien. Dieser Umbruch, von dem noch später zu berichten sein wird, war – gepaart mit dem

¹¹ Dieser Vorgang ist anhand der einschlägigen Handelsstatistiken sehr gut nachzuvollziehen. Entsprechende Tabellen finden sich in: BUTSCHK, Statistische Reihen 26 sowie Tabelle 15.3.

¹² BUTSCHK, Statistische Reihen 26 sowie Tabelle 15.3. Zum Umbruch der Exportströme insbesondere auch BREUSS, 100 Jahre 41–43.

¹³ TICHY, Das Steirische Grenzland.

¹⁴ STEINER, vom Wandel 149–152.

EU-Beitritt 1995 – ein entscheidender Prozess für die positive Entwicklung der Steiermark seit dem Millenniumswechsel.¹⁵

Zerronnen: Währungsumbrüche 1945–1947

Einer der für die Menschen augenfälligsten wirtschaftlichen Umbrüche nach dem Krieg betraf das Geld. Man könnte auch sagen, dass die Währungsturbulenzen neben den Zerstörungen und dem allgegenwärtigen Mangel besonders spürbare Nachwirkungen des Krieges im steirischen Alltag waren. Drei Problemfelder flossen hier ineinander: erstens die notwendige Umstellung der Währung von Reichsmark auf Schilling und die damit verbundene Ausgabe neuer Geldscheine und Münzen, zweitens die Eindämmung der neuerlichen enormen inflationären Tendenzen als Erbe des Krieges und drittens die notwendigen politischen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung. All das verlangte der Bevölkerung einiges ab.

Im Juli 1945 wurde mit dem Notenbank-Überleitungsgesetz und dem Schaltergesetz überhaupt erst die Grundlage für eine eigene österreichische Wirtschaftsstruktur gelegt.¹⁶ Die Nationalbank wurde wieder aktiv, 60 Prozent aller Kontenbestände wurden gesperrt, von den restlichen 40 Prozent durften nur Kontenübertragungen gemacht werden (was den Bargeldumlauf einschränkte) und neue Einzahlungen mussten auf neue Konten gebucht werden (sogenannte „Renner Konten“). Im Dezember desselben Jahres erfolgte dann das Schillinggesetz. So lange brauchte es auch, bis alle Besatzungsmächte Vertrauen in eine einheitliche österreichische Regierung fassten und sich auch die westlichen Bundesländer zum einheitlichen Staatswesen bekannten. Bis dahin herrschte ein währungstechnisches Tohuwabohu, wo alte Schillinge, neue Schillinge, Reichsmark und sogenannte Militärschillinge (Drucksorten, die von den US-Behörden bereits 1944 gedruckt und als Besatzungsgeld eingeführt wurden) nebeneinander

¹⁵ STEINER, Wirtschaft.Steiermark 59–65. Zur Frage der ökonomischen Wirksamkeit der Integrationsprozesse der 1990er-Jahre siehe vor allem BREUSS, 100 Jahre 44f.

¹⁶ Zur Frage der Währungsreformen siehe BUTSCHEK, Österreichische Wirtschaftsge-
schichte 276–279; im Detail SEIDEL, Währungsreform.

als Zahlungsmittel im Umlauf waren. Alle diese Geldmittel wurden zu einem Umtauschkurs von 1 : 1 eingezogen und gegen neue Schillinge getauscht. Allerdings wurden nur 150 Schilling in bar ausgefolgt. Der Rest wanderte auf ein Sperrkonto. Weiters wurde die Summe aller bisherigen Konten zu 60 Prozent gesperrt und neuerlich nur 40 Prozent beschränkt verfügbar gemacht. Alle diese Maßnahmen reichten jedoch nicht aus, um der galoppierenden Inflation wirklich Herr zu werden, es musste an noch drastischere Maßnahmen gedacht werden.

Diese erfolgten angekündigt im November und schließlich umgesetzt im Dezember 1947 mit dem sogenannten „Währungsschutzgesetz“. Unstimmigkeiten zwischen den Interessen der Besatzungsmächte (insbesondere den Sowjets) und der österreichischen Regierung führten zu dieser Verzögerung. Weil die Menschen in diesem Monat versuchten, so gut es eben ging, ihr Geld irgendwie loszuwerden, beispielsweise durch Kreditabdeckungen oder Finanzamtzahlungen, ging ein Teil der dämpfenden Wirkung verloren. Aber auch der Rest hatte es in sich: Neuerlich wurden alle Barschaften eingezogen – wie schon oben erwähnt –, aber nur 150 neue Schilling gegen alte getauscht. Die bisher auf Sperrkonten gelegenen Gelder (also die 60 Prozent von 1945) wurden gestrichen, die beschränkt verfügbaren Konten (also die 40 Prozent) in Bundesschuldanleihen gewandelt, die mit 2 Prozent verzinst waren (also deutlich unter der damaligen Inflationsrate von über knapp 130 Prozent 1946 auf 1947 und 52 Prozent 1947 auf 1948)¹⁷.

Die Menschen im Bundesgebiet – und somit auch in der Steiermark – mussten zum zweiten Mal seit 25 Jahren einen empfindlichen Vermögensverlust hinnehmen. Aber nicht nur die Menschen hatten nunmehr Schwarz auf Weiß die Rechnung für Diktatur und Krieg präsentiert bekommen, auch für die Unternehmen und Banken war dies eine prekäre und destabilisierende Situation, da ja die auf Konten befindlichen Eigenkapitalien ebenso in Mitleidenschaft gezogen wurden.

¹⁷ BUTSCHK, Österreichische Wirtschaftsgeschichte 572.

Aufgebrochen: Sozialpartnerschaft statt Konfrontation

Der fordernde Kampf gegen Inflation und für Währungsstabilität führte zu einem weiteren, letztlich erfreulichen Bruch zur bisherigen Geschichte des Landes: In der Ersten Republik kämpften Arbeitgeber und Arbeitnehmer zumeist von ideologisch befestigten Stellungen aus weniger gegen die Probleme der Zeit als vorwiegend gegeneinander. Dies änderte sich nunmehr grundlegend: Im Geiste der großen Koalition und deren Bemühen um Stabilität und Inflationsbekämpfung entschloss man sich, Verantwortung zu übernehmen und auch zu kooperieren, wobei die enge Verflechtung von Politik und Interessenvertretung in diesen Tagen durchaus erstaunlich ist.

Im Bereich der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark wurde am 9. Mai 1945 der Minister a. D. Wilhelm Taucher gebeten, die Kammer zu übernehmen unterstützt von der Kammerdirektion unter Udo Illig.¹⁸ Das Duo fand – offensichtlich einzigartig in Österreich und legitimiert durch einen Erlass der britischen Militärverwaltung vom August 1945 – die zentrale Aufgabe der ersten Zeit darin, die Verteilung von Gütern und Rohstoffen zu regeln und damit eine rudimentäre Produktion aufrecht zu erhalten.¹⁹ Man agierte in der Folge im Dienste der Bewirtschaftung als Behörde, wobei das überleitende Provisorium im November 1946 durch die Konstituierung der Neuen Handelskammer Steiermark abgelöst wurde. Das Präsidentenamt übernahm der Direktor der Alpine-Montangesellschaft, Rupert Roth.²⁰

Das Pendant auf der Arbeitnehmerseite, die Arbeiterkammer, benötigte etwas mehr Zeit, um die Tätigkeit wiederaufzunehmen. (Detail am Rande: Alle Gebäude der Sozialpartner waren zunächst durch Bombentreffer unbrauchbar.) Zunächst konstituierte sich am 18. Mai

¹⁸ Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Steiermark (Hg.), 100 Jahre Handelskammer Steiermark (Graz 1950), 111–113.

¹⁹ Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Steiermark (Hg.), 100 Jahre Handelskammer Steiermark (Graz 1950), 114.

²⁰ Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Steiermark (Hg.), 100 Jahre Handelskammer Steiermark (Graz 1950), 128.

der Österreichische Gewerkschaftsbund neu (in der Steiermark wurde der Landesrat der SPÖ, Fritz Matzner der Gründungsbeauftragte), und nach einigem Hin und Her zwischen Regierung und Besatzungsmacht nahm die Arbeiterkammer Steiermark im Februar 1946 ihre Tätigkeit auf. Bei der offiziellen Konstituierung im Juli 1946 wurde der Stadtrat der SPÖ, Otto Möbes, zum Präsidenten gewählt.²¹ Oskar Weihs und folgend Walter Prager übernahmen die Administration. Den Gewerkschaften überließ man sozusagen das Tagesgeschäft, die eigene Aufgabe sah man in Bildungswesen, Rechtsberatung sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Stand bei der Wirtschaftskammer die Güterversorgung im Mittelpunkt, war es bei der Arbeiterkammer zunächst die Lebensmittelversorgung.

Als erste sozialpartnerschaftliche Institution in der Steiermark könnte man den im März 1946 einberufenen „Landwirtschaftsbeirat“ zur Behebung der Ernährungskrise bezeichnen, in dem Vertreter der Wirtschafts-, Arbeiter- und Landwirtschaftskammern sowie Vertreter der Konsumgenossenschaften und der landwirtschaftlichen Genossenschaften saßen.²²

Der nächste Schritt erfolgte dann in einer bundesweiten, konzertierten Aktion. Man wollte den enormen Preisauftrieb durch Absprache, Kooperation und Lenkung dämpfen, wobei sich hier die AK Steiermark im Juli 1947 mit einer entsprechenden Resolution hervortat und statt Angebot und Nachfrage eine gelenkte Preisbildung einforderte.²³ Das im August folgende sogenannte „Erste Lohn- und Preisabkommen“ sowie die gleichzeitig etablierte „Ständige gemeinsame Wirtschaftskommission“, gebildet aus den drei großen Kammern und dem Gewerkschaftsbund, war sozusagen das Fundament für den weiteren Auf- und Ausbau der Sozialpartnerschaft. Mit diesem Versuch einer kontrollierten Anpassungs-inflation durch Lenkungs-eingriffe schaffte man es, die inflationären Tendenzen zumindest etwas abzdämpfen. Fast noch wichtiger war aber das Gefühl

²¹ ANZENBERGER/GRABUSCHNIG, Festschrift Arbeiterkammer Steiermark 58–61.

²² ANZENBERGER/GRABUSCHNIG, Festschrift Arbeiterkammer Steiermark 64.

²³ ANZENBERGER/GRABUSCHNIG, Festschrift Arbeiterkammer Steiermark 68.

einer gemeinsamen Verantwortung für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort.²⁴

Eine besondere Rolle kam den Sozialpartnern, insbesondere der Handelskammer, auch bei der Planung des Wiederaufbaus nach 1945 zu, wobei die Handelskammer mit der „Economic Division“ der britischen Militärregierung eng zusammenarbeitete. Dies galt auch für die entsprechenden Planungen zur Installierung des Marshall-Plans.²⁵

Ab 1957 etablierte sich die „Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen“, die 12 Mitglieder hatte, 4 von der Regierung gestellt und je 2 von den jeweiligen vier Sozialpartnern. 1957 wurde der Lohnunterausschuss gebildet, 1958 der Preisunterausschuss (ab 1992 Wettbewerbs- und Preisunterausschuss), 1963 der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen und 1992 der Unterausschuss für internationale Fragen.²⁶ Auch wenn es in den Ländern, und somit auch in der Steiermark, keine spiegelbildlich föderalen Entsprechungen gab, war die Beteiligung durch die „bottom-up“ Beschickung der Bundesgremien immer gegeben.

Strukturbruch: Verstaatlichung

Ein weiterer wesentlicher Einschnitt im Wirtschaftsgefüge der Zweiten Republik, der in Folge insbesondere für die Steiermark von erheblicher Bedeutung war, waren die beiden Verstaatlichungsgesetze vom 26. Juli 1946 und vom 26. März 1947. Mit dem Ersten Verstaatlichungsgesetz wurden 70 Industrieunternehmen sowie drei Großbanken (Creditanstalt, Länderbank und Österreichisches Credit Institut) in das Eigentum der Republik übergeführt. Dazu kamen noch 68 Unternehmen, die im überwiegenden Eigentum der Banken standen, somit zumindest indirekt staatlichem Einfluss unterlagen. Das Zweite Verstaatlichungsgesetz regelte die Elektrizitäts- und Versorgungswirtschaft neu. Für die großen Übertragungsnetze wurde die Öster-

²⁴ SEIDEL, Österreichs Wirtschaft 65 und 575–577; BUTSCHK, Österreichische Wirtschaftsgeschichte 311–319.

²⁵ KARNER, Steiermark im 20. Jahrhundert 354–356.

²⁶ SCHÖPFER, Sozialpartnerschaft. In diesem Sammelband sind wesentliche Fragen zur Sozialpartnerschaft abgehandelt.

reichische Elektrizitätswirtschafts AG (Verbund) gegründet, die regionale Versorgung ging auf landeseigene Unternehmen sowie auf kommunale Unternehmen über.²⁷

Bevor auf die spezifische Situation in der Steiermark, die insbesondere im Energieversorgungssektor auch regionalspezifische Besonderheiten aufzuweisen hatte, eingegangen wird, sollte zunächst auf die Hintergründe dieser im westeuropäischen Vergleich sehr umfangreichen Vergesellschaftungen sowie davon ableitbare Besonderheiten eingegangen werden.

Tatsache ist, dass die Idee der Sozialisierung von Produktionsmitteln im Zentrum der Ideologien sozialistischer Parteien und Gruppierungen stand und somit auch Teil der Programmatik der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei der Ersten Republik war. Dementsprechend versuchte man, Verstaatlichungen von Großindustrien und großer landwirtschaftlicher Güter bereits in der Zeit der sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung zwischen 1918 und 1920 umzusetzen, scheiterte aber am Koalitionspartner, den Christlich-Sozialen, die nach hinhaltendem Widerstand das Thema schließlich vom Tisch wischten. Für die Sozialdemokratie war es daher eine Selbstverständlichkeit, das Thema nach 1945 wieder auf die politische Agenda zu setzen und das mit großem Erfolg, denn die chaotische Situation nach dem Krieg diente ihrer Interessenlage. Folgende weitere Motive können herausgefiltert werden:

- a) Zweifel an der Möglichkeit, die enormen Summen, die für den Wiederaufbau notwendig waren, über private Investitionen aufzustellen
- b) Der Versuch, sogenanntes „Deutsches Eigentum“ dem Zugriff insbesondere der sowjetischen Besatzungsmacht zu entziehen (die Sowjets beanspruchten Unternehmen, die unter diese äußerst extensiv ausgelegte Kategorie fielen, als Kriegsentschädigung, während die Westalliierten darauf verzichteten)²⁸

²⁷ BUTSCHK, Österreichische Wirtschaftsgeschichte 284f.; zur Frage der Verstaatlichung weiters u. a. LANGER, Verstaatlichung; STIEFEL, Verstaatlichung und Privatisierung; KRAUTZER, Problem der Verstaatlichung.

²⁸ Zu diesem Thema insbesondere auch SEIDEL, Österreichs Wirtschaft 343–418.

- c) Die notwendige (zumindest vorübergehende) Sicherung von Vermögen,
- die aufgrund unsicherer Rechtslagen im Zusammenhang mit der Trennung vom deutschen Einfluss entstanden waren,
 - deren Besitzer aufgrund der Kriegswirren nicht greifbar waren,
 - die von den NS-Stellen konfisziert oder „arisiert“ wurden,
 - deren Besitzer aufgrund ihrer NS-Vergangenheit zu Vermögensverfall verurteilt worden waren.

Wenn man die Liste jener Unternehmen, die schließlich unter das Erste Verstaatlichungsgesetz fielen, näher betrachtet, wird man eine Mischung aus allen obgenannten Motiven erkennen. Unternehmen, die bereits auf der Wunschliste der Sozialdemokraten nach dem Ersten Weltkrieg standen (insbesondere jene der Schwer- und Grundstoffindustrie): Unternehmen, die unter das Problemfeld des „Deutschen Eigentums“ fielen,²⁹ Unternehmen, wie etwa die sogenannte „Schmidthütte Liezen“ in der Steiermark, die aufgrund der NS-Exposition ihrer Besitzer auf die Liste gesetzt worden waren.

In der Steiermark wurden schließlich nahezu alle Betriebe der Grundstoffindustrie, darunter der gesamte Kohlebergbau und ein Großteil der Eisen- und Stahl erzeugenden und verarbeitenden Industrie, verstaatlicht. Mehr als die Hälfte der steirischen Arbeitnehmer·innen der Industrie arbeiteten in Unternehmen mit direktem oder indirektem staatlichen Eigentum³⁰. Es kam zu einer deutlichen Konzentration in der Obersteiermark mit der Alpine-Montan Gesellschaft als Flaggschiff, den Böhlerwerken und Schoeller-Bleckmann. Die Alpine machte alsbald auch technologisch auf sich aufmerksam, nämlich (in enger Kooperation mit der Montanuniversität in Leoben) als Co-Entwickler des sogenannten Linz-Donawitz (LD) Verfahrens (gemeinsam mit der VÖEST-Linz), mit dem durch oberflächliches Auf-

²⁹ Die Sowjets konfiszierten in ihrer Besatzungszone kurzerhand diese Unternehmen und fassten sie unter eigener exterritorialer Verwaltung unter dem Begriff USIA zusammen. Diese Unternehmen waren für die Republik erst nach Abschluss des Staatsvertrags wieder greifbar.

³⁰ KARNER, Steiermark im 20. Jahrhundert 357.

blasen von Sauerstoff besondere Stahlgüten erzeugt werden konnten.³¹

Dieser Umbruch in der Wirtschaftsstruktur war nicht nur ein einfacher Wechsel von privatem zu öffentlichem Eigentum. Damit verband sich auch ein grundlegender gesellschafts- und sozialpolitischer Wandel. Das hatte einerseits damit zu tun, dass politisch auch ein volkswirtschaftlicher Auftrag normiert wurde, der beispielsweise in das Organisationsgesetz der Verstaatlichten geschrieben wurde³², weshalb beispielsweise in Fragen der Ausbildung (Lehrwerkstätten) sowie der Beschäftigungspolitik auch überbetriebliche Notwendigkeiten Berücksichtigung fanden. Darüber hinaus konnte sich in den Unternehmen eine sehr schlagkräftige (und oft politisch auf kommunaler, regionaler oder nationaler politischer Ebene aktive) Belegschaftsvertretung etablieren, die sich durchaus auch als politische Speerspitze der Interessen der Arbeitnehmerschaft verstand.³³

Dies führte einerseits zu einem vergleichsweise deutlich höheren Pro-Kopf-Einkommen in Regionen mit verstaatlichten Unternehmungen.³⁴ Ebenso wurde versucht, durch eine Vernetzung kommunaler

³¹ VOESTALPINE, Linz-Donawitz-Verfahren.

³² BGBl. 23/1967 zur „Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmen“ steht in §1 (2) explizit, dass die Anteilsrechte so auszuüben sind, „wie es das Wohl dieser Gesellschaften unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschafter und der Arbeitnehmer dieser Gesellschaften sowie der gesamten Volkswirtschaft erfordert.“

³³ Zwei prägnante Beispiele dafür waren der Zentralbetriebsratsobmann der Voest-Alpine, Franz Ruhaltinger, der zum Höhepunkt der Krise des Unternehmens als Nationalratsabgeordneter agierte (URL: <https://www.parlament.gv.at/person/1718> [8. 4. 2023]) oder der Betriebsratsobmann von Böhler, Alois Rechberger, der von 1975–1987 im Parlament saß, 1987 AK-Präsident der Steiermark wurde und nach Malversationsvorwürfen zurücktreten musste. Trotz Verurteilung konnte er mit einer Namensliste 1995 fünf Gemeinderatsmandate und die Position des Vizebürgermeisters von Kapfenberg schaffen (siehe Nachruf in der Wiener Zeitung 2009: URL: https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/234244_Steirischer-Ex-AK-Praesident-Rechberger-tot.html [8. 4. 2023]).

³⁴ Dies ist der Grund für die erstaunliche Tatsache, dass sogar noch im Jahr 2019 das höchste durchschnittliche Bruttomedianeinkommen im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag und nicht – wie vielleicht zu erwarten gewesen wäre – in der Zentralregion Graz zu

Leistungen mit betrieblichen Sozialangeboten ein besonderes Umfeld zu schaffen, das die Leben der Belegschaft und ihrer Familien „von der Wiege bis zur Bahre“ in einer Art „Klein-Kosmos“ einfiel. Das reichte von Werksspitalern und betrieblichen Krankenkassen über die Kinderbetreuung, die Ausbildung, über das Angebot von Arbeitsplätzen bis hin zur Freizeitgestaltung und Betreuung der Pensionist:innen.³⁵ In der Regionalpolitik war es eindeutig die SPÖ als prononcierte „Arbeiterpartei“, die aus den Sozialisierungen einen umfassenden und nachhaltigen politischen Vorteil ziehen konnte, denn sie verstand es über lange Zeit, Regionen mit einem wesentlichen Anteil an verstaatlichten Unternehmen zu politischen „Hochburgen“ auszubauen.³⁶

Dies kann sehr gut an den Bezirksergebnissen der Landtagswahlen abgelesen werden.³⁷ Startete die SPÖ in Bruck/M. bei der Landtagswahl 1945 bereits mit satten 58,2 %, konnte dieses Ergebnis 1965 auf 61,4 % ausgebaut werden. Die tiefe Wirtschaftskrise der Obersteiermark in den 1980er- und 1990er-Jahren sorgte für nur wenig Bewegung: 1986 erzielte man 56,1 % und 1995 dann 52,2 %. Bereits 2005 ging es wieder aufwärts, die SPÖ erzielte in Bruck/M. 59,7 %. Ein ähnliches Bild bietet sich für die SPÖ im Bezirk Leoben: 1945/59,2 %, 1965/55,9 %, 1974/58,5 %, 1986/51,4 %, 1995/52,1 % und 2005 58,3 %.³⁸ Die kommunalen Anteile der SPÖ lagen in den großen Industriestädten der Obersteiermark meist noch deutlich höher.

Dass diese politisch offensichtlich wirksame, umfassende Absicherung der Menschen am Ende eine trügerische Selbstverständlichkeit war, wird weiter unten im Abschnitt über die Transformation der

verzeichnen gewesen ist. Siehe dazu: AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG, Wirtschaftsbericht Steiermark 2020.

³⁵ KARNER, Steiermark im 20. Jahrhundert 357.

³⁶ KARNER, Steiermark im 20. Jahrhundert 357.

³⁷ Die Ergebnisse der Landtagswahlen seit 1945 sind unter URL: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680452/74837281/> (8. 4. 2023) abrufbar. Die prozentualen Bezirksergebnisse wurden eigenhändig anhand der Stimmstabellen ermittelt.

³⁸ URL: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680452/74837281/> (8. 4. 2023)

Steirischen Wirtschaft in den 1990er- und 2000er-Jahren aufgezeigt. In diese Periode fiel auch der gesetzliche Privatisierungsauftrag (im Gesetz konkret betitelt als „Privatisierungsmanagement“), der seitens der Bundesregierung in das ÖIAG-Gesetz 2000 in die Paragraphen 8 und 9 geschrieben wurde.³⁹

Aber auch das Zweite Verstaatlichungsgesetz 1947 griff tief in die bisherige wirtschaftliche Struktur der Steiermark ein und stellte insbesondere die Versorgung mit elektrischer Energie auf eine neue organisatorische Grundlage, in der das Primat der Versorgungssicherheit unter öffentlicher Obhut normiert wurde. Das galt für alle drei großen Bereiche der Energieversorgung: die Erzeugung (Kraftwerke), die Übertragung (Leitungsnetze) und die Versorgung (Anschluss von Endverbrauchern). Das am 26. März verabschiedete Gesetz zog die organisatorischen Trennlinien eher föderal: Hochspannungsnetze und Großkraftwerke waren Bundessache, die Mittelspannungsnetze und vor allem der ländliche Ausbau der Versorgung war Landessache, und in größeren Kommunen gab es die Versorgungsunternehmen im kommunalen Eigentum.⁴⁰ Private Anbieter waren eigentlich nicht vorgesehen.

Eine wesentliche Ausnahme von dieser Regel bildete ausgerechnet die Steiermark. Neben dem Landes-Energieversorger, der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG (STEWEAG), waren eine Reihe kleinerer privater EVU, kommunale Versorger und letztlich die große, mehrheitlich im schweizerischen Besitz befindliche Steirische Elektrizitätsgesellschaft (Steg), tätig. Der damaligen ÖVP Führung LH Pirchegger und LR Krainer sen. war das Thema Verstaatlichung kein wirkliches Anliegen. Mit dem Argument, man könne unmöglich Schweizer Privatkapital vergesellschaften und habe auch nicht das Geld, die vielen privaten und kommunalen EVU zu entschädigen, konzentrierte man sich auf die STEWEAG und schob den Rest auf die lange Bank.⁴¹

³⁹ BGBl. 24/2000 – ÖIAG Gesetz 2000.

⁴⁰ RIS, BGBl. 81/1947, §§3, 4 und 5.

⁴¹ KARNER, Im Strom der Zeit 104–113.

Die Folge war, dass das Zweite Verstaatlichungsgesetz in der Steiermark „lückenhaft“ umgesetzt wurde und eine zersplitterte Landschaft mit vielen kleinen Einheiten hinterließ. Für die große Landesgesellschaft bedeutete das, auf attraktive Ballungsgebiete mit hoher Anschlussdichte verzichten und stattdessen aufgrund der Kontrahierungspflicht teure Einzelanschlüsse auf ländlichem Gebiet vornehmen zu müssen. Ein kostenintensiver Wettbewerbsnachteil, der sich auch auf die sogenannten Netzkosten schlug. In einem regulierten Markt war das auszubalancieren. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU wurde aber der Weg zur Energiemarktliberalisierung gelegt, in dem ein solcher Kostennachteil im nunmehrigen Wettbewerb um Kunden schmerzlich spürbar wurde. Seither ist der Landesenergieversorger um jene Konsolidierung bemüht, die eigentlich schon 1947 hätte erfolgen sollen. Mit der (teuren) Übernahme der Steg (im Umweg über ein zwischenzeitliches Engagement des Verbunds in der Gesellschaft), der Hereschwerke, der Pichler-Werke und einiger weiterer Engagements wurde und wird von der (inzwischen in der Energie Steiermark AG aufgegangenen) STEWEAG versucht, eine geschichtliche Weggabelung zu begradigen, deren negative strukturelle Wirkung zu ihrer Zeit noch nicht gesehen worden war.⁴²

Insgesamt kann aber gesagt werden, dass insbesondere in der Logik der Nachkriegswirtschaft und des Wiederaufbaus die Unternehmen der verstaatlichten und semi-verstaatlichten Industrie einen wesentlichen und auch erfolgreichen Faktor dargestellt haben. Die Konzentration im Grundstoffbereich entsprach der Nachfrage der vom Krieg ausgezehrten Märkte, internationale Hilfe konnte im gut funktionierenden Zusammenspiel zwischen Ministerien und Unternehmen rasch implementiert werden, und die hohen Wachstumsraten deckten über einen längeren Zeitabschnitt strukturelle Mängel zu. Eine Erfolgs-Konstellation, die sich im Umfeld einer internationalen Stahlkrise, eines Ölschocks und einer folgenden Stagflationsphase in den 1970er- und 1980er-Jahren massiv ändern sollte, was weiter unten noch genauer beschrieben wird.

⁴² KARNER, Im Strom der Zeit 206–209 und 218.

Aufbruch: Hilfsprogramme

Ein ganz wesentlicher Aspekt, um die Wurzeln des großen wirtschaftlichen Umbruchs im Land nach dem Zweiten Weltkrieg zu verstehen, ist die Rolle, die internationale Hilfen gespielt haben, allen voran das European Recovery Program (ERP oder Marshall-Plan-Hilfe) der US-Regierung.⁴³ In der Kernperiode zwischen 1948 und dem Beginn der 1950er-Jahre wurde in Österreich fast eine Milliarde US-Dollar an Hilfsgeldern investiert (das war der zweithöchste pro Kopf Anteil in Europa). Wenn man bedenkt, wie viel Planung und Management nötig waren, um diese Gelder zielgerichtet in den Strukturaufbau der Wirtschaft zu legen (was einem Kernanliegen der Geldgeber entsprach), ist die damit verbundene Leistung kaum hoch genug einzuschätzen. Immerhin betrug die Summe der Hilfsgelder 1948–1951 in etwa 7–8 Prozent der österreichischen Wirtschaftsleistung.⁴⁴ Würde man das nominelle BIP zu laufenden Preisen von 2022 als Referenzwert heranziehen (447,4 Mrd. €)⁴⁵, so entspräche das aktuell einer jährlichen Fördersumme von 35 Mrd. €.

Aber neben der schieren Höhe der Mittel und dem enormen Planungsaufwand war auch das System an sich mehr als bemerkenswert, denn es stellte eine völlige Innovation dar. Zunächst muss festgehalten werden, dass die Hilfsgelder seitens der USA als nicht rückzahlbare Unterstützungen geleistet wurden. Das war ein enormer Unterschied beispielsweise zu der Genfer Völkerbund-Anleihe von 1922, die als hoch verzinsten Kredit anzusehen war, für den es lediglich eine Bürgschaft unterschiedlicher Länder gab und deren Rückzahlung schwer auf dem Budget der Republik lastete.⁴⁶ Der wirkliche Clou war aber die Nachhaltigkeit des implementierten Fördersystems: Österreich,

⁴³ Dieser Abschnitt stützt sich auf folgende Literatur: BUTSCHK, Österreichische Wirtschaftsgeschichte 271–275; SEIDEL, Österreichs Wirtschaft 281–342; BISCHOF/STIEFEL 80 Dollar; BISCHOF/STIEFEL, Images of the Marshall Plan; BISCHOF/PETSCHAR, Der Marshall Plan.

⁴⁴ SEIDEL, Österreichs Wirtschaft 306.

⁴⁵ URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14390/umfrage/bruttoinlandsprodukt-in-oesterreich/> (8. 4. 2023)

⁴⁶ BUTSCHK, Österreichische Wirtschaftsgeschichte 202.

das über praktisch keine Devisenreserven verfügte, erhielt Dollarmitel, mit denen am US-Markt Waren eingekauft wurden (was wiederum US-Unternehmen half, ihre durch den Krieg hochgefahrenen Produktion nicht schockartig rückfahren zu müssen).

Diese Waren wurden nunmehr am Inlandsmarkt verkauft, die dadurch generierten Mittel flossen in den sogenannten „Counterpart-Fonds“ (CP). Die entsprechenden Konten gemäß dem „Enterprise Resource Planning“ (ERP) wurden am 2. Juli 1948 eingerichtet, die Zeit bis dahin durch die sogenannte Kongresshilfe überbrückt. Aus diesem Counterpart Fonds wurden dann Projekte mit garantierten und niedrig verzinsten Krediten unterstützt. Die Rückflüsse aus den Krediten flossen wiederum in den CP, aus dem dann weitere Kredite vergeben wurden – also ein sich selbst erhaltendes System. Allerdings konnten die österreichischen Stellen nicht alleine über die Investitionspläne und Projekte entscheiden. Diese mussten mit einer amerikanischen Behörde, nämlich der „Economic Cooperation Agency“ (ECA), abgestimmt werden, die auch gegen österreichische Pläne stimmen konnte, wenn sie das Gefühl hatte, dass ein Projekt zu wenig im Sinne der „Produktionsbereitschaft“ und der nachhaltigen „Produktionsfähigkeit“ zu leisten vermochte. Der Fokus der US-Behörde lag eindeutig darauf, zahlungsbilanzaktive Impulse zu setzen, also Importe zu substituieren oder Exporte zu initiieren. Dementsprechend weigerte sich die ECA beispielsweise, dem Wunsch der Regierung in Wien zu entsprechen, mit diesen Geldern den Wohnbau zu finanzieren oder in Nahrungsmittelsubventionen zu stecken (was zu dieser Zeit politisch attraktiver gewesen wäre).⁴⁷

Obwohl die direkten Zahlungen in den frühen 1950er-Jahren ausliefen, summierten sich die Mittel über das System der Rückflüsse bis 1962 auf 11,3 Mrd. Schillinge⁴⁸ (das wären kaufkraftbereinigt heute etwa 5,99 Mrd. €).⁴⁹ In diesem Jahr gab es dann eine endgültige Klä-

⁴⁷ SEIDEL, Österreichs Wirtschaft 316–319.

⁴⁸ BUTSCHEK, Österreichische Wirtschaftsgeschichte 275.

⁴⁹ Die Summe wurde mit dem historischen Währungsrechner der OeNB, URL: <https://www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/#/> am 26.3.2023 errechnet

rung, was mit den Geldern, die noch immer an US-Freigaben gebunden waren, künftig geschehen sollte. Nach Verhandlungen erließ der Nationalrat ein ERP-Fondsgesetz⁵⁰ als Grundlage einer endgültigen Schenkung, in dem normiert wurde, dass alle Mittel in einem eigenen ERP-Fonds gebündelt werden müssen, damit es immer zu einer Trennung dieser Mittel vom Bundesbudget komme und die Regierung zum Schutz der Vermögenswerte verpflichtet sei (was damals eine Lösung des latenten inflationären Problems beinhaltete).

Bemerkenswert ist, dass dieser ERP-Fonds heute noch (im Rahmen des Austria Wirtschaftsservice) aktiv ist und ausschließlich mit jenen Geldern arbeitet, die sich, gemehrt durch die Kreditzinsen, aus der US-Marshall Hilfe angesammelt haben. Im Jahr 2021 wurden beispielsweise allein 592 Mio. € an Kreditmittel „zur Stärkung der österreichischen Wirtschaftsstruktur“ vergeben, wobei sich das Fondsvolumen auf 2,9 Mrd. € belief.⁵¹

In der Steiermark selbst waren es vor allem Investitionen in die industrielle Substanz sowie in die Energiewirtschaft, die dem Land nicht nur die Überwindung der Nachkriegstristesse, sondern den Turnaround in die Moderne ermöglichten. Insgesamt erhielt die Steiermark 1,74 Mrd. Schilling an ERP-Mitteln (das war praktisch genau ein Viertel der österreichischen Mittel): 685 Mio. gingen in die Hütten- und Stahlindustrie, 484 Millionen in die Papier- und Zellstoffindustrie, 187 Mio. in den Kohleabbau und 129 Mio. in die Elektrizitätswirtschaft.⁵² Im Vergleich zu der österreichischen Gesamtverteilung waren die steirischen 39 Prozent für die Stahlindustrie überproportional (Österreich 13 Prozent), die Investitionen in die Energie aber unterproportional (Steiermark 7 Prozent zu Österreich 22 Prozent):⁵³

Schließlich stellt sich die Frage, warum die Teilnahme am Marshall Plan und die folgenden ERP-Investitionen als ein Umbruch für die Steiermark gelten können. Dazu muss man sich die Entwicklung der Wirt-

⁵⁰ BGBl 206/1962

⁵¹ URL: https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2022/pk0947 (26. 3. 2023), sowie Jahresbericht des ERP-Fonds 2021, 4.

⁵² KARNER, Steiermark im 20. Jahrhundert 356.

⁵³ Österreich Daten nach SEIDEL, Österreichs Wirtschaft 324.

schaftsleistung nach dem Zweiten Weltkrieg im Vergleich zu jener der Ersten Republik vor Augen führen. Wenn man jeweils vom zweiten Jahr nach Kriegsende wegchnet (also 1920–1929 bzw. 1947–1956), dann schaffte es die Erste Republik in neun Jahren – trotz enormen Aufholbedarfs – gerade einmal 40 Prozent kumuliert zuzulegen (wobei sie im Laufe der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre wieder unter das Niveau von 1913 stürzte). In der Zweiten Republik gelang im selben Zeitraum von neun Jahren ein Wachstum von fast 170 Prozent – womit man auch im europäischen Spitzenfeld lag.⁵⁴

Für diese außerordentliche Leistung waren aber nicht nur die Hilfs-gelder entscheidend. Zumindest drei weitere, eng mit dem Marshall-Plan verbundene Phänomene sollten angeführt werden: erstens die nachhaltige Westintegration Österreichs, die durch die Kooperation aller Teilnahmeländer des ERP in der OEEC befördert wurde (rückblickend war dies der erste Schritt Österreichs in die europäische Integration), und zweitens der Fokus, der im Rahmen der Investitionen auf einen industriell-technologischen Fortschritt gelegt wurde, der den Dienstleistungs-Schwerpunkt der Ersten Republik ablöste. Beispielsweise waren in der Steiermark 1937 in der Industrie 39.900 Menschen beschäftigt, 1948 waren es 82.200, was also mehr als eine Verdopplung ergab!⁵⁵ Damit war drittens der Grundstein für eine Exportorientierung des Landes gelegt, welche die Grundlage für den heutigen außerordentlichen Wohlstand darstellt (die Exportquote der Steiermark liegt heute deutlich über 50 Prozent des BRP).

Der Weg in die Moderne

Umbrüche auf den Arbeitsmärkten

Was sich den Menschen in den 1930er-Jahren besonders tief in die Seele eingebrannt hatte, waren die dramatischen Zustände, die die

⁵⁴ BUTSCHEK, Österreichische Wirtschaftsgeschichte 298–300.

⁵⁵ Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Steiermark (Hg.), 100 Jahre Handelskammer Steiermark (Graz 1950), 157.

große und anhaltende Arbeitslosigkeit im Gefolge der Wirtschaftskrise ab 1929 mit sich brachten. Nicht zuletzt der Weg in Diktatur und NS-Totalitarismus wurde dadurch zumindest deutlich begünstigt. Das „Wirtschaftswunder“ der Nachkriegszeit fegte diese Geißel des sozialen Zusammenhalts zunehmend von den Straßen. Während die Arbeitslosenrate im Jahr des Staatsvertrags 1955 nur noch 5,4 Prozent betrug (gegenüber 27,2 Prozent 1933!), sank sie 1962 auf 2,6 Prozent und erreichte 1973 ihren absoluten Tiefpunkt, nämlich 1,2 Prozent, also eine Situation, die man als absolute Vollbeschäftigung bezeichnen kann (wobei sich die steirischen Daten bis 1980 etwa im Bundeschnitt bewegten).⁵⁶

Mit dem Phänomen Vollbeschäftigung änderte sich das Paradigma am Arbeitsmarkt: Nicht mehr der Mangel an Beschäftigung, sondern der Mangel an Arbeitskräften war das Phänomen der Stunde. Man kann sich in etwa ausmalen, welch absurder Gedanke es noch 25 Jahre zuvor gewesen wäre, ausländische Arbeitskräfte nach Österreich zu rufen! In den 1960er-Jahren aber vereinbarten die Sozialpartner eine geregelte Öffnung des Arbeitsmarktes. 1964 wurde ein „Anwerbeabkommen“ mit der Türkei unterzeichnet, 1966 mit Jugoslawien. Ab diesem Zeitpunkt gab es ein neues soziales Phänomen in Österreich und der Steiermark: die sogenannten „Gastarbeiter“, wie man sie damals nannte. Für diese (überwiegend) Männer und Frauen waren vorwiegend einfache Tätigkeiten vorgesehen, und die Bezeichnung Gastarbeiter war auch Programm: Es waren Arbeitskräfte mit Ablaufdatum, die man zurückzuschicken gedachte, sobald es am Arbeitsmarkt wieder eng werden sollte.⁵⁷ Dementsprechend war es nicht verwunderlich, dass viele dieser Menschen mit sozialer Ausgrenzung zu kämpfen hatten. Legendär ist diesbezüglich ein Plakat, das 1973 affiziert wurde. Es zeigte einen kleinen Jungen, der zu einem südländisch wirkenden Mann mit Schirmkappe aufsieht mit folgendem Text: *„I haaß Kolaric, du haaßt Kolaric. Warum sogn's zu dir Tschusch?“* Eine feine Anspielung auf den Umstand, dass Österreich seit jeher ein Schmelz-

⁵⁶ BUTSCHEK, Statistische Reihen Tabelle 3.3.

⁵⁷ Vgl. LORBER, Wir brauchen Arbeitskräfte.

tiegel von Nationen war und ethnische Schimpfwörter somit entlarvend wirken konnten.⁵⁸

Zur Spitzenzeit dieser ersten Welle an Ausländerbeschäftigung wurden im Jahr 1973 227.000 Personen gezählt. In Folge der Rezession 1975 jedoch kam es wieder zu einer starken Einschränkung der Arbeitsmigration. Die Zahl der beschäftigten Ausländer sank kontinuierlich ab und erreichte 1984 nur noch 138.000 Personen.⁵⁹

Ein neuerlicher Paradigmenwechsel ergab sich durch den EU-Beitritt von 1995, mit dem die Bestimmungen des Binnenmarktes vollzogen werden mussten, darunter die Freiheit des Personenverkehrs, der auch freie Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb des Binnenmarktes vorsah. Damit war nunmehr eine Migrationsbeschränkung nur noch für Drittstaaten möglich. Waren davon 1995 neben Österreich noch weitere 14 Mitglieder der Union betroffen, kamen mit der ersten „Osterweiterungswelle“ 2004 zehn Staaten dazu; mittlerweile stehen wir nach der Erweiterung 2007 um Rumänien und Bulgarien, 2013 Kroatien und nach dem Brexit neben Österreich bei 26. Österreich nutzte übrigens bei allen neuen Beitritten die möglichen sieben Jahre Übergangsfristen für Beschränkungen für den Arbeitsmarkt. Heute sind allein in der Steiermark (2021) durchschnittlich 94.000 Ausländer·innen beschäftigt, was 18 Prozent der Beschäftigten darstellt. Dieser Wert lag 2001 bei 5,6 Prozent oder 23.600 Personen, bedeutet also eine Verdreifachung in zehn Jahren.⁶⁰ In diesen beeindruckenden Zahlen spiegelt sich also sowohl die Offenheit des europäischen Binnenmarktes sowie die Migrationsbewegung der letzten acht Jahre, aber natürlich auch das Schrumpfen des endogenen Arbeitsmarktpotentials aufgrund der demographischen Entwicklung wider.

⁵⁸ URL: <https://digital.onb.ac.at/rep/access/preview/11579083/full/!800,800/0/default.jpg> (26. 3. 2023). Interessant dazu auch der Katalog der Initiative Minderheiten: HEMETEK, Am Anfang war der Kolaric.

⁵⁹ BUTSCHEK, Österreichische Wirtschaftsgeschichte 342.

⁶⁰ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark (Hg.), Regionalstatistik 2022 (Graz 2022), 65.

Bruch im Selbstverständnis: Ölschock und Stahlkrise

Von der Stabilisierungskrise Anfang der 1950er-Jahre weg konnte die österreichische Wirtschaft nur einen Weg, nämlich den nach oben. Zwischen 1953 und 1962 betrug das durchschnittliche jährliche Wachstum 6,1 Prozent – der zweitbeste Wert in Europa knapp hinter Deutschland.⁶¹ Die Jahre vor 1973 brachten neuerlich eine langanhaltende Konjunkturperiode. Doch der „Ölpreisschock“ im Gefolge des sogenannten „Yom-Kippur-Kriegs“ vom Oktober 1973 (arabische Ölproduzenten versuchten mit einem Embargo den Westen von seiner Unterstützung gegenüber Israel abzubringen) bereitete diesem scheinbar unlimitierten Wachstum ein Ende. Es folgten 1975 und 1978 zwei Rezessionen. Das war nicht nur eine neue Erfahrung nach so vielen Jahren Aufschwung, sondern der Auftakt für eine Periode hartnäckiger und tiefgreifender Probleme, die unter dem Namen „Stagflationskrise“ in die Wirtschaftsgeschichte eingegangen ist.

Wie so oft wird es erst in der Rückschau offensichtlich, dass mit einem zunächst als temporär empfundenen Ereignis langfristig wirkende Bruchlinien verbunden waren. Der erste Bruch war psychologischer Natur: Das Selbstverständnis von Wachstum, Stabilität und ein fast grenzenloser Fortschrittsoptimismus hatten einen enormen Dämpfer bekommen. Schuld daran war die langdauernde Hartnäckigkeit der Krisenerscheinungen, die sich insbesondere in statistischen Zeitreihen sehr gut nachvollziehen lassen.⁶² Der zweite Bruch betraf zentrale strukturelle Gegebenheiten in der Wirtschaft: Eine große Stahlkrise⁶³ stand im Zentrum der Erschütterungen (und die steirische Wirtschaft war vom Thema Stahl dominiert!). Zwischen 1974 und 1981 verlor Europa 20 Prozent der Kapazitäten in der Stahlproduktion, 1982 nochmals 20 Prozent! Am Ende stand eine globale Neuaufteilung von Produktion und Arbeit in diesem Sektor, der noch 1984

⁶¹ BUTSCHK, Österreichische Wirtschaftsgeschichte 300.

⁶² Die entsprechenden Tabellen zu Indikatoren wie BIP-Entwicklung, Industrieproduktion und Arbeitslosenrate finden sich bei BUTSCHK, Statistische Reihen Tabelle 5.1, 11.1 sowie 3.3.

⁶³ MESSERLIN, European Iron and Steel. Dazu auch GIESECK, Krisenmanagement.

zu 60 Prozent in den Händen staatlicher Unternehmen gelegen hatte (die restlichen 40 Prozent teilten sich private Unternehmen aus Westdeutschland, USA und Japan).⁶⁴

Da man es in der Wirtschaft immer mit vernetzten Systemen zu tun hatte, konnte eine solche Erschütterung nicht isoliert bleiben. Vor- und nachgelagerte Bereiche (unter anderem Bergbau, Kohleindustrie, Stahl- und Maschinenbau und Werften) und damit ganze Regionen und Landstriche wurden in Mitleidenschaft gezogen. In den USA bürgerte sich der Begriff „rust belt“ für devastierte Industriezonen im Osten der USA ein, während man in Europa etwas weniger drastisch mit „old industrial areas“ operierte.⁶⁵ Damit verbunden war ein dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit. Insgesamt ließ dieses Szenario Erinnerungen an die schlimme Zeit der großen Depression der 1930er-Jahre wach werden, wogegen man sich unbedingt stemmen wollte.

Die Antworten fielen national oft gänzlich unterschiedlich aus. Während man beispielsweise in Großbritannien Strukturen, die man als nicht marktfähig einschätzte, sukzessive abbaute, ja regelrecht zerschlug⁶⁶, entschied man sich in Österreich ganz im Gegensatz dazu, die bedrohten Betriebe zunächst mit Stützungen durch die Krise zu tragen.⁶⁷ Oberstes Ziel der Regierung Kreisky war der Erhalt der Arbeitsplätze, welcher eine höhere Gewichtung erfuhr als die strukturelle Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, allen voran jene des VOEST-Alpine Konzerns.⁶⁸

In der Arbeitsmarktstatistik lassen sich in den 1970er- und 1980er-Jahren zwei Phasen beobachten: Während der Konjunktur vor der Ölkrise 1973 beträgt die österreichische Arbeitslosenquote zwischen ein und zwei Prozent, zeigt also eine Phase der Vollbeschäftigung. Die

⁶⁴ MESSERLIN, *European Iron and Steel* 111.

⁶⁵ Siehe dazu IBER/KRAUTZER, *Wirtschaft und Region* 8–11.

⁶⁶ RICHARDSON/DUDLEY, *Steel Policy in the UK*.

⁶⁷ Vgl. GRÜNWALD/STREICHER, *Die Rolle der ÖIAG*.

⁶⁸ Prägnante Beispiele dafür liefert der ehemalige Pressesprecher der VOEST-Alpine AG in dem äußerst informativen, auf persönlicher Involvierung, Interviews und Recherchen basierenden Buch SUMMER, *Das VOEST Debakel* 149–152.

Steiermark lag hier praktisch gleichauf. Die beginnende Krise und die beiden Rezessionen 1975 und 1978 ändern an dieser Situation erstaunlicherweise kaum etwas. Trotz der wirtschaftlichen Probleme verbleibt die Arbeitslosenquote bis zum Beginn der 1980er-Jahre bei der zwei Prozent-Marke, und ging ab 1982 (Kreisky verlässt 1983 nach Verlust der Absoluten das Kanzleramt) steil nach oben (1982 etwa +52 % gegenüber dem Vorjahr).⁶⁹ Ende der 1980er-Jahre bewegt man sich bereits in der Region zwischen fünf und sechs Prozent Arbeitslosigkeit (in den Kerngebieten der Verstaatlichten, wie etwa der östlichen Obersteiermark, weit darüber)⁷⁰.

Die nachfolgenden Rettungsmaßnahmen führten schließlich über die Novellierung des gesetzlichen Rahmens der Verwaltung der staatlichen Betriebe (ÖIAG-Gesetz) in einer Linie hin zur breiten Privatisierung der 1990er- und 2000er-Jahre. Galten Banken, Industrie- und Versorgungsunternehmen im Staatsbesitz in der Nachkriegszeit als Garant für Stabilität, Wohlstand und steten Ausbau sozialer Rahmenbedingungen, drehte sich das Bild in der Öffentlichkeit durch die Krisenerscheinungen der 1980er-Jahre geradezu ins Gegenteil, wobei der Umstand, dass privatisierte Unternehmen (wie die in Kapfenberg dominante Böhler-Uddeholm AG) sehr erfolgreich agierten, das Modell Staatsbetrieb so unter Druck setzten, dass schließlich folgendes Bild auch in der Sozialdemokratie mehrheitsfähig wurde: Im Kern waren bei verstaatlichten Unternehmen zwar häufig Kompetenz und technologisches Know-how vorhanden, unter öffentlichem Eigentum konnte es sich aber nicht wettbewerbsfähig entwickeln.⁷¹ Es folgte ein tiefgreifender Bruch weg von einer Industrie- und Bankenstruktur mit der höchsten Dichte an verstaatlichten Unternehmen in der OECD hin zu einer von privatem Eigentum dominierten Unternehmenslandschaft.⁷²

⁶⁹ BUTSCHEK, Statistische Reihen Tabelle 3.3.

⁷⁰ KRAUTZER, Depression und Transformation 80.

⁷¹ CLEMENT, Hintergrund und Rahmenbedingungen 188f.

⁷² Über diese Phase gibt es detaillierte Angaben bei BUTSCHEK, Österreichische Wirtschaftsgeschichte 370–381.

Steirischer Umbruch: regionale Transformation 1985–2008

„Wir sind pleite, verstehen Sie doch: Wir sind pleite.“⁷³ Mit diesen drastischen Worten versuchte im Juni 1987 der damalige Chef der Verstaatlichten-Holding ÖIAG, Hugo-Michael Sekyra, protestierenden Stahlarbeitern in Kapfenberg klar zu machen, dass ihre Proteste keine reale Grundlage mehr besitzen, da es nichts mehr gab, womit deren Forderungen hätte erfüllt werden können. 30 Jahre später, 2018, erfolgte in diesem Kapfenberg der Spatenstich zum ersten Neubau eines Stahlwerks in Europa seit 40 Jahren und gleichzeitig modernsten Edelstahlwerks der Welt.⁷⁴ Die Investitionssumme belief sich bis zum Anlaufen des Werkes im Jahr 2022 auf über 400 Mio. €, eine Investitionssumme, um die jeder Standort der Welt rittert. Warum hat ausgerechnet Kapfenberg das Rennen gemacht, und noch wesentlicher, was lag zwischen Abgesang und Neustart?

Der Antwort auf beide Fragen liegt ein Strukturwandel zugrunde, der im Rahmen eines Transformationsprozesses während der 1980er- bis zu den 2000er-Jahren stattgefunden hat. In den 1980er-Jahren rutschte die Steiermark bei zentralen Indikatoren wie Wirtschaftswachstum und Beschäftigung an die letzte Stelle der österreichischen Bundesländer.⁷⁵ Insbesondere der – im österreichischen Vergleich – besonders heftige steirische Einbruch zu Beginn der 1980er-Jahre ließ auf ein deutliches strukturelles Defizit schließen. Dieses ergab sich vor allem aus der Schwerpunktsetzung der obersteirischen Industrie in den (zu diesem Zeitpunkt vorwiegend verstaatlichten) Branchen Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung und Bergbau, die, wie bereits oben ausgeführt, auch international schwer unter Druck stan-

⁷³ Zitiert nach SUMMER, VOEST-Debakel 11.

⁷⁴ Presseaussendung der voestalpine AG vom Juni 2022, URL: <https://www.voestalpine.com/group/de/media/presseaussendungen/2022-06-29-voestalpine-weltweit-modernstes-edelstahlwerk-in-kapfenberg-startet-schrittweise-inbetriebnahme/> (5. 4. 2023); sowie vgl. Bericht Kleine Zeitung vom 8. Feber 2023: URL: https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/6248689/Kosten-noch-einmal-gestiegen_Neues-Edelstahlwerk-in-Kapfenberg (4. 4. 2023).

⁷⁵ STEINER, Vom Wandel 151 und 167 sowie STEINER, Wirtschaft.Steiermark 49f.

den. Die Krise beschränkte sich aber bald nicht mehr nur auf diese exponierten Branchen: Glasindustrie, Papierindustrie, Maschinenbau, Fahrzeug- und Fahrradproduktion zogen nach, und wiederum waren davon überproportional Firmen mit direktem oder indirektem Staatseinfluss betroffen.⁷⁶ Die Arbeitslosigkeit schnellte hoch (der Höhepunkt war 1993 mit 8,1 Prozent erreicht), und insbesondere in der Obersteiermark trat ein weiteres Phänomen hervor: eine markante Abwanderung der Bevölkerung (so verzeichneten die Bezirke Leoben und Bruck/M. zwischen 1980 und 1990 einen Bevölkerungsrückgang von 14,4 bzw. -13,7 Prozent!)⁷⁷.

Das gesamte Szenario, das 1985/86 durch die Turbulenzen bei der VOEST-Alpine an Dynamik gewann und das Sekyra 1987 so prägnant zusammenfasste, kann man durchaus als regionalen wirtschaftlichen Crash bezeichnen, der letztlich alle bisherigen Zugänge, Denkweisen und Strukturen zur Disposition stellte. In der Folge wurden massive Anstrengungen unternommen, um der offensichtlichen Abwärtsspirale wieder zu entkommen. Über Jahre wurde nunmehr, insbesondere auch auf Landesebene, an neuen Zugängen, innovativen Ideen und zukunftsfähigen Strukturen gearbeitet, wobei der Kern der Schwerpunkte in der Folge kurz erwähnt werden sollte⁷⁸:

- *Handlungsfreiheit erlangen*: Unter dieses Maßnahmenfeld, das letztlich vom Bund begleitet werden musste, fiel die Stilllegung unrentabler Betriebe (z. B. im Bergbau), die Konzentration auf profitable Kernkompetenzen, die sukzessive Privatisierung verstaatlichter Industrien sowie die Entflechtung von Unternehmensführung und politischen und volkswirtschaftlichen Aufträgen.
- *Endogene Erneuerung*: Das Land selbst übernahm aus einer zentralen Studie den Leitbegriff „endogene Erneuerung“⁷⁹, dem zumindest folgende Handlungsfelder zuzuordnen wären:

⁷⁶ STEINER, Wirtschaft.Steiermark 57–59.

⁷⁷ STEINER, Wirtschaft.Steiermark 57–59.

⁷⁸ Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf IBER/KRAUTZER, Wirtschaft und Region 70–74.

⁷⁹ TICHY, Obersteiermark.

- der Entschluss, industrielle Substanz mit direkten (monetären) und indirekten Fördermaßnahmen zu unterstützen, wenn ein entwickelbarer technologischer Kern vorhanden war;
 - eine Ausrichtung in Richtung technologisch anspruchsvolle Ausrüstungsgüter, die ein forschungs- und fachkräfteintensives Umfeld benötigen;
 - die Einbindung universitärer (z. B. Montanuniversität Leoben und Technische Universität Graz) sowie außeruniversitärer Strukturen (z. B. Joanneum Research);
 - die Beförderung technologieorientierter Unternehmensgründungen durch spezielle Infrastruktur (Technologie- und Impulszentren) und monetäre Förderung.
- *Wirtschaftsförderung neu*: Eine besondere Rolle übernahm dabei die 1991 gegründete und als GesmbH aus der Verwaltung ausgegliederte Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG).⁸⁰ Sie vollzog einen Paradigmenwechsel weg von der bisher präferierten Rolle von Fördermaßnahmen als Sanierungsinstrument für Unternehmen in Schwierigkeiten hin zu einer aktiven Innovationspolitik. Das Instrumentarium wurde überwiegend in den Bereichen Infrastruktur (u. a. Technologie- und Gründerzentren), Bewusstseinsbildung, Förderung innovativer Neugründungen, Kooperationen und Implementierung neuer Technologien gesetzt.
- *Netzwerke*: Zu einer steirischen Besonderheit entwickelte sich die in Struktur gegossene, aber auch informelle Netzwerk- und Kooperationskultur. Die Entwicklung und Grundlegung des sogenannten „Automobilcluster“ in der Steiermark 1995 war eine Pionierleistung im europäischen Maßstab.⁸¹ Dem folgten noch Cluster-Gesellschaften im Bereich Holz, Humantechnologie, Greentech und Mikroelektronik. Eine Sonderrolle kam schließlich dem sogenannten COMET-Programm der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zu, das die kooperative Forschung von Wissenschaft

⁸⁰ Siehe dazu im Detail KRAUTZER, Regionalstudie Obersteiermark.

⁸¹ KRAUTZER, Die Entwicklung eines Clusters.

und Industrie aktiv unterstützt.⁸² Seit 1998 ist dieses Programm aktiv. Von den derzeit etablierten 48 Zentren haben 18 ihren Sitz in der Steiermark und 7 agieren mit steirischer Beteiligung – eine außerordentlich hohe Zahl.

Bruchlinie 21. Jahrhundert

Die Analyse von Indikatoren wie Beschäftigungsaufbau oder Wirtschaftsleistung zeigt, dass die oben beschriebene Transformation letztlich kein Überholvorgang, sondern ein Aufholprozess war, der die Steiermark aber immerhin befähigte, neue Herausforderungen annehmen und positiv ausgestalten zu können.⁸³ Viele dieser Herausforderungen wurden im letzten Dezennium des 20. Jahrhunderts grundgelegt. Die beiden herausragenden Ereignisse, die hier Erwähnung finden müssen, sind der Zusammenbruch sowjetischer Machtstrukturen in Osteuropa ab 1989 sowie der Beitritt Österreichs zur EU 1995.

Die sogenannte „Östöffnung“ entließ kommunistische Diktaturen in eine von einer Westorientierung begleitete Selbstbestimmung, die mit der Zeit rund um Österreich marktwirtschaftlich orientierte Demokratien entstehen ließ. Für die Steiermark bedeutete das, dass der infrastrukturelle und handelstechnische „blinde Sack“, der das Bundesland seit 1945 geradezu einschnürte, sich öffnete und gänzlich neue, bis zu diesem Zeitpunkt unbekannte Möglichkeiten wirtschaftlicher Tätigkeit und strategischer Entwicklung ermöglichte. Dies wirkte sozusagen als Turbo am frisch überholten Wirtschaftsmotor.⁸⁴

Ganz ähnlich ist der Beitritt Österreichs zur EU zu sehen, der den Menschen und den Unternehmen der Steiermark Perspektiven eröff-

⁸² Grundvoraussetzung zur Teilnahme an diesen Zentren ist eine enge Kooperation zwischen Unternehmen und Forschungsinstitutionen. Die ausgesprochen hohe Zuschlagsrate ergibt sich auch aus einer ausgeprägten Kooperationskultur in der Steiermark. Zum Programm siehe: URL: <https://www.ffg.at/comet/programm> (18. 3. 2023). Über Intention und Aufbau dieser europaweit beachteten F&E Förderinnovation siehe auch BIEGELBAUER, Learning from abroad.

⁸³ KRAUTZER, Depression und Transformation 98–100, sowie MAYERHOFER/HUBER, Oberösterreichs Wirtschaft.

⁸⁴ BREUSS, EU-Mitgliedschaft Österreichs, 33–49.

nete, die ohne diesen Schritt unerreichbar gewesen wären. Zentrale Grundlage dafür war die mit dem Beitritt verbundene Teilnahme am Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten für Waren, Kapital, Personen und Dienstleistungen, was insbesondere der Steiermark mit ihrer hohen Exportorientierung entgegenkam. Dieser Effekt wurde ab 2004 mit der sogenannten „Osterweiterung“ der EU noch verstärkt.⁸⁵

Allerdings waren damit neue Regeln verbunden, die durchaus auch als Bruch empfunden wurden. Als Beispiele seien hier drei Bereiche angeführt: erstens die in der EU durchgesetzte Liberalisierung vormals regulierter Wirtschaftsbereiche, wie Telekommunikation, Energiemarkt und Verkehr, was zu erheblichen Umstellungen führte (u. a. zu einer kompletten strukturellen Umgestaltung des Landesenergieversorgers STEWEAG, die in Folge in der Holdingkonstruktion Energie Steiermark AG aufging),⁸⁶ zweitens die Übernahme des Wettbewerbsrechts der EU, wodurch die gesamte Förderlandschaft adaptiert werden musste, sowie drittens eine neue Form regionaler Entwicklung im Rahmen der EU-Strukturfonds, die im Rahmen der Formulierung sogenannter verpflichtender Programmplanungsdokumente (EPPDs) klar formulierte Entwicklungsstrategien voraussetzte.

Ein weiteres Beispiel für langfristige Wirkungen von Entscheidungen der 1990er-Jahre sind die Investitionen in eine neue Bahninfrastruktur, die das regionale Umfeld demnächst wortwörtlich auf neue Schienen stellen werden: Der Kern ist die sogenannte „Neue Südbahn“ mit den beiden großen Tunnelprojekten, dem Koralmtunnel und dem Semmering-Basistunnel, deren Fertigstellung in der zweiten Hälfte der 2020er-Jahre zu erwarten ist. Damit sind völlig neue Erreichbarkeiten zwischen Subzentren wie Graz und Klagenfurt untereinander, aber auch mit dem Großzentrum Wien verbunden.

Heute stehen wir wiederum vor Ereignissen, von denen absehbar ist, dass sie in wenigen Jahren als Bruchlinien empfunden werden: die SARS-Cov-19 Pandemie und ihre Folgen, Energieschocks vor und nach der russischen Invasion in der Ukraine, strategische Fragestel-

⁸⁵ BREUSS, EU-Mitgliedschaft Österreichs, 33–49.

⁸⁶ KARNER, Im Strom der Zeit 206–210.

lungen im Zusammenhang mit internationalen Lieferketten sowie die Bekämpfung der hohen Inflationsraten, die von Stagnation begleitet sind – eine Reminiszenz an die 1970er-Jahre. Pessimistisch stimmt, dass man es schon wieder mit umfangreichen Herausforderungen zu tun hat, die die Resilienz und Gestaltungskraft der Region auf den Prüfstand stellen. Optimistisch stimmt jedoch, dass die Geschichte des Landes so viele überwundene Brüche und Verwerfungen aufzuweisen hat, dass es keinen Grund gibt, an einer erfolgreichen Bewältigung zu zweifeln.

Literatur

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abtlg. 12 (Hg.), Wirtschaftsbericht Steiermark 2020 (Graz 2021), 76.
- ANZENBERGER Werner/ GRABUSCHNIG Anja u. a. (Hgg.), Festschrift Arbeiterkammer Steiermark. 100 Jahre Gerechtigkeit (Graz–Wien 2020).
- BEER Siegfried/KARNER Stefan, Krieg aus der Luft. Kärnten und Steiermark 1941–1945 (Graz 1992).
- BIEGELBAUER Peter, Learning from abroad. The Austrian Competence Center Programme Kplus. In: Science and Public Policy, 34/9 (2007), 606–618.
- BISCHOF Günter/PETSCHAR Hans, Der Marshall Plan. Die Rettung Europas & der Wiederaufbau Österreichs (Wien 2017).
- BISCHOF Günter/STIEFEL Dieter (Hg.), 80 Dollar. 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich 1948–1998 (Wien 1999).
- BISCHOF Günter/STIEFEL Dieter (Hg.), Images of the Marshall Plan in Europe. Films, Photographs, Exhibits, Posters (Innsbruck–Wien–Bozen 2009).
- BREUSS Fritz, EU-Mitgliedschaft Österreichs. Eine Evaluation in Zeiten der Krise. WIFO Studie (Wien 2012).
- BREUSS Fritz, 100 Jahre österreichische Wirtschaft (= WIFO Working Papers 570, Wien 2018).
- BUTSCHKER Felix, Statistische Reihen zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Die österreichische Wirtschaft seit der industriellen Revolution (Wien 1996).
- BUTSCHKER Felix, Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart (Wien–Köln–Weimar 2012).
- CLEMENT Werner, Wirtschaftspolitischer Hintergrund und Rahmenbedingungen. In: Georg TURNHEIM (Hg.), Österreichs Verstaatlichte. Die Rolle des Staates

- bei der Entwicklung der österreichischen Industrie 1918–2008 (Wien 2009), 167–193.
- GIESECK Arne, Krisenmanagement in der Stahlindustrie: eine theoretische und empirische Analyse der europäischen Stahlpolitik 1975 bis 1988 (Berlin 1995).
- GRÜNWALD Oskar/STREICHER Rudolf, Die Rolle der ÖIAG (Gesamtentwicklung zwischen 1970 und 1985). In: Georg TURNHEIM (Hg.): Österreichs Verstaatlichte. Die Rolle des Staates bei der Entwicklung der österreichischen Industrie 1918–2008 (Wien 2009), 79–81.
- HEMETEK Ursula (Hg.), Am Anfang war der Kolaric. Plakate gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Wien 2003).
- IBER Walter/KRAUTZER Thomas, Transformationsprozesse im internationalen Vergleich. In: Walter IBER/Thomas KRAUTZER, Wirtschaft und Region. Transformationsprozesse im internationalen Vergleich (Wien 2021), 7–26.
- Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Steiermark (Hg.), 100 Jahre Handelskammer Steiermark (Graz 1950).
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark (Hg.), Regionalstatistik 2022 (Graz 2022).
- KARNER Stefan, Die Steiermark im Dritten Reich 1938–1945 (Graz–Wien 1986).
- KARNER Stefan, Die Steiermark im 20. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft – Kultur (Graz 2005).
- KARNER Stefan, Im Strom der Zeit. 100 Jahre Energie der Steiermark. Die Geschichte der Energie Steiermark (Graz 2021).
- KRAUTZER Thomas, Bombenschäden und Bombenopfer in der Steiermark während des Zweiten Weltkriegs (DiplA. Graz 1989).
- KRAUTZER Thomas, Das Problem der Verstaatlichung am Beispiel der Schmidhütten Liezen und Krems. In: Herwig EBNER/Horst HASELSTEINER (Hgg.), Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz (Graz 1990), 339–350.
- KRAUTZER Thomas, Die Entwicklung eines Clusters. Ein Praxisführer. Im Auftrag der Europäischen Kommission GD XVI und der Industriellenvereinigung Steiermark (= EU Publikationsnummer CX-23-99-661-EN-C, Graz–Brüssel 1999).
- KRAUTZER Thomas, Von der Regionalstudie Obersteiermark zur Gründung der SFG. Die Krise der 1980er Jahre als Katalysator einer wirtschaftspolitischen Neuorientierung in der Steiermark. In: Michaela HOHENWARTER/Walter M. IBER u. a., Mensch im Mittelpunkt. Bevölkerung – Ökonomie – Erinnerung. Festschrift für Peter Teibenbacher zum 65. Geburtstag (Wien 2019), 203–220.
- KRAUTZER Thomas, Depression und Transformation. Die steirische Entwicklung der letzten Jahrzehnte in Zahlen und Graphiken. In: Walter IBER/Thomas KRAUT-

- ZER, Wirtschaft und Region. Transformationsprozesse im internationalen Vergleich (Wien 2021), 77–103.
- LANGER Edmond, Die Verstaatlichung in Österreich (Wien 1966).
- LORBER Verena, Wir brauchen Arbeitskräfte. Das Gastarbeitersystem in Österreich als spezifische Form transnationaler Arbeitsmigration. In: Philipp EIGENMANN/Thomas GEISEN u. a. (Hgg.), Migration und Minderheiten in der Demokratie. Politische Formen und soziale Grundlagen von Partizipation (Wiesbaden 2016), 221–237.
- MAYERHOFER Peter/HUBER Peter u. a., Oberösterreichs Wirtschaft im europäischen Wettbewerb. Erfolge, Defizite Handlungsoptionen. WIFO Studie (Wien 2012).
- MESSERLIN Patrick, The European Iron and Steel Industry and the World Crisis. In: Yves MENY u. a. (Hgg.), The Politics of Steel: Western Europe and the Steel Industry in the Crisis Years 1974–1984 (Berlin 2012), 111–136.
- RICHARDSON J.J./DUDLEY G.F., Steel Policy in the UK: The Politics of Industrial Decline. In: Yves MENY u. a. (Hgg.), The Politics of Steel: Western Europe and the Steel Industry in the Crisis Years 1974–1984 (Berlin 2012), 308–367.
- SCHÖPFER Gerald, Zur Genesis der österreichischen Sozialpartnerschaft. In: Gerald SCHÖPFER (Hg.), Phänomen Sozialpartnerschaft. Festschrift für Hermann Ibler zum 75. Geburtstag (Wien–Köln–Graz 1980), 23–42.
- SCHÖPFER Gerald, Industrieland – Expansion, Entfaltung, Europäisierung. In: Herwig HÖSELE/Manfred PRISCHING (Hgg.), Die Steiermark – eine Landvermessung (Wien 2019), 290–293.
- SEIDEL Hans, Währungsreform und Besatzung in Österreich 1945–47. In: Wirtschaft und Gesellschaft 25/3 (1999), 285–312.
- SEIDEL Hans, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg (Wien 2005).
- STEINER Michael, Vom Wandel in Vergangenheit und Gegenwart. Die wirtschaftliche Entwicklung der Steiermark seit 1945. In: Alfred ABLEITINGER/Dieter A. BINDER (Hg.), Steiermark. Die Überwindung der Peripherie (Wien–Köln–Weimar 2002), 127–234.
- STEINER Michael, Wirtschaft.Steiermark. Zwischen Utopie und Realität (Graz 2020).
- STIEFEL Dieter, Verstaatlichung und Privatisierung in Österreich. Illusion und Wirklichkeit (Wien 2011).
- SUMMER Franz, Das VOEST Debakel (Wien 1987).
- TICHY Gunther, Regionalstudie Obersteiermark. Bericht der Gutachter. Im Auftrag des Bundeskanzlers und der Steiermärkischen Landesregierung (= ÖIR 640.2., Wien 1982), 166–178.

TICHY Gunther, Das Steirische Grenzland. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft. In Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR). Studie im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung FA Ib/RA8 (Graz 1990).

VOESTALPINE (Hg.), Die Geschichte des Linz-Donawitz-Verfahrens. Eine Entwicklung, die die Welt veränderte (Linz 2012).

Autorinnen und Autoren

Neuhuber, Christian – Studium der Germanistik und Kunstgeschichte in Graz, Promotion 2001, 2008 Habilitation im Fach Neuere deutsche Literaturwissenschaft, 2018 Assoziierter Professor, 2018–2024 stv. Institutsleiter am Franz-Nabl-Institut der Universität Graz, seit 2024 am Institut für Germanistik, Mitglied der Historischen Landeskommision für Steiermark. Forschungsschwerpunkte: Literatur des Barocks bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung intermedialer Fragestellungen, der Editionsphilologie, Theaterwissenschaft und bairisch-österreichischer Dialektkultur.

Obersteiner, Gernot Peter – Studium der Geschichte und Germanistik in Graz sowie Archivwissenschaften in Wien, Promotion 1989, seit 2016 Direktor des Steiermärkischen Landesarchivs, Obmann des Historischen Vereins für Steiermark sowie Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und der Historischen Landeskommision für Steiermark. Forschungsschwerpunkte: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Mittelalter und Neuzeit, historische Landeskunde Innerösterreichs, (Kommunal-)Heraldik.

Lamprecht, Gerald – Studium der Geschichte und Physik an der Universität Graz, 2005 Promotion und 2014 Habilitation im Fach Zeitgeschichte ebendort. Seit 2006 Leiter des Centrums für Jüdische Studien und seit 2018 Professur für Jüdische Geschichte und Zeitgeschichte, Mitglied der Historischen Landeskommision für Steiermark. For-

schungsschwerpunkte: Jüdische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, NS-Herrschaftssystem, Geschichte des Vermögensentzuges, Gedenkgeschichte und Geschichte des Antisemitismus.

Hofmeister, Wernfried – Promotion in Graz 1981, nach Habilitation 1995 a.o. Univ.-Prof. für Deutsche Sprache und Ältere Deutsche Literatur am Institut für Germanistik der Universität Graz, seit 2019 Geschäftsführender Sekretär der Historischen Landeskommision für Steiermark. Forschungsschwerpunkte: Editionswissenschaft, historische Metaphern- und Phraseologieforschung, spätmittelalterliche Dichtung, regionale Literaturforschung und ihre mediale Vermittlung.

Schögl-Ernst, Elisabeth – Studium der Geschichte und Germanistik in Graz sowie Archivwissenschaften in Wien, Promotion 1991, Bereichsleiterin „Staatliche Archive“ am Steiermärkischen Landesarchiv, Lehrbeauftragte an der Universität Wien, Vorstandsmitglied des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare, Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und der Historischen Landeskommision für Steiermark. Forschungsschwerpunkte: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Justizgeschichte, Archivwissenschaft.

Iber, Walter M. – Studium der Geschichte und einer Freien Fächerkombination an der Universität Graz, Promotion 2008, 2018 Habilitation in Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, seit 2023 Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Graz, Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (ÖGU), Mitglied der Historischen Landeskommision für Steiermark. Forschungsschwerpunkte: Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Unternehmensgeschichte, Sportgeschichte, (vergleichende) Regionalgeschichte.

Krautzer, Thomas – Studium der Geschichte und Germanistik an der Universität Graz, Promotion 1995, 2000–2016 Geschäftsführung der Industriellenvereinigung Steiermark, seit 2017 Professur für Wirtschaftliche Standortfragen an der Universität Graz, seit 2018 Leiter des Instituts für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte ebendort.

Orts- und Personenregister

Ortsregister

- Aachen (DEU) | 136
Abessinien (ETH, ERI) | 257
Aflenz | 248
Aflenz (MG Wagna) | 251
Afrika | 266
Ägypten | 187
Ambras (SG Innsbruck, T) | 94
Anatolien | 187
Anger | 248
Aquileia (ITA) | 95
Arnstein (SG Voitsberg) | 247
Asien | 255
Aspern (W) | 77
Athen (GRE) | 188
Augsburg (DEU) | 129
Auschwitz (POL) | 151, 178

Baden-Württemberg (DEU) | 221
Bad Gleichenberg | 176–177, 243, 248
Bakar/Buccari (HR) | 102
Bayreuth (DEU) | 31
Belgien | 177, 197
Berlin (DEU) | 29, 205, 207, 240, 250

Böhmen (CZE) | 44, 94, 132, 140, 159, 197
Bovec/Flitsch (SLO) | 95
Brabant (BEL/NLD) | 44
Brandenburg-Preußen (DEU) | 136
Bratislava/Pressburg (SVK) | 31, 36
Breitenau am Hochlantsch | 243
Breslau | *Siehe* Wrocław
Brno/Brünn (CZE) | 59, 72
Bruck an der Mur | 97, 109–110, 127, 130, 149, 244, 278
Bruck an der Mur (PBez.) | 291
Bruck-Mürzzuschlag (PBez.) | 277
Brünn | *Siehe* Brno
Brüssel (BEL) | 207
Buccari | *Siehe* Bakar
Bukowina (ROU, UKR) | 162–163
Bulgarien | 286
Burgenland | 153
Burgund (FRA) | 92

Carlobago | *Siehe* Karlobag
Celje/Cilli (SLO) | 60, 109, 149

China | 178, 257

Cilli | *Siehe* Celje

Dachau (DEU) | 177

Dalmatien (HR) | 109

Deuchendorf (SG Kapfen-
berg) | 259–260

Deutschland | 165, 169, 185, 208, 217,
223–224, 249, 267, 269, 287–288

Deutsch-Wagram (NÖ) | 77

Donau (Gewässer) | 132

Drau (Gewässer) | 126, 131, 134

Dresden (DEU) | 31

Dubí/Eichwald (CZE) | 72

Düsseldorf (DEU) | 254, 257

Eichwald | *Siehe* Dubí

Eisenburg | *Siehe* Vasvar

England (GBR) | 190

Enns (Gewässer) | 243

Ennstal | 130

Euphrat (Gewässer) | 187

Faal | *Siehe* Fala

Fala/Faal (SLO) | 247

Feilhofen (SG Deutschlandsberg) | 27

Firenze/Florenz (ITA) | 57

Fiume | *Siehe* Rijeka

Flitsch | *Siehe* Bovec

Florenz | *Siehe* Firenze

Fohnsdorf | 176

Frankfurt am Main (DEU) | 78, 82, 98,
253

Frankreich | 43–44, 145, 178, 190, 197,
207, 224

Friaul (ITA) | 64

Friedau | *Siehe* Ormož

Fürstenfeld | 126, 204

Galizien (POL, UKR) | 143, 159,
162–163

Genf (CH) | 213

Gleichenberg | *Siehe* Bad Gleichenberg

Gleisdorf | 134

Gorizia/Görz (ITA) | 64, 95, 109

Görz | *Siehe* Gorizia

Göß (SG Leoben) | 245

Gradisca (ITA) | 109

Gratkorn | 243

Graz | 7, 17, 24, 27–28, 30, 34–36, 38,
41–42, 47, 49, 51–52, 55–61, 64,
68, 72, 93–99, 101–106, 108–111,
113–114, 149, 151–164, 168,
170–173, 175–179, 191, 216,
242–244, 246–248, 250, 253, 259,
267, 277, 292, 294

Graz-Puntigam (SG Graz) | 246

Graz-Thondorf (SG Graz) | 267

Graz-Wetzelsdorf (SG Graz) | 158, 162

Griechenland | 188–189

Großbritannien | 177, 224, 257, 288

Gurk (Ktn.) | 206

Güssing (Bgld.) | 157

Győr/Raab (HUN) | 145

Hafendorf (SG Kapfenberg) | 260

Hamburg (DEU) | 32, 199

Hartberg | 126, 149

Hörgas (MG Gratwein-Straß-
engel) | 248

Hradec Králové/Königgrätz
(CZE) | 145

Idria | *Siehe* Idrija

Idrija/Idria (SLO) | 102

Innerösterreich | 9, 90, 93–95, 99–100,
102–104, 108–109, 117, 124, 129,
135–136, 140, 144–145

Innsbruck (T) | 12, 31, 92–95, 98, 109,
127, 191–192

Israel | 179

Istrien (HR/SLO) | 64, 92

Italien | 57, 145, 165, 197, 255, 266,
269

Japan | 257, 288

Jena (DEU) | 25, 29

Judenburg | 109, 149, 161–162, 177,
268

Judendorf (MG Gratwein-Straß-
engel) | 149

Jugoslawien | 165, 177, 205, 267, 269,
285

Kanada | 209

Kapfenberg | 231, 253–260, 268, 277,
289–290

Karlobag/Carlobago (HR) | 102

Karlovac/Karlstadt (HR) | 104, 131,
135

Karlowitz | *Siehe* Sremski Karlovci

Karlstadt | *Siehe* Karlovac

Kärnten | 36, 64, 91–92, 94–97,
104–105, 108–109, 117, 125–127,
131, 134, 156, 160, 269

Klagenfurt am Wörthersee (Ktn.) | 51,
102, 108–109, 152, 161–162, 242,
244, 294

Klosterneuburg (NÖ) | 190

Knittelfeld | 162, 176–177

Köflach | 243

Köln (DEU) | 203

Königrätz | *Siehe* Hradec Králové

Koper (SLO) | 269

Korneuburg (NÖ) | 36

Krain (SLO) | 36, 64, 92, 94–97, 102,
104–105, 108–109, 117, 125–127,
131, 134, 156, 160–161

Krieglach | 23

Kroatien | 131, 269, 286

Küstenland | *Siehe* Österreichisches
Küstenland

Lafnitz (Gewässer) | 124

Laibach | *Siehe* Ljubljana

Laßnitzhöhe | 248

Lauffen (OÖ) | 204

Laxenburg (NÖ) | 216

Leibnitz | 60, 251

Leipzig (DEU) | 31, 69

Lemberg | *Siehe* Lwiw

Leoben | 149, 161–162, 169, 177, 243,
250, 276, 292

Leoben (PBez.) | 278, 291

Liezen | 276

Lilienfeld (NÖ) | 190

Linz (OÖ) | 92, 109, 152, 240, 276

Lipizza (SLO) | 131

Ljubljana/Laibach (SLO) | 51, 102,
108–109, 152

Lombardei (ITA) | 109

Luxemburg | 224

Lwiw/Lemberg (UKR) | 31, 45

Mähren (CZE) | 49, 133, 159

Marburg | *Siehe* Maribor

Maria Lankowitz | 41

Mariazell | 248–249

Maribor/Marburg (SLO) | 60, 109–110,
149, 244, 268

Mari (SYR) | 187

Mesopotamien | 187

Millstatt (Ktn.) | 206

Mitterdorf (MG Sankt Barbara im
Mürztal) | 24

Mogersdorf (Bgld.) | 133–134

- Mohács (HUN) | 131
 Morgarten (CH) | 124
 München (DEU) | 32, 199, 250
 Mur (Gewässer) | 126, 134, 243
 Murska Sobota (SLO) | 161
 Mürzzuschlag | 127, 248

 Neapel (ITA) | 136
 Neuberg an der Mürz | 24
 Niederlande | 178, 197
 Niederösterreich | 92–94, 112, 124, 127, 132–133, 140, 197, 221, 240
 Ninive (IRQ) | 187
 Nordamerika | 178
 Nürnberg (DEU) | 31–32, 129

 Oberösterreich | 80, 92–94, 124, 127, 156, 217, 221, 242
 Ödenburg | *Siehe Sopron*
 Olmütz | *Siehe Olomouc*
 Olomouc/Olmütz (CZE) | 32
 Ormož/Friedau (SLO) | 149
 Osmanisches Reich | 43
 Österreichische Niederlande | 43
 Österreichisches Küstenland | 102, 105, 109
 Osttirol | 269

 Pack (OG Hirscheegg-Pack) | 247
 Palästina | 178
 Paris (FRA) | 165, 198, 205
 Pennsylvania (USA) | 240
 Pernegg an der Mur | 247
 Persenbeug (NÖ) | 69
 Pettau | *Siehe Ptuj*
 Phönizien | 187
 Pichl (MG Sankt Barbara im Mürztal) | 24, 27

 Polen | 165, 177
 Polen-Litauen | 43
 Potsdam (DEU) | 208
 Prag | *Siehe Praha*
 Praha/Prag (CZE) | 31, 203–204
 Pressburg | *Siehe Bratislava*
 Preußen | 43, 52, 197
 Ptuj/Pettau (SLO) | 149

 Raab | *Siehe Győr*
 Radkersburg | 149
 Rechnitz (Bgl.) | 157
 Redl-Zipf (OG Neukirchen an der Vöckla, OÖ) | 242
 Regensburg (DEU) | 31
 Rijeka/Fiume/St. Veit am Pflaum (HR) | 95, 102
 Rom (ITA) | 25, 189
 Rumänien | 286

 Saint Germain (FRA) | 233–234, 254
 Salzburg (Land) | 144, 156, 234, 241
 Salzburg (Stadt) | 29, 237
 Saporoschje (UKR) | 261
 Sardinien (ITA) | 51
 Save (Gewässer) | 131
 Schirmitzbühel (SG Kapfenberg) | 260
 Schladming | 248
 Schlaining (Bgl.) | 82
 Schlesien (POL, DEU, CZE) | 104, 136
 Schönbrunn (W) | 145
 Schwanberg | 149
 Schweden | 132
 Schweiz | 124, 165, 177, 221, 223, 255–256, 258
 Seckau | 65
 Semmering | 243, 248
 Sempach (CH) | 124

- Senj/Zengg (HR) | 102, 131
 Siebenbürgen (ROU) | 132
 Simancas (ESP) | 192, 194
 Sizilien (ITA) | 136
 Slovenska Bistrica/Windischfeistritz (SLO) | 149
 Slowenien | 205, 269
 Sopron/Ödenburg (HUN) | 36
 Sowjetunion | 255, 261
 Spanien | 192, 257
 Sremski Karlovci/Karlowitz (SRB) | 134
 St. Dionysen (SG Bruck an der Mur) | 268
 St. Marein im Mürztal | 259–261
 St. Michael in Obersteiermark | 250
 St. Petersburg (RUS) | 32
 St. Veit am Pflaum | *Siehe* Rijeka
 Stadl an der Raab (OG Mitterdorf an der Raab) | 204
 Štajerska/Untersteiermark (SLO) | 138–139, 161, 205, 244, 246, 250–251
 Sterzing (Südtirol) | 51
 Südamerika | 178, 255
 Syrien | 187

 Tarvis | *Siehe* Tarvisio
 Tarvisio/Tarvis (ITA) | 268
 Teplice/Teplitz (CZE) | 31
 Teplitz | *Siehe* Teplice
 Thalerhof (MG Feldkirchen bei Graz) | 248, 267
 Thörl | 129
 Thüringen (DEU) | 225
 Tirol | 92, 94, 156, 234
 Toskana (ITA) | 43
 Trautmannsdorf (OG Bad Gleichenberg) | 162

 Triest | *Siehe* Trieste
 Trieste/Triest (ITA) | 27, 57, 64, 95, 102, 105, 109, 131, 250
 Tschechoslowakei | 165, 233, 250
 Türkei | 285

 Ukraine | 10
 Ungarn | 43, 94, 124, 131, 133, 152, 159, 165, 177, 269
 Untersteiermark | *Siehe* Štajerska
 USA | 186, 209, 224, 281, 288

 Varaždin/Warasdin (HR) | 104, 131, 135, 161
 Vasvar/Eisenburg (HUN) | 133
 Vatikan | 185
 Veitsch (MG St. Barbara im Mürztal) | 243
 Venedig | *Siehe* Venezia
 Venezia/Venedig (ITA) | 102, 109, 205
 Villach (Ktn.) | 109, 242
 Vipava/Wippach (SLO) | 35
 Voitsberg | 243
 Vorarlberg | 221, 239
 Vorau | 134
 Vordernberg | 81, 255
 Vorlande | 92, 94

 Wagram | *Siehe* Deutsch-Wagram (NÖ)
 Warasdin | *Siehe* Varaždin
 Washington (USA) | 186
 Wetzelsdorf | *Siehe* Graz-Wetzelsdorf
 Wien | 12–13, 27, 31, 55, 61–62, 69, 71–72, 75, 82, 92–93, 95, 97–107, 114, 116–117, 133–135, 154–155, 173–174, 176, 178, 191–193, 200, 202, 204–205, 216, 221, 242, 245–246, 253, 258, 282, 294

Wiener Neustadt (NÖ) | 36, 38, 92,
191, 242

Wildbach (SG Deutschlandsberg) | 27

Windische Mark (SLO) | 92

Windischfeistritz | *Siehe* Slovenska
Bistrica

Winkl (SG Kapfenberg) | 260

Wippach | *Siehe* Vipava

Wrocław/Breslau (POL) | 31–32

Zagreb (HR) | 161

Zengg | *Siehe* Senj

Zengg/Senj (HR) | 131

Zistersdorf (NÖ) | 240

Znaim | *Siehe* Znojmo

Znojmo/Znaim (CZE) | 77

Zsitvatorok (SVK) | 133

Zürich (CH) | 257

Personenregister

- Albrecht VI., Herzog von Österreich | 126
- Alexander der Große | 188
- Amenophis III., Pharao | 187
- Amenophis IV., Pharao | 187
- Assurbanipal, König | 187
- Auersperg, Anton Alexander von | 74
- Babenberger (Familie) | 190
- Baden-Durlach, Christoph von | 141
- Bauer, Otto | 246
- Bäuerle, Adolf | 57, 59, 69–71, 80
- Baumgarten, Emanuel | 155
- Baumkircher, Andreas | 10, 35–36, 38–42, 46–47, 49, 52–54, 78, 82
- Baumkircher, Kunigunde | 35, 41–42
- Baumkircher, Martha | *Siehe* Baumkircher, Kunigunde
- Beethoven, Ludwig von | 58
- Bellomo, Joseph | 26, 30
- Berlichingen, Götz von | 50
- Bernbrunn, Karl Andreas von | 59, 61, 67, 71, 73, 75
- Birken, Sigmund von | 38, 40
- Böhler (Familie) | 256
- Böhler, Albert | 253
- Böhler, Emil | 253
- Böhler, Otto | 256
- Breuner, Carl Adam von | 117
- Caesar, Aquilin Julius | 40
- Canova, Antonio | 59
- Carl, Carl | *Siehe* Bernbrunn, Karl Andreas von
- Carlone, Sebastian | 65
- Castelli, Ignaz Franz | 63
- Cerroni, Jakob von | 89–90
- Cook, Terry | 209
- Daguerre, Louis | 215
- Dollfuß, Engelbert | 239
- Donizetti, Gaetano | 59
- Duller, Eduard | 78
- Eggenberg, Hans Ulrich von | 99
- Eugen von Savoyen, Prinz | 103, 135, 194
- Ferdinand I., Kaiser | 12, 64, 90, 93–96, 111, 192
- Ferdinand I., Kaiser (von Österreich) | 76
- Ferdinand II., Erzherzog von Österreich (Tirol) | 94
- Ferdinand II., Kaiser | 13, 64–65, 76, 98–99
- Foppa, Giuseppe Maria | 57–58
- Franco, Francisco | 257
- Franz II./I., Kaiser | 10, 22, 27, 35, 44, 55, 62, 76–77, 107, 141, 143, 145
- Franz Joseph I., Kaiser | 12, 51, 54, 90, 145, 243
- Frey, Johann Baptist | 68
- Friedländer, Eugen | 256, 258
- Friedrich II. von Preußen | 104
- Friedrich III., Kaiser | 10, 35–36, 40–42, 98, 124–126
- Fuchs, Jörg | 41
- Fugger, Hans Jakob | 38
- Fürst, Moritz | 157
- Galler (Familie) | 131
- Geramb, Viktor | 145
- Goethe, Johann Wolfgang | 34

- Göring, Hermann | 260
 Greisenegg, Andreas von | 38, 41
 Grill, Heinz | 206
 Grillparzer, Franz | 194
 Gruber, Reinhard P. | 49
 Grün, Anastasius | 62
 Gudemann, Moritz | 150
 Guolfinger von Steinsberg, Karl | 31
- Habsburger (Familie) | 94, 98, 104, 131, 190, 205
 Haugwitz, Friedrich Wilhelm von | 104, 106–108, 115
 Hauzenberg, Georg | 24
 Hebenstreit, Franz | 45
 Helfert, Joseph Alexander von | 200
 Heraklit | 123
 Herberstein (Familie) | 131
 Herberstein, Karl Leopold von | 117
 Herrera, Juan de | 192
 Herzog, David | 170–171
 Hitler, Adolf | 239, 249, 257
 Hnogil, Johann | 72
 Hnojil, Jan | *Siehe* Hnogil Johann
 Hormayer, Joseph von | 57
 Hüttenbrenner, Anselm | 58–59, 61
- Illig, Udo | 272
 Innozenz III., Papst | 190
- Johann, Erzherzog von Österreich | 11, 22, 26, 49, 57, 77–78, 80–82, 143–145
 Joseph I., Kaiser | 13, 90, 99–101
 Joseph II., Kaiser | 10, 14, 43, 106, 108–109, 117–118, 142, 152–153
 Jung, Georg | 31
- Kadisch, Ludwig | 156
 Kaiser, Erika | 54
 Kalchberg, Eduard von | 27
 Kalchberg, Emilie von | 27
 Kalchberg, Hedwig von | 27
 Kalchberg, Johann von | 10, 22–24, 26–27, 29–30, 32–35, 39–40, 43, 45, 47, 51, 53, 55, 59, 82
 Kalchegger von Kalchberg, Joseph | 23
 Kaltenbrunner, Carl Adam | 63
 Karl, Erzherzog von Österreich | 77, 81, 143
 Karl II., Erzherzog von Österreich | 13, 55, 64–65, 75–76, 78, 81, 90, 94–98, 129–131
 Karl V., Kaiser | 192
 Karl VI., Kaiser | 102–103, 106, 135
 Kaunitz, Wenzel Anton von | 108
 Khevenhüller-Metsch, Johann Joseph von | 107
 Khuenburg, Franz Ludwig von | 117
 Kneisel, Thekla | 68, 79
 Kollmann, Franz Sebastian | 56
 Kollmann, Franz Seraphin | 56
 Kollmann, Ignaz | 10, 22–23, 30, 55–61, 63, 65, 68, 70–71, 73, 75, 77, 79–82
 Kollmann, Josepha | 56
 König, Joseph Eustach | 25
 Königsegg-Rothenfels, Christian Moritz von | 141
 Krainer, Josef sen. | 279
 Kreisky, Bruno | 288–289
 Krones, Franz | 49, 53
- Lacy, Moritz, Graf | 140
 Ladislaus Postumus, König von Böhmen und Ungarn | 36
 Lattermann, Franz von | 141

- Lazius, Wolfgang | 206
 Leitner, Karl Gottfried von | 28, 59
 Leopold I., Kaiser | 38, 90, 96, 99–101, 103, 133–135
 Leopold II., Kaiser | 43–44, 116–118
 Leopold III., Herzog von Österreich | 124
 Lessing, Gotthold Ephraim | 24
 Loewi, Otto | 170–171
 Lueger, Karl | 246
- Maria Anna von Bayern | 60, 64
 Maria Theresia, Königin von Ungarn, Erzherzogin von Österreich | 12, 89–90, 99, 103, 105–107, 112, 115–117, 125, 135–140
 Maria von Burgund | 92
 Mathias, Kaiser | 98
 Matthias Corvinus, König von Ungarn | 36, 40, 124
 Matzner, Fritz | 273
 Mautner, Konrad | 145
 Maximilian I., Kaiser | 12, 14, 90, 92–93, 111, 127, 149, 151–152, 191
 Maximilian II., Kaiser | 64, 94, 97, 130
 Mayr, Johann Simon | 57
 Meiller, Andreas von | 198
 Metternich, Klemens Wenzel von | 11, 22, 55, 62, 73, 81
 Möbes, Otto | 273
 Mozart, Wolfgang Amadeus | 33
 Müller, Adolph | 68
 Mussolini, Benito | 257
- Napoleon I. Bonaparte, Kaiser | 22, 77, 143–144, 185, 205
 Neefe, Hermann | 69
 Nestroy, Johann | 59, 61, 68
- Nicolai, Friedrich | 29
 Nordau, Max | 167
- Pavesi, Stefano | 59
 Philipp II., König | 192
 Piccolomini, Enea Silvio | *Siehe* Pius II., Papst
 Pilz, Vincenz | 54
 Pirchegger, Anton | 279
 Pius II., Papst | 36
 Plochl, Anna | 81
 Pögl (Familie) | 129
 Polaschek, Martin | 7
 Porcia, Franz Seraphin von | 57
 Prager, Walter | 273
- Rafelsberger, Walter | 173
 Rákóczi (Familie) | 132
 Rákóczi, Franz II. von | 133
 Ratschkys, Joseph Franz | 24
 Rechberger, Alois | 277
 Riedel, Andreas von | 44
 Rosegger, Peter | 50–51
 Rosenberg, Artur | 156
 Rossini, Gioacchino | 58
 Roth, Rupert | 272
 Royko, Caspar | 24
 Ruhaltinger, Franz | 277
- Sachsen-Hildburghausen, Joseph Friedrich von | 135
 Sachsen-Teschen, Albert von | 81
 Santifaller, Leo | 198
 Santner, Therese | 27
 Schellenberg, Theodor | 209
 Schikaneder, Emanuel | 33
 Schiller, Friedrich | 25, 32

- Schlieter, Antje | 225
 Schlossar, Anton | 23, 29
 Scholz, Wenzel | 61, 68
 Schosser, Anton | 80
 Schram, Franz | 25
 Schreiner, Gustav | 153
 Schubert, Franz | 58
 Schultermann, Johann | 41
 Schuschnigg, Kurt | 170, 239
 Schwendi, Lazarus von | 129
 Sealsfield, Charles | 62, 74, 77
 Seconda, Franz | 31
 Sedlnitzky von Choltic, Josef | 73
 Seidl, Johann Gabriel | 60, 63
 Sekyra, Hugo-Michael | 290–291
 Sickel, Leopold von | 198
 Sickel, Theodor | 207
 Skraup, Franz | 59
 Škroup, František | *Siehe* Skraup, Franz
 Sonnenfels, Joseph von | 106
 Speer, Albert | 259
 Sprenger, Karl | 194
 Stalin, Josef | 257
 Stampfer, Hans Adam | 81
 Starhemberg, Gundacker Thomas
 von | 101
 Stelzhamer, Franz | 63
 Sterbini, Cesare | 58
 Stinnes, Hugo von | 256
 Stubenberg (Familie) | 40
 Stubenberg, Hans von | 35–36, 41–42
 Taucher, Wilhelm | 272
 Teissl, Christian | 60
 Terzi, Ludwig von | 141
 Trauttmansdorff (Familie) | 131
 Troll, Franz Xaver von | 45
 Trump, Donald | 225
 Uiberreither, Sigfried | 176
 Unruhe, Xaver Adolf von | 25
 Vaccai, Nicola | 59
 Valvasor, Johann Weichard von | 39–40
 Vaníček, František | *Siehe* Walter, Franz
 Verda, Alessandro de | 65
 Vogl, Johann Nepomuk | 63
 Waizhofer, Roman | 30–31
 Waldheim, Kurt | 179
 Walter, Franz | 59
 Wampl von Summerstorff, Anna
 Katharina | 23
 Wartinger, Josef | 26
 Weihs, Oskar | 273
 Weise, Albert | 51
 Werner, Zacharias | 33, 59
 Wildenstein, Max Probus von | 117
 Wurmbrand-Stuppach, Johanna
 von | 25
 Zahn, Josef von | 198
 Zimmerman, Alfred | 236

Abkürzungsverzeichnis

ANNO Austrian Newspapers Online	ESP Spanien
API Application Programming Interface	EVU Elektrizitätsversorgungsunternehmen
BEL Belgien	FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
BGBL Bundesgesetzblatt	fl. Gulden
Bgld. Burgenland	FRA Frankreich
BIP Bruttoinlandsprodukt	GBR Großbritannien
BJF Bund jüdischer Frontsoldaten	GKB Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft
BRP Bruttoregionalprodukt	GRE Griechenland
CH Schweiz	Gub. Gubernium
COMET Competence Centers for Excellent Technologies	H. Heft
CP Counterpart-Fonds	HIAS Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society
CZE Tschechische Republik	HLK Historische Landeskommission für Steiermark
DAGS Diözesanarchiv Graz-Seckau	HR Kroatien
DEU Deutschland	Hs. Handschrift
DIGLA Digitales Archiv Österreich	HUN Ungarn
DIMAG Digitales Magazin	ICA Jewish Colonization Association
DMS Dokumentenmanagement-System	IKG Israelitische Kultusgemeinde
EAD Encoded Archival Description	iö. innerösterreichisch
ECA Economic Cooperation Agency	IRQ Irak
ERI Eritrea	ITA Italien
ERP European Recovery Program, Enterprise-Resource-Planning	K. Karton
ESP Äthiopien	kr. Kreuzer

- Ktn. | Kärnten
 LReg. | Landesregierung
 MG | Marktgemeinde
 MIÖG | Mitteilungen des Instituts
 für Österreichische Geschichts-
 forschung
 N. F. | Neue Folge
 N. N. | Nomen Nescio
 N. R. | Neue Reihe
 ND | Nachdruck, Neudruck
 NLD | Niederlande
 NÖ | Niederösterreich
 NSDAP | Nationalsozialistische
 Deutsche Arbeiterpartei
 o. J. | ohne Jahr
 OAIS | Open Archival Information
 System
 ÖAMG | Österreichisch Alpine-
 Montangesellschaft
 OECD, OEEC | Organisation für
 wirtschaftliche Zusammenarbeit
 und Entwicklung
 OeNB | Österreichische Nationalbank
 OG | Ortsgemeinde
 OHA | Oral History Archiv
 ÖIAG | Österreichischen Industrie-
 holding Aktiengesellschaft
 ÖNB | Österreichische National-
 bibliothek
 OÖ | Oberösterreich
 ÖStA | Österreichisches Staatsarchiv
 PBez. | Politischer Bezirk
 PID | Persistent Identifier
 POL | Polen
 Präs. | Präsidium
 RAF | Royal Airforce
 RGWA | Russisches Staatliches
 Militärarchiv
 ROU | Rumänien
 RuK | Repräsentation und Kammer
 RUS | Russland
 Sbg. | Salzburg
 SD | Sicherheitsdirektion
 SFG | Steirische Wirtschafts-
 förderungsgesellschaft
 SG | Stadtgemeinde
 Sign. | Signatur
 SIP | Submission Information Package
 SLO | Slowenien
 SOAP | Simple Object Access Protocol
 SRB | Serbien
 StAG | Stadtarchiv Graz
 Statth. | Statthalterei
 STEG | Steirische Elektrizitäts-
 gesellschaft
 STEWEAG | Steirische Wasserkraft-
 und Elektrizitäts-AG
 StGBL. | Staatsgesetzblatt
 StLA | Steiermärkisches Landesarchiv
 StLB | Steiermärkische Landes-
 bibliothek
 SVK | Slowakei
 SYR | Syrien
 T | Tirol
 UA | Uraufführung
 UB | Universitätsbibliothek
 UK | United Kingdom
 UKR | Ukraine
 UMJ | Universalmuseum Joanneum
 USA | Vereinigte Staaten
 VÖA | Verband österreichischer
 Archivare
 VVSt. | Vermögensverkehrsstelle
 W | Wien
 WH | Wiederholung